(Suppl.B

n.v.

II 93-1

M da 5 (Suppl. Bd.
n. V.

Bibliothek
Philos.-theol.
Hochschule
Passau

Karl Friedrich Becker's

Weltgeschichte.

Supplement-Band

zu allen früheren Ausgaben.

Von

K. A. Menzel.

Berlin.

Verlag von Duncker und Humblot.

1838.

Geschichte

der

Jahre 1815 bis 1837.

Von

K. A. Menzel.

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

K. B. STUDIEN BIBLIOTHEK PASSAU

Aus Becker's Weltgeschichte, siebente Ausgabe, besonders abgedruckt.

Berlin.
Verlag von Duncker und Humblot.
1838.

K. K.
STUDIEN
BIBLIOTHEK
PRAG

Vorwort.

Die nachstehende Darstellung der Weltbegebenheiten seit dem zweiten Pariser Frieden bis zum Ende des Jahres 1837 ist ein besonderer Abdruck der zweiten größern Hälfte des dritten der von mir verfaßten, die Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweiten enthaltenden Schlußbände der Beckerschen Weltgeschichte, welcher zunächst aus Rücksicht auf die Besitzer der frühern Ausgaben veranstaltet worden ist; sie schließt sich an den zwölften Band der Ausgaben von 1825 und 1827, an den vierzehnten der Ausgabe von 1828 unmittelbar an, und ist nach diesem Verhältnisse zu dem größern Werke anzusehen, nicht aber als eine selbständige und erschöpfende Geschichte des letzten Vierteljahrhunderts, an dessen Neige wir stehen, etwa nach dem Anspruche, aller Zukunft genügen zu wollen, zu bemessen. Das Kapitel über das Jahrzehend des heiligen Bundes von 1815 bis 1825 ist schon in der Ausgabe von 1828, das folgende über die Zeit seit 1826 nebst dem Abschnitte über die Staatenbildungen im Spanischen Amerika in der Ausgabe von 1828 enthalten, auch damals in besondern Abdrücken verabfolgt worden; diese Zusätze aber haben für die vorliegende Ausgabe so beträchtliche Erweiterungen erhalten, und stehen mit den neuen Kapiteln über die Zeit seit der Julirevolution in so engem Zusammenhange, daß sie von den letztern nicht füglich getrennt

werden konnten. In den ebenfalls neu hinzugekommenen Abschnitten über die Literaturen der neuesten Geschichtsperiode ist die italienische Literatur des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, von Metastasio ab, nachzutragen gewesen, weil dieselbe in dem Abschnitte des elften Bandes, der die Literaturen des gedachten Jahrhunderts behandelt, bei der Ausarbeitung von Woltmann zu Unrecht übergangen worden ist, und mir oblag, diese, bei der Umarbeitung jenes Bandes übersehene, Lücke auszufüllen.

Abgesehen von diesen Beziehungen auf das größere Werk wird es vielleicht auch solchen, welche weder die älteren Ausgaben noch die neueste desselben besitzen, nicht unerwünscht seyn, an der Hand dieser Uebersicht einen geordneten Rückblick auf die nächste Vergangenheit zu werfen. Ist doch auch das Selbsterlebte dem Tode verfallen und zerfließt wie ein Schatten auf Erden, wenn es dem Geiste nicht gelingt, den darin waltenden Geist zu erfassen und zu bezeugen!

Breslau, den 4ten Juli 1838.

Karl Adolf Menzel.

Inhalt.

		Seite
1.	Das Jahrzehend des heiligen Bundes (1815—1825)	3
2.	Die Zeit von 1826 bis 1830	39
3.	Die Julirevolution in Frankreich (1830—1831)	64
4.	Die Belgische Revolution (1830—1837)	77
5.	Die Unruhen in Deutschland nach der Julirevolution (1830)	92
6.	Die Polnische Insurrection wider Rußland (1830—1832)	95
7.	Weitere Unruhen in Deutschland (1831)	106
8.	Das Choleraschrecken (1831—1837)	110
9.	Fortgang und Ende der Unruhen in Deutschland (1831—1838)	113
10.	Revolutionsstürme in Italien (1831—1832)	126
11.	Die demokratische Umgestaltung der Schweiz (1830—1836	129
12.	Kämpfe in England um die Reform der Verfassung und um die Verhältnisse Irlands (1830—1837)	139
13.	Die Portugiesischen Revolutionen und Gegenrevolutionen (1830 bis 1837)	150
14.	Die Spanischen Händel (1827—1837)	157
15.	Die Errichtung des Griechischen Thrones (1830—1837)	172
16.	Sultan Mahmud im Kampfe mit Mehemed Ali und im Bunde mit Rußland (1830—1837)	180

		Seite
17.	Frankreich unter dem Könige Ludwig Philipp (1831—1837)	190
18.	Die Englische Literatur	212
19.	Die Französische Literatur	219
20.	Die Italienische Literatur	232
21.	Die Deutsche Literatur	237
22.	Die Staatenbildungen im Spanischen Amerika und in Westindien	252

1. Das Jahrzehend des heiligen Bundes.

(1815—1825.)

Die Freundschaft und die großherzige Ansicht der drei Monarchen, welche sich in dem Abschluß des heiligen Bundes ausgesprochen hatten, erlangten nicht den vollen Einfluß auf die gegenseitige Förderung und das fröhliche Gedeihen des Gesammtlebens der Völker, der davon erwartet worden war. Zwar wurde ein ganzes Jahrzehend hindurch Friede unter den christlichen Mächten erhalten, und das Streben des Revolutionsgeistes, neue Unruhen zu erregen, durch das entschiedene Einschreiten des heiligen Bundes erdrückt. Da dieser sich aber begnügte, politisch zu wirken, und den Gebrauch moralischer Kräfte und denselben entsprechender Formen verschmähte, so behielten die Begriffe, welche das ältere Geschlecht über die Grundlagen und höchsten Zwecke der Staaten, wie über die gegenseitigen Verhältnisse der Völker ausgebildet hatte, eine weit größere Gewalt über das Zeitalter, als die höhere Ansicht erlangen konnte, zu welcher die Fürsten in der Urkunde ihres Bundes sich bekannt hatten. Die Staatskunst der Kabinette zeigte sich frei von dem kleinlichen Trachten nach Ländererwerb, das dem achtzehnten Jahrhundert als Gipfel der Staatsweisheit erschienen war. Man sah Heere der großen Mächte die Hauptstädte und Festungen benachbarter Staaten inne haben, ohne die Unabhängigkeit und Selbständigkeit derselben zu gefährden, und die aus der alten Politik entnommenen Besorgnisse zerflossen in Nichts, zur Beschämung Derer, welche sie herbeigerufen hatten. Niemals vorher gab es in

Europa so großes Einverständniß der Mächte, niemals so einträchtige Verwendung der Kräfte der Einzelnen für gemeinsame Zwecke. Aber während die politische Aufgabe vollständig gelöst ward, und die Vertreter des Bundes in ruhiger Mäßigung die Zügel der Weltherrschaft hielten, welche der gierigen Hand Napoleons entfallen waren, fehlte die Freude, die so große Erfolge gewähren, der Dank, den so edle Gesinnungen und so reine Absichten verdienen zu müssen schienen. Derjenige, welcher unter allen Sterblichen der Selbstsucht die größte Gewährung gegeben, hatte begeisterte Anhänglichkeit, sogar unter den Besiegten und Unterdrückten, gewonnen; gegen die mildgesinnten Freunde und Befreier der Menschheit gab es bald keine Erkenntlichkeit mehr, und die gerettete Welt horchte mit Wohlgefallen auf die Lästerungen, womit die ohnmächtige Wuth ihrer bezwungenen Unterdrücker sich Luft machte. Jener hatte eine Idee, wenn auch eine verkehrte, in einer äußern, die Menge blendenden oder betäubenden Form dargestellt; hingegen ward der christliche, auf gegenseitiges Wohlwollen gestellte Bund der Könige nur in seiner diplomatisch-politischen Thätigkeit erkannt. In allen anderen, das Wohl und Wehe der Nationen betreffenden Beziehungen, enthielt er sich nicht nur jedes Versuches, seine Grundidee geltend zu machen (selbst das Unwesen der Afrikanischen Seeräuberstaaten durfte ungestört fortdauern), sondern er ließ auch den Grundsätzen und Lehren des älteren Staatsgeistes solchen Spielraum, daß sie stark genug blieben, jener Idee feindselig entgegen zu wirken, und die fruchtbare Ausbildung derselben zu hindern.

Das aufgeklärte Jahrhundert hatte in Folge der staatswirthschaftlichen Lehre, die mit dem Namen „Merkantil- oder Sperrsystem" bezeichnet wird, den gegenseitigen Verkehr der Nationen durch Handelssperren und Waarenverbote unterdrückt, und die natürlichen Wege des Erwerbs und Wohlstandes verschlossen, um künstliche gangbar zu machen. Für den Erfinder dieses Systems gilt Colbert, obwohl auch schon in älteren Zeiten Skandinavier und Slaven den Deutschen mehrmals die Erträge ihres Kunstfleißes und ihres Handels durch Eingangs- oder Durchgangssperren zu entziehen versucht hatten. Aber den eigentlichen Sieg und die allgemeine Herrschaft jener Lehre entschied die Huldigung, die ihr der ältere Pitt und Friedrich erwiesen. Seitdem wurden von den meisten Regierungen Verbote ausländischer Fabrikate für das sicherste Mittel erachtet, die einheimische Gewerbthätigkeit zu beför-

dern, und einige begünstigte Staatsbürger gewissermaßen mit dem Zwangsrecht beliehen, Waaren, die im Auslande wohlfeil zu haben waren, an ihre Mitbürger theuer zu verkaufen.

Indeß waren weder Friedrich noch Pitt Bekenner einer christlichen Staatskunst, und was sie übten, war das, was ihr ganzes Zeitalter einstimmig für Weisheit erklärte. Nachdem aber ein scharfsinniger Denker, der Schotte Adam Smith, in seinem Werke über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums, die Täuschungen jener Lehre siegreich nachgewiesen, und einleuchtend gezeigt hatte, daß das Geld nur ein zur Erleichterung des Verkehrs erfundenes Zeichen der Güter, nicht aber der Bestand dieser Güter selbst ist; nachdem später der Franzose Say noch deutlicher herausgestellt hatte, daß der Reichthum in Dingen besteht, welche einen Werth haben und ihren Besitzern Nutzungen und Erträge gewähren; da erklärten die gewichtvollsten Stimmen sich gegen die zeitherigen Grundsätze, welche dem Handel eine seiner unentbehrlichen Verrichtungen, das Kaufen, untersagten, und ihn in der Absicht, das Mittel des Verkehrs nicht aus der Tasche zu lassen, auf unaufhörliches Verkaufen stellen wollten. Dennoch hatte sich der trügliche Schein, daß das Mittel des Verkehrs den ganzen Reichthum enthalte, dergestalt in den Vorstellungen der Menschen befestigt und mit den bestehenden Einrichtungen verschmelzen, daß die meisten der großen Staaten, namentlich Frankreich, Oesterreich und Rußland, bei dem Bestreben beharrten, durch Sperrung ihrer Grenzen für Eingangswaaren ihren Geldreichthum im Lande zu fesseln *). Preußen zwar, das auch in dieser Beziehung den Fortschritt des bessern Weltgeistes erkannte, ließ demselben sein Recht widerfahren, indem es dem Handel gegen mäßige Einfuhrzölle seine Grenzen öffnete, und selbst England, welches so lange den alten Handelsgrundsätzen gehuldigt hatte, traf Anstalten, das Joch derselben von sich zu schütteln. Aber da der neuerrichtete Staat der Niederlande sich ganz entschieden diesen alten Grundsätzen ergab und Rußland nicht bloß für sich selbst die Strenge seines Sperrwesens verstärkte, sondern auch das hergestellte Königreich Polen in den Bereich desselben zog, und dadurch fast allen Verkehr

*) Begreiflich wird dieses Verfahren dadurch, daß man auch von einem schlechten System zu einem guten nicht ohne Verlust übergehen kann, weil durch jedes System die Capitalien und die Talente eine gewisse Richtung erhalten, deren Umtausch für diejenigen, welche sich darauf eingerichtet haben, mit Nachtheilen verbunden ist.

der östlichen Länder mit dem übrigen Europa unterbrach oder aufhob, so entstand für den Erwerb der benachbarten Nationen, zunächst der Deutschen und besonders der Preußen, eine höchst verderbliche Stockung, welche dem Russischen Monarchen zuerst den Dank für seinen Antheil an Europa's Befreiung in den Herzen der Menschen verkümmerte, und den Staatsmännern der vorigen Schule, die auf die christliche Politik gleich Anfangs kein großes Vertrauen gesetzt hatte, neue Gründe für ihre alten Ueberzeugungen an die Hand gab.

Zwar wurde das innere Gedeihen Deutschlands im Ganzen und Großen durch diese Bedrückungen nicht erdrückt, und dem Streben zum Bessern fehlten nirgends die Mittel, das Wachsthum physischer und geistiger Kräfte, und überhaupt die Herrschaft der Vernunft und der Menschlichkeit zu befördern. Auch da, wo nicht gerade das Geräusch dieses Strebens beliebt war, in Oesterreich, zeigten sich die Wirkungen desselben, und was im Zeitalter Josephs daselbst in Wissenschaft und Literatur versucht worden war, erschien nur als schwacher Anfang gegen die Leistungen, mit welchen Oesterreich jetzt in die Schranken trat. Ueberhaupt hatte der in Folge der Reformation für das südliche Deutschland eingetretene Rückschritt in der Cultur nunmehr entschieden einem rühmlichen Wetteifer Platz gemacht. Da aber zu der Stockung des auswärtigen Handels, seit dem Jahre 1819, noch hinzukam, daß die Erzeugnisse des Landbaues, — in Folge ihres, durch landwirthschaftliche Verbesserungen und reiche Ernten hervorgebrachten Ueberflusses und des den größten Theil der Grundbesitzer belastenden Schuldenwesens, auch nicht ohne Mitwirkung eines im Jahre 1815 in England erlassenen, die Getreide-Einfuhr nach dieser Insel verbietenden Korngesetzes, — von der unnatürlichen Höhe, auf welcher sie während der Jahrzehende des Weltkrieges gestanden hatten, herabsanken, gewann in einer zahlreichen Klasse der Staatsbürger große Unzufriedenheit Raum. Indem nun zu derselben Zeit die veränderte Gesetzgebung und die Aufhebung vieler alten Zwangsverhältnisse auch manche Uebelstände zu Wege brachte, mit der größeren Freiheit der unteren Klassen und der erhöheten Stellung des Mittelstandes der Staatsbürger auch Genuß- und Ehrsucht wuchsen, und die erlangten Vortheile nicht zur Befriedigung der sowohl vervielfachten als gesteigerten Ansprüche hinreichten, ward mitten in der allgemeinen Verbesserung der Dinge, lauter als in den

jammervollsten Zeiten, über allgemeinen Verfall und öffentliches Elend geklagt. Von dem Glücke der Unabhängigkeit und eines zehnjährigen Weltfriedens, auf welches in den Jahren der Kriege und der fremden Herrschaft wie auf ein fernes Traumland hinübergeblickt worden war, fand sich in den Vorstellungen der Menge keine Spur, obwohl der Anblick der Städte und der Länder, wie die ganze Gestalt des Lebens, das Daseyn desselben bezeugte. Noch trübere Erscheinungen zeigten sich auf anderen Gebieten.

In dem wiederhergestellten Frankreich (dem Frankreich der Restauration), standen alsbald die Parteien von 1789 gegen einander. Von den Einen wurden die Gräuel der Revolution und die Nemesis, welche die Urheber derselben der Reihe nach durch ihre eigenen Gesetze und Henker getroffen hatte, von den Andern die Gebrechen des vormaligen Zustandes und die Fehler der gestürzten Königsherrschaft in Vergessenheit gestellt. Jene, obwohl sie sich mit dem Despotismus wie mit den Titeln und Prunkformen des Kaiserthums leicht und gern befreundet hatten, waren voll Ingrimm gegen die alten Ordnungen der rechtmäßigen Monarchie; die Anhänger der letzteren aber, wie viel sie auch von den Vorzügen der Herrlichkeit des allerchristlichsten Königs sprachen, befanden doch in der Hauptsache die Verfassung, welche die Republik und das Kaiserthum hinterlassen hatten, als eine ganz annehmliche Erbschaft. Die Zerstörung alles gemeinschaftlichen Daseyns und alles geschichtlichen Rechts, die Auflösung aller Communal- und Provinzial-Einrichtungen hatte der Regierungsgewalt im neuen Frankreich eine schrankenlose Ausdehnung verliehen. In Paris kam allerdings bei den jährlichen Versammlungen der Kammern eine nationale Mitwirkung am Staatswesen zum Vorschein; aber wenn dieselbe so tief in die Verwaltung eingriff, daß die Minister, um sich nicht gänzlich lähmen zu lassen, alle Mittel aufbieten mußten, die Mehrheit in den Kammern für sich zu gewinnen, so war diese Mitwirkung der Abgeordneten des Volkes doch nur ein schwacher Ersatz für den Verlust alles öffentlichen Lebens im übrigen Frankreich. Vom Flurwächter des Dorfes aufwärts wurden alle Beamte von der Regierung ernannt. Die Dorfgemeinden, die Städte, die Provinzen, als Körperschaften aller Lebensthätigkeit beraubt, hatten in ihren nächsten Angelegenheiten keine Stimme, und durften über dieselben nicht rathschlagen, geschweige Beschlüsse fassen; für mehr als dreißig Millionen Menschen sollte nur in Paris gedacht, geur-

theilt und entschieden werden können. Während sich dergestalt das demokratische Element von denjenigen Regionen des Staatslebens, in welchen es zu Hause gehört und eine wohlthätige Wirksamkeit zu äußern vermag, widernatürlicher Weise ausgeschlossen fand, war dasselbe neben und gegenüber der Regierung in eine Stellung gebracht, welche den Abgeordneten der Nation gerade dasjenige in die Ferne rückte, was ihren Einsichten und ihren Pflichten am nächsten liegen sollte. Die Meinungen und die Leidenschaften des aristokratischen und des demokratischen Parteiwesens hatten daher freies Spiel. Die Anhänger des einen wollten das Hofregiment Ludwigs XIV. nebst der Jesuitenherrschaft, der dasselbe unterthan gewesen war, als die für Frankreich tauglichste Staatsform wiederherstellen, die des andern machten Plane bald zum Umsturze des Throns und zur Erneuerung einer Volks- oder Soldatenregierung, bald zur Erhebung eines andern Herrscherstammes, wobei von einigen auf Napoleons Sohn, von andern auf das Haus Orleans gerechnet wurde. Mit geringen Veränderungen waren die Meinungskämpfe der Jahre von 1789 bis 1792 wieder erwacht. Selbst die räumliche Bezeichnung der Parteien nach ihren Plätzen zur rechten und zur linken Seite des Präsidentenstuhles wurde wieder gebraucht und nur der Name der Jakobiner erlangte keine eigentliche Geltung mehr, sondern ward nur spottweise den Ultras des Royalismus mit dem Zusatze: die weißen, beigelegt, von diesen aber auf die constitutionell gesinnten Umgebungen des Königs zurückgeschoben, ja auf den letztern selbst ausgedehnt, wenn er sich denselben zuweilen geneigter bezeigte, als seinen ältern Freunden gefiel. Die Freunde der neuthümlichen Ansichten und Lebensformen nannten sich: die Liberalen. Diese Bezeichnung umfaßte nicht weniger als einst die Namen: Demokrat, Jakobiner und Republikaner, ganz verschiedene Parteien, die sich untereinander auf das bitterste haßten, obwohl sie darin einstimmig waren, den materiellen Verhältnissen und Bedürfnissen des Volks größeren Werth, als den ideellen Zwecken und geschichtlichen Grundlagen des Staatsthums beizulegen. Mehrmals erreichte die Gährung einen Punkt, wo blutige Ausbrüche unvermeidlich schienen. Aber die damaligen Diener des Throns hatten in der Revolution und von Bonaparte gelernt, wie die Inhaber der Gewalt das geheime und öffentliche Treiben der Verschwörung zu behandeln haben, und vermieden die Fehler der Sorglosigkeit und furchtsamen Schwäche, durch

welche Ludwig XVI. und seine Minister das Reich ohne Widerstand in die Hände der Zerstörer geliefert hatte.

Ludwig XVIII. selbst, der als König an der Spitze dieses unruhige Staatsgetriebe beherrschen sollte, war ein Mann von Geist, feiner Bildung und edlem Charakter. Die Neigung für constitutionelle Formen, die er schon in seiner Jugend in den stürmischen Tagen der ausbrechenden Revolution an den Tag gelegt hatte, verläugnete er auch auf seinem jetzigen Platze nicht, und sein Wunsch, die von ihm gegebene Charte der Nation zu erhalten, war ohne Zweifel aufrichtig. Aber dem schwierigen Geschäfte, die feindseligen Geister, die um ihn herum mit einander im Kampfe lagen, im Zügel zu halten, war er nicht gewachsen, daher ein mehrmaliges Uebergewicht der Ultra- oder ungemäßigten Royalisten-Partei, die sich besser als der König auf die Rechte und Vortheile des Throns zu verstehen behauptete. In der Deputirten-Kammer von 1815, welche der König, nach seiner Rückkunft von Gent zusammenberufen hatte, verfolgte eine entschiedene Mehrheit diese Richtung mit dem größten Ungestüm, und legte ihre Absicht, das alte Frankreich, wie es vor der Revolution gewesen war, unbedingt wieder herzustellen, unverhohlen an den Tag. Deshalb wurde sie auch von jener Partei als die nicht wiederzufindende Kammer (la chambre introuvable) bezeichnet. Die Stellung der Hauptmächte schien dieses Unternehmen zu begünstigen. Am 20sten November 1815 verpflichteten sich Oesterreich, England und Preußen durch ein enges, zu Paris geschlossenes Bündniß, die immerwährende Ausschließung Napoleon Bonaparte's und seiner Familie vom Französischen Throne in Kraft zu erhalten, und die revolutionären Grundsätze zu bekämpfen, welche, nachdem sie der Wiederkehr Napoleons zur Stütze gedient, noch in anderer Gestalt Frankreich zerrütten und die Ruhe der Staaten bedrohen könnten. Ein Besatzungsheer von 150,000 Mann gab, wie schon erwähnt ist, dieser Bestimmung unmittelbaren Nachdruck. Seitdem entbrannte der Faktionsgeist der Kammer immer heftiger zu gewaltsamen Maßregeln. Nach Entlassung einer großen Menge für verdächtig gehaltener Beamten, nach Verabschiedung und neuer Organisation des Heeres, Herstellung der Prevotal-Gerichte, dem Verbote der Ehescheidung und mehreren strengen Verordnungen gegen revolutionäre Aeußerungen, verbreiteten sich auch Gerüchte von beabsichtigter Widerrufung des Verkaufs der Nationalgüter und von Herstellung der gutsherrlichen Rechte. Es konnte

nicht fehlen, daß diese Maßregeln, verbunden mit der drückenden Anwesenheit fremder Truppen und der Fortdauer derjenigen Auflagen, deren Verminderung zur Zeit der Restauration versprochen worden war, bei einem großen Theile der Nation großen Mißmuth erzeugte. Unruhige Bewegungen entstanden, in deren Folge die gemäßigte Mehrheit des Ministeriums (Lainé, Corvetto, Richelieu und Decazes) selbst von dem Einflusse Rußlands und Englands unterstützt, den König bestimmte, durch eine Ordonnanz vom 5. September 1816 die Kammer aufzulösen und Erwählung einer neuen zu befehlen. Größere Mäßigung kam nun an die Reihe. Um die Lasten der Nation zu erleichtern, brachte der König bei den Bundesmächten die Entfernung der Truppen, welche seine Krone bewachten, in Antrag. Großmüthig gaben die Monarchen, deren Uneigennützigkeit von der Revolutions-Partei nach eigenem Maßstabe beurtheilt und vielfach in Zweifel gestellt worden war, seinem Wunsche Erfüllung, nicht ohne die Absicht, den Stellvertretern der Mäßigung bei der Nation noch größere Beliebtheit zu verschaffen. Im April 1817 zogen sie ein Fünftheil und im November 1818 den Ueberrest des Besatzungsheeres aus Frankreich, nachdem sie im Oktober 1818 einen Congreß in Aachen gehalten und Frankreich als eine der fünf Europäischen Hauptmächte in ihren Bund aufgenommen hatten. Dieser Bund bildete nun für alle gemeinsamen Angelegenheiten des Welttheils ein Tribunal, in welchem es keine andere Rangbestimmung der Mitglieder als die Anfangsbuchstaben der Französischen Namen der beisitzenden Staaten gab. Mit Verdruß sahen die Mächte des zweiten Ranges sich ausgeschlossen; mit dem erklärbarsten der Beherrscher der Monarchie Karls des Fünften. Dagegen mißfiel der Zutritt Frankreichs den Anhängern der Revolution in diesem Lande gar sehr, und selbst unter den Ministern entstand hierüber ein Zwiespalt, der die unerwartete Folge hatte, daß derjenige derselben, welcher am meisten mit den Grundsätzen des Liberalismus befreundet war, Decazes, nach dem Ausscheiden Richelieu's am 29. December 1818, erster Minister ward. Der König hatte diesem noch jungen Manne sein Vertrauen in einem vorzüglich hohen Grade geschenkt. Aber die von ihm eingeschlagene Bahn ward von einem furchtbaren Schlag unterbrochen. Ein Mensch, Namens Louvel, von dem Gedankenbilde des Französischen Ruhmes nach Bonapartischem Gepräge erfüllt und durch das Geschrei der revolutionären Partei gegen die Bourbons bis zum Wahnsinn erhitzt,

faßte den Gedanken, Frankreich von dieser Familie durch Ermordung desjenigen ihrer Prinzen, von welchem sich Erben erwarten ließen, zu befreien, und erdolchte in dieser Absicht am 13. Februar 1820, am Eingange des Opernhauses, den Herzog von Berry, den jüngern der Brudersöhne des Königs, und denjenigen, auf welchem, bei der Kinderlosigkeit seines ältern Bruders, des Herzogs von Angoulême, die Hoffnung der regierenden Linie beruhte. Der Zweck, welchen der Mörder vor Augen gehabt hatte, wurde verfehlt, denn die Gemahlin des Prinzen fand sich schwanger, und gebar einige Zeit nachher einen Sohn, der unter dem Namen: Herzog von Bordeaux, als muthmaßlicher dereinstiger Kronerbe betrachtet ward; doch blieb die That nicht ohne bedeutende, obwohl den Ansichten des Thäters ganz widersprechende, Folgen. Die Wortführer der rechten Seite riefen sogleich, dies seyen die Früchte der unglückseligen Lehren, welche von ihnen so lange bekämpft worden, ja einer derselben, Claussel de Cossergues, beschuldigte den Minister öffentlich: er sey Urheber des begangenen Frevels. Der König, von eigenen Gefühlen bestürmt und von fremden Eingebungen in die höchste Bestürzung versetzt, ließ seinen Liebling fallen und ernannte am 20. Februar ein neues Ministerium, das fünfte seit Antritt seiner Regierung. Das Haupt desselben ward Anfangs der Herzog von Richelieu, dann seit 1822 der Graf von Villele, zuerst als Finanzminister, dann als Präsident des Ministeriums. Der Charakter dieser Verwaltung war ein strengerer Monarchismus, als sich mit den Wünschen der Parteien, auch derjenigen, welche den Grafen von Villele erhoben hatte, vertrug. In mehreren schwierigen Momenten, welche die Leidenschaft seiner auf beiden Seiten befindlichen und mehrmals wider ihn vereinigten Gegner herbeiführte, zeigte der Minister Einsicht und Entschlossenheit, wenn auch nicht immer Gelassenheit und Klugheit. Den wichtigsten Act der Verwaltung Villele's, die Unternehmung eines Kriegszuges gegen die Revolution, welche inzwischen in Spanien ausgebrochen war, krönte ein glücklicher Ausgang; aber nach Allem, was über die Einleitungen und Vorbereitungen zu diesem Feldzuge bekannt geworden ist, gehörte der Ausgang nicht dem Verdienste des Ministers. Die wichtigste Folge dieses Krieges war, daß er durch den Gehorsam, welchen die Armee ihrem Oberfeldherrn, dem Herzoge von Angoulême, erwies, den völligen, von den Anhängern der Revolution im In- und Auslande vielfach bezweifelten Sieg

des Königthums darthat. Nachdem Ludwig XVIII., der so lange als Flüchtling Europa durchzogen, am Abende seines Lebens nicht nur den eigenen Thron wieder eingenommen, sondern auch einen fremden wieder aufgerichtet hatte, starb er, am 16. September 1824, eines ruhigen Todes, wie Napoleon ein merkwürdiger Zeuge für die Unsicherheit menschlicher Berechnungen über den Ausgang menschlicher Schicksale.

Sein Bruder, der Graf von Artois, folgte ihm als Karl X. Dieser Monarch, der bei seiner Thronbesteigung 67 Jahre zählte, legte anfangs die Absicht an den Tag, die Besorgnisse, welche die Gegner des Throns durch Erinnerung an die Sinnesart und Lebensweise seiner Jugend hervorrufen wollten, zu widerlegen. Er ernannte den Herzog von Angoulême, nunmehrigen Dauphin, der für einen Freund freisinniger Ansichten galt, zum Mitgliede des Ministerraths, und ließ gleich in den ersten Tagen nach seinem Regierungsantritte die in der letzten Zeit Ludwigs XVIII. eingeführte Censur der öffentlichen Blätter wieder aufheben. Daher wurde von den Kammern die von dem Könige gewünschte Entschädigung der Emigranten für die durch die Revolution erlittenen Verluste mit tausend Millionen Franken bewilligt. Bei der Krönung und Salbung, die König Karl am 29. Mai des folgenden Jahres zu Rheims empfing, leistete er den Schwur, nach der Charte regieren zu wollen; er schien aber durch diese, von Ludwig XVIII unterlassene Ceremonie anzudeuten, daß er auch im Sinne der alten, von der Kirche getragenen Monarchie zu herrschen gedenke. Das Gemüth des Königs hatte sich, nach den Erfahrungen eines wechselvollen Lebens, der Andacht zugewendet, unter dem Einflusse der Inbrunst, von welcher seine Nichte, die Dauphine Marie Therese, erfüllt war. Nicht frohen Herzens konnte die Tochter Ludwigs XVI. und Marie Antoinettens in königlicher Herrlichkeit auf der Stätte thronen, von wo Vater und Mutter, nach jahrelangen Seelenqualen, zum Kerker und Blutgerüste geschleppt worden waren, und gewiß gereicht es der menschlichen Natur zur Ehre, wenn sie in dieser Stimmung den Blick von den Bildern vergänglicher Größe auf das Ewige richtet. Indeß äußerte sich die Frömmigkeit Karls X. in dem Streben, der Geistlichkeit ihre vormalige einflußreiche Stellung wieder zu geben. Der Graf Villele erhielt sich an der Spitze der Verwaltung und befestigte sich sogar in dem Vertrauen des Königs, vornehmlich durch die Theilnahme, die er der kirch-

lichen Wiedergeburt Frankreichs zu widmen versprach. Nach einem auch anderwärts vorgekommenen Irrthume der Weltleute, die das Volk und dessen Verhältniß zur hohen Priesterschaft nicht kennen, wurde reiche Dotation der Prälaten für ein Hauptmittel gehalten, die Nation wieder für die Kirche zu stimmen. Außerdem hatte der König selbst den Jesuiter-Orden, den Pius VII. am 7. August 1814 durch die Bulle: **Sollicitudo omnium ecclesiarum**, hergestellt hatte, in das Königreich zurückgerufen. Da aber eine öffentliche und gesetzliche Wiederaufnahme desselben in Frankreich allzu großen Widerspruch erwarten ließ, so wurden zu diesem Behufe gewisse Vereine für fromme Verrichtungen, Congregationen genannt, welche schon im sechzehnten Jahrhunderte bestanden hatten, erneuert und deren Leitung Jesuiten überlassen. Die politischen Gegner der Regierung erhielten nun Bundesgenossen an allen denjenigen, welchen das am Herzen liegt, was so lange als Philosophie und Einsicht des Jahrhunderts gepriesen worden war. Der Kampf des kirchlichen und des gegenkirchlichen Geistes wurde immer lebhafter, und während die eine Partei neue Abdrücke der Voltaireschen Schriften in ungeheuren Massen und um die niedrigsten Preise unter das Volk brachte, wurden von der andern Missions- und Bußzüge veranstaltet.

Neben so unerfreulichen kamen aber auch freundlichere Gestalten im neuen Frankreich zum Vorschein. Der religiöse Geist, welchen die Alleinherrschaft der Widerkirchlichkeit zur Zeit der Revolution wieder ins Leben gerufen und die beredte Feder Chateaubriands in die Literatur und höhere Weltbildung zurückgeführt hatte, behauptete das entschiedenste Uebergewicht in der öffentlichen Meinung, und kein Schriftsteller von Ansehen wollte sich mehr zu den Grundsätzen bekennen, welche im achtzehnten Jahrhunderte die nothwendige Bedingung jeder öffentlichen Geltung gewesen waren. Mit diesen Grundsätzen war das Leichtfertige und Frivole der Französischen Sitten und Lebensweise im Allgemeinen verschwunden, und Sinn für häusliche Tugenden und Freuden herrschend geworden. Durch lebendigere Theilnahme an öffentlichen Verhältnissen, durch edlere und feinere Geselligkeit, durch Achtung für Literatur, Kunst und Nationalbildung, zeichneten die höheren Stände der Nation auf eine Weise sich aus, welche die meisten ihrer Standesgenossen unter anderen Völkern beschämte. In der Literatur regte sich ein Geist, der die Fesseln der ältern Französischen

Schule zu zerbrechen trachtete, und derjenigen Richtung sich zuwandte, welche der dichterische und wissenschaftliche Genius der Deutschen, der Briten und der Dänen vor ihm gewählt hatte. Wie weit daher Frankreich in der Revolution von dem Wege ruhiger Bildung abgekommen seyn mochte, doch schien dieser Weg nicht verloren.

Einen trüberen Anblick bot Spanien dar. Nachdem der zurückgekehrte König die Verfassung der Cortes durch einen glücklich geführten Gewaltstreich abgeschafft hatte, erwartete Europa, daß Ferdinand VII. seinem Volke die Wiedergeburt bereiten werde, deren es sich in dem sechsjährigen Kampfe gegen die Französische Herrschaft so würdig als fähig gezeigt hatte. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt; denn König Ferdinand vermochte es weder, das Maaß seiner Kräfte zu der erforderlichen Höhe zu spannen, noch sich der unsichtbaren Fesseln zu entledigen, mit welchen Erziehung, Gewohnheit und düstere Erfahrungen seinen Geist umschlungen und getrübt hatten. Um Spaniens innere und äußere Verhältnisse zu ordnen, hätte es einer vollendeten, vielleicht einer furchtbaren Herrschergröße, wenigstens solcher Diener wie Sully oder Richelieu, bedurft. Die Hofdienerschaft (Camarilla), welcher Ferdinand vertraute, enthielt dergleichen Männer nicht in sich; desto mehr solche, welche durch Eingehen in heftige Stimmungen und kleinliche Ansichten Gunst bei dem Monarchen suchten und fanden. Die Namen Cevallos, Ugarte, Calomarde, Infantado, Zea, Saez, Ofalia und andere machen sich in der traurigen Verwirrniß der Spanischen Hof- und Staatsgeschichte dieser Jahre bemerkbar, ohne die Erwartung zu erregen, daß die Nachwelt sie mit dankbarer Auszeichnung nennen werde. Den stärksten und dauerndsten Einfluß behauptete der Beichtvater, Pater Cyrillo. Der Charakter des Königs selbst entwickelte sich ganz anders, als nach seinem nachgiebigen Benehmen in Bayonne und Valençay zu erwarten gewesen war, und harte, ja sogar grausame Maßregeln kamen an die Tagesordnung. Obwohl die Anhänger Frankreichs (Afrancesados) für sich anführen konnten, daß Ferdinand selbst sie an denjenigen Gebieter gewiesen hatte, welchen der Kaiser von Frankreich den Spaniern geben werde, so wurden doch alle, welche dem Könige Joseph gedient hatten, die Offiziere bis zum Capitän und die Civilbeamten bis zum Kriegscommissair abwärts, mit ihren Weibern und Kindern auf immer aus Spanien verbannt. Härter war das Loos der Häupter und Anhänger der Cortes. Nicht wenige

derer, welche, wie tadelhaft immer die Grundsätze der von ihnen verfochtenen Constitution seyn mochten, an dem Verdienste Theil hatten, Spanien dem aufgedrungenen Herrscher entrissen zu haben, wurden eingekerkert und unter die Folter geworfen (unter ihnen der Vertheidiger von Saragossa, Calvo de Rosas), während diejenigen, die in Bayonne und Valençay verzagt hatten, Belohnungen erhielten, und hoch in der Gunst des Monarchen standen. Eine der ersten Maßregeln der restaurirten Regierung Ferdinands war Wiederherstellung der Inquisition und Wiederaufnahme der Jesuiten. Inzwischen herrschte in der innern Verwaltung solche Unordnung, daß die laufenden Staatsausgaben nicht mehr bestritten werden konnten, und die Maschine mehrmals nahe daran war, stille zu stehen. König Ferdinand vermißte überall Einsicht und guten Willen, und trug niemals Bedenken, auch an solchen, welchen er kurz vorher noch großes Vertrauen erwiesen hatte, Strenge zu üben. Indem seine Regierung dergestalt als Herrschaft der Willkür und der Laune verhaßt ward, erwachten die Hoffnungen der demokratischen Partei, die seine Rückkehr zu Boden geschlagen hatte. Die aus England oder Frankreich nach Spanien gebrachte Freimaurerei gab dieser Partei eine Form der Wirksamkeit an die Hand, welche durch ihre mysteriöse Beschaffenheit den Nationalcharakter ansprach, und daher denjenigen Spaniern, welche sich mit den neuen Ansichten von Welt und Staat befreundet hatten, eben die begeisterte Anhänglichkeit einflößte, wie das katholische Kirchen- und Mönchthum der altgläubigen Masse des Volks. Inzwischen blieben die Bemühungen der Neuerer lange Zeit ohne Erfolg. Wiederholte Militärverschwörungen wurden entdeckt und mit dem Tode der Urheber und Theilnehmer bestraft; aber der Grund des Uebels ward nicht gehoben, und der Zustand Spaniens so rathlos, daß Viele an demselben zu verzweifeln begannen. Und doch war es nur das Vorspiel größerer, ganz aussichtsloser Verwirrung. Als nämlich im Jahre 1819 mit großer Anstrengung ein Heer zur Bezwingung der abgefallenen Americanischen Provinzen zusammengebracht worden war, und dasselbe bei Cadiz lagerte, die Einschiffung aber durch den Mangel der erforderlichen Kriegsmittel und sonstigen Anstalten verzögert ward, gelang es zwei Stabsoffizieren, dem General Quiroga und dem Obersten Riego, einer abermaligen Militärverschwörung größern Erfolg, als die vorher versuchten gehabt hatten, zu verschaffen. Ein Theil der Armee

erhob im Januar 1820 die Fahne des Aufstandes, und rief die Constitution der Cortes aus. Auch jetzt erschien die republikanische Partei als die Minderzahl, und die Verfechter derselben kamen nach wenigen Wochen dem Untergange nahe; aber in dem Momente, wo derselbe unausbleiblich schien, wurde der König durch seine eigene Leibwache gezwungen, die Verfassung, welche Jene ausgerufen hatten, anzunehmen. Seitdem ward Spanien drittehalb Jahre lang von Cortesversammlungen regiert und in neue Formen gegossen, aber ohne die begeisterte Theilnahme des Volks, in welcher sich die Franzosen in ihrem Freiheitstraume gewiegt hatten, und ohne bei den auswärtigen Nationen so lebhaftes Mitgefühl aufzuregen, als die Häupter und Opfer der ersten Revolutionsjahre Frankreichs gefunden hatten.

Desto thätiger bewährte sich die Theilnahme des heiligen Bundes. Da in Folge des Glücks, das der Spanische Aufstand gemacht hatte, die Anhänger der Democratie auch an anderen Orten ihr Haupt erhoben, in Deutschland bedenkliche Verirrungen zum Vorschein kamen, in Portugal eine der Spanischen ähnliche Verfassung eingeführt ward, und in Italien eine politische Secte Carbonaria genannt *), nicht nur die Absicht an den Tag legte, die ganze Halbinsel in einen Gesammtstaat zu vereinigen, sondern es auch wirklich dahin brachte, daß im Juli 1820 in Neapel von empörten oder verführten Soldaten die Constitution der Cortes ausgerufen und König Ferdinand dieselbe zu beschwören gezwungen ward; so beschlossen die Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland bei einer persönlichen Zusammenkunft, die sie deshalb im October 1820 zu Troppau hielten, und zu welcher, als sie nach Laybach verlegt worden war, auch der König Ferdinand von Neapel auf ihre Einladung sich einfand, der Quadrupel-Allianz vom 20. November 1815 eine Ausdehnung auf alle revolutionären Bewegungen, auch auf solche, die mit Frankreich in keinem unmittelbaren Zusammenhange ständen, zu geben. Doch es bedurfte keiner vereinigten Kräfte; sondern, obwohl am 11. und 12. März 1821 auch in Piemont (zu Alessandria und Turin) eine Revolution gegen den König von Sardinien ausbrach, war doch Oesterreichs Macht allein hinreichend, im Frühlinge 1821 sowohl in Turin als in Neapel den alten

*) Von den Gebräuchen und Redensarten des Köhlergewerbes, deren sich die Verbündeten bedienten.

Zustand wieder herzustellen. Die Urheber dieser Italienischen Aufstände hatten auf keinen Angriff von Seiten Oesterreichs gerechnet, sondern gehofft, diese Macht werde sich durch Rücksicht auf die abweichende Meinung der Völker und selbst einiger Cabinette bestimmen lassen, der Umgestaltung Italiens ruhig zuzusehen. Da diese Berechnung irrig war, fanden sie sich ohne Mittel, einem ernsthaften Angriffe zu widerstehen: denn das Volk in Piemont zeigte sich gleichgültig, das Volk in Neapel leichtsinnig und unkriegerisch. Das Ergebniß war daher kein anderes, als daß in Piemont, wo König Victor Emanuel während der Unruhen, am 13. März 1821, die Krone zu Gunsten seines Bruders Karl Felix, niedergelegt hatte, dieser Karl Felix den Thron in Besitz nahm, da Victor Emanuel auf seiner Entsagung beharrte, und daß in Neapel König Ferdinand in seine vorige Gewalt wieder eingesetzt und die Carbonaria aufgelöst ward. In beiden Staaten wurden über die Anstifter der Revolution harte Strafen verhängt, und mehrere derselben büßten ihr Unternehmen durch schimpflichen Tod. Doch waren die Häupter entflohen

Nicht viel glänzender war der Ausgang der Spanischen Cortes. Nachdem die Hauptmächte des heiligen Bundes auf einem Congresse zu Verona im October 1822 in ihren früheren Entschlüssen gegen das Revolutionswesen sich befestigt, und Frankreich den Auftrag, der von Oesterreich gegen Neapel und Piemont vollzogen worden war, gegen Spanien übernommen hatte, zog im April 1823 ein Französisches Heer unter Anführung des Herzogs von Angoulême über die Pyrenäen. Den Operationen desselben leistete das mitgebrachte Gold und die Uneinigkeit der Spanischen Machthaber und Generale größere Dienste als das Eisen. Fast ohne Widerstand wurde die von der Volkskraft nicht gestützte Herrschaft der Cortes über den Haufen geworfen, und Ferdinand VII. in seine Machtfülle wieder eingesetzt, ihm jedoch kein Weg zur Beglückung Spaniens gewiesen. Die Gesetzgebung der Demokratie hatte zu viele Interessen verletzt, als daß selbst eine erleuchtete und kraftvolle Regierung im Stande gewesen seyn möchte, die Wuth- und Rachegeister zu bändigen, die den unumschränkten König zu ihrem Losungsworte machten, ihm aber nur so lange gehorchten, als er ihrem Willen zum Werkzeuge diente. Die Urheber der Revolution, deren man habhaft werden konnte, unter ihnen Riego, büßten mit dem Tode. Alle Anhänger der neuen Verfassung würden Opfer

der Volkswuth geworden seyn, hätten sie nicht in eben den Französischen Truppen, die ihnen die Macht entrissen hatten, Beschützer ihres Lebens gefunden. Stärkeres Einschreiten verhinderten die Grundsätze des heiligen Bundes, der sich nur in Unterdrückung solcher Rechtsverletzungen, die von der Demokratie ausgingen, wirksam erweisen wollte.

In Portugal stand seit Vertreibung der Franzosen, bei fortdauernder Abwesenheit des Königs Johann VI. (diesen Namen hatte der Prinz Regent nach dem am 20. März 1816 erfolgten Tod seiner Mutter angenommen), der Engländer Beresford als Feldmarschall an der Spitze des Heeres und, wie man glaubte, des Staats. Eine Verschwörung, durch welche der Portugiesische General Gomez Freyre im Jahre 1817 dieses System zu stürzen versuchte, mißglückte, und ward durch ein Blutgericht im Geiste Pombals bestraft. Aber im August 1820 kam, nach dem Vorgange Spaniens, die Sache zur Ausführung. Eine Cortes-Constitution ward zuerst in Oporto, dann am 13ten September in Lissabon ausgerufen, und bald folgte Brasilien dem Beispiel. König Johann VI. kehrte hierauf im Jahre 1821 nach Europa zurück, und war zwei Jahre hindurch ein halber Gefangener der Cortes, unter denen eine überspannte republikanische Partei die Oberhand hatte. Am 23sten September 1822 genehmigten die Cortes und am 1sten October beschwor der König die neue Verfassung, die ihm nur einen Schatten der Macht ließ. Aber am 27sten Mai 1823 wurde die königliche Gewalt durch den Prinzen Don Miguel, des Königs zweiten Sohn, der sich an die Spitze einer ihm ergebenen Truppenschaar stellte, eben so leicht wieder hergestellt, als sie drittehalb Jahre vorher durch einen Regimentschef umgestürzt worden war. Der König benahm sich mit Mäßigung und ging damit um, anstatt der abgeschafften Cortes-Constitution eine andere, dem Bedürfniß der Nation und den Rechten des Throns gleich entsprechende Verfassung aus königlicher Machtvollkommenheit zu ertheilen; seine Gemahlin Carlotta (eine Spanische Prinzessin) und Don Miguel setzten jedoch der Ausführung dieses Entschlusses geheime Ränke entgegen, und unternahmen endlich, am 30. April 1824, einen Gewaltschritt. Der Prinz, seit dem Umsturze der Cortes-Constitution Generalissimus, rief die Truppen und das Volk durch eine Kundmachung auf, sich mit ihm zur Vernichtung derjenigen, welche seinen Vater noch immer umlagert hielten, und die er, unter dem Na-

men Freimaurer, als Feinde der Religion und des Staats bezeichnete, zu vereinigen. Es schien darauf abgesehen, den Infanten zum Regenten zu erheben: aber der Plan scheiterte, und am 9. Mai entkam der König, dem der Englische und der Französische Gesandte mit ihrem Rathe und ihren Hülfsmitteln beistanden, auf ein im Hafen liegendes Englisches Linienschiff. Hier, wo sich die Gesandten der Mächte um ihn versammelten, entsetzte er durch ein Decret den Infanten seines Oberbefehls über das Heer, und forderte ihn als Herr und zürnender Vater vor sein Angesicht. Don Miguel erschien, bekannte sich reuig und erhielt mit der väterlichen Verzeihung die Weisung, auf Reisen zu gehen, um seine Bildung zu vollenden. Er begab sich nach Wien. König Johann wollte nun die uralte Verfassung des Reichs wieder herstellen, und berief die Cortes von Lamego, Adel, Geistlichkeit und dritten Stand, durch ein Ausschreiben ein. Aber die Ausführung fand Schwierigkeiten in den widersprechenden Ansichten Derer, welche den König umgaben, und die beabsichtigte Versammlung kam nicht zu Stande. Auch die Verhältnisse Brasiliens wirkten entgegen. König Johann hatte seinen ältesten Sohn, Don Pedro, als Stellvertreter in Brasilien zurückgelassen. Bald kamen dort ähnliche revolutionäre Gährungsstoffe, wie in Spanien und Portugal, zum Ausbruche. Der Prinz ward gezwungen, um die Herrschaft zu behaupten, Brasilien für ein von Portugal unabhängiges Kaiserthum zu erklären, und die Krone desselben als constitutioneller Kaiser und immerwährender Beschützer des Brasilischen Volks zu übernehmen. Dies geschah am 18. December 1822. Nach langen Verhandlungen gab König Johann VI. in einem unter Englands Vermittelung (am 29. August 1825) geschlossenen Vertrage diesem Schritte seine Zustimmung, und behielt für seine Person von der Herrschaft über Brasilien nur den Titel.

In England regierte Georg IV., der am 10. Januar 1811 wegen Gemüthskrankheit seines Vaters die Regentschaft übernommen hatte, seit dem am 29. Januar 1820 erfolgten Tode Georgs III., als König, ganz nach Weise seiner Vorgänger, indem das Staatsschiff von den Ministern, die er berufen hatte, in seinem Sinne fortgesteuert ward. — Einem weit aussehenden Plane dieser Minister, die einzige Tochter des Königs, Charlotte, die nach der Britischen Thronfolgeordnung dessen Nachfolgerin werden sollte, mit dem Thronerben des Niederländischen Königreichs zu vermählen, und auf diesem Wege dereinst die

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

Kronen der Niederlande und Englands auf Einem Haupte zu vereinigen, war die abweichende Neigung der Prinzessin entgegen. Sie wählte zu ihrem Gemahle den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, der im Jahre 1814 mit den verbündeten Souveränen nach England gekommen war, aber ihr früher Tod, der am 5ten November 1817 nach der Geburt eines todten Knaben erfolgte, vereitelte die Hoffnung der Nation, eine Frau von Geist und edlem Charakter auf dem Throne Großbritanniens zu sehen. Georg IV. selbst war unbeliebt. In den Jahren seiner Kraft von rühmlicher Thätigkeit fern gehalten, hatte er in Verbindungen mit den Führern der Oppositionspartei Stützpunkte oder Beschäftigung gesucht, und fand sich auf dem Throne in den Jahren der Erschöpfung im Widerspruch mit den früher von ihm bekannten Grundsätzen. Wie viele Jugendsünden ihm vorzuwerfen seyn mochten, so war doch die Verläumdung hiermit nicht zufrieden, sondern das Widersinnigste wurde zur Schmähung des Königs ersonnen und geglaubt. Diese ungünstige Stimmung gegen Georg IV. wurde vermehrt, als derselbe seine unglückliche Ehe mit Karolinen von Braunschweig, der Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, im Jahre 1820 durch einen Scheidungsproceß vor dem Oberhause zu lösen unternahm. Ungeachtet aller Fehler, deren die Königin als Prinzessin von Wales, in unfreiwilliger Trennung von ihrem Gatten, sich schuldig gemacht haben mochte, ergriff die öffentliche Meinung mit großer Stärke die Partei des schwächeren Theiles. Nach einem höchst anstößigen Zeugenverhör mußte die Anklage-Bill zurückgenommen werden. Bald darauf, am 7ten August 1821, starb die Königin. So fest standen die Minister auf eigenen Füßen, daß keiner derjenigen, welche den König in diesem unglücklichen Handel berathen hatten, von seinem Posten abzugehen genöthigt ward. In dem Gemüthe Georgs IV. aber hatten die in diesem Prozesse erlittenen Kränkungen unauslöschliche Eindrücke zurückgelassen; derselbe Fürst, der in seinen frühern Jahren der erste Gentleman von England genannt worden war, zog sich als König von allem öffentlichen Verkehr auf den Umgang mit wenigen Vertrauten zurück, und vermied, wenn er es irgend konnte, den Anblick der Menschen. Bei seinen Spazierfahrten wurden vorher Leute ausgeschickt, um alle Besucher aus den Gängen des Parkes zu entfernen. Nie gab es in England einen weniger volksmäßigen und weniger volksbeliebten König, als den, der in seiner Jugend der Meinungs- und Vergnügungsgenosse

des volksbeliebtesten aller Oppositionsmänner gewesen war. Die von mehreren Staatsphilosophen gepriesene oder verkündigte Entwickelung des modernen Staatswesens zu einem Triebwerk, in welchem der Regent nur noch von Zeit zu Zeit die Gewichte der bewegenden Kräfte aufziehen soll, wurde unter allen Staaten der Europäischen Welt am sichtbarsten in England verwirklicht, und die trübselige Existenz König Georgs IV. erschien weder bedeutend noch beneidenswerth; doch behauptete er mit Festigkeit das Recht, seine Minister nach ihrer Uebereinstimmung mit seinen Ueberzeugungen zu ernennen. Lord Castlereagh, der als Minister des Auswärtigen, unter dem Vorsitze des Hauptministers Liverpool, seit dem Pariser Frieden die Seele des Cabinets bildete, folgte in der äußern Politik ganz der Richtung des heiligen Bundes, ungeachtet England diesem Bunde, als einer persönlich von den Monarchen geschlossenen Acte, nicht beitrat. Als Castlereagh in einem Anfalle von Schwermuth (am 12ten August 1822) sich selbst entleibte, nahm Georg Canning, der von ihm früher Verdrängte, seinen Platz ein, und leitete die Politik Englands in eine von dem Wege der Hauptmächte des Festlandes weit abweichende Bahn. Im Gefühl einer höhern Thatkraft wollte er England einem höhern, dem alten Nationalruhm entsprechenderen Standpunkte zuführen. Die Revolutionen in Spanien und Portugal wurden nun nicht mehr gemißbilligt, und die Selbständigkeit der südamerikanischen Provinzen, welche sich von ihrem Mutterlande losrissen, ward vornehmlich durch Anerkennung von Seiten Englands entschieden. Nicht Wenige priesen den Englischen Minister als den Mann, der die verkannten Interessen der Menschheit zu würdigen wisse und sie zu retten beabsichtige. Er selbst aber versicherte, daß er nichts als Englands Vortheile vor Augen habe, und der Gang, den er in einer andern Angelegenheit einschlug, bezeugte, wie schwer es war, diese Vortheile mit den höheren Forderungen der Menschlichkeit, welche die Zeitgenossenschaft geltend gemacht haben wollte, zu vereinbaren.

Das Volk der Griechen, welches seit vier Jahrhunderten unter türkischer Herrschaft seine Religion, seine nationale Eigenthümlichkeit und selbst einen gewissen Grad von Wohlstand behauptet hatte, war durch die Stiftung der Jonischen Republik in nähere Berührung mit der Cultur des Abendlandes gebracht worden, und befand sich auf dem besten Wege, in friedlicher Weise zur Ueberlegenheit über seine rohen

Gebieter zu gelangen. Zur Förderung dieses, allen Freunden der Gesittung gemeinsamen Wunsches wurde im Jahre 1814 zu Wien, während des dort gehaltenen Congresses, eine Verbindung unter dem Namen: „Hetäria," gestiftet, welcher angesehene Männer aller Nationen und Parteien beitraten, da dieselbe nichts als die geistige Bildung der Griechischen Nation zu beabsichtigen erklärte. Aber bald wurden kühnere Entwürfe gefaßt. Eine ältere Hetäria, welche der Thessalier Rhigas im letzten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts behufs einer politischen Wiederherstellung Griechenlands gestiftet hatte, war zwar dadurch, daß Rhigas im Jahre 1798 zu Wien ergriffen und zu einem qualvollen Tode an die Türken ausgeliefert ward, aufgelöst worden; aber die Gedanken, aus welchen diese Verbindung hervorgegangen war, überlebten den unglücklichen Urheber. Die unaufhaltsam zunehmende Verwirrung im Innern des Türkischen Reichs, der Abfall des Ali Pascha zu Janina von dem Gehorsam der Pforte, die unabhängige Stellung des Mehemet Ali Pascha von Aegypten, die Spannung des Divans mit Rußland, welches sich über mehrere Verletzungen der drei letzten Friedensschlüsse beklagte, — alles dies schien für das Gelingen eines Wagstückes zur Befreiung der Griechen und zum Umsturze der Türkischen Herrschaft Bürgschaft zu leisten. Ein Aufruhr, der in der Wallachei auf Anlaß eines der dort gewöhnlichen Regentenwechsel aus Besorgniß vor den in der Regel damit verbundenen Bedrückungen entstand, gab das wahrscheinlich zufällige Zeichen des Ausbruchs. Alexander Ypsilanti, Sohn eines vormaligen Fürsten der Moldau, der im Kriege von 1798 zu den Russen übergetreten war, damals General in Russischen Diensten, verließ im März 1821 mit mehreren Offizieren Griechischer Herkunft sein neues Vaterland, und trat in der Moldau als Befreier und Hersteller der Griechischen Nation auf. Ein Aufruf vom 7. März 1821, den er in Jassy erließ, verkündigte, daß alle Griechen das Türkische Joch abgeworfen hätten, und daß von der Pforte nichts zu fürchten sey, weil eine große Macht in Bereitschaft stehe, ihren Uebermuth zu züchtigen.

Aber die auf die Schwäche der Türken und auf den Beistand Rußlands gesetzten Hoffnungen schlugen fehl. Jene brachten sogleich hinreichende Streitkräfte auf, den Fortgong des Aufstandes zu hemmen, und Kaiser Alexander, der sich damals bei dem Congresse zu Laybach befand, sprach die bestimmteste Mißbilligung über Ypsilantis, mit pflicht-

widriger Entweichung aus dem Russischen Militärdienste verbundene, That aus, stieß ihn aus seiner Armee und ließ in Gemeinschaft mit Oesterreich in Constantinopel erklären, daß die Aufwiegler auf keinen Beistand von ihm und seinen Bundesgenossen zu rechnen hätten. Da fast gleichzeitig die Nachricht von der Militär-Insurrection in Piemont einging, und die revolutionären Bewegungen in Spanien, Portugal und Neapel fortdauerten, wurde in der Meinung der Höfe die beabsichtigte Befreiung Griechenlands mit den übrigen Bestrebungen des Revolutionsgeistes auf eine Linie gestellt, und besonders in dem Gemüthe des Kaisers Alexander eine starke Abneigung gegen dieselbe erzeugt. An die Stelle der Begeisterung, welche unter den Fürsten und Helden des Mittelalters für Herstellung des christlichen Orients, und im Geiste der hochsinnigen Katharina II. für Ausbreitung der Russischen Macht über den Bosporus, geherrscht hatte, trat die Absicht, der Welt die unerschütterliche Festigkeit der bestehenden Throne und die Vollgewalt der Herrscher recht anschaulich zu machen, und in Folge derselben eine früher für unmöglich gehaltene Nachsicht gegen den Trotz und beleidigenden Uebermuth eines schwächern Feindes. Was im Verhältnisse einer christlichen Macht zur andern ohnfehlbar für vollgültigen Anlaß zum Kriege erklärt worden wäre, wurde im Verhältnisse zu den Türken, unter dem Einflusse der vorwaltenden Stimmung, als Aeußerung gereizten Unwillens oder mangelhafter Bildung betrachtet und großmüthig verziehen.

Und doch überschritt die Wuth der Türken alle Grenzen. Die Schreckensscenen der ersten Christenverfolgungen wurden vor den Augen des christlichen Europas erneuert, der Patriarch von Constantinopel, das Oberhaupt der Griechischen Kirche, am ersten Ostertage (22. April) vom Hochaltare gerissen und mit seinen Bischöfen an dem Hauptthore seiner Kirche aufgehängt, die meisten der angesehenen Griechischen Familien in Constantinopel theils hingerichtet, theils verbannt und ihres Vermögens beraubt. Das Glück der Waffen begünstigte den Fortgang dieser Abscheulichkeiten. Ypsilantis Schaar, zu welcher sich die Blüthe der Griechischen in Frankreich und Deutschland zerstreut gewesenen Jünglinge versammelt hatte, wurde durch den Verrath der Wallachischen Aufrührer der Türkischen Uebermacht in die Hände geliefert, und in dem Verzweiflungskampfe von Dragaschan (am 19. Juni 1821) aufgerieben, die Gefangenen aber einem martervollen Tode übergeben.

Der unglückliche Anführer entkam zwar auf das benachbarte Oesterreichische Gebiet, wurde aber dort festgehalten, und zu vieljährigem Gefängniß in die Ungersche Festung Munkatsch geschickt. Einige Zeit darauf ward auch Ali Pascha in seiner Burg Janina bezwungen, und am 5. Februar 1822 hingerichtet, nachdem er sich auf die ihm verheißene Gnade des Sultans ergeben hatte.

Die Türken dachten nun an Ausrottung der ganzen Griechischen Bevölkerung. Um dieses Vorhaben im Peloponnes ins Werk zu setzen, suchten sie zuerst, vermittelst einer treulosen Einladung nach Tripolizza, die Häupter der Nation in ihre Gewalt zu bekommen. Aber der Anschlag wurde verrathen. Da beschlossen die Bewohner des Peloponneses, des eigentlichen Hellas und der Inseln, sich zur Wehre zu setzen, und vollführten, obwohl sie ihre Waffen zum Theil erst erbeuten mußten, mit geringen Mitteln große, ihrer Ahnherren würdige Thaten, bezeigten sich aber auch durch Parteigeist und Mangel des Gemeinsinnes als Nachkommen derjenigen, welche ihr Vaterland erst in Abhängigkeit von Macedonien, dann unter das Joch der Römer gebracht hatten. Dennoch waren sie im Jahre 1825 dem Ziele, sich des Joches zu entledigen, nahe gekommen, als den Türken wider Erwarten eine mächtige Hülfe zu Theil ward. Mehemet Ali, Türkischer Pascha von Aegypten, hatte im Jahre 1811 die Herrschaft der Mamluken durch treulose Ermordung ihrer Beys gestürzt und in dem Lande der Pharaonen eine Staatsverwaltung und Kriegsmacht nach Europäischem Fuße gebildet. Jedermann glaubte, er strebe nach Selbständigkeit; als aber sein Gebieter, der Sultan, gegen die Griechen Beistand forderte, bezeigte er sich als treuer Vasall, und sandte im Frühjahr 1825 seinen Sohn Ibrahim mit einem beträchtlichen Heere in den Peloponnes. Zwanzigtausend Neger und Araber, von Türkischen Officieren geübt und geführt, schifften über das Mittelmeer, an den Flotten der christlichen Mächte vorüber, um im alten Vaterlande der Europäischen Gesittung die Befehle des Sultans zu vollstrecken. Sie landeten bei Navarino, und bemächtigten sich, unterstützt durch die innere Zwietracht der Griechen, der meisten Plätze der Halbinsel. Wie einst Hannibal Italien, durchzog Ibrahim den Peloponnes von einem Ende zum andern. Gräuel, vor deren Bezeichnung die Feder zurückbebt, wurden an den unglücklichen Nachkommen der Hellenen verübt, die gefangenen Männer, zum Theil wehrlose, in den Gebirgen ergriffene Hirten,

unter den fürchterlichsten Martern zu Tode gequält, oder zu noch schwererem Tode in den verpesteten Schlamm Türkischer Gefängnisse gestürzt, die Weiber und die Kinder abgesondert nach den Sklavenmärkten Aegyptens und Kleinasiens geführt.

Die Kunde von diesen entsetzlichen Vorgängen steigerte die Theilnahme, welche gleich anfangs die Völker Europas zu Gunsten dieses Kampfes ergriffen hatte. Lang verdunkelte Vorstellungen wurden aus ihrer Vergessenheit hervorgezogen; alte, für erstorben gehaltene Gedanken erwachten. Der Name „Revolution" gelangte auch bei denen, welche ihn verabscheut hatten, wieder zu Ehren, und von nicht Wenigen ward an die Häupter des Zeitalters die Forderung gestellt, für die Christenheit das Schwert zu ergreifen, und den Boden Europas von der eingedrungenen Herrschaft und der verpestenden Nähe des Islams zu befreien. „Eine so wohlthätige Machtübung werde neue Bande knüpfen zwischen den Thronen und den Völkern; sie werde auch dem Nothstande, unter welchem die Bewohner aller Länder mehr oder weniger seufzten, durch Eröffnung des Orients für den Verkehr und Erwerb, vielleicht sogar für Auswanderung und Ansiedelung übermäßiger Volksmassen, sichere Abhülfe bringen; sie sey der würdigste Triumph des Christenthums, den das neunzehnte Jahrhundert sich nicht verzögern lassen dürfe." Die Cabinette aber dachten über diesen Gegenstand anders. Mehrere derselben fürchteten Verringerung oder gänzliche Unterdrückung des vortheilhaften Verkehrs, in welchem ihre Unterthanen mit dem Orient standen, wenn dort der Halbmond einer christlichen Regierung und dem System der Waarensperre Platz machen müsse; andere erblickten in dem Freiheitskampfe der Griechen nichts als eine Fortsetzung der revolutionären Bewegungen, welche vor drei Jahrzehenden allen Thronen den Untergang gedroht hatten, und für die Idee eines Religionskrieges fand sich weder in den kirchlichen Verhältnissen, noch in den religiösen Ueberzeugungen der Zeit eine Grundlage vor. Noch ehe einerseits die Trennung der Kirchen, andererseits die Verstandesweisheit ihren großen Einfluß ausgeübt hatten, war in der Menge die Begeisterung, aus welcher die Kreuzzüge hervorgegangen waren, erloschen; den Mächtigen aber, in deren Herzen das Feuer gläubiger Inbrunst wieder erwacht war, ward in Erinnerung gebracht, daß der Herr seinen Jüngern, als sie für ihn kämpfen wollten, befohlen, das Schwert in die Scheide zu stecken.

Was die Gemüther der Völker für die Griechen bewegte, war ein von kirchlichen Verhältnissen unabhängiges Gemeingefühl für Menschlichkeit und menschheitliches Recht, welches durch die auf Geheiß einer Regierung verübten Frevel in seinen innersten Tiefen verletzt ward. Schon zwei Jahrhunderte früher hatte der große Lehrer des Europäischen Natur- und Völkerrechts behauptet, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Staaten könne das Recht der menschlichen Gesellschaft nicht sperren, und wenn irgendwo ein Busiris oder Phalaris gegen seine Unterthanen wüthen wolle, dürfe auch ein fremder Beschützer derselben sich annehmen *); jetzt war die Zeit gekommen, wo ein christlicher Herrschergenius die Art und Weise, jenes Recht der menschlichen Gesellschaft in Anwendung zu bringen, bestimmen, und den heiligen Bund zum Vertreter desselben erheben konnte. Dies aber geschah nicht. Die Griechische Sache ward von dem in Verona versammelten Congresse lediglich auf den diplomatischen Standpunkt der Beurtheilung und Behandlung gestellt, und wiewohl die Gesandten der Mächte sich in Constantinopel für Schonung der unglücklichen Verfolgten und Gemißhandelten verwandten, gewann es doch bei dem Kampfe der Europäischen Höflichkeit gegen die arglistige Einfalt der Türken zuweilen das Ansehen, als werde von den Stellvertretern der Menschheit die frevelhafteste Verletzung ihrer Rechte genehmigt, die Vertilgung eines christlichen Volks mit Gleichgültigkeit oder Beifall betrachtet, und dem blutbefleckten, in sich selbst zerfallenen Regimente der Pforte mehr Ehre erwiesen, als ihm sowohl dem Rechte als der Stärke nach zukomme.

Die Häupter der Christenheit waren den Gefühlen der Menschlichkeit nicht fremd, und doppelt schmerzlich mußte der Anblick des blutigen Trauerspiels im Osten für Diejenigen seyn, die, im Besitz der Macht zu helfen, die Ueberzeugung hegten, aus Rücksicht auf die Gebote der Staatskunst nicht helfen zu dürfen. Den Stifter des Bundes rief noch eine besondere Pflicht für seine unmittelbaren Glaubensgenossen, die Stimme seines Volks und der politische Vortheil seines Reichs, in die Waffen; denn die Zeit zur Ausführung der Entwürfe Katha-

*) At non etiam, si manifesta sit injuria, si quis Busiris, Phalaris etc. ea in subditos exerceat, quae aequo nulli probentur, ideo praeclusum erit jus humanae societatis. Hugo Grotius de jure belli et pacis. Lib. II. c. 35. §. 8.

rina's schien nun gekommen, und unzweifelhaft schien es, daß die mit dem Aufstande der Griechen beschäftigte Pforte einem Angriffe Rußlands nicht werde widerstehen können.

Aber eben diese Gewißheit machte, daß Oesterreich, als Nachbar hierbei am meisten betheiligt, seine Bemühungen verdoppelte, den Frieden und mit demselben den zeitherigen Bestand des Türkischen Reiches zu erhalten. Diese Bemühungen standen freilich mit den Wünschen im Widerspruche, welche die Angelegenheiten der Europäischen Menschheit von dem erhabenen Standpunkte der Idee des christlichen Völkerbundes geleitet haben wollten; aber selbst auf diesem Standpunkte gab es verschiedene Ansichten über das, was gegen die Türken zu thun Rechtens sey, und in Beziehung auf die besonderen Verhältnisse und Vortheile des eigenen Staates und Volkes stellte sich dem Kabinette zu Wien, den Erinnerungen der vormaligen Türkenkriege zum Trotz, die Betrachtung durchaus zu Gunsten der Türken. Die Gleichgewichtspolitik, die auf der Stätte, wo das christliche Princip hatte gedeihen sollen, noch immer ihren Platz behauptete, widerrieth dringend, Vergrößerung Rußlands durch den Erwerb Türkischer Provinzen zu gestatten, und in den bisher Türkischen Ländern Maßregeln zur Anwendung bringen zu lassen, die auf den Wohlstand des Nachbarstaates zerstörend einwirken, und den ganzen Gang des Verkehrs nach jenen Ländern mit Einem Schlage vernichten mußten. Da England und Frankreich ähnliche Besorgnisse hegten, und demnach Oesterreichs Beurtheilung dieser Angelegenheit theilten, so verwickelte sich die Lage der letzteren dergestalt, daß dem Kaiser nur die Wahl blieb, entweder dem Gedanken an einen Türkenkrieg zu entsagen, oder den Bund, den er als das schönste Werk seines Lebens und als die Grundlage eines dauernden Völkerfriedens betrachtete, in Erkaltung oder Zerwürfniß gerathen zu sehen. Da opferte er großmüthig dem, was er für die höhere Pflicht hielt, den Ruhm, welchen Mit- und Nachwelt dem Rächer des letzten der Constantine und dem Wiederhersteller Griechenlands geweiht haben würden, und ertrug dafür den Uebermuth, womit die Türken, nach Barbarenweise, eine Langmuth, welche sie für Schwäche hielten, zu vergelten sich erfrechten. Es ist wahrscheinlich, daß Alexanders Widerwille gegen den revolutionären Charakter des Kampfes, in welchem die Griechen mit der Freiheit zugleich ihr Daseyn verfochten, ihm es leichter machte, dieses große Opfer zu bringen, und daß auch

die religiöse Richtung, welcher er in den letzten zehn Jahren seines Lebens folgte, ihren Theil daran hatte; gewiß ist, daß dieses Opfer nicht erkannt ward, und daß es die öffentliche Meinung nicht versöhnte. Die Erinnerung an die Zeiten der Weltunterdrückung, mehr noch der Dank für die Weltbefreiung, erlosch. Unheimliche Gedanken fanden eine Stätte in wohlgesinnten Gemüthern, und die Feinde der Throne gewannen Werkzeuge des Umsturzes in den Grundlagen des Europäischen Lebens.

In diesen trüben Tagen erhielt Europa die Kunde, daß Kaiser Alexander zu Taganrog, an der Grenze Asiens, wohin er seine kranke Gemahlin begleitet hatte, am 1. December 1825 plötzlich verstorben war. Gerade ein Jahrzehend war verflossen, seit Alexander auf der Höhe des Ruhms und der öffentlichen Zuneigung gestanden hatte. Da er keine Kinder hinterließ, war sein Bruder, der Großfürst Constantin, der nächste zur Thronfolge. Dieser aber hatte auf dieselbe in einer am 26. Januar 1822 ausgestellten Urkunde zu Gunsten seines jüngern Bruders Nikolaus verzichtet. Nikolaus, obwohl dieser Verzichtleistung kundig, war jedoch der Erste, seinem, in Warschau, abwesenden Bruder zu huldigen. Auf die ihm gemachten Vorstellungen antwortete er: „Wenn sein Bruder vor drei Jahren der Krone entsagt habe, so könnten seitdem die Gesinnungen desselben sich geändert haben; er selbst wolle von den damaligen Bestimmungsgründen keinen Vortheil ziehen.“ So wurde der Großfürst Constantin in Petersburg und in ganz Rußland als Kaiser ausgerufen, ihm der Eid der Treue geschworen, und eine Deputation des Senats mit der Huldigungs-Acte an ihn abgesendet. Er aber wies dieselbe zurück, und beharrte bei dem Entschlusse, in seinem jüngern Bruder seinen Herrn und Kaiser zu ehren. Die Welt, an so viel Außerordentliches gewöhnt, erlebte, was sie in der Geschichte der Vorzeit bezweifelt hätte, den Wettstreit zweier Brüder, eine Krone von sich zu weisen. Derjenige, welcher dieselbe wie eine Last endlich auf sich nahm, erhielt sogleich Gelegenheit, seine Kraft für große Geschicke zu erproben.

Alexanders letzte Jahre waren zum Theil durch die Besorgniß, daß die revolutionssüchtigen Bestrebungen, die er im übrigen Europa bekämpfte, in Rußland Eingang finden möchten, verdüstert worden. Daher hatte er allmählig Erneuerung und Verstärkung der Maßregeln eintreten lassen, durch welche schon in den ersten Zeiten der Französi-

schen Revolution der Gedanken- und Bücherverkehr Rußlands mit dem Auslande beschränkt worden war. Aber die verbotenen Früchte gewannen mächtigen Reiz. Die unter den Vornehmen des Landes herrschende Gewohnheit, ihre Kinder von Französischen Lehrern — nunmehr seit Jahren Zöglingen der Revolution — erziehen zu lassen, und die in den letzten Kriegen gemachte Bekanntschaft mit Deutschland und Frankreich hatte auch bei einem Theile des Russischen Officierstandes Vorstellungen erzeugt, welche mit der Form und dem Geiste der Russischen Verfassung und Verwaltung ganz unvereinbar waren. Das Beispiel der Soldatenaufstände im südlichen und westlichen Europa, und die Langeweile des Friedens förderte die Entwickelung des gährenden Stoffes. In einem zweifachen Bunde, des Nordens und des Südens, wurde über dem Gedanken, Einführung einer Constitution nach dem Muster der Amerikanischen in Rußland zu erzwingen, gebrütet, und dabei von Ermordung der kaiserlichen Familie, von Theilung des Reichs und Stiftung mehrerer Republiken als von möglichen Maßregeln gesprochen. An der Spitze des nördlichen Bundes, der zu Petersburg seinen Sitz hatte, standen der Fürst Trubetzkoi und ein Garde-Lieutenant Rylejef, an der Spitze des südlichen der Oberst Pestel und der Intendant Juschnewski. Man glaubt, daß eine dunkle Kunde von diesem Treiben den Kaiser Alexander noch abgeneigter gemacht habe, den Krieg gegen die Türken, den die Stimme der Völker von ihm forderte, zu führen, indem er gefürchtet, durch Unterstützung des Griechischen Freiheitskrieges dem Empörungsgeiste im Schoße des eigenen Reiches Nahrung zu reichen, während Andere meinen, ein solcher Krieg würde das beste Mittel gewesen seyn, diesen Geist durch anderweitige Beschäftigung zu bannen.

Als nun, nach des Großfürsten Constantin entschiedener Ablehnung der Krone, die Hauptstadt dem Kaiser Nikolaus I. huldigen sollte, beschlossen die Verschworenen des nördlichen Bundes, diesen Anlaß zum Sturze des herrschenden Hauses zu benutzen. Es gelang ihren mitverbündeten Officieren, unter einem Theile der Truppen die Meinung zu verbreiten, daß die Thronentsagung Constantins eine Erfindung, und der demselben geleistete Eid noch verbindlich sey. Am Morgen der Huldigung (es war der 26. December), als ganz Petersburg in unruhiger Thätigkeit war, die Staatsbeamten im Winterpalaste, die Bürger in den Kirchspielen sich zur Eidesleistung versammelten, und die meisten Truppen der

Besatzung schon geschworen hatten, ward dem jungen Kaiser berichtet, daß das Regiment Moskau und die Leibgrenadiere den Eid verweigerten und den Großfürsten Constantin für ihren Kaiser erklärten. Eine zweite Botschaft meldete, sie hätten diejenigen Befehlshaber, welche ihnen widerstehen gewollt, getödtet oder verwundet, und seyen im Anzuge gegen den Palast. In solcher Weise waren im vorigen Jahrhundert mehrere Russische Regenten vom Throne gestürzt worden; aber Kaiser Nikolaus ließ sich durch diese Erinnerung nicht aus der Fassung bringen, sondern befahl, die Garde-Sappeurs und Pionniers, auf deren Ergebenheit als ihr ehemaliger Chef er rechnen konnte, zur Beschützung des Palastes herbeizuholen. Um die Mittagsstunde rückten die Aufrührer, schon von einem großen Pöbelhaufen begleitet, unter dem Rufe: „Es lebe Constantin!" heran. Da sie aber die guten Anstalten sahen, zogen sie vorüber, und stellten auf dem Platze vor dem Senatspalaste sich auf. In den frühern Ruf zu Gunsten des Großfürsten mischte sich jetzt ein anderer: „Es lebe die Constitution!" unverstanden von den meisten derjenigen, welche ihn nachriefen *). Der Gouverneur von St. Petersburg, General Miloradowitsch, der Zögling Suwarow's und wie dieser ein Liebling der Soldaten, versuchte es, die Leute durch die Betheurung, daß sie getäuscht seyen und daß der Großfürst wirklich nicht Kaiser seyn wolle, aus einander zu bringen. Er hatte nicht Zeit, auszureden. Ein Pistolenschuß warf ihn vom Pferde, und leblos wurde er hinweggetragen. Auf diese Kunde stieg der Kaiser selbst zu Pferde, und ritt nach dem Platze, wo die Aufrührer standen. Mit Mühe wurde er zurückgehalten, sich einem Schicksale, wie es seinen Feldherrn getroffen, Preis zu geben. Wiederholte Botschaften gingen an die Rebellen; doch war nur von Gnade und unbedingter Unterwerfung die Rede. Aber der, welchen der Kaiser sandte, Jacubowitsch, selbst ein Verräther, mißbrauchte das in ihn gesetzte Vertrauen und ermunterte die Rebellen, welche er zum Gehorsam bewegen sollte, zu größerem Trotze. „Man fühle Schwäche und habe Furcht, darum unterhandle man. Sie sollten nur ausharren, und gewiß seyn, Sieger zu bleiben." In der Nähe des Kaisers stand ein anderer Ver-

---

*) Die Soldaten sollen bei der Aufforderung, also zu rufen, gefragt haben, wer die Constitution sey. Auf die Antwort, es sey die Gemahlin des Constantin, ließen sie dieselbe sogleich hoch leben.

schworner, der Oberst Butatoff, zwei Pistolen unter dem Mantel und in der Seele den Gedanken, einen Kaisermord auszuüben. Aber die Hände versagten den Dienst. Auch auf den Großfürsten Michael, den jüngsten der Brüder, der während des Lärms von Warschau zurückkam, wurden, als er den Empörern sich näherte und ihnen Gutes zureden wollte, Pistolenläufe gerichtet. Zwei Erzbischöfe, welche den tobenden Haufen durch das Ansehen der Kirche beschwichtigen sollten, wurden verlacht und mit Hohn vom Platze getrieben.

Jetzt endlich gab der Kaiser der Ungeduld seiner getreuen Truppen nach, und befahl oder gestattete den Angriff. Kanonenschüsse und einhauende Reiterei zersprengten in wenigen Minuten die aufrührerische Masse. Die Fliehenden wurden zu Hunderten ergriffen, die Todten in die Newa geworfen. Nicht Wenige des Pöbels hatten ihr Zusehen und ihre trunkene Verbrüderung mit dem Leben bezahlt. Keiner der eigentlichen Häupter und Anstifter des Unheils war dabei. Nachdem sie am Vorabende betheuert, die Welt solle sehen, daß auch Rußland seine Brutusse habe, hatten sie sich am frühen Morgen in Schlupfwinkel verkrochen, aus denen sie mit Mühe hervorgezogen wurden.

An demselben Tage, an welchem dies in Petersburg geschah, wurden nach einem Befehle des General Diebitsch auf eine, kurz vor dem Tode Alexanders eingegangene, Anzeige die Häupter des südlichen Bundes in Tulczin verhaftet. Der Oberstlieutenant Murawief entkam zwar zu seinem Regiment, und setzte sich mit demselben zur Wehre, wurde aber übermannt und gefangen. Das gerichtliche Verfahren, welches hierauf in St. Petersburg zur Untersuchung dieser Vorgänge niedergesetzt ward, enthüllte die Fäden eines eben so thörichten als sträflichen Verschwörungsgewebes. Es waren größtentheils junge Leute aus den reichsten und vornehmsten Familien, die sich von einigen Ehrgeizigen hatten hinreißen lassen, den bestehenden Gesellschaftszustand stürzen zu wollen. Schwerlich kannte die Mehrzahl derselben die Amerikanische Constitution, deren Einführung sie bewirken helfen sollten; die eigentlichen Häupter aber hatten wohl nicht Freiheit und Gleichheit, sondern Herrschaft im Sinne gehabt. Obwohl daher das Endurtheil über die Verführten, wie über die Verführer Lebensstrafen verhing, ließ der Kaiser dasselbe doch nur an fünf der letzteren, den eigentlichen Häuptern (Pestel, Rylejef, Murawief, Bestuchef und Kachowski) und zwar in gemilderter Form, anstatt des Rades durch den Strang, am 25. Juli 1826, vollzie-

hen. Die übrigen wurden nach Sibirien verbannt, die verführten Garderegimenter aber nach dem Kaukasus geschickt, um ihre Schuld im Kampfe gegen die dasigen Bergvölker zu sühnen. Hatte Peter der Große bei einem ähnlichen Anlasse mit eigener Hand geholfen, als an den empörten Strelizen die Todesstrafe vollzogen ward, so hatten nun die Sitten sich dahin gemildert, daß der Kaiser bei einem Verhöre einem Jüngling, welcher in Thränen zerfloß und kein Tuch hatte, sich dieselben abzuwischen, sein eigenes Taschentuch reichte. Als der Unglückliche sich die Augen getrocknet hatte und ihm das Tuch zurückgeben wollte, erwiderte der großherzige Fürst: „Behalte es und erinnere dich dabei, daß es dein Kaiser gewesen, der dir die Augen getrocknet hat *)."

Darauf ward am 1. August 1826 die Krönung des Kaisers in Moskau vollzogen. Der Großfürst Constantin fand bei derselben sich ein, um jeden Zweifel an der Freiwilligkeit seines Opfers und der Lauterkeit seiner Gesinnungen zu heben. Als der Kaiser nach der Hauptceremonie den mütterlichen Segen empfing, und die kaiserlichen Brüder einander in die Arme sanken, da schien edelmüthigen Seelen die Menschheit einen Festtag ihrer Fortschritte zu feiern.

Früher als in Rußland waren in Preußen und Deutschland Umwälzungsentwürfe zum Vorschein gekommen, als Nachklänge der Französischen Revolution und ihrer ersten Ideen, die in den Gemüthern des nachgebornen, vor erlangter Mündigkeit zu Kraftäußerungen angestrengten Geschlechts berührbare Saiten fanden. Um das Joch der Fremdherrschaft zu brechen, hatten die Regierungen selbst zu außerordentlichen Mitteln gegriffen, und Richtungen begünstigt oder geduldet, welche sich mit einem ruhigen oder geordneten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft auf die Dauer nicht vertragen konnten. Als der Zweck erreicht war, und die losgelassenen Geister in die Schranken der Ordnung und des Gehorsams zurückkehren sollten, zeigten sie sich widerspenstig, und wollten ihr Geschäft auf eigne Rechnung fortsetzen. Unbefriedigt durch die politische Umgestaltung Deutschlands, welche der Wiener Congreß und die Bundes-Akte festgestellt hatte, und sehnsüchtig nach einer großen, das ganze Nationalwesen umfassenden Staatsform bildeten einige heiße Köpfe in Verkennung der wahren Sinnesart des Deutschen Volkes den Plan in

*) Nach einem Aufsatze von Schmidt in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs. 1828. 8tes Heft.

sich aus, Deutschland zu einem einigen Reiche mit neuthümlicher Verfassung und alterthümlichen Benennungen zu gestalten. Ungeachtet der Franzosenhaß und der Verdruß, daß demselben durch die Pariser Friedensschlüsse keine Genüge geschehen, zum Anknüpfungspunkte diente, so waren doch die Grundgedanken dieses Getriebes im Wesentlichen dieselben, welche in Frankreich vorwalteten und dreißig Jahre früher die Französische Revolution erzeugt hatten, — Begründung des Staates auf Volksgewalt und Alleinherrschaft der Idee des materiellen Gemeinwohls; aber der Einfluß der Philosophie Fichte's, nach welcher alles scheinbar Wirkliche nur ein Erzeugniß innerer Thätigkeit ist, und das Ich durch sein Denken die Welt außer sich schafft, umkleidete diese Grundgedanken mit der herben Form des Idealismus, und die inzwischen eingetretene Liebhaberei an alt- und mitteldeutscher Geschichte und Literatur fügte noch eine andere Färbung hinzu. Die älteren auf den Deutschen Universitäten bestehenden Studentenverbindungen wurden zu einer allgemeinen, unter dem Namen: Burschenschaft, erweitert, und anstatt der Geschichtsbilder aus Griechenland und Rom, mit denen die Französische Revolution sich geziert hatte, Gestalten und Gruppen, die dem Mittelalter angehören sollten, zum Theil aber nur Geburten einer verdorbenen Einbildungskraft waren, als Träger der neudeutschen Welt- und Staatsschöpfung herbeigerufen. Das im protestantischen Deutschland im October 1817 mit großem Eifer gefeierte dreihundertjährige Jubelfest der Reformation und die neuentzündete Theilnahme an Luthers Worten und Werken kam vielfach zu Statten. Als Einleitung zu diesem Feste hatten Professoren und Studirende der Hochschule Jena am 18ten und 19ten October, zugleich zu Ehren der Schlacht bei Leipzig, auf der Wartburg bei Eisenach eine Feier veranstaltet, bei welcher Reden im herrschenden Geiste gehalten, zuletzt aber von einigen Studirenden mehrere ihren Ansichten nicht zusagende Bücher verbrannt wurden. Um die Deutsche Jugend zu rüstigen Gehülfen bei Ausführung der Entwürfe heranzubilden, wurde die alte Gymnastik unter dem Namen: „Turnkunst" aus ihrer Vergessenheit hervorgezogen, und mit großem Eifer dahin gewirkt, Begeisterung für die Begriffe und Formen des neuen Staatsthums zu erzeugen. Bald überschritt der Eifer in dieser Sache alles Maaß, und ein finsterer Geist politischer Schwärmerei bemächtigte sich der Gemüther. Irrsinnsreden von allgemeiner Freiheit, Gleichheit und

Völkerbeglückung, wie zu ihrer Zeit St. Just und Robespierre sie gehalten hatten, erschollen, nach so großen Erfahrungen, aus dem Munde solcher, welche sich Meister Deutscher Weisheit nannten. Den Warnungsstimmen wurde wilder Lärm entgegengesetzt, und die Leidenschaft der Jünglinge endlich bis zu einem solchen Grade entflammt, daß einer derselben, Karl Sand aus Wunsiedel, den widersinnigen Gedanken sich einreden ließ, der Sache, die er für die gute hielt, durch meuchelmörderische Ermordung eines Hauptgegners derselben einen glänzenden Triumph zu verschaffen. Ein panisches Schrecken sollte auf alle übrigen Gegner fallen, die Gemüther des Volks sollten durch den Muth und frommen Sinn eines hochherzigen Meuchelmörders mit dem Meuchelmorde selbst versöhnt und befreundet werden. Der zum Opfer Erkorene war der Russische Staatsrath August von Kotzebue. Im Auftrage des Kaisers Alexander in Deutschland verweilend, führte derselbe in einer weitverbreiteten, auch von den Großen beachteten Zeitschrift gegen das Treiben der Partei die Waffen des Spottes, und zog dadurch den glühendsten Haß der Führer über sein Haupt. In der Meinung, daß Kotzebue eine Art von moralisch-politischem Ungeheuer sey, dessen Erlegung als Vaterlands-Errettung, als eine That unsterblichen Ruhmes und des Dankes aller Zeiten würdig erscheinen werde, ging Sand nach Manheim, wo Kotzebue seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Er ließ sich (am 23. März 1819) bei dem Arglosen als einen Bittenden melden, und fiel, als er vorgelassen worden, mit Dolchstichen über ihn her. Als der Angegriffene sein Leben ausgehaucht hatte, versuchte der Mörder zuerst zu entfliehen, dann sich selbst zu tödten. „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg," waren die Worte, die er auf den Knien liegend betete, als er von der herbeigeholten Wache verhaftet ward.

Diese That führte Erwägungen herbei, in deren Folge Geist und Zweck des neuen Parteiwesens von der Regierung als verderblich erkannt wurde. Nach einem zu Karlsbad gehaltenen Ministerialcongresse ergingen Bundesbeschlüsse vom 20sten September 1819, welche den ferneren offenen Betrieb desselben unterdrücken sollten. Eine zur Untersuchung der demagogischen Umtriebe — dies war die amtliche Bezeichnung — niedergesetzte Commission, erhielt in Mainz ihren Sitz. Aber das zerschlagene Gewitter hinterließ einen unfreundlichen Himmel, und auf lange Zeit blieb in Deutschland die heitere Entwicke-

lung eines geistigen und geselligen Lebens unterbrochen. Waren manche Anhänger der verunglückten Partei über ihre Schuld hinaus verdächtigt worden, so nahmen sie und die ihnen Gleichgesinnten dadurch ihre Rache, daß sie den Gegnern den bösen Leumund machten, Servile und Obscuranten zu seyn. Bei der Abneigung, welche die Mißbräuche geistlicher und weltlicher Gewalt in jedem edlen Gemüthe erzeugt hatten, verbunden mit der, selbst unter den meisten Großen, herrschenden Unklarheit der Vorstellungen über Staats- und Kirchenthum, war es so schwer nicht, die öffentliche Meinung zu verwirren, und auf die Vertheidiger der natürlichen und nothwendigen Grundlagen der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft den Widerwillen zu lenken, welchen das Treiben der politischen und religiösen Ultra's in Spanien, Frankreich und Italien bei den verständigen und mildgesinnten Deutschen hervorgebracht hatte.

Die Deutschen Demokraten waren besonders nach Reichs- und Landtagen begierig gewesen, weil sie in dergleichen Versammlungen die gewissesten Bürgschaften des Volkswohls und ein fruchtbares Saatfeld der politischen Talente erblickten, in deren Uebung die Deutschen hinter anderen Völkern, namentlich Franzosen und Engländern, zurückstanden. Allerdings trug die Gestalt der Deutschen Staatsverfassungen, wie sie seit dem Westphälischen Frieden sich festgestellt hatten, an diesem Zurückstehen Schuld, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie selbst aus Eigenthümlichkeiten des Deutschen Charakters hervorgegangen war, welche einer öffentlichen Staatsführungsweise und Staatsredekunst, wie die der Engländer und Franzosen ist, nicht gerade förderlich sind. Stöße von schriftlichen Verhandlungen bildeten den Boden, auf welchem der eben so gründliche und bedächtige als schwerfällige und weitschweifige Geschäftsgeist der Deutschen sich am liebsten bewegte, ja allein Bewegung für möglich hielt. Auf den vormaligen Reichs- und Landtagen war in dieser Weise gebahrt worden, und nicht als Schauplätze glänzender Staatstalente waren dieselben zu bedauern gewesen, als sie theils in dem finanziell-militairischen Verwaltungsgeiste des achtzehnten Jahrhunderts, theils in der Napoleonischen Gewaltherrschaft ihren Untergang gefunden hatten. Indeß war zu hoffen, daß günstigere Staats- und Lebensverhältnisse, als die, unter welchen die Deutsche Nation seit dem dreißigjährigen Kriege sich befunden, auf den politischen Charakter derselben vortheilhaft einwirken und ihre Theil-

nahme an öffentlichen Angelegenheiten zu bessern Ergebnissen führen würden. Deshalb wurden nun auch von Besonnenen und Gemäßigten Formen gewünscht, welche geeignet wären, dem Gemeingeiste zum Sammelplatze, der Gesetzgebung zur Schutzwehr gegen einseitige Richtungen zu dienen, und der Macht der Einsicht und des Wortes einen Wirkungskreis zu eröffnen. Die Frucht dieses Wunsches war die im 13ten Artikel der Bundesacte ausgesprochene Bestimmung, daß in allen Staaten Deutschlands landständische Verfassungen Statt finden sollten. In Gemäßheit derselben wurde da, wo solche Verfassungen sich nicht aus älteren Zeiten erhalten hatten, wie es in Oesterreich, Sachsen und Mecklenburg der Fall war, zur Errichtung oder Wiederherstellung derselben geschritten. Da jedoch über das Prinzip dieser Verfassungen in der Bundesacte nichts festgesetzt war und bei den Mächtigen die größte Meinungsverschiedenheit darüber obwaltete, welche Interessen von den Landständen vertreten werden sollten, und in welchem Verhältnisse diese Vertretung zur eigentlichen Staatsgewalt stehe, so wurden die landständischen Einrichtungen und Versammlungen in den verschiedenen Bundesstaaten auf sehr verschiedene Grundlagen gebaut und auf sehr verschiedenartige Zwecke hingewiesen. In Oesterreich blieb es bei den alten Postulaten-Landtagen, welche an bestimmten Zeitpunkten in den einzelnen Provinzen zur neuen Aus- und Umschreibung der an die Regierung abzuführenden Steuern einberufen wurden. In Preußen, wo ebenfalls Provinzial-Landtage eingeführt wurden, gewährte ihnen der Monarch eine begutachtende Theilnahme an der Gesetzgebung ihrer Provinzen, und das Petitionsrecht, welches gesetzlich zwar jedem Einzelnen zusteht (A. L. R. II. Tit. XX. §. 156), in der Wirklichkeit jedoch nur Seitens größerer Körperschaften Gewicht hat. Eine größere Berechtigung der Landstände würde der Nation selbst, welche gewohnt war, in der Staatsregierung die parteiloseste Vertreterin ihrer Interessen zu sehen, um so unerwünschter gewesen seyn, als zur einzigen Grundlage der landständischen Verfassung, nach einer von Friedrich Ancillon in mehreren Schriften entwickelten Ansicht, das Grundeigenthum angenommen und jede Berücksichtigung anderer Interessen, namentlich der geistigen Elemente des Lebens, ausgeschlossen worden war. Auch in der Baierschen Verfassungsurkunde, welche K. Maximilian Joseph am 26. Mai 1818 bekannt machte, war der Grundbesitz zur Bedingung des Eintrittes in die zweite

Kammer gemacht, für die Vertretung der geistigen Interessen jedoch durch die von jenen Bedingungen befreite Theilnahme der Universitäten und der Geistlichkeit beider Confessionen gesorgt. Dasselbe fand in der Hannöverschen Verfassung statt, welche Georg IV. (damals noch Prinz Regent) durch ein Patent vom 7ten December 1819 an die Stelle der älteren Landstände der einzelnen Fürstenthümer des vormaligen Kurstaates Braunschweig-Lüneburg treten ließ. Nach der Verfassung Würtembergs (vom 26. September 1819) war die Wahlberechtigung nur zum Theil an das Grundeigenthum geknüpft; nach der Badenschen (vom 22. August 1818) nur der Besitz eines steuerbaren Kapitals oder eines Amtes von 1500 Gulden Einkommen erforderlich. Diese neu ertheilten Verfassungen waren übrigens nicht, wie in Preußen und Oesterreich, auf einzelne Provinzen, sondern auf die Gesammtheit des Staates, dem sie angehörten, berechnet und entsprachen ihren Vorbildern in England und Frankreich auch durch die Einrichtung zweier Kammern, in deren erster, außer den höchsten Beamten des Staats und der Kirche, die im südlichen und westlichen Deutschland ziemlich zahlreichen Mitglieder des ehemals reichsunmittelbaren Fürsten- und Herrenstandes neben dem landsässigen Adel ihren Platz erhielten.

Mehr aber als durch das Staatsthum wurde der Nationalgeist durch die erneuerte Richtung auf Ausbildung der religiösen Ideen und Feststellung der kirchlichen Formen beschäftigt. Vor drei Jahrhunderten hatte er in dem Streben nach Reinigung oder Verbesserung des Kirchenthums eine weltgeschichtliche Bahn gefunden, dann sich der Staatskunst, der Weltweisheit und der schönen Literatur zugewendet, und jetzt, nachdem so große Kraft an politische Versuche gesetzt und in Weltweisheit und Poesie keine Befriedigung gefunden worden war, erwachte die alte Liebe von Neuem, zur Verwunderung und zum Aerger derjenigen des lebenden Geschlechts, die nur die Macht materieller Prinzipien und Verhältnisse zu erkennen gelehrt worden waren.

Einen mächtigen Anstoß zu diesem Umschwunge gab im Jahre 1817 die dritte Jahrhundertfeier der Reformation. König Friedrich Wilhelm der Dritte ließ kurz vor derselben, am 27. September 1817, eine Aufforderung an die geistlichen Behörden der Monarchie ergehen, dahin zu wirken, daß die beiden Parteien der evangelischen Kirche, die Lutherischen und die Reformirten, zur Verherrlichung dieses Festes die Scheidewand, welche sie trenne, niederreißen, und so dem Tage näher

treten möchten, an welchem, nach dem Worte des Herrn, Ein Hirt und Eine Heerde seyn werde. Der König selbst, dessen Haus sich vor zwei Jahrhunderten von der Lehr= und Kirchenform Luthers zu dem Bekenntnisse Melanchthons und der Kirchenform Calvins gewendet hatte, begab sich nach Wittenberg, und legte daselbst den Grund zu der Stätte, welche das Standbild des Deutschen Reformators zu tragen bestimmt war. Seitdem wurde in einem großen Theile Deutschlands die Vereinigung der beiden Bekenntnisse bewerkstelligt, und fast überall, auch da, wo die äußern Verhältnisse derselben unverändert blieben, gab die in den Gemüthern vorhandene Ueberzeugung sich kund, daß der Zwist, der im sechzehnten Jahrhundert die Protestanten getheilt hatte, seine Bedeutung verloren habe.

Aber der Gegensatz einer natürlichen und einer höhern Betrachtungsweise des Christenthums, der sich schon in jenem Zwiste vorbedeutend kund gegeben hatte, trat nun in einer andern, viel weiter führenden Form der Trennung hervor. Es waren nicht Wenige, welche mit großem Aufwande von Scharfsinn und Wissenschaft den Quell der christlichen Ideen im Menschengeiste nachzuweisen suchten, und daraus die Folgerung zogen, daß die Religion nicht eine Offenbarung göttlicher Geheimnisse, sondern eine Aufstellung oder Einkleidung menschlicher Vernunfterkenntnisse enthalte, und daß nicht die Erlösung, die Heiligung und die Beseligung sondern die Belehrung, Bildung und Beglückung der Menschheit Zweck Jesu und seiner Jünger gewesen. Hierüber geriethen sie in heftigen Kampf mit denen, welche die Grundvorstellungen der bisherigen Erkenntnißformen des Christenthums aufrecht erhalten wollten. Aber wiewohl dieser Kampf nicht gering war, verbreitete sich doch eine Ahnung über die Gemüther, derselbe sey nur der Anfang eines noch größeren.

Dieser unter den Protestanten herrschende Zwiespalt, und die von vielen ihrer Theologen und sonstigen Wortführer angewandte Bemühung, die Grundlagen und Bindepunkte der christlichen Gemeinschaft als unprotestantische Elemente zu entfernen, und der katholischen Kirche als ausschließendes Eigenthum zuzuweisen, bot der letztern große Vortheile dar. Papst Pius VII. und seine Rathgeber schienen jedoch die inneren Verhältnisse der evangelischen Kirche wenig zu kennen, und die Herstellung des Jesuitenordens, anstatt die letztere zu gefährden, brachte eher eine entgegengesetzte Wirkung hervor, indem sie den erkalteten Eifer der Protestanten neu belebte und ihre Abneigung gegen

die Römische Kirchenform befestigte. Dazu kam, daß im Volke der fast erloschene kirchliche Parteigeist durch die im Jahre 1817 begangene Feier des Reformationsfestes neue Nahrung erhielt, nachdem die Großen durch die Protestation des Papstes gegen alles das, was die Beschlüsse des Wiener Congresses zum Nachtheile des Besitzthums der Kirche und zur Bestätigung der früheren Beeinträchtigungen derselben ausgesprochen hatten, mit Mißtrauen gegen erneuerte Herrschaftsplane des Römischen Stuhles erfüllt worden waren.

Pius VII., der zuerst unter den Päpsten über vier und zwanzig Jahr regiert hatte, starb am 24. August 1823. Sein Nachfolger Leo XII., am 28. September desselben Jahres erwählt, verkündigte, für den Ablauf des Vierteljahrhunderts, mitten in der Aufregung, welche in Frankreich der kirchlich-politische, in Deutschland der theologische Parteienkampf hervorbrachte, der katholischen Christenheit das Gnaden- und Jubeljahr zur Buße und zum Erlaß ihrer Sünden, dessen Feier im Jahre 1800, unter den Stürmen der Revolutionskriege, unterblieben war. Bei dieser Veranlassung wurde die leidenschaftliche Stimmung der Streitenden gesteigert, und der Zeitpunkt in weitere Ferne gerückt, wo die christliche Völkerfamilie die Glaubens- und Kirchenformen, über denen sie sich getrennt hat, als das Unwesentliche des Christenthums befinden wird.

---

2. Die Zeit von 1826 bis 1830.

Mit dem Tode des Kaisers Alexander zerfiel das politische System, in welchem dieser Fürst den Vorsitz geführt hatte. Die Stimme der Völker, welche von dem Beherrscher des größten der christlichen Reiche Beschützung des Kreuzes und Hülfe für das untergehende Griechenland forderte, fand bei Alexanders Nachfolger Gehör; aber erst mußten die Berge von Schwierigkeiten durchbrochen werden, welche das bei Erhaltung des Türkischen Reiches betheiligte Interesse der Cabinette ihm in den Weg stellte.

England konnte bei seinem vortheilhaften Handelsverkehr mit den Türkischen Ländern nicht wünschen, im Orient die Herrschaft Rußlands, mit der Handelssperre im Gefolge, an die Stelle der Pforte treten zu sehen; es erwog zugleich die Gefahr, welche seinem Reiche in Ostindien drohte, wenn Rußland den Grenzen desselben sich näherte.

Daher ward es Aufgabe der Britischen Staatskunst, die Pforte aus der Verwickelung, in welche die Griechische Angelegenheit sie gebracht hatte, wohlbehalten heraus zu ziehen, und einen Krieg derselben mit Rußland, der ihren Untergang herbeiführen konnte, zu verhüten. Die Lösung dieser Aufgabe war um so schwieriger, als der Sultan mit seinem Divan die Besorgnisse, welche seine Freunde für ihn gefaßt hatten, nicht theilte, und die feinen, für ihn gesponnenen Gewebe nicht selten durch rücksichtsloses Zufahren zerriß.

Im Frühjahr 1826 erschien der Herzog von Wellington als Englands Abgesandter in Petersburg, und am 4. April ward eine vorläufige Uebereinkunft geschlossen, daß die Pforte zum Nachgeben in der Griechischen Sache bewogen werden solle, jedoch ohne Waffengewalt, und nicht von Rußland allein, sondern in Gemeinschaft mit England und mit den Mächten, welche dem Vertrage noch beitreten würden. Aber während die Diplomaten sich angelegen seyn ließen, einige Tropfen Türkenblut zu sparen, ließ Sultan Mahmud solches in Strömen fließen. Dem gebieterischen Sinn dieses Fürsten war der Trotz der Janitscharen, die bis dahin immer für den Kern des Türkischen Fußvolks gegolten hatten, längst zuwider gewesen; sie hatten ihn früher gezwungen, ihnen seinen Günstling Halet Effendi aufzuopfern, und ließen mehrmals merken, daß sie mit ihm selbst wie mit seinen beiden Vorgängern verfahren könnten. Mahmud jedoch besaß die Eigenschaften, welche erforderlich sind, sich auf solchem Throne zu behaupten. Nachdem er den Aga der Janitscharen, Hussein Pascha, der vormals den Nizam Gedid Selims III. hatte stürzen helfen, gewonnen und sich seines Armes versichert hatte, erließ er, am 29sten Mai 1826, einen Hattischerif, durch welchen eine neue Organisation des Heeres angeordnet ward. Anfangs verhielten sich die Janitscharen ruhig; aber am 15ten Juni legten sie in gewöhnlicher Weise durch Umkehrung der Kochkessel ihren Unwillen und die Absicht, einen Aufruhr zu erregen, an den Tag. Da führte Hussein Pascha die Topschis (Kanoniere) gegen ihre Kasernen, während der Sultan, von den Ulemas umgeben, die Fahne des Propheten aufpflanzte. Nach einem furchtbaren Kampfe wurden die Janitscharen überwältigt. Diejenigen, welche aus den Flammen der brennenden Gebäude entrannen, wurden ergriffen, um ihre stolzen Häupter unter die Beile der Henker des Sultans zu legen. Im September 1826 belief sich die Zahl der Hingerichteten auf 15,000. So groß war die Menge der in den Bosporus geworfenen Leichen, daß Schiffe,

welche unter die stockenden Massen geriethen, wie auf Sandbänken sitzen blieben. Am 17ten Juni erklärte eine großherrliche Kundmachung das Corps der Janitscharen für immer abgeschafft, und belegte ihren Namen mit dem Fluche. Eine neue Miliz, Askeri Muhamedije, wurde nach Art des Nizam Gedid Europäisch gekleidet und geübt. Der Sultan selbst nahm in Fränkischer Tracht an diesen Uebungen Theil. Noch mit größern Reformationsplanen ging er um. Da er jedoch einsah, daß er die neuen Truppen nicht sogleich ins Feld schicken konnte, so war ihm für den Augenblick die Sorge der Vermittler für Aufrechterhaltung des Friedensstandes willkommen. Die Abgeordneten, die er nach Akjerman in Bessarabien zur weitern Unterhandlung mit den Russen sandte, zeigten daher eine ganz unerwartete Nachgiebigkeit, und am 6ten October 1826 kam daselbst, über die Verhältnisse der Moldau, der Wallachei und Serviens, desgleichen über den Besitz einiger Asiatischer Festungen, die im Kriege von 1806 bis 1812 von den Russen eingenommen, im Bukarester Frieden aber nicht erwähnt worden waren, zur Ergänzung des letztern ein Vertrag zwischen Rußland und der Pforte zu Stande, in welchem fast alle Forderungen Rußlands bewilligt wurden. Es war dies um so weniger zu erwarten gewesen, als im August die Perser den seit 1812 mit Rußland bestehenden Frieden gebrochen hatten und ohne Kriegserklärung in das Russische Gebiet eingefallen waren, was auf Einverständniß mit einem Türkischen Kriegsplan zu deuten schien. Ein Russischer Gesandter, Marquis von Ribeaupierre, erschien nun wieder in Constantinopel, die Hoffnungen Griechenlands und seiner Freunde aber sanken von Neuem; denn bei der Fortdauer des Unglücks, welches die Waffen der Griechen verfolgte, und bei dem Kampfe der unter ihnen selbst vorhandenen Parteien war für Griechenland nur von auswärtiger Hülfe Rettung zu hoffen. Zwar brachten Vereine, die sich zur Unterstützung der leidenden Griechen in England, in Frankreich, in Schweden, Dänemark und, als die Rücksicht auf die politische Meinung des Kaisers Alexander aufgehört hatte, auch in Deutschland bildeten, beträchtliche Summen für diesen Zweck zusammen; aber ein wirklicher Erfolg ließ nur dann sich hoffen, wenn der kräftige Einschritt einer Europäischen Großmacht die Türken und Aegypter nöthigte, ihre blutige Beute fahren zu lassen.

Da geschah es, daß am 17ten Februar 1827 der Englische Hauptminister, Lord Liverpool, von einem Schlagflusse getroffen, und in der Verlegenheit, einen Nachfolger zu finden, George Canning, zeither Mi-

Hochschule Passau

nister des Auswärtigen, an die Spitze der Regierung gestellt ward. Dieser, ein Mann klassischer Bildung, hatte in seiner Jugend Gedichte auf Griechenlands Befreiung verfaßt, und auf den Höhen des Staatslebens das menschliche Gefühl und die natürliche Betrachtungsweise in sich lebendig erhalten, deren Unterdrückung und gewaltsame Verkennung den Menschen auf diesem Standpunkte gewöhnlich für Geistesgröße gilt. Daher erkannte er den Wink der Vorsehung zu weltgeschichtlichem Ruhme, und entschied sich, die Wiederherstellung eines Volkes zu bewirken, welches zuerst in Europa Gesittung und Bildung, Kunst und Wissenschaft besessen hatte, und nun durch ein sonderbares Verhängniß allein in Europa unter dem Joche Asiatischer Barbarei schmachtete. Aber als Britischer Minister mußte Canning, wenn er seine Volksbeliebtheit erhalten wollte, gleich seinem Vorgänger darauf bedacht seyn, das Handelsinteresse Englands nicht zu gefährden, und der Türkei nicht allzu wehe zu thun. Um dieser Pflicht seines Postens Genüge zu leisten, und doch jenes höhere, welthistorische Ziel zu erreichen, zog er auch Frankreich in das mit Rußland schon bestehende Bündniß, und brachte am 6. Juli 1827 einen Vertrag der drei Mächte zum Abschlusse, nach welchem die Pforte durch gemeinschaftliche Maßregeln zu einer beschränkten Freilassung Griechenlands, nach Art der Moldau, Wallachei und Serviens, bewogen werden sollte. Wie er die Bestimmungen dieses Vertrages durchzuführen gedachte, ist ein Geheimniß geblieben; denn über die Beschaffenheit der Maßregeln, durch welche denselben Wirklichkeit gegeben werden sollte, wenn der Sultan bei seiner Weigerung beharrte, war eine ängstliche Zurückhaltung beobachtet, und zuweilen gewann es den Anschein, als ob Alles nur darauf berechnet sey, Rußlands freie Bewegung in seinen Verhältnissen zur Pforte durch Abhängigkeit von zwei Bundesgenossen noch stärker als vorher zu fesseln.

In Gemäßheit dieses Vertrages wurde den Admiralen der Geschwader, welche die drei Mächte im Mittelmeere hielten, dem Englischen Codrington, dem Französischen de Rigny und dem Russischen von Heyden, Befehl ertheilt, den Aegypter Ibrahim zur Räumung des Peloponneses, wenigstens zur Einstellung der Verheerungen, welche derselbe in dem unglücklichen Lande verübte, zu bestimmen. Aber die Vorstellungen der Admirale blieben ohne Erfolg, weil die Türken seit dem Anfange der Griechischen Händel keinen Nachdruck bei den christlichen Mächten gesehen hatten. Die Admirale kamen daher in den Fall, wenn

sie Schrecken einflößen und nicht, gleich den Diplomaten, verlacht werden wollten, wenigstens eine drohende Stellung gegen den Hafen von Navarin, wo die Türkisch-Aegyptische Flotte vor Anker lag, einnehmen zu müssen. Am 20. October ward ein nochmaliger Versuch, Unterhandlungen anzuknüpfen, gemacht; aber als die Türken die Aufforderung, ihre Brander in das Innere des Hafens zu führen, zurückwiesen und die Brander selbst mit Flintenschüssen antworteten, entspann sich eine Schlacht, in welcher, nach einem furchtbaren Widerstande, der größte Theil der Türkisch-Aegyptischen Flotte zerstört ward.

Dieses große Ereigniß ward von dem Jubel Europas, mit Ausnahme der Englischen Kaufleute und ihrer Gesinnungsgenossen, begrüßt. Man hoffte, dasselbe werde den Eigensinn des Sultans brechen, Griechenland von der Anwesenheit Ibrahims befreien, und der Welt den Frieden erhalten. Aber durch ein trübes Verhängniß ward der Sieg von Navarin seiner Früchte beraubt.

Canning war drittehalb Monat vorher (am 8. August 1827) gestorben. Sein Nachfolger, Lord Goderich, ein wohlmeinender Mann, fühlte sich zu schwach, dem entschiedenen Widerwillen, den der mächtigste und reichste Theil der Nation gegen die kriegerische Wendung der Türkischen Sache äußerte, die Spitze zu bieten. Wiewohl er daher fortfuhr, im Sinne Cannings zu handeln, ward doch in den Anweisungen, welche an den Befehlshaber der Flotte ertheilt wurden, Mangel an Entschlossenheit sichtbar, und dem Sultan blieb die in England vorherrschende Beurtheilung des Krieges so wenig verborgen, daß er bald vom ersten Schrecken zurückkam. Nichts ward gethan, einen Sieg zu benutzen, welcher Constantinopel selbst dem ersten Angriffe preis gab, und weit entfernt, daß das Blut so vieler Tapferen dem unglücklichen Griechenland zu Gute gekommen wäre, gestattete man dem Aegypter, auf den Ueberresten der Flotte Tausende von Gefangenen als Sklaven nach Afrika zu senden. Durch die Unterhandlung, welche die Botschafter der drei Mächte in Constantinopel zu Gunsten der Griechen fortsetzten, ward unter diesen Umständen so wenig, als früher, ausgerichtet, und Ende November 1827 verließen diese Botschafter ihren Posten. Rußland schlug vor, der Pforte gemeinschaftlich den Krieg zu erklären; sobald aber der Zweck erreicht seyn werde, die Flotten und Armeen von Constantinopel zurückzuziehen, und jedes Vortheiles aus der bedrängten Lage der Türken sich zu entschlagen. Unterdeß aber nahm Lord Goderich seinen Abschied, und der Herzog von Wellington, der als Haupt-

miniſter an deſſen Stelle trat, legte ſeine warme Freundſchaft für die Türken ſo unverholen an den Tag, daß er, anſtatt dem Divan die Nothwendigkeit eines vernünftigen, nachgiebigen Betragens einleuchtend zu machen, ihn zu neuer Unbeſonnenheit verleitete. In der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments (am 29. Januar 1828) ward die Schlacht bei Navarin als ein widerwärtiges Ereigniß beklagt, und der Sultan ein alter Bundesgenoſſe Englands genannt. Die Kunde hiervon ſteigerte das Selbſtvertrauen deſſelben bis zu dem Grade, daß er keinen Rathſchlägen derer, welche ihm wohlwollten, weiter Gehör gab, ſondern, wie ein ausgeriſſenes Roß, in einer Richtung davon rannte, welche ſeine Lenker für den Weg zum Verderben achteten.

Die Künſte, welche von den Diplomaten ſeit dem Ausbruche des Krieges angewendet worden waren, dem Divan die friedlichen Geſinnungen Rußlands begreiflich zu machen, hatten ihren Zweck nur mit Mühe erreicht. Als Naturaliſten der Politik waren die Türken nicht im Stande geweſen, ſich in die erhabene Anſicht zu finden, nach welcher Kaiſer Alexander es ſich zur Gewiſſensſache gemacht hatte, ihrem Uebermuthe nichts als Langmuth entgegen zu ſetzen; ſie waren daher immer der Meinung geblieben, Rußlands Handlungsweiſe ſey Erzeugniß augenblicklicher Verlegenheit, und werde ſich ändern, ſobald die letztere vorüber ſey. Die Schlacht bei Navarin regte alle Gefühle des Haſſes gegen dieſe, ſtets als Hauptfeind betrachtete, nun ſchon verachtete Macht auf, und Sultan Mahmud zögerte nicht, dieſe Gefühle in einem Hattiſcherif, welchen er am 20. December 1827 an alle Paſchas der Provinzen erließ, öffentlich an den Tag zu legen. Dieſer merkwürdige Cabinetsbefehl begann mit den Worten: „Alle vernünftigen Menſchen wiſſen, daß, wie jeder Muſelman von Natur der Todfeind der Ungläubigen iſt, ſo die Ungläubigen von Natur die Feinde der Muſelmänner ſind, und hauptſächlich der Ruſſiſche Hof der geſchworne Feind des Muſelmaniſchen Volkes und des Osmaniſchen Reiches iſt.“ Im Verfolge wurde erklärt, daß die Pforte zeither nur deshalb einige Nachgiebigkeit gegen die Ungläubigen bezeigt und die Anträge derſelben angehört habe, um die Sache in die Länge zu ziehen, und Zeit für die zum Kriege erforderlichen Anſtalten zu gewinnen. Zuletzt wurde die ganze Muſelmaniſche Bevölkerung als zu einem National- und Religionskriege in die Waffen gerufen, da der Kampf nicht der Krieg eines Staats mit dem andern um ſeine Grenzen ſey, ſondern die Abſicht der Ungläubigen (welche Gott vertilgen wolle!) dahin gehe, die

Muselmanische Nation auszurotten und die Religion Muhameds mit Füßen zu treten. So wenig hatten die vieljährigen für Erhaltung der Türken angewandten Bemühungen, und die vielfachen Lobpreisungen ihrer Sinnesart, ihres Staatswesens und ihrer Religion der Absicht entsprochen, bei den Gepriesenen den Glauben zu erwecken, daß man es ehrlich mit ihnen meine!

Diese Herausforderung erschöpfte die Geduld des Russischen Monarchen, und am 26. April 1828 erklärte derselbe, unabhängig von den Verpflichtungen, welche der Tractat vom 6. Juli 1827 ihm auflege, um der besonderen, von der Pforte ihm zugefügten Beleidigungen willen, Krieg gegen dieselbe. „Jede Langmuth habe ihre Grenzen; die Ehre des Russischen Namens, die Würde des Reichs, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und des Nationalruhms fordern den Krieg.“ Kurz vorher (am 22. Februar 1828) hatte ein mit Persien geschlossener Friede dem Russischen Reiche zu den bedeutenden Erweiterungen, die er bis zum Jahre 1812 auf dieser Grenze erworben, noch zwei Provinzen, Eriwan dies- und jenseit des Araxes, und Nahitschewan, hinzugefügt, auch bedeutende Entschädigungsgelder verschafft.

Die Pforte schien dem Russischen Koloß nur geringe Kräfte entgegen setzen zu können. Das unerhörte Geschehniß, daß ein Fürst am Vorabende seines Krieges mit einem übermächtigen Nachbar den Kern seines eigenen Heeres abschlachten ließ, und sein Volk plötzlich in neue, demselben höchst verhaßte Militärformen zwängte, hatte die Besorgniß derer, welche das Türkische Reich für die Hauptstütze der Christenheit hielten, vermehrt, aber auch diejenigen, welche in dem Sturze desselben den Triumph der Gesittung zu feiern hofften, ermuthigt. „Wie sollten Anfänger in der modernen Taktik Meistern derselben die Spitze bieten? Die Türkische Nationalkraft sey furchtbar gewesen, aber die Puppen, welche der Sultan den Russischen Heeren entgegensende, seyen lächerliche Gestalten; der erste Kanonenschuß werde deren Untauglichkeit zum Kriegsdienste darthun.“

Der nächste Erfolg rechtfertigte diese Meinung von der Türkischen Kriegsweise nicht. Die Russen gingen zwar fast ohne Widerstand über den Pruth und über die Donau, besetzten die Moldau und die Wallachei, und eroberten mehrere der Türkischen Festungen, namentlich Braila, Hirsowa und Isaktscha, während auf der Asiatischen Seite des Schwarzen Meeres Anapa und Poti sich ihrer Seemacht ergaben, und General Paskewitsch, der Bezwinger der Perser, in Kleinasien vor-

rückte, ohne daß die dortigen Festungen (Achalzik, Bajessid und andere) ihn aufzuhalten vermochten. Als aber das Hauptheer, bei welchem Kaiser Nicolaus in eigener Person die Gefahren und Beschwerden seiner Krieger theilte, den Weg nach Constantinopel einschlug, traf dasselbe bedeutsame Streitkräfte bei Schumla und Varna versammelt. Die Stürme auf die Verschanzungen des erstern Platzes mißglückten; Varna fiel, nach hartnäckiger Vertheidigung erst am 11. October, und im November zogen die Russischen Heere von Schumla und Silistria nach erfolglosen Belagerungen ab. Noch mehr als die wilde Tapferkeit der Türken hemmte die Beschaffenheit des Landes den raschen Fortschritt des Krieges. Wer indeß erwog, daß die Russen an diese Hindernisse gewöhnt, und in den früheren Türkenkriegen, mit weit geringeren Streitmitteln, am Ende jedes Mal Sieger geblieben waren, konnte darüber, ob sie auch dies Mal die Oberhand behalten würden, nicht zweifelhaft seyn, wenn sich auch nicht mit Gewißheit bestimmen ließ, ob das Ende des Türkischen Reiches so nahe, als Viele glaubten, vor der Thür sey. Viele Andere hielten den Sultan Mahmud für bestimmt, diesem Reiche ein Peter der Große zu werden, und obwohl seine Kriegsthaten sich darauf beschränkten, daß er am 15. September mit großem Gepränge aus seiner Hauptstadt aufbrach, um die Fahne des Propheten (Sandschak-Scheriff) in das Lager von Ramis-Tschiflik (ein in der Nähe Constantinopels von Mahmud erbautes kasernenartiges Schloß) zu begleiten; so war doch in seinem Benehmen ein hoher Grad von Festigkeit und Charakterstärke nicht zu verkennen. Auch die Türkischen Staatsmänner zeigten sich klug, muthvoll und unerschütterlich in der Ueberzeugung von ihrem guten Rechte, so daß ihre sichere, von religiöser Zuversicht und gläubiger Ergebung in den Rathschluß der Vorsehung getragene Haltung, den Windungen der christlichen Staatskunst gegenüber, auch bei denen, die dem Türkenthume nicht hold waren, ein Gefühl von Achtung für sie erzwang. Dem Andringen der Diplomaten, daß die Pforte dem Wunsche der Höfe, die Verhältnisse der Staaten auf ewige Zeiten hinaus sicher zu stellen, durch Befolgung der ertheilten Rathschläge die Hand bieten solle, setzte der Großvezier in Gelassenheit die gewichtvolle Antwort entgegen: „Alles Menschliche ist provisorisch; Gott allein ist ewig."

Inzwischen hatten die Griechen, nachdem ihre Hauptfestungen Missolunghi (am 23. April 1826) und Athen (am 5. Mai 1827) in die Gewalt der Türken gefallen, und die von fremden Gehülfen (den

Engländern Cochrane und Church, und dem Franzosen Fabvier), zu ihrem Beistande verheißenen oder versuchten Unternehmungen in Täuschung oder in Unheil ausgeschlagen waren, durch ihr ununterbrochenes Mißgeschick die Ueberzeugung gewonnen, daß nur ein welterfahrener, das Vertrauen der Höfe genießender Vorstand ihnen Hülfe zu schaffen vermöge, und den Grafen Johann Capodistrias zum Vorsteher ihres Gemeinwesens erwählt. Dieser aus Corfu gebürtige Russische Staatsminister hatte bei den großen Staatsverhandlungen der Jahre 1813 bis 1815 eine bedeutende Rolle gespielt, und war in Wien bei Stiftung der Hetäria besonders thätig gewesen. Als aber nach dem Ausbruche des Griechischen Freiheitskrieges im Gemüthe des Kaisers Alexander Abneigung gegen revolutionäre Unternehmungen über alle andere Gefühle und Rücksichten siegte, und die Griechische Sache entschieden gemißbilligt ward, trat mit Anderen, welche derselben Theilnahme schenkten, auch Capodistrias aus dem Cabinet des Kaisers, und lebte als Privatmann in Genf. Hier erhielt er den Ruf der Griechischen Nation, und leistete demselben im Juli 1827 Folge, nachdem Kaiser Nikolaus seine Genehmigung ertheilt hatte. Um dieselbe Zeit bewirkte der Russische Monarch auch die Entlassung des Fürsten Alexander Ypsilanti aus mehr als sechsjähriger Haft. Aber kaum war derselbe aus seinem Kerker getreten, als ihn, am 30sten Januar 1828, zu Wien eine Krankheit hinwegraffte. Kurz vor ihm, am 1sten October 1827, war zu Dessau Wilhelm Müller gestorben, der Dichter Deutscher Griechenlieder, deren klangreiche Töne in der Gunst der Völker einen Augenblick schwerer gewogen, als alle Staats- und Handelsgewichte der Cabinette. Aber weder dem Märtyrer noch dem Sänger der Griechischen Freiheit war es vergönnt, mehr als die trübe Morgenröthe ihres zukünftigen Tages zu schauen.

Das Gebiet, über welches die Griechische Regierung damals noch verfügen konnte, bestand in Napoli di Romania, in Korinth und den Inseln. Der Peloponnes wurde von Ibrahims Truppen durchzogen, Athen und der ganze Hellas war von den Türken besetzt. Der Ausbruch des Russischen Krieges schien nun den Bedrängten von der einen Seite Luft zu machen; von der andern ward ihnen durch eine Französische Expedition, die in Toulon ausgerüstet worden war und unter Anführung des Generals Maison am 29. August 1828 im Peloponnes bei Petalidi landete, wirkliche Hülfe bereitet. Dagegen hatte das Englische Ministerium den Admiral Codrington angewiesen, die Abfahrt

Ibrahims und seiner Truppen durch einen Vertrag mit dem Beherrscher Aegyptens zu bewirken. Ein solcher Vertrag wurde am 6. August 1828 zu Alexandria geschlossen und darin ausbedungen, daß die Aegypter nach ihrem Vaterlande übergeschifft, die Festungen Patras, Modon, Navarin, Coron und Castell Torneſe aber von den Türken besetzt bleiben sollten. Die Franzosen schienen daher nur darum an der Küste des Peloponneses ihr Lager aufzuschlagen, um Zuschauer der ruhigen Abfahrt Ibrahims und seiner Aegypter, die in den ersten Tagen des Octobers erfolgte, zu seyn. Aber am 5. October ertheilte der General Maison seinem Untergeneral, Schneider, Befehl, sich der oben genannten Festungen zu bemächtigen, und bis zum 7ten war dieser Auftrag mit den vier erstgenannten vollzogen. Die Türkischen Commandanten übergaben die ihnen anvertrauten Plätze nicht; sie leisteten aber auch keinen Widerstand zur Vertheidigung derselben, so daß die Angreifenden nur das Geschäft hatten, die Wälle zu übersteigen und die verschlossenen Thore zu sprengen. Nur von der Besatzung in Castell Torneſe geschah ernsthafter Widerstand; aber eine vierstündige Beschießung brach denselben, und am 30. October ward auch diese Festung übergeben. Die aus Türken und Aegyptern bestehenden Besatzungen wurden nicht als Gefangene betrachtet, sondern nach Aegypten geschickt, so wie die Ueberreste der Türkischen Bevölkerung, etwa drittehalbtausend Menschen, nach Smyrna. Die Menschlichkeit freuete sich dieses Triumphes; aber sie konnte sich auch der wehmüthigen Frage nicht erwehren, warum das, was jetzt geschah, nicht schon vor sieben Jahren geschehen war, als das Blut und die Thränen, welche seitdem den Boden Moreas getränkt hatten, zu ersparen gewesen. Die Sünden der alten Hellenen waren an ihren Nachkommen schon mittelst der Römer und Türken schwer genug heimgesucht worden. Doch die Menschheit reift unter der Vorsehung dunklem Schilde.

Nach einer am 16. November 1828 von den Ministern Englands, Frankreichs und Rußlands zu London an die Pforte gerichteten Erklärung sollte Griechenland auf Morea und die Cycladen beschränkt bleiben, und unter dem Schutze der drei Mächte stehen, bis die Pforte der Aufforderung derselben Genüge geleistet, und selbst diese Schutzherrschaft, mit Genehmigung einer selbständigen Verfassung der Griechen, übernommen haben werde. Dieser kümmerliche Ausgang des großen Werkes erschien wenig befriedigend. Aber der durch den letzten Feldzug nicht eben verminderte Hochmuth des Sultans gab nicht viele

Hoffnung, daß er diese Schmälerung seiner Rechte sich gefallen lassen werde, und während die Grenzen des neuen Staats in solcher Beschränkung festgesetzt wurden, daß Athen, die Mutterstätte der Europäischen Kunst und Gesittung, dem Türkischen Säbel zum immerwährenden Eigenthum überlassen werden sollte, rückten Griechische Truppen schon nach Böotien vor, um Missolunghi's blutgetränkte Mauern wieder zu erobern. Zwar wurde nun, zur Erhaltung des Einvernehmens mit England, die Rückrufung der Französischen Armee aus Morea beschlossen und bei Eröffnung der Kammern (am 27. Januar 1829) vom Könige angekündigt; dennoch hatte diese Armee der Sache Griechenlands einen großen Dienst geleistet.

Den entscheidendsten jedoch leistete ihr Rußland durch glückliche Führung des Krieges gegen die Pforte. Am 11. Juni 1829 schlug der Oberbefehlshaber des Donauheeres, Graf Diebitsch, den Großvezir bei Kulawtscha in der Nähe von Schumla. Sieben Tage darauf, am 18. Juni, ergab sich Silistria, vier Wochen später, am 20. Juli, überstiegen die Russen das Balkangebirge, das seit dem Dasein des Türkischen Reiches für die unüberwindliche Schutzmauer desselben gegolten hatte, und erreichten am 20. August über Burgas und Aidos Adrianopel. Die zweite Osmanische Hauptstadt fiel ohne Schwertstreich, die Türkische Bevölkerung schien, nach den vom Erfolge bestätigten Berichten der Russen, in den letztern eher Freunde und Befreier, als Erbfeinde ihrer Religion und Regierung zu empfangen. Auch mehrere Punkte an der Küste des schwarzen Meeres waren von der dort unter dem Admiral Greigh operirenden Russischen Flotte in Besitz genommen worden, und am 14. Juni hatte der Oberbefehlshaber der Kaukasischen Armee, Graf Paskewitsch, nach wiederholten siegreichen Gefechten mit Türkischen Anführern, Kleinasiens Hauptstadt Erzerum (Arx Romanorum) erobert. Der letzte Tag der Osmanischen Herrschaft schien nun wirklich gekommen. Zwischen Adrianopel und Constantinopel lag die Ebene Rumeliens in einer Ausdehnung von vierundzwanzig Meilen, welche für die Uebersteiger des Balkans keine erheblichen Schwierigkeiten mehr darbot, und weder die regelmäßige Mannschaft, die dem Sultan noch zur Verfügung stand, noch das angeordnete Aufgebot in Masse, schien den Siegeslauf der Russen aufhalten zu können. Schon sollte Mahmud erklärt haben er wolle, wenn es beschlossen sey, vor den Thoren der Sophien-Mo-

schee fallen. Aber was die Türkischen Widerstandskräfte nicht vermochten, leistete die Macht der Europäischen Staatsverhältnisse.

Bei der lebhaften Theilnahme, welche England der Erhaltung der Pforte widmete, und bei der engen Verbindung zwischen England und Frankreich, welche sich eben damals durch ein neues Französisches Ministerium verstärkte, ließ der Fall des Sultans und die Auflösung des Türkischen Reiches für Rußland weit aussehende Verwickelungen fürchten. Preußen, welches nach seinen Bundesverhältnissen mit dieser Macht hierbei stark betheiligt war und lebhaft wünschte, daß der Friede Europa's nicht gestört werden möchte, sandte daher einen seiner ersten Kriegsbefehlshaber, den General Müffling, in größter Eil nach Constantinopel, um dem Sultan die Gefahr seiner Lage und die Nothwendigkeit, in die Forderungen des Siegers zu willigen, begreiflich zu machen. Der Erfolg dieser Sendung wurde durch die Mäßigung Rußlands erleichtert. Kaiser Nikolaus setzte seinen Ruhm nicht in die Vernichtung eines besiegten Gegners, und fühlte noch weniger das Bedürfniß, das Gebiet seines Reiches und den Umfang seiner Verwaltungssorgen durch Uebernahme Türkischer Provinzen zu vergrößern. So kam am 14. September 1829 der Friede von Adrianopel zu Stande. Rußland verpflichtete sich zur Rückgabe aller Eroberungen, mit Ausnahme der Städte und Gebiete Achalzik und Achalkalaki in Asien, und bedang sich dagegen von der Pforte eine seinen Kriegskosten entsprechende Geldentschädigung, freie Schifffahrt auf der Donau, und für sich und alle andern Nationen, mit denen die Pforte nicht etwa im Kriege sey, freie Fahrt mit Handelsschiffen durch die Meerengen des Bosporus und der Dardanellen. Die Moldau, die Wallachei und Servien blieben in Türkischer Abhängigkeit, erhielten aber eine Verfassung und Verwaltung, welche sie unter der schützenden Hand Rußlands gegen willkürliche Gewalthandlungen des Sultans sicher stellen sollte. Hinsichtlich Griechenlands erklärte die Pforte, daß sie demjenigen beitrete, was in dieser Angelegenheit zwischen England, Frankreich und Rußland am 6. Juli 1827 und am 22. März 1829 festgesetzt worden war. Die letztere Bestimmung gewährte den Griechen eine bessere Grenze, als die am 16. November 1828 angenommene, indem nun alle Länder, welche im Süden einer zwischen den beiden Meerbusen von Volo und Ambracia gezogenen Linie liegen, also außer dem Peloponnes das ganze Hellas und ein Theil Thessaliens nebst der Insel Euböa und den Cycladen dem neuen Staate angehören sollten.

Doch stellte auch diese Bestimmung den letztern unter die Oberhoheit der Pforte und verpflichtete ihn zu einer Tributzahlung von anderthalb Millionen Türkischen Piastern. Ein Fürst aus einem der Europäischen Regentenhäuser, über dessen Person die Wahl vorbehalten blieb, sollte an die Spitze der Griechischen Regierung mit demjenigen Maaße von Vollgewalt, welcher die unter den Griechen herrschenden Parteiungen wünschenswerth und fast nothwendig machten, gestellt werden. Begreiflicherweise genügte dieses Ergebniß des großen siegreichen Krieges denjenigen nicht, welche den Einzug der Russen in Constantinopel und den Umsturz der Pforte zu vernehmen gehofft hatten. Die Mäßigung im Gebrauche des Sieges, deren Mangel an Napoleon so schwer beklagt und so hart gerächt worden war, wurde in Deutschland nun dem Russischen Monarchen beinahe zum Vorwurf gemacht, freilich aus dem nicht unedlen Gesichtspunkte, daß das Interesse der Menschheit mit der Fortdauer Türkischer Barbarei und Gewaltherrschaft nicht zu vereinigen stehe.

Aber auch äußere Gründe waren vorhanden, den Abschluß des Friedens durch Mäßigung zu erleichtern. Der vornehmste derselben war unverkennbar der Wunsch, mit England und Frankreich in gutem Vernehmen zu bleiben und den Bruch mit diesen Mächten zu verhüten, den der gewaltsame Umsturz des Türkischen Reiches am Ende herbeiführen konnte. Nach diesem Wunsche durfte der Geist, der in der Französischen Regierung waltete, nicht außer Acht gelassen werden. Derselbe war auch wohl früher nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse Rußlands gewesen, wenigstens hatte diese Macht gerade so lange die höchste Geduld und Nachsicht gegen den Uebermuth der Pforte bewiesen, als in Frankreich ein Ministerium waltete, dem die öffentliche Meinung eine besondere Gunst für die Pforte in gänzlicher Uebereinstimmung mit Oesterreich und mit der unter der Englischen Aristokratie herrschenden Beurtheilung der Türkischen Angelegenheit zuschrieb.

Dieses Ministerium, noch von Ludwig XVIII. ernannt, hatte vom December 1821 bis zum 4. Januar 1828, länger als seit den Zeiten Ludwigs XVI. ein anderes in Frankreich, seinen Platz behauptet. Das Haupt desselben, Graf Villèle, zuerst Finanzminister, dann Präsident des Ministerraths, gehörte Anfangs zu den gemäßigten Royalisten, ging aber durch die Angriffe der sich liberal nennenden Gegenpartei theils gereizt, theils zur Benutzung jeglichen Hülfsmittels gezwungen, nach und nach zu Maßregeln über, welche mit der in

Frankreich vorherrschend gewordenen Denkungsart im schneidendsten Widerspruche standen, und es daher seinen Gegnern erleichterten, ihn in der öffentlichen Meinung völlig zu stürzen. Einführung siebenjähriger Gültigkeit der für die Kammer geschehenen Wahlen, Entschädigung der Emigranten durch Anweisung einer Summe von tausend Millionen Franken in Renten, wozu die Mittel durch eine gleichzeitige Reduction der Zinsen der Nationalschuld von fünf auf vier Prozent beschafft wurden, ein hartes Gesetz gegen das Verbrechen der Gotteslästerung, ein Gesetzesvorschlag zur Wiedereinführung des Erstgeburtsrechtes bei der Erbfolge, ein anderer zu einem strengen Gesetze für die Schriftpresse, endlich, um eine starke Partei für sich zu gewinnen, Begünstigung desjenigen Theils der Geistlichkeit, welcher der Meinung war, daß nur durch Anschließen an den Römischen Stuhl Religion und Kirche von Neuem befestiget werden könne, und demnach Beförderung, wenigstens heimliche Beschützung der Ansiedelungen des Jesuitismus, — dies waren die Gegenstände der lauten, gegen das Ministerium Villèle's erhobenen Anklagen. Der damalige Gang der von England und Rußland bestimmten Politik in der Griechischen Angelegenheit, welchem Frankreich allein sich nicht entgegensetzen konnte, wälzte auf den Grafen von Villèle einen Theil des Unwillens, den der Anblick des zerfleischten Griechenlands und des Türkischen Gebahrens im christlichen Europa erregte. In Frankreich selbst wurde unter dem Einflusse des Parteigeistes die Erbitterung so groß, daß am 28. April 1827 bei einer großen, vom Könige auf dem Marsfelde gehaltenen Heerschau der Nationalgarde Stimmen gehört wurden, welche die Entlassung des verhaßten Ministeriums forderten. Der König äußerte: „Er sey gekommen um Huldigungen, nicht um Belehrungen zu empfangen." In der Nacht ward Ministerrath gehalten und am Morgen erschien ein Königlicher Befehl, welcher die Auflösung der Pariser Nationalgarde aussprach. Diesem Staatsstreich folgte am 24. Juni die Wiedereinführung der Censur. Am Ende aber war der Minister doch außer Stande, der allgemeinen Entrüstung die Spitze zu bieten, und kurz vor Versammlung der Kammer (am 4. Januar 1828) wurde er entlassen. Das Ministerium von Portalis, la Feronnays und Martignac, welches an seine Stelle trat, fand in der durch Rußlands Entschluß veränderten auswärtigen Politik das Mittel, den Nationalgeist mit sich zu befreunden. Besonders schmeichelte es dem Französischen Stolze, daß der König von Frankreich in der Rede, womit er am 5. Februar

1829 die Sitzung der Kammern eröffnete, die Schlacht von Navarin, deren der König von England vor Kurzem als eines bedauerlichen Ereignisses erwähnt hatte, als eine für die Französischen Waffen glorreiche That bezeichnete. Die Preßfreiheit wurde wieder hergestellt, jedoch auch ein Gesetz zur Bezähmung der Frechheit gemacht. Die Jesuitenschulen mußten der öffentlichen Meinung zum Opfer gebracht werden, und wurden in Folge Königlicher Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 geschlossen. Der Liberalismus trug kein Bedenken, sich zu diesem Behufe der vom kaiserlichen Geistesdespotismus geschmiedeten Waffen zu bedienen, und die Jesuitenschulen unter dem Vorwande für widergesetzlich zu erklären, daß ihr Daseyn mit den Privilegien der Pariser Universität — eines von Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit gestifteten Instituts — nicht stimme. Dagegen nahmen die Jesuiten und die ihnen geneigte Partei des entlassenen Ministeriums die Rechte der Geistes- und Gewissensfreiheit in Anspruch. Es wiederholte sich hier, was in der Geschichte älterer Meinungskämpfe oft genug vorgekommen war, daß Unterdrücker und Unterdrückte mit dem Glücke ihre Grundsätze wechselten, und daß die Bekenner der Geistesfreiheit, im Besitze der Gewalt, dasselbe thaten, was sie im Stande der Unterdrückung ihren Gegnern zum Vorwurfe gemacht, diese aber für sich forderten, was sie vormals Andern versagt hatten. Am lautesten beschwerten sich mehrere Mitglieder des hohen Klerus über das Verfahren des Ministeriums als über Einmengung des Staats in kirchliche Dinge, zu welchen der Unterricht der Jugend als ein wesentliches Stück gehöre. Sie bezeichneten dasselbe als eine Verfolgung wider geistliche Lehrer und Erzieher, und als Werk derjenigen Partei, welche ein Volk ohne Religion und Kirche zu bilden beabsichtige. Das Ministerium aber bestimmte den König, die Genehmigung des päpstlichen Hofes für die eingeschlagenen Maßregeln nachzusuchen, und Leo XII. war entweder so staatsklug oder setzte in die Frömmigkeit Karls X. so großes Vertrauen, daß er die Widersetzlichkeit der Priesterherrschaft gegen die königlichen Verordnungen, als dem Geiste des Jahrhunderts nicht mehr entsprechend, mißbilligen ließ.

Am Ende beruhigte sich, unter verständiger Behandlung, auch dieses Parteiengetriebe. In der zur Eröffnung der Kammern am 27. Januar 1829 gehaltenen Rede kündigte der König als einen Hauptgegenstand der diesmaligen Berathung den Entwurf einer neuen

Municipal- und Departemental-Organisation an, welche den Gemeinden und den Departements einen billigen Antheil an der Wahrnehmung ihrer Interessen zusichern solle, ohne die schützende und leitende, zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung unentbehrliche Gewalt der Krone zu beeinträchtigen, und schloß seine Rede mit den gewichtigen, gegen die Ultras beider Parteien gerichteten Worten: „Die Erfahrung hat den Täuschungen unsinniger Theorien ein Ziel gesetzt. Frankreich weiß, wie Sie, auf welcher Basis sein Glück beruht, und diejenigen, die dasselbe anderswo als in dem aufrichtigen Bündnisse der königlichen Autorität mit den von der Charte geheiligten Freiheiten suchen sollten, würden laut und offen von dem Lande verläugnet werden."

Diese Richtung Karls X. war jedoch von keinem langen Bestande. Das Herz des Königs gehörte der constitutionellen Partei noch weniger, als das seines ältesten unglücklichen Bruders, und Ton und Geist dieser Partei waren nicht geeignet, den dreiundsiebzigjährigen Fürsten den Ueberzeugungen, denen er von Jugend auf gefolgt war, untreu zu machen. Es war ein Grundsatz der öffentlichen Meinung in Frankreich geworden, die Niederlage der Napoleonischen Heere, besonders die bei Waterloo erlittene, immer nur als ein der Nation widerfahrenes Unglück, niemals aus dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß diese Niederlage die nothwendige Bedingung des Sturzes der eingedrungenen Dynastie gewesen war, und daß ohne dieselbe der rechtmäßige Thron nimmer hätte wieder hergestellt werden können. Die constitutionelle Partei stimmte, aus Ueberzeugung oder Furcht vor der Volksmeinung, diesem Grundsatze überall bei, ja die beliebtesten Dichter und Redner derselben machten es sich ordentlich zum Geschäft, das Nationalgefühl in dieser dem Königshause abgewendeten Stimmung zu erhalten, und, nachdem Napoleon selbst nicht mehr war, dasselbe auf seinen Sohn, der in der Wiege schon als König begrüßt worden war, hinüber zu lenken. Der Widersinn, daß die Sänger und Wortführer der Freiheit denjenigen als ihren Helden priesen, unter dessen eisernem Scepter die Klänge stumm gewesen waren, die nun zur Zeit der angeblichen Knechtschaft ungehemmt ertönen durften, wurde von der Leidenschaft des Parteigeistes übersehen, wie die natürlichen Folgen des Eindrucks, welchen dieses Treiben in dem Haupte und in den Mitgliedern des Königshauses hervorbringen mußte. Die alte Neigung Karls X. für diejenigen, die sich seiner Person und seinem Hause mehr als den Götzenbildern der Französischen Volksmeinung

zugethan erklärten, kam daher bald mit verdoppelter Stärke zum Vorschein. Das constitutionelle Ministerium gerieth ins Schwanken, indem es weder in dem Gemüthe des Königs eine Grundlage besaß, noch in den getheilten Meinungen der Kammer eine Stütze fand. In jenem entwickelte sich die zunehmende Verstimmung gegen das constitutionelle Wesen zu dem Grundsatze: Keine Zugeständnisse mehr; in dieser wurde den Absichten des Ministeriums sowohl von der liberalen Partei, aus hergebrachter Opposition gegen die Regierung, als auch und vornehmlich von der streng royalistischen Partei entgegengewirkt, welche immer noch die Herstellung der alten, vor der Revolution geltend gewesenen Verfassung im Auge hatte. Dieser Widerstand zeigte sich besonders bei den Verhandlungen über den vom Ministerio vorgelegten Entwurf zu einer Departemental- und Communal-Ordnung, welche die Freiheit der Nation auf ihren wahren Fundamenten befestigen, und besonders das verderbliche und unwürdige Spiel, welches bisher mit den Wahlen getrieben worden war, beseitigen sollte. Nachdem die linke Seite mehrere Verbesserungen votirt, der Graf de la Bourdonnaye aber, der Wortführer der äußersten rechten Seite, den ganzen Entwurf auf das heftigste bestritten hatte, zeigte am 9. April das Ministerium der Kammer an, daß derselbe zurückgenommen werde. Dies konnte für ein Vorzeichen des Sieges der äußersten Rechten über das Ministerium gelten; der Sieg selbst wurde dadurch beschleunigt, daß im Laufe des Sommers der unerwartet glückliche Fortgang des Russischen Feldzuges gegen die Türken dem Englischen Ministerium den Wunsch näher brachte, sich Frankreichs ganz zu versichern. Am 8. August 1829 wurde das Ministerium entlassen, und ein neues hergerufen, in welchem der zeitherige Botschafter in London, Fürst Julius Polignac, ein vertrauter Freund des Königs aus dessen früherer Periode, und de la Bourdonnaye die ersten Plätze einnahmen. Der Unwille der Constitutionellen wurde durch den Umstand gesteigert, daß der General Bourmont, der kurz vor der Schlacht bei Waterloo das Heer Bonapartes verlassen hatte, unter den neuen Ministern sich befand. Ehe diese letzteren noch Zeit hat[illegible]en, Gutes oder Böses zu thun, wurde von dem vereinigten Hasse [illegible]er verschiedensten Parteien, auch solcher Royalisten, die mit den Meinungen Polignac's und seiner Freunde nicht einverstanden waren, mit den Waffen der freien Presse wider sie eingestürmt. Die Hauptklage war, daß die Grundsätze, welche sie früher geäußert, mit der

durch die Charte eingeführten Verfassung im Widerspruche ständen. Männer, denen die Neigung beiwohne, die Verfassung umzustürzen, dürften nicht Minister seyn. Auch Gemäßigte erkannten, daß Minister, welche die in der Nation herrschende Stimmung und die Mehrheit der Kammer wider sich hätten, am Ende zu Gewaltstreichen würden Zuflucht nehmen müssen, um nur die Staatsmaschine im Gange zu erhalten, und bedauerten den Monarchen, der sich, allen Regeln der Klugheit zum Trotz, um seiner Diener willen in ein Spiel um seine Krone eingelassen hatte. Vielleicht hätte dasselbe durch ein schnelles Wagstück gewonnen werden können; aber ein solches lag nicht in der Kraft Polignac's, wahrscheinlich auch noch nicht in dem Entschlusse des Königs. De la Bourdonnaye, mit dem Amtsgenossen über die Wahl der Mittel zu dem gemeinsamen Zwecke und über den Vorsitz im Ministerrath entzweit, trat am 17. November aus dem Ministerium aus. Durch diese Zwietracht und durch die fortdauernde Unentschlossenheit Polignac's gewann die Gegenpartei Zeit und Muth. General La Fayette feierte mittelst einer Reise durch die östlichen und südlichen Departements einen wahren Triumphzug, und die vergebliche Mühe, welche die Regierung sich gab, den Aeußerungen der öffentlichen Begeisterung für den Helden der Opposition Hindernisse in den Weg zu legen, bekundete nur ihre Schwäche. Aus Lyon zogen 80,000 Menschen dem Gefeierten entgegen. Zugleich bildeten sich durch ganz Frankreich Vereine zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall, wenn der Regierung das Budget durch die Kammer sollte verweigert werden, und sie die Erhebung der Steuern durch Ordonnanzen sollte erzwingen wollen.

In anderen Formen erschien der Kampf des Alten und des Neuen in England. Canning, der als Pitt's Zögling sich immer als einer der heftigsten Gegner der Französischen Revolution gezeigt hatte, wurde von den Anhängern derselben als Uebergänger zu ihren Grundsätzen gepriesen, seitdem er dem Gange, den die übrigen Cabinette in den Spanischen und Griechischen Händeln verfolgten, sich abgeneigt zeigte. Die Anerkennung, welche er von Seiten Englands den Südamerikanischen Republiken gewährte, entschied über das Schicksal derselben, indem Spanien nunmehr aller Hoffnung beraubt ward, von den Europäischen Mächten, nach dem Grundsatze der Legitimität, Beistand zur Wiedereroberung seiner Colonien zu erhalten. Allmählig wurde die Opposition, in welche Canning gegen die Continental

Mächte trat, immer entschiedener. Als gegen Ende des Jahres 1826 Spanien Miene machte, sich in die Angelegenheiten Portugals zu mengen und in diesem Lande ein dem Spanischen ähnliches System einzuführen, ließ Canning sogleich Britische Truppen zur Besetzung Portugals einschiffen, und äußerte sich am 11. December im Parlament in einer so leidenschaftlichen Weise gegen die Politik derjenigen Mächte, von denen er voraussetzte, daß sie Spaniens Absichten zu unterstützen geneigt seyen, daß es Vielen schien, diese Leidenschaft sey erkünstelt, um Schrecken zu erregen. „Ich kann nicht anders, sagte er, ich muß den Krieg fürchten, wenn ich an die ungeheure Macht Englands denke, und mir vorstelle, daß alle Mißvergnügte aller Länder Europa's bereit sind, sich an England anzuschließen. Ich wollte lieber selbst viel leiden, ja lieber Alles leiden, was nicht unsere Nationalehre und Nationaltreue antastete, als daß ich einen Krieg beginnen möchte, der die allerabscheulichsten Ergebnisse haben könnte. England muß die Neutralität nicht unter den Menschen, sondern unter den Meinungen erhalten." — Es war das Unerwartetste, was der Wechsel der menschlichen Dinge herbeiführen konnte, einen Britischen Minister, einen Schüler Pitts, den Staaten des Festlandes die Drohung stellen zu hören, daß England eine revolutionäre Partei im Schooße der Nationen anerkenne, und in einem gewissen Falle mit ihr sich zu verbinden geneigt sey.

Aber die Drohung, einen Revolutionskrieg gegen das gebildete Europa zu beginnen, konnte schwerlich für ernsthaft gehalten werden, wenn man sah, welche Künste dieser Minister aufbot, einen Krieg zu verhüten. Das Ergebniß dieser Anstrengungen war der Traktat vom 6. Juli 1827. Was derselbe zum Vortheile Griechenlands enthielt, verschaffte dem Britischen Minister eine reiche Ernte öffentlicher Dankbarkeit. Die Begeisterung für ihn erhöhte sich, als er Einleitungen traf, aus dem unnatürlichen Zustande, in welchen England durch seine Zwangsgesetze über den Handel, durch die Ausschließung des katholischen Theils seiner Bevölkerung vom vollen Genusse der Staatsbürgerrechte, endlich durch die erzwungene Spannung der Getreidepreise gerathen war, in die Bahn der Natur und Gerechtigkeit hinüberzulenken. Aber auch die Macht der Aristokratie wurde rege, und zweifelhaft bleibt es, ob derselbe noch lange Stand gehalten haben würde, wenn er dem Uebermaße geistiger und körperlicher Anstrengungen, zu welchen sein Posten ihn nöthigte, und der zerstörenden Gewalt heftiger

Gemüthsbewegungen, mit welchen ein so leidenschaftlicher Charakter zu kämpfen hatte, nicht unterlegen wäre. Nachdem er am 29. Juni zum letzten Male im Parlamente aufgetreten war, starb Canning am 8. August 1827. Nach dem kurzen Zwischenministerium des Lords Goderich übernahm zu Anfange des Jahres 1828 die Aristokratie in der Person des Herzogs von Wellington die Führung des Staates. Das hauptsächlichste Bemühen desselben war anfangs, den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte zu hindern; dann, als der Ausbruch dennoch erfolgt war, die Bedrängnisse und Gefahren der Pforte, so viel sich thun ließ, zu verringern. Da England mit Rußland noch im Bündnisse, mit der Pforte aber, seit der Schlacht bei Navarin, noch im Kriegsstande war, so entstand daraus eine wunderlich verschobene Stellung, und die, welche Bundesgenossen waren, schienen einander als Gegner, die, welche Gegner waren, einander als Bundesgenossen zu betrachten.

Die innere Verwaltung des Staatshaushalts kehrte unter dem Vorsitze Wellingtons zu den Grundsätzen zurück, welche Canning zu verlassen beabsichtigt hatte. Das Verbot der freien Korneinfuhr erhielt von Neuem Bestätigung, und der größte Theil der Bewohner des Reichs blieb demnach, um der höheren Gutserträge der Begüterten willen, zu einem höchst kümmerlichen Daseyn verurtheilt. Auch die verheißene oder begonnene Ermäßigung der Zwangsgesetze über den Handel ward nicht verwirklicht. Die unter Jakob II. gegebene Test- und Corporations-Acte (Thl. IX. S. 438), durch welche alle Dissenters und Katholiken vom Eintritt in's Parlament ausgeschlossen waren, wenn sie das Abendmahl nicht nach Englischem Ritus empfangen und nicht schwören wollten, daß die Messe eine Gotteslästerung und Abgötterei sey, wurde am 28. April 1828 hinsichtlich des erstern Punktes aufgehoben; aber der Eid wegen der Messe sollte gefordert und dem traurigen Zustande Irlands nur durch Droh- oder Gewaltmittel abgeholfen werden. Das Mißverhältniß der dasigen, größtentheils katholischen Uebervölkerung (7 Millionen auf 1500 Quadratmeilen) zu den großen Besitzungen und Berechtigungen der anglikanischen Kirche hatte in diesem Lande eine ungeheure Masse von Druck und Elend erzeugt. Diejenigen, welche keine Mittel besaßen, den eigenen Cultus zu bezahlen, waren noch mit Abgaben und Verpflichtungen an eine ihnen fremde Kirche belastet. Der Gährungsstoff, welcher einen Ausweg suchte, warf sich daher auf diese krankhafte Stelle, und Emancipation oder Einsetzung der Katholischen in die vol-

len Rechte des Englischen Bürgerthums wurde das Feldgeschrei des Irischen Volks, welches unter diesem Worte Befreiung von den hohen Pachtgeldern und Abgaben verstand, die es an die Anglikanische Geistlichkeit zu erlegen hatte, während der wirklichen Emancipation nur noch übrig blieb, die Beschränkungen der Katholischen hinsichtlich der höheren Staatsämter und des Zutritts zum Parlamente aufzuheben. Ein wilder Parteigeist theilte die Bewohner der Insel zu einem Kampfe, der dem Anscheine nach ein Kampf des unterdrückten Cultus gegen den herrschenden, in Wahrheit aber ein Kampf der Demokratie gegen die Aristokratie war. Ein angesehener und muthvoller Katholik, D'Connel, trat an die Spitze seiner Glaubensgenossen, und wagte, was seit einem Jahrhunderte Niemandem eingefallen war, sich um die erledigte Stelle eines Parlamentsgliedes für die Grafschaft Clare zu bewerben. Einer der mächtigsten Protestanten, Fitz Gerald, ein Minister des Königs, war sein Mitbewerber, unterstützt von allen Beamten der Regierung, von allen Angesehenen der Provinz, sie mochten Liberale oder Unliberale, Freunde oder Gegner der Emancipation seyn, ja selbst von vielen Katholischen, die mehr auf Erhaltung ihrer Besitzungen als auf Vermehrung ihrer politischen Rechte bedacht waren. Dagegen erblickte man auf D'Connels Seite nicht wenige Protestanten. Am 7. Juli 1828 ward D'Connel gewählt. Da erklärte er, daß kein Gesetz ihn abhalte, im Parlamente zu sitzen, daß nur jener schändliche Eid ihn ausschließe, daß er aber nach London gehen, im Unterhause seinen Platz nehmen, und wenn man ihn hindern und jenen Eid ihm abfordern wolle, das Parlament nöthigen werde, vor den Augen Europa's Grundsätze zu vertheidigen, die es kaum erörtern könne, ohne sich der Barbarei der traurigsten Jahrhunderte des Menschengeschlechts auf ewig unterworfen zu erklären. Die Parlamentssitzung von 1829 wurde aber dieser gewaltsamen Wendung der Sache dadurch überhoben, daß es der Herzog von Wellington selbst für rathsam befand, dem Hause eine Bill zur Aufhebung aller, auf den Katholischen der drei Königreiche lastenden Beschränkungen vorzulegen, und diesen Entschluß gegen den Widerstand der Anglikanischen Hierarchie, und der unter dem Namen des Protestantismus mit ihr verbündeten Partei, als deren Wortführer einer der Brüder des Königs, der Herzog von Cumberland, auftrat, durchsetzte. Am 30. März ging die Emancipations-Bill im Unterhause, am 10. April im Oberhause durch, und erhielt am 13ten die königliche Bestätigung.

Rücksicht auf diese inneren Verhältnisse brachte in Englands äußere Staatsführung eine Unentschlossenheit, welche den Ministern vielfach zum Vorwurfe gemacht ward. Besonders trat dieselbe in den Angelegenheiten Portugals zu Tage. König Johann VI. starb am 10. März 1826. Sein ältester Sohn, Don Pedro, der als Kaiser in Brasilien herrschte, ward als König in Portugal anerkannt, und gab als solcher (am 23. April 1826) den Portugiesen eine schon fertig liegende Constitution, mit der Versicherung, daß dieselbe ein Abhub des Besten sey, was die civilisirtesten Nationen an staatsbürgerlichen Einrichtungen aufzuweisen hätten. Da Don Pedro aber weder nach den Gesetzen Brasiliens König von Portugal, noch nach den Gesetzen Portugals Kaiser von Brasilien seyn durfte, stellte er am 2. Mai desselben Jahres eine Acte aus, durch welche er die Krone von Portugal auf seine Tochter, Donna Maria da Gloria (geboren am 4. April 1819) übertrug, mit der Bestimmung, daß diese Königin bei erlangter Altersreife mit ihrem Oheim Don Miguel sich vermählen solle. Unglücklicherweise paßte diese, nach allgemeinen Grundsätzen, mit zu weniger Rücksicht auf die bestehenden Volksverhältnisse entworfene Constitution auf den gesellschaftlichen Zustand Portugals nicht, und noch weniger besaß die Schwester des Kaisers, Isabella Maria, welche inzwischen als Regentin an der Spitze der Verwaltung stand, die mit Einsicht zu paarende Kraft, die widerstrebenden Elemente auszugleichen oder zu überwältigen. Wiewohl daher Prinz Miguel zu Wien die Charte Don Pedro's beschwor, erhob sich in Portugal selbst, unter Leitung der Königin Mutter, Carlotta, einer Schwester des Königs von Spanien, eine starke Partei, welche den Umsturz derselben beabsichtigte, und den Prinzen Miguel zum absoluten Könige ausrief. Der Marquis von Chaves stand an der Spitze, und Spanien unterstützte die Sache. Allein die übrigen Großmächte schienen derselben ungünstig, und England sandte, nach Cannings kraftvollen Erklärungen, eine Armee von 15,000 Mann den Anhängern des Don Pedro zu Hülfe. Dieselben wurden dadurch so ermuthigt, daß der Aufstand im Februar und März 1827 unterlag, und die Urheber desselben nach Spanien entflohen. Aber wenige Monate darauf, am 3. Juli 1827, ernannte Don Pedro, um die Parteien völlig zu versöhnen, seinen Bruder Don Miguel zu seinem Stellvertreter und zum Regenten von Portugal, mit den in der Verfassung für dieses Amt festgesetzten Rechten und mit der Anweisung, das Königreich bis zur Volljährigkeit der Königin nach der Charte zu regie-

ren. Am 6. December 1827 verließ der Prinz Wien, und reiste über England nach Portugal. Am 26. Februar 1828 beschwor er die Charte Don Pedro's und am 17. März gab er öffentlich zu erkennen, daß er dieselbe abzuschaffen gedenke. Anstatt die neuen Cortes zu berufen, befahl er durch ein Decret vom 3. Mai den drei alten Ständen der Nation, den alten Grundgesetzen der Monarchie gemäß, sich zu versammeln. Er erklärte dabei, Portugal solle jetzt wieder Portugal werden, und den revolutionären Umtrieben, welche der Nation seit 1820 Schande gebracht, stehe ihr Ende bevor. Die, welche früher als Rebellen entflohen waren, kehrten nun als Triumphirende wieder. Nach des Prinzen und seiner Anhänger Behauptung war Don Pedro als Kaiser Brasiliens ein fremder Fürst geworden, und hatte nach einem Reichsgrundgesetze, welches im Jahre 1143 ein Reichstag zu Lamego gemacht, sein Recht auf die Krone Portugals verloren. Das Volk und die Priesterschaft war für Don Miguel, und durch eine Versammlung ihm ergebener Männer, die er als Cortes von Lamego bezeichnete, ward ihm am 25. Juni 1828 die Krone zugesprochen. Am 30. Juni unterzeichnete er das Decret, worin er die Erklärung und die Bitte der Stände wegen Annahme der Krone genehmigte. Darauf nannte er sich König. Zwar versuchten die Anhänger der Verfassung eine Gegenrevolution in Oporto zu bilden; aber England, auf dessen Hülfe sie rechneten, ließ sie fallen, indem es die Handlungen Don Miguels, als des faktischen Gewalthabers von Portugal, für rechtmäßig erklärte, obwohl es ihn selbst nicht als König erkannte. Auch die andern Mächte versagten ihm Anerkennung und riefen ihre Botschafter zurück. Don Miguels Thronerwerbung glich dem Gange, welchen in den Anfängen des Jahrhunderts Bonaparte, mit Beseitigung seines vorher auf die Verfassung der Republik geleisteten Eides, zum Kaiserthrone genommen hatte; aber die Gunst, die dem Sohne der Revolution seine Kraft und sein Ruhm verschaffte, wurde demjenigen nicht zu Theil, der den Thron als Repräsentant oder Werkzeug des absolutisch-hierarchischen Prinzips erworben hatte, und zur Lösung der schweren Aufgabe eines solchen Regiments keine Talente mitbrachte, zur Befestigung seiner wankenden Herrschaft keine anderen Schutzmittel als Kerker und Blutgerüste kannte. Bald wurde derselbe von der öffentlichen Meinung Europa's förmlich geächtet. Nur einige Kabinette dachten anders. Daß Spanien und der Papst ihn förmlich anerkannten, machte aber geringeren Eindruck, als daß auch das Englische Ministerium am Ende

die Neigung, ein Gleiches zu thun, an den Tag legte, obwohl Lord Aberdeen selbst, der Minister des Auswärtigen, seinen Abscheu und seine Verachtung gegen ihn in offener Parlamentssitzung ausgesprochen und ihn einen feigen und niederträchtigen Wüthrich genannt hatte. Zu derselben Zeit (im Sommer 1828) sandte Don Pedro seine zur Königin von Portugal erklärte neunjährige Tochter Donna Maria da Gloria unter Aufsicht des Marquis von Barbacena und des Grafen da Ponte nach Europa, um am Hofe ihres Großvaters, des Kaisers von Oesterreich, erzogen zu werden. Die Geleiter faßten aber unterwegs den Entschluß, die junge Fürstin nach London zu führen, und sich dort um Hülfe gegen den Räuber ihrer Krone zu bewerben. Georg IV. empfing die Königin selbst (am 22. December 1828) mit königlichen Ehrenbezeigungen; das Ministerium aber nahm ihren Botschafter, den Marquis von Palmella, nicht an, und als bald darauf der ihr ergebene General Saldanha eine Anzahl gleichgesinnter Portugiesen nach der Azorischen Insel Terceira überschiffen wollte, wo Besatzung und Einwohnerschaft der Sache Don Pedro's und seiner Tochter Treue bewahrt und den von Don Miguel geschickten Gouverneur zurückgewiesen hatten, wurden (am 16. Januar 1829) diese Auswanderer von einem Englischen Kriegsschiffe durch Kanonenschüsse am Landen gehindert und genöthigt, sich nach Frankreich zu wenden. Dennoch gelang es einige Monate nachher (im Juni 1829) einem andern Anhänger Don Pedro's, dem Grafen von Villaflor, mit einigen zwanzig Offizieren in Terceira zu landen und sich dort als General-Capitain die oberste Regierungsgewalt übertragen zu lassen. Don Miguel sandte zwar eine Flotte zur Eroberung der widerspenstigen Insel aus; der Angriff wurde aber mit großem Verlust abgeschlagen, und Terceira blieb die Zufluchtstätte und der Sammelplatz der Gegner Don Miguels. Am 20. März 1831 erließ daselbst die von Don Pedro für seine Tochter ernannte Regentschaft, aus Palmella, Villaflor und Guerreiro bestehend, einen Aufruf an alle Portugiesen, für ihre rechtmäßige Königin die Waffen zu ergreifen.

Nicht minder als in der Portugiesischen Angelegenheit bot das Englische Ministerium in der Behandlung Griechenlands dem Europäischen Volksgefühl Trotz, wenigstens wurde vornehmlich seiner Einwirkung der am 4. Februar 1830 zu London zwischen England, Frankreich und Rußland geschlossene Vertrag zugeschrieben, welcher die am

16. November 1828 angenommene Begrenzung Griechenlands dergestalt verengerte, daß die nach mangelhaften Karten bestimmte Linie derselben nicht mehr von dem Meerbusen von Ambracia zu dem von Volo, sondern von der Mündung des Flusses Aspropotamos zu der des Sperchios im Meerbusen gehen, und folglich Thessalien mit Akarnanien und einem Theile Aetoliens ausschließen sollte. Unter den Inseln sollten nur Euböa, Skyros und die Cycladen, nicht aber Creta, nicht Rhodos, nicht Samos dem neuen Staate zugehören. Doch ward um diesen Preis die Abhängigkeit und Tributpflichtigkeit Griechenlands gegen die Pforte abgekauft: denn der dritte Artikel der Verhandlung vom 4. Februar setzte fest, daß die Regierung Griechenlands monarchisch und erblich nach der Ordnung der Erstgeburt seyn, und daß das Haupt derselben den Titel eines souverainen Fürsten Griechenlands führen sollte. Als Derjenige, welchem das mühvolle Loos zugedacht war, die Nachkommen der alten Hellenen, nach einem halben Jahrtausend von Verwilderung und Vergessenheit, in den Kreis des Europäischen Gesammtlebens zu führen, ward der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg genannt. Nachkomme jener großmüthigen Kurfürsten, welche durch Standhaftigkeit und Glaubenstreue den Geschichtsmoment des sechzehnten Jahrhunderts entschieden und die protestantische Kirche in Deutschland aufrecht erhalten hatten, war Leopold, als Gemahl der Prinzessin Charlotte von Wales, der Tochter und Erbin Georgs IV., schon einmal berufen gewesen, an die Spitze großer Geschicke zu treten, als der Tod jener Fürstin (am 5. November 1817) ihn, wie es schien, für immer auf eine schöne Erinnerung verwiesen hatte. Nun wurde es auf seine Seele gelegt, als Mann durch Erfüllung einer großen Hoffnung dem Schicksal für das Glück, das dem Jünglinge gezeigt worden war, gerecht zu werden. Am 20. Februar 1830 nahm Prinz Leopold in einem an die Botschafter der drei Mächte gerichteten Schreiben die ihm bestimmte Herrschaft Griechenlands an, bat jedoch, den Einwohnern von Creta und Samos Sicherheit gegen die Türkische Regierung zu verschaffen, die Grenze günstiger zu bestimmen und Gelder und Truppen zur Unterstützung des neuen Staates zu bewilligen. Diese Anträge wurden aber theils gar nicht, theils nicht in dem Maaße, wie der Prinz erwartet hatte, gewährt. Zugleich erklärte sich die Griechische Regierung über die beabsichtigte Ueberlassung Aetoliens und Akarnaniens an die Türken und über das ganze Ver-

fahren der Mächte in einer Weise, die bei dem Prinzen die Besorgniß erregte, die Griechische Nation halte dafür, daß er mitgewirkt habe, ihre wesentlichen Rechte zu verkürzen und aufzuopfern. Unter solchen Umständen als Beherrscher in Griechenland aufzutreten, erschien allerdings als ein höchst mißliches Wagstück, und es konnte dem Prinzen nicht gerade verdacht werden, daß er (am 21. Mai) in einem an die Botschafter gerichteten Schreiben den ihm zugedachten Posten wieder zurückgab. Eine Krankheit, welche seit der Mitte des Aprils den König Georg IV. befallen hatte, und die Erwartung, durch das Hinscheiden dieses Fürsten in der Britischen Politik und Verwaltung wichtige Veränderungen herbeigeführt zu sehen, versetzten ohnehin alle Gemüther in Spannung. Am 26. Juni 1830 starb Georg IV., und sein Bruder, der zeitherige Herzog von Clarence, bestieg unter dem Namen: Wilhelm IV. den Thron.

---

3. Die Julirevolution in Frankreich.

(1830—1831.)

Als der Friede zu Adrianopel die großen, auf den Umsturz des Türkischen Reiches gestellten Erwartungen nicht erfüllt hatte, wurde es herrschender Ton, Mißbehagen an dem nach dem Sturze des Napoleonischen Kaiserreiches eingetretenen Weltzustande an den Tag zu legen. Die Räder der großen Bewegung, deren Rauschen so lange die Welt betäubt hatte, waren abgelaufen, die Hoffnungen auf Weltverbesserung enttäuscht, die Leidenschaften abgekühlt, die Gemüther unbefriedigt von den Ergebnissen, für welche so unermeßliche Kräfte verwendet worden waren — verstimmt gegen die Staatskunst, die den großen Erwartungen nur geringfügige Erfüllung gebracht hatte, abgestumpft durch die langwierigen Reizungen der Wirklichkeit gegen die Reize der Dichtung, kalt gegen die Weltweisheit, welcher der Schlüssel der Wahrheit immer tiefer ins Bodenlose entfiel, gleichgültig selbst gegen den Ruhm, seitdem so viel desselben fruchtlos verdient worden war, und bald der Bewunderungstrieb der Menge, bald der Parteigeist dessen Kronen verschwendete. Da erschien eine Hand aus den Wolken, und gab dem Geschlecht, welches über die Ruhe sich beklagte, die Unruhe wieder.

Am 1sten März 1830 eröffnete Karl X., von seinem, den Wortführern der Nation verhaßten Ministerium umgeben, die Sitzung der Kammern. Seine Rede schloß mit den Worten: „Die Charte hat die Volksfreiheiten unter die Obhut der Rechte meiner Krone gestellt; diese Rechte sind heilig, und meine Pflicht gegen mein Volk erheischt, daß ich sie unversehrt meinen Nachfolgern überliefere. Pairs und Abgeordnete, ich zweifle nicht an Eurer Mitwirkung zur Begründung des Guten, das ich mir vorgenommen habe; Ihr werdet die treulosen Einflüsterungen zurückweisen, welche Uebelwollende zu verbreiten suchen. Sollten meiner Regierung durch strafbare Umtriebe Hindernisse, die ich nicht vorhersehen mag, in den Weg gelegt werden, so würde ich die Kraft, sie zu überwinden, in meinem Entschlusse, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, so wie in dem gerechten Vertrauen und in der Liebe finden, welche die Franzosen stets für ihre Könige bewiesen haben." Die Leidenschaft der Gegner des Ministeriums gewann also endlich dem Throne selbst einen Wiederhall ab. Die Berathungen der Kammer über die hierauf abzufassende Adresse an den König gingen daher unter großer Aufregung vor sich, und das Ergebniß derselben war, daß in dieser von 221 Stimmen gut geheißenen Adresse dem Könige gesagt ward: „Die Uebereinstimmung zwischen den politischen Absichten seiner Regierung und den Wünschen des Französischen Volkes habe aufgehört. Ein ungerechtes Mißtrauen in die Gesinnungen und in die Vernunft des Landes sey der Hauptgedanke der Verwaltung; das Volk sey betrübt, weil jenes Mißtrauen es beleidige; es fühle sich beunruhigt, weil dasselbe seine Freiheiten bedrohe." Am 17ten März wurde diese Adresse dem Könige überbracht, und am 19ten vertagte er die Sitzungen der Kammern bis zum 1sten September. Ein Kreislauf der Staaten- und Völkergeschicke, während dessen so viele ungeschwächte Jugendkraft in frühe Gräber gesunken war, hatte das drei und siebzigjährige Haupt Karls X. auf den Punkt zurückgeführt, auf welchem ein und vierzig Jahre früher sein unglücklicher Bruder in Versailles gestanden und sich, gegen seinen Rath, zum Nachgeben entschlossen hatte.

Es ist vielfach behauptet worden, daß Ludwig XVI. seinem unglücklichen Schicksale entgangen seyn würde, wenn er der Holländischen Angelegenheiten sich angenommen und durch diese Einmischung die Aufmerksamkeit der Nation auf einem andern Punkte beschäftigt hätte. Karl X. hatte sich dies zu Herzen genommen, und zu derselben Zeit,

wo er mit der Deputirtenkammer in Kampf trat, beschloß er ein großes kriegerisches Unternehmen, welches ihm die Theilnahme aller wohlmeinenden Leute in ganz Europa gewinnen und der schönen Seite des Französischen Nationalgeistes die edelste Befriedigung gewähren zu müssen schien. Der Dey des Raubstaates Algier, Hussein, behauptete eine Geldforderung von mehreren Millionen an Frankreich zu haben, und erlaubte sich, als er nicht sogleich bezahlt ward, nach mehreren Ungebührlichkeiten gegen Französische Schiffe, bei einer öffentlichen Feierlichkeit dem Consul Frankreichs, Deval, mit dem Fliegenwedel einige Schläge zu versetzen. Alsbald ließ das Französische Ministerium ein Heer und eine Flotte ausrüsten, in der unverhohlenen Absicht, die Räuberstätte zu erobern, deren lange Dauer, gegenüber der gewaltigen Seemacht christlicher Völker, in der Geschichte der letztern eines der schmachvollsten Blätter bildet.

Eine am 16ten Mai erlassene Ordonnanz des Königs löste die Deputirtenkammer förmlich auf und berief die Wahlcollegien zur Erwählung einer neuen zusammen. Zu derselben Zeit wurde die zur Expedition gegen Algier bestimmte Armee, 30,000 Mann stark, in Toulon eingeschifft, und der Oberbefehl dem General Bourmont übergeben, demselben, auf dessen Charakter, bei seiner Ernennung zum Kriegsminister, die Partei des Liberalismus alle ihre Geschütze gerichtet hatte. Diese Wahl des Anführers wurde durch den Erfolg gerechtfertigt. Nachdem die Flotte mehrere Wochen hindurch mit der Ungunst der Winde gekämpft hatte, setzte sie, am 14ten Juni, das Heer in der Bai von Sidi-Ferruch ans Land. Die weitern Maßregeln wurden mit eben so viel Geschick als Kühnheit angeordnet und ausgeführt. Die Tapferkeit der Franzosen bewährte sich in einer Reihe von Gefechten mit den Beduinen, welche dem Dey zu Hülfe zogen, besonders am 16ten, 24sten und 28sten Juni; am 3ten Juli stand die Armee vor Algier. Zugleich von der Landseite und von der Flotte (unter dem Admiral Duperré) mit allen Mitteln der neuern Geschützkunst angegriffen, verlor der Dey und seine Türkische Miliz schon am andern Tage den Muth, und sandte Botschaft zur Unterhandlung. Da dieselbe kalte Aufnahme fand, ließ er das Kaiserschloß in die Luft sprengen, die Franzosen brachen sich nun über die Trümmer Bahn in die Stadt; ihr Feldherr aber, unterrichtet, daß die Schlösser und Hauptwerke unterminirt waren, achtete es nicht für rathsam, den Feind zur Verzweiflung zu treiben, sondern genehmigte einen Vertrag, welcher dem Dey und der Türkischen Miliz Sicherheit

der Personen und des Privat-Eigenthums gewährte. Hierauf ward die Stadt übergeben, und am 5ten Juli wehte die Fahne von Frankreich auf allen Schlössern von Algier. Die Anhänger des Hofes und des Ministeriums rühmten, daß der allerchristlichste König die Schande der Christenheit getilgt, Frankreich das Mittelmeer von seiner schimpflichen Fessel befreit habe.

Aber das vereinigte Interesse der Menschheit und des Nationalruhms war nicht stark genug, die Gegenpartei zu entwaffnen. Die inzwischen gehaltenen Wahlen zur neuen Kammer fielen in der Mehrheit gegen die Hoffnung aus, in welcher die alte Kammer aufgelöst worden war, und ungeachtet der König selbst durch eine besondere Proclamation die Wahlcollegien aufforderte, Männer von anderer Gesinnung, als der von den 221 Votanten der Adresse an den Tag gelegten, zu erwählen, fand sich doch schon zu Anfange des Juli das Ergebniß außer Zweifel gestellt, daß die neue Kammer noch eine weit größere Anzahl von Gegnern, eine noch weit geringere von Anhängern des Ministeriums, als die aufgelöste, enthalten werde. Wenn die Regierung nicht still stehen und durch Verweigerung des Budgets die ganze Staatsmaschine ins Stocken gerathen sollte, mußte daher entweder das Ministerium der Kammer, oder die Kammer dem Ministerium weichen. Der König, durch die günstigen Nachrichten von Algier ermuthigt, entschied sich für das letztere, und erließ am 25sten Juli zu St. Cloud drei Ordonnanzen, durch welche die Preßfreiheit der Journale und Zeitungen suspendirt, die auf den 3ten August berufene Kammer aufgelöst, eine neue für den 13ten September berufen, und die Wahlordnung dahin verändert wurde, daß nur von den Departements, nicht von den Bezirken Deputirte erscheinen sollten. Hiernach würde die Zahl derselben von 430 auf 258 vermindert worden seyn. Auch Ludwig XVIII. hatte am 5. September 1816 die Kammer aufgelöst, die Wahlordnung verändert, und unter dem Ministerium Villele die Preßfreiheit beschränkt. Karl X. hielt sich in gleicher Befugniß, nach dem 14ten Artikel der Charte zur Sicherheit des Staats nothwendige Reglements und Ordonnanzen zu erlassen. Am 26. Juli machte der Moniteur diese drei Ordonnanzen bekannt, und sogleich zeigte sich große Gährung. Die Werkstätten der Journale wurden geschlossen, mehrere Druckereibesitzer entließen ihre Arbeiter und diese durchzogen in zahlreichen Haufen die Straßen. Am folgenden Tage (am 27. Juli) wuchs der Tumult zum völligen Aufstande. Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit hatte das Mini-

sterium gegen ein solches Ereigniß nichts vorbereitet. Die Truppen der Besatzung, etwa 7000 Mann stark, wurden zwar endlich unter den Oberbefehl des Marschalls Marmont gestellt; dieser Anführer aber war unentschlossen und bald in Verzweiflung, gegen das Volk fechten zu sollen; die gemeinen Krieger wurden theils durch Zurufe zum Uebertritte verlockt, theils durch den Mangel an Schießvorräthen und Lebensmitteln entmuthigt, die Reiterei durch Barrikaden aus Pflastersteinen und Laternenpfählen in Unthätigkeit versetzt. Auf der andern Seite mehrte sich die Zahl der Angreifer durch den Zustrom der Studirenden von der polytechnischen, der Veterinair- und der Rechtsschule. Auch viele Bürger suchten die Waffen hervor, die sie als Nationalgarden getragen hatten, und stellten sich in die Reihen der Kämpfer. Balken, Dachziegel, ja ganze Schornsteine wurden auf die Truppen geworfen, Töpfe voll siedenden Wassers, Vitriolsäure oder Scheidewasser aus den Fenstern gegossen. Anstalten zur Verpflegung der Soldaten waren nicht getroffen und aus den Häusern wurde ihnen kein Bissen Brot, kein Trunk Wasser verabreicht. Nachdem der Kampf am 28sten fortgedauert hatte, und das Rathhaus vom Volke genommen worden war, trat daselbst eine Municipalcommission zusammen, und erließ am 29sten eine Proclamation, welche der Regierung den Gehorsam kündigte, die dreifarbige Fahne aufstecken ließ und die Nationalgarde wieder zusammenrief. Wortführer dieser Commission waren die Obersten Dubourg und Zimmer und der Deputirte Baude.

Inzwischen hatten sich auch mehrere Deputirte der liberalen Partei, Lafayette, Dupin, Lafitte, Guizot, Mauguin, Sebastiani, Lobau, Schonen und Andere, zuerst bei Laborde, dann in verstärkter Zahl bei Casimir Perier versammelt und zu einer provisorischen Regierung constituirt. Lafayette, zum Oberbefehlshaber der Nationaltruppen ernannt, zog sogleich, von begeisterten Jünglingen und Nationalgarden umgeben, nach dem Rathhause, und es gelang ihm daselbst, seiner Militairgewalt, nach welcher schon Andere die Hände ausstreckten, Anerkennung zu verschaffen. Noch behaupteten die königlichen Truppen das Schloß der Tuilerien und die Schweizer das Louvre, und wiederholte Angriffe auf beide blieben ohne Erfolg. Erst als dem Marschall die Nachricht zugebracht wurde, daß ein Haufe Insurgenten 20,000 Mann stark auf dem Wege nach St. Cloud sey, gab er, besorgt um den daselbst befindlichen König, gegen Mittag Befehl, die Tuilerien und das Louvre

zu räumen, und zog sich mit dem Ueberreste der Besatzung nach St. Cloud.

Hierher hatten sich schon am 28sten zu dem betrogenen Könige die Minister geflüchtet. Ein Abgeordneter, Argout, welchen derselbe am 29sten mit der Erklärung in die Stadt schickte, daß er die Ordonnanzen zurücknehmen und das Ministerium entlassen wolle, wurde sowohl von der Municipalcommission als von der provisorischen Regierung zurückgewiesen. „Es sey zu spät. Karl X. sey nicht mehr König von Frankreich.“ Dennoch erhielt ein zweiter Abgeordneter, Forbin-Janson, welcher die Botschaft brachte, daß der König den Duc de Mortemart zum Präsidenten des Conseils ernannt habe und für denselben sicheres Geleit verlangte, um sich in die Deputirtenkammer zu begeben, von den versammelten Deputirten, an die er sich wandte, die Antwort, daß man auf Mortemart bis ein Uhr warten wolle. Aber dieser konnte durch Hindernisse, die ihm absichtlich oder zufällig in den Weg gestellt wurden, nicht durchkommen. So ging der Augenblick, wo vielleicht noch eine Vereinbarung zu Gunsten des alten Herrscherstammes möglich gewesen wäre, vorüber, und auch diejenigen, welche anfangs den Gedanken, sich desselben zu entledigen, um seiner gefährlichen Folgen willen, zu beseitigen gesucht hatten, wurden zur Verwirklichung desselben bestimmt, um noch Schlimmeres zu verhüten.

Die Wortführer auf dem Rathhause sprachen von Wiederherstellung der Republik. Dagegen brachte Lafitte, Chef eines großen Handlungshauses, den bei ihm versammelten Deputirten die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Könige in Vorschlag. Dupin der Aeltere mit mehreren reichen Leuten fiel bei, und bestimmte gegen die von Andern aufgestellte Behauptung, daß die Entscheidung über die Bestellung einer neuen Staatsgewalt vor das Volk in Urversammlungen gehöre, die versammelten Deputirten zu dem Beschlusse, als Kammer zusammen zu treten und diese Entscheidung auf sich zu nehmen. Dies geschah am 30sten Juli. Zwar sprachen mehrere Deputirte für Karl X.; aber nachdem Lafitte auch den General Lafayette für seinen Vorschlag gewonnen hatte, wurde von etwa sechzig Deputirten der Beschluß gefaßt und von etwa dreißig Pairs, die sich ebenfalls als Pairskammer versammelt hatten, gebilligt, daß der Herzog von Orleans eingeladen werden solle, die Stelle eines General-Statthalters des Königreiches zu übernehmen und als solcher die Nationalfarben beizubehalten.

Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, geboren am 6ten October 1773, Sohn des am 6ten November 1793 hingerichteten Herzogs Ludwig Joseph Philipp, hatte nach seiner mit Dumouriez erfolgten Auswanderung unter mannichfachen Gefahren und Bedrängnissen zuerst in der Schweiz, dann in Deutschland, Schweden, England und Amerika das Leben in allen seinen Gestalten, auch als Schullehrer, kennen gelernt, in Sicilien die Tochter des Königs Ferdinand, Marie Amalie, geheirathet, zuletzt in Spanien und wieder in England sich aufgehalten, war nach der ersten und der zweiten Restauration nach Frankreich zurückgekehrt und hatte mit dem Palais-Royal das große Vermögen seiner Familie, theils wie es noch lag, theils durch Anweisung auf Staatswälder und Renten wieder erhalten. Da er aber mit hellem Blicke und klarem Verstande die Mißverhältnisse erkannte, in welche Karl X. und seine Rathgeber schon unter Ludwig XVIII. den Thron der Bourbons zu den herrschenden Meinungen und Bestrebungen versetzten, hielt er sich vom Hofe zurückgezogen, ohne jedoch eine Partei gegen denselben zu bilden. Nur seine Grundsätze und die Art, wie er seine Söhne bürgerlich erziehen und gründlich unterrichten ließ, standen im entschiedenen Gegensatze zu den Ansichten und Sitten des Hofes. Einige der Männer, denen der Julisturm die Gewalt zugeführt hatte, waren mit dem Herzoge befreundet, und ihre Augen fielen auf ihn, als es darauf ankam, die Monarchie und die öffentliche Ordnung gegen den Andrang derjenigen aufrecht zu erhalten, welche mit der Republik die Anarchie wollten. Ludwig Philipp befand sich auf seinem Landsitze Neuilly, als ihm Lafitte Boten über Boten mit der Aufforderung sandte, schleunigst nach Paris zu kommen. Er kämpfte lange mit sich selbst, bis die Vorstellung, daß es seine Pflicht sey, dem allgemeinen Umsturze zu wehren, und wohl auch der Gedanke, was aus seiner zahlreichen Familie bei einer neuen Auswanderung werden solle, ihn bestimmte. Am 30sten spät Abends begab er sich nach der Hauptstadt, und am folgenden Morgen machte er durch eine Proclamation bekannt, daß er von den in Paris befindlichen Deputirten gerufen, das Amt eines Generalstatthalters übernommen habe und mit Stolz die glorreichen Farben trage, die er schon früher einmal getragen. „Bei der bevorstehenden Versammlung der Kammern werde auf Mittel gedacht werden, die Herrschaft der Gesetze und die Rechte der Nation sicher zu stellen. Die Charte werde von nun an eine Wahrheit seyn." Darauf begleitete ihn Lafitte mit mehreren Deputirten nach dem Rathhause. Viele Stimmen riefen:

Es lebe die Republik! Keine Bourbons mehr! Es lebe Lafayette! nur wenige: Es lebe der Herzog von Orleans! An der äußern Treppe des Rathhauses stand Lafayette. Er umarmte den Herzog, als derselbe um seinen Arm bat, und Lafayette mit Lafitte führten ihn die Stufen hinan. In dem großen Saale, wo einst Ludwig XVI. am 17ten Juli 1789 unter dem General-Commando Lafayette's die Nationalcocarde aufgesteckt hatte, wurde der Herzog zum Generalstatthalter ausgerufen. Er ließ sodann eine Bekanntmachung über die Bürgschaften der Freiheit vorlesen, umarmte nochmals Lafayette und schwenkte die Nationalfahne. Zugleich wurde eine Proclamation der Municipalcommission angeschlagen, daß Karl X. zu regieren aufgehört habe. Aber wie großen Jubel diese Auftritte erregten, so beharrte doch ein Haufe junger Leute bei dem Geschrei nach der Republik, und der alte Lafayette, den sie zunächst zum Präsidenten derselben ausrufen wollten, konnte sie nur dadurch beruhigen, daß er ihnen Bedingungen vorschlug, zu deren Annahme der Generalstatthalter verpflichtet werden solle. Diese Bedingungen sind später mit dem Namen: Programm des Stadthauses, bezeichnet worden; obwohl es ungewiß ist, ob sie schriftlich aufgesetzt worden sind. Nach denselben sollte die Volkssouverainetät als Grundlage der Regierung ausgesprochen, die Pairschaft und der Wahlcensus aufgehoben, die Besetzung aller niedern Magistraturen der Wahl des Volkes überlassen, und das Recht der Nation, alle getroffenen Einrichtungen abzuändern und neue an deren Stelle zu setzen, feierlich erklärt werden. Lafayette übernahm es, dieselben dem Generalstatthalter, der unterdeß nach dem Palais-Royal zurückgekehrt war, zu überbringen. Es geschah dies mit der Erklärung: „Wir wollen einen populären Thron, umgeben von monarchischen Institutionen, errichten." Die Antwort, welche er zurückbrachte, bestand in den Versicherungen: „der Herzog theile ganz die Meinung der Bürger; ihre Vorschläge enthielten nur seine eigenen Gedanken; er bitte, ihm unbedingt zu vertrauen." Hierdurch wurde die Versammlung auf dem Stadthause beruhigt.

An demselben Tage verließ Karl X. mit seiner Familie St. Cloud, und begab sich, von den Ueberresten seiner Armee und einer Anzahl Getreuer begleitet, zuerst nach Versailles, dann, als man ihn dort nicht einließ, nach Rambouillet. Von hier aus sandte er am 1sten August ein Schreiben an den Herzog von Orleans, daß er die Ordonnanzen zurücknehme und die Eröffnung der Kammern genehmige; dann auf weitere Nachricht von der in Paris gefaßten Beab-

sichtigung, den General Gerard mit Truppen wider ihn ausrücken zu lassen, am 2ten August ein anderes Schreiben, in welchem er dem Herzoge die Statthalterschaft des Königreichs übertrug. „Er selbst, nebst dem Dauphin, habe der Krone zu Gunsten des jungen Herzogs von Bordeaux, Sohnes des ermordeten Herzogs von Berry, entsagt, und ersuche den Generalstatthalter, Maßregeln zu treffen, daß Heinrich der Fünfte als König ausgerufen werde." Schon vorher hatte er der provisorischen Regierung seinen Entschluß, Frankreich zu verlassen, bekannt gemacht, und Anstalten verlangt, ihn mit seiner Familie sicher nach Cherbourg zu geleiten, wo er sich einschiffen wollte. Als aber die zu diesem Behufe ernannten Commissarien in Rambouillet eintrafen, erklärte er, daß er diesen Ort erst nach Gewährung seiner, die Proclamation des neuen Königs betreffenden, Forderung verlassen, und entgegengesetzten Falles sich auf das Aeußerste vertheidigen werde. Auf diese Kunde brachen Nationalgarden und Volk in wilden Haufen von Paris gegen Rambouillet auf. Nun entschloß sich Karl X. zur Weiterreise (in der Nacht zum 4ten August) und wandte sich mit den immer mehr abnehmenden Trümmern seines Heeres und seines Hofes nach Dreux, von da nach der Küste, weil die Absicht, den Weg nach der Vendee einzuschlagen, verhindert wurde. Die Dauphine, die sich seit dem Anfange des Juni in dem Badeorte Vichy befand, war auf die Schreckenskunde herbeigeeilt und hatte Oheim und Gatten in Rambouillet getroffen, um der Flucht derselben zu folgen. Am 14ten August schiffte die unglückliche Familie in Cherbourg sich ein, und landete wenige Tage darauf in Portsmouth, wurde aber daselbst von der Einwohnerschaft unfreundlich empfangen. Auch die Englische Regierung zeigte Kälte und Verdruß, gestattete jedoch, daß Karl mit den Seinigen das Schloß Holyrood bei Edinburg, welches er schon einmal in seinen frühern Verbannungsjahren bewohnt hatte, wieder bezog. Im Herbste 1832 begab er sich mit seiner Familie nach Prag, von da 1836 nach Görz. Er starb daselbst bald nach seiner Ankunft am 6ten November, im achtzigsten Jahre seines wechselreichen Lebens, und nach dem letzten Acte desselben wurde ihm von den Stimmführern des Liberalismus, die einst alle Schalen des Hasses auf ihn ausgeschüttet hatten, die Anerkennung zu Theil, daß er, gleich den gepriesensten seiner Vorgänger, den Ruhm und das Glück Frankreichs im Herzen getragen, und daß die Nation unter ihm eine glänzende Periode der äußeren Macht und der inneren Wohlfahrt durchlebt habe. Diese Anerkennung war keine Reue; denn

die, welche sie aussprachen, glaubten im besten Recht zu seyn; sie war nur der unwillkürliche Ausdruck des Gefühls, welches der Zustand Frankreichs unter dem trüben Himmel des neuen, auf den Trümmern der Restauration errichteten Julithrones selbst dem Parteigeiste abdrang.

Der Herzog von Orleans hatte, als Generalstatthalter, am 3ten August die Sitzung der Kammern eröffnet. Es waren etwa 200 Deputirte und 80 Pairs zugegen; der königliche Thronstuhl war leer, der Herzog saß auf einem Sessel zur Seite desselben. In seiner Rede zeigte er an, daß ihm die Entsagungs-Acte des Königs behändigt worden, und erwähnte zugleich einiger nothwendigen Verbesserungen, deren die Verfassungsurkunde bedürfe. Der Deputirte Berard machte hierauf einen Entwurf zu diesen Verbesserungen im Sinne der Männer des Stadthauses, mit dem Antrage, dem Herzoge die Krone zu übertragen. Guizot, einer der provisorischen Minister, der unter der Restauration als Gelehrter, Beamter und Deputirter zugleich gegen das Prinzip des göttlichen Rechtes und gegen das der Volkssouverainetät sich erklärt hatte, war für diesen Antrag, änderte aber den Entwurf im Sinne eines zwischen jenen Prinzipien in der Mitte liegenden, auf die Grundsätze der Vernunft, des Rechts und der Gerechtigkeit basirten gemäßigten Systems, dessen Anhänger schon früher in der Deputirtenkammer mit dem Namen Doctrinairs bezeichnet worden waren. Auf Grund dieses abgeänderten Entwurfes wurden am 6ten August die Verbesserungen der Charte Ludwigs XVIII. berathen und am folgenden Tage in einer Erklärung der Deputirtenkammer zusammengestellt, welcher die Pairskammer sogleich beitrat. Darnach verschwand der Eingang der vorigen Charte, welcher dieselbe als eine Gabe der königlichen Bewilligung bezeichnete. Im sechsten Artikel, in welchem früher stand, daß die katholisch-apostolisch-römische Religion die Religion des Staates sey, hieß es jetzt nur noch, daß die Mehrheit der Franzosen dieser Religion zugethan sey. Die Freiheit der Presse wurde im siebenten Artikel durch den ausdrücklichen Zusatz gesichert, daß die Censur nie wieder eingeführt werden solle. Im vierzehnten Artikel, aus welchem Karl X. sein Recht, die Ordonnanzen zu erlassen, abgeleitet hatte, da in Gemäßheit desselben der König die zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nothwendigen Reglements und Ordonnanzen zu erlassen befugt sey, wurde die Sicherheit des Staates gestrichen und die Bestimmung beigefügt, daß der König niemals eine Gewalt in Anspruch nehmen könne, die Verfassung außer Kraft zu setzen und Andere von Beobach-

tung der Gesetze zu entbinden. Auch sollten niemals fremde Truppen ohne ein besonderes Gesetz in Dienst genommen werden. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, welches vorher nur dem Könige gehörte, obwohl der Kammer erlaubt war, den König um den Vorschlag eines Gesetzes zu bitten, wurde nun dem Könige, den Pairs und den Deputirten gleichmäßig beigelegt. Die Sitzungen der Pairskammer, vorher geheim, sollten nun auch öffentlich seyn; die ursprünglich fünfjährige Dauer der Deputirtenkammer, die unter dem Ministerium Villèle auf sieben Jahre verlängert worden war, wurde wieder hergestellt, die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe für widergesetzlich erklärt, die Verantwortlichkeit der Minister durch erweiterte Befugniß der Deputirtenkammer, sie vor der Pairskammer anzuklagen, verstärkt.

Da die Berathung über diese Verfassungsänderungen zugleich die Uebertragung der Krone an den jüngern Zweig des Königsstammes betraf, so sprachen in beiden Kammern mehrere Anhänger der älteren Linie gegen die letztere Maßregel. Doch wurde dieselbe von den Deputirten mit 219 Stimmen gegen 33 angenommen. In der Pairskammer vertheidigte Chateaubriand, indem er den Kampf des Pariser Volkes „gegen die Verschwörung der Dummheit und der Scheinheiligkeit" pries, und sich zu dem Glauben an die Macht der Revolutionen und der Thatsachen bekannte, die Thronfolge des Herzogs von Bordeaux als eine Nothwendigkeit, die von besserem Gehalte als diejenige sey, auf die man sich stütze. Aber auch in dieser Kammer stimmten 89 Pairs gegen 24 für Ludwig Philipp, worauf Chateaubriand und einige Andere sogleich ihren Austritt erklärten. Noch an demselben Abende am 7ten August zog die Deputirtenkammer nach dem Palais Royal und übergab dem Generalstatthalter die Declaration, welche ihn zum Throne berief. Einige Stunden später that dies auch die Pairskammer. Beide Kammern luden den Generalstatthalter ein, den Königstitel anzunehmen. Am zweiten Tage darauf, dem 9ten August, wurde im Palaste Bourbon eine königliche Sitzung gehalten, in welcher Ludwig Philipp die Verfassung beschwor und als König der Franzosen — anstatt des zeitherigen Königs von Frankreich und Navarra — den Thron bestieg. So ging an ihm der Traum seines Vaters, an dessen Verwirklichung Letzterer vergebens Pflicht, Ehre und Leben gesetzt hatte, ohne eigenes Zuthun in Erfüllung. Indem dergestalt die der älteren Linie der Bourbons entfallene Krone auf das Haupt der jüngeren Linie übergetragen wurde, welche bei dem Erlöschen

jener das nächste Anrecht auf die Thronfolge besaß, wiederholte sich in Frankreich auch der letzte Act der Englischen Revolution: wie in England nach Ausschließung Jakobs II. und seines Sohnes und Enkels zuerst der Eidam, dann die Tochter des vertriebenen Königs, zuletzt das Haus Hannover als jüngere Linie des Hauses Stuart trat, so in Frankreich die Familie Orleans an die Stelle der Familie Artois.

Was Ludwig Philipp in seiner Rede äußerte, daß er nach seinen Erinnerungen gewünscht habe, nie den Thron zu besteigen, und daß er, indem er es thue, nur dem Gebote der Vaterlandsliebe gehorche, mußte wohl als aufrichtig erscheinen, wenn man das Glück eines reichen fürstlichen Privatmannes mit dem Loose verglich, den von Parteien umdrängten Thron Frankreichs beherrschen zu sollen. Während die Karlisten dabei beharrten, daß Gewalt niemals Rechte begründen und Ungesetzlichkeiten heiligen könne, kehrten die Republikaner schnell zu der gleich anfangs aufgestellten Behauptung zurück, daß Frankreich gar keines Königs, am wenigsten eines erblichen aus dem alten Königsstamme bedürfe. Denn das Streben Ludwig Philipps, Ruhe und Ordnung im Innern herzustellen und den Frieden mit dem Ausland aufrecht zu erhalten, gewährte der leidenschaftlichen Begierde nach Macht und nach Siegesglück, welche die Brust des jüngeren Geschlechtes erfüllte, kein Genüge, und auch die älteren Bekenner des Liberalismus, welche die Erhebung Ludwig Philipps bewirkt hatten, Lafayette, Lafitte und Andere, fanden sich unbefriedigt, als derselbe mit Selbständigkeit dahin arbeitete, ein System durchzuführen, dessen Grundlage er mit dem Ausdrucke: richtige Mitte (juste milieu) bezeichnete. In Gemäßheit desselben blieb ein großer Theil der Bestimmungen des Stadthausprogrammes, namentlich die Herstellung einer freien Municipal- und Gemeindeverfassung, unerfüllt. Die Heftigkeit, mit welcher die republikanische Partei dem hierüber empfundenen Unwillen durch wiederholte Straßentumulte Luft machte, diente freilich der rückgängigen Richtung des neuen Hofes zur Rechtfertigung. Lafayette selbst bot als Oberbefehlshaber der Nationalgarden jener Partei die Spitze, als sie das Blut der Minister Karls X., die wegen Abfassung und Unterzeichnung der Ordonnanzen vor das Gericht der Pairs gestellt worden waren, forderte und für den Fall der Lossprechung sie dem Tode durch die Hände der Pöbeljustiz bestimmte. So wurden am 21sten December 1830 diese Minister, welche an die Berechtigung des Königs, die öffentliche Ordnung durch außerordentliche Maß-

regeln sicher zu stellen, geglaubt hatten, zwar des Hochverraths schuldig erklärt, aber nur zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt, Polignac jedoch mit Hinzufügung der Strafe des bürgerlichen Todes*). Als bald darauf am 24sten December in der Deputirtenkammer die Frage aufgestellt wurde, ob es angemessen sey, die Stelle eines Oberbefehlshabers aller Nationalgarden Frankreichs fortdauern zu lassen, forderte Lafayette am folgenden Tage seine Entlassung, und erhielt sie mit dem Ausdrucke des Bedauerns über einen Entschluß, der des Königs Herz tief bekümmere und Frankreich der Dienste beraube, welche der General ihm noch länger hätte leisten können. Aber die Stelle blieb von nun an unbesetzt, indem der Marschall Lobau nur zum Befehlshaber der Pariser Nationalgarden ernannt wurde. Lafayette, der am 7ten August 1830 auf dem Balkon des Palais Royal die Umarmung Ludwig Philipps mit den Worten erwidert hatte: Hier ist die beste der Republiken! erklärte nun am 20sten Februar 1831 in der Deputirtenkammer das System der richtigen Mitte für einen Ausdruck ohne Sinn. „Der Satz, der zwischen zwei streitigen Sätzen in der Mitte liege, sey nothwendig falsch, wenn einer der beiden Gegensätze wahr sey, wie z. B. wenn ein Streit zwischen $2 \times 2 = 8$ und $2 \times 2 = 10$ durch den Satz $2 \times 2 = 9$ vermittelt werden sollte." Hierbei wurde jedoch außer Acht gelassen, daß beide Gegensätze falsch seyn können, und daß in lebendigen Verhältnissen so reine Gegensätze, wie in Zahlen und abstrakten Begriffen überhaupt nicht vorkommen.

Die Stellung Ludwig Philipps zwischen unzufriedenen Freunden und offenen Feinden wurde dadurch noch schwieriger gemacht, daß die Wirkungen der Julirevolution sich nicht auf Frankreich beschränkten, sondern in der Nähe und Ferne Hoffnungen und Besorgnisse in Bewegung setzten. Was nach den Befreiungskriegen gethan worden war, hatte auch den Erwartungen des älteren Theils der Zeitgenossen nicht entsprochen, und bei den jüngeren wurde es herrschender Ton, die Inhaber der Staatsgewalt des Strebens nach Tyrannei und Verfinsterung anzuklagen. Andrerseits behaupteten die Gegner alles Revolutionswesens, in dem Ausbruche einer neuen liege die nothwendige Veranlassung zu einem gerechten Kampfe, weil der Thron der Bourbons

---

*) Sie wurden nach der Festung Ham gebracht, und daselbst in anständigem Gewahrsam gehalten, bis Ludwig Philipp, nach sieben Jahren, sich stark genug fühlte, sie im October 1837 entlassen zu können.

durch die Pariser Friedensschlüsse und durch die vom Congresse zu Aachen am 15ten November 1818 bei dem Zutritte Frankreichs zur heiligen Allianz erlaßne Erklärung der Hauptmächte verbürgt sey, von den Urhebern der neuen Revolution aber der Bruch dieser Verträge und des Weltfriedens zu gewärtigen stehe. In den Kabinetten gewann jedoch die Ansicht die Oberhand, daß die Julirevolution zunächst nur ein Wechsel der Dynastien, der ohne Betheiligung andrer Staaten in den neuern Jahrhunderten in mehreren Europäischen Reichen (England, Rußland, Schweden) statt gefunden hatte, eigentlich nur als ein das monarchische Prinzip nicht berührender Wechsel der Zweige desselben Stammes, zu betrachten, und ruhig abzuwarten sey, ob dieselbe sich zum Kriegsstande nach außen entwickeln oder ob Ludwig Philipp seiner Absicht, die wilden Elemente zu bezwingen, Erfüllung zu geben im Stande seyn werde. Auch war ja der neue König ein Bourbon. So erfolgte die Anerkennung desselben, zuerst (im August) von England, dann von Oesterreich, Preußen und (am 18ten September) auch von Rußland. Das letztere bezeichnete jedoch die Ereignisse, welche den Thronwechsel herbeigeführt hatten, als beklagenswerth, und erklärte ausdrücklich, daß die Fortdauer der freundschaftlichen Verbindungen mit Frankreich von der Fortdauer des durch die vorherigen Verträge bestimmten Territorialbesitzes abhängig sey. Dieser Besitz wurde zuerst, zwar nicht unmittelbar von Frankreich selbst, aber doch in sichtbarer Folge der Vorgänge in Frankreich, dem Könige der Niederlande erschüttert.

---

4. Die Belgische Revolution.

(1830 — 1837.)

Der Wiener Congreß hatte, auf Antrieb Englands, Belgien an Holland gegeben. Die Absicht, ein Bollwerk gegen etwaige Eroberungsgelüste Frankreichs zu errichten, würde erreicht worden seyn, wenn man Belgien an Preußen gegeben und dadurch die alte Verbindung desselben mit Deutschland wieder hergestellt hätte. Da dies entweder aus Eifersucht auf Preußen oder aus eigener Abneigung Preußens gegen diese Erwerbung nicht geschah, erschien die neue Schöpfung der Diplomatie schon in Beziehung auf jene Absicht als eine ganz verfehlte, indem es vor Augen lag, daß ein Zwischenstaat mittler Größe, bei dem Eintritte

des besorgten Falles ohnfehlbar aufgerollt werden würde. Hierzu kam nun, daß sich im Innern des Niederländischen Staates alsbald ein unvereinbarer Zwiespalt der Bestandtheile, aus welchen er zusammengesetzt war, entwickelte. Die Holländer, obwohl nur zwei Millionen gegen vier Millionen Belgier, betrachteten sich als das herrschende Volk, dessen Sprache und Gesetze das unterworfene annehmen müsse, während die Belgier, deren gebildeten Klassen die Französische Sprache Landessprache geworden war, entschiedene Abneigung zeigten, sich der minder zahlreichen, durch Sprache, Sitte und Religion von ihnen geschiedenen Nation unterzuordnen, zumal derselben nicht einmal das Recht einer durch eigenen Sieg vollführten Eroberung zur Seite stand. Dieser natürliche Oppositionsgeist der Belgier gegen Holland wurde durch die Verhältnisse ihres Handels- und Fabrikwesens, welche durch die Trennung von Frankreich Störung erlitten hatten, durch die aufgedrungene Theilnahme an der sehr großen Holländischen Nationalschuld, vornehmlich aber durch den Umstand verstärkt, daß die protestantische Regierung nach den Grundsätzen, welche im achtzehnten Jahrhunderte auch katholische Regenten geltend gemacht hatten, die Rechte der Staatsgewalt auf die Einrichtungen der katholischen Kirche zur Anwendung bringen wollte, und hierdurch dem kirchlichen Sinne der Belgier, welcher einst die Reformationsplane Josephs des Zweiten vereitelt hatte, neues Leben gab. So entstand ein Bündniß der von neufranzösischen Ansichten getragenen liberalen Partei mit der altkatholischen, und aus demselben gegen die sich selbst für liberal haltende und in der That in vieler Hinsicht den Grundsätzen des Liberalismus huldigende Holländische Regierung ein wunderlicher Kampf, in welchen sich die Theilnehmer am großen Meinungszwiste im übrigen Europa lange Zeit nicht recht zu finden wußten. Die Hauptorgane waren die Lehranstalten und die freie Presse. Das natürliche Streben der Regierung, ihren Gegnern die Waffe zu entreißen, die sie in dem zeither von der Geistlichkeit geleiteten Unterricht besaßen, veranlaßte, daß die Freiheit des Unterrichts und der Presse, die anderwärts bei den Anhängern des altkatholischen Systems keine Billigung fand, in Belgien von denselben mit großem Eifer verfochten wurde. Potter, ein liberalistisch gesinnter Belgier, welcher sich zuerst durch mehrere gegen die päpstliche Curie äußerst feindlich gesinnte Schriften einen Namen gemacht hatte, wurde im November 1828 als Verfasser einiger gegen die Holländische Regierung gerichteten Zeitungsartikel zu einer Geld- und

Gefängnißstrafe verurtheilt. Als derselbe im folgenden Jahre einen Verein zu stiften suchte, um mehrere Beamte, die wegen ihrer bei den Generalstaaten gegen die Anträge der Regierung geäußerten Opposition ihrer Stellen entsetzt worden waren, durch Geldbeiträge zu unterstützen, wurde gegen ihn, einen Advokaten Tielemans und mehrere andere Theilnehmer ein Hochverrathsproceß eingeleitet, der im April 1830 unter großer Aufregung des Volkes vor dem Gerichtshofe zu Brüssel öffentlich verhandelt wurde, und damit endigte, daß Potter und die andern Angeklagten zu mehrjähriger Verbannung verurtheilt wurden. Potter ging nach Paris, von wo er am 2ten August, mit Bezugnahme auf die Ereignisse der Julirevolution, dem Könige Wilhelm schrieb, Belgien zu retten, da es noch Zeit sey, und sein antinationales Ministerium durch Männer zu ersetzen, die bei der Nation beliebt und ihr verantwortlich wären. Der König, durch die Rücksicht auf Holland gefesselt, schwieg; im National aber, einem ministeriellen Journal, wurde gesagt: „Man müsse den Unzufriedenen wie Hunden einen Maulkorb anlegen und ihnen Peitschenhiebe geben.“ Der siegreiche Erfolg der Pariser Revolution ermuthigte jedoch diese Unzufriedenen, und am Abend des 25sten August, nach Aufführung der Oper: die Stumme von Portici, in welcher die kurze Volksherrschaft des Neapolitanischen Fischers Masaniello dargestellt ist, stürzten Volkshaufen nach der Druckerei des National, nach dem Palaste des verhaßten Justizministers van der Maanen und nach dem Hause des Polizeidirectors, plünderten, zerstörten und steckten zuletzt den Palast in Brand. Weder die Abmahnungen der Gendarmerie, noch die Kugeln des herbeigezogenen Militairs vermochten dem Unfuge zu steuern. Am folgenden Tage verbreitete sich der Brand und die Plünderung auf mehrere Fabrikgebäude, das Volk bemächtigte sich eines Waffendepots und die Truppen wurden nach ihren Kasernen zurückgedrängt. Da ordnete sich die Bürgergarde, und an den beiden nächsten Tagen gelang es derselben, den Pöbel von ferneren Verwüstungen abzuhalten. Aber auch ein Bürgerausschuß trat zusammen und übernahm die Gewalt, welche den Händen der königlichen Behörden entsunken war. Anstatt der während des Tumultes abgerissenen Holländischen Wappen wurde das Brabantische aufgesteckt, und zwischen dem Befehlshaber der königlichen Truppen und dem Commandanten der Nationalgarde eine Uebereinkunft getroffen, kraft deren die von jenem herbeigerufene Verstärkung nicht in die Stadt kommen sollte. Da die Kunde von diesen Vorgängen schnell durch das

Land lief, wurden sie überall nachgeahmt, und binnen wenigen Tagen wehete in ganz Belgien, mit Ausnahme der Citadelle von Antwerpen, die Brabantische Fahne. Zugleich wurden zuerst von Brüssel, dann von andern Orten Deputationen nach dem Haag an den König geschickt, welche um Abstellung der Beschwerden und um Veränderung des ganzen Verwaltungssystemes baten. Die Antwort war, daß der König in Forderungen, die ihm mit der Pistole auf der Brust vorgetragen würden, nicht willigen könne, daß er aber die Anträge in Erwägung ziehen und mit den Generalstaaten berathen wolle. Um dieser Antwort Nachdruck zu geben, sandte er seine beiden Söhne, den Prinzen von Oranien und den Prinzen Friedrich, gegen Brüssel. Aber anstatt einen Angriff zu unternehmen, ließ sich der Prinz von Oranien auf eine Unterhandlung mit den Machthabern ein, und auf die von denselben für die Sicherheit seiner Person gegebene Bürgschaft zog er am 1sten September an der Spitze seines Generalstabes in die Stadt. Er wurde vom Volke mit Zeichen des Widerwillens empfangen, die Unterhandlung mit dem Comité aber schloß mit der Uebereinkunft, daß die legislative und administrative Trennung Belgiens von Holland das einzige Mittel sey, die Ruhe herzustellen und dem Hause Oranien die Herrschaft über Belgien zu erhalten. Der Prinz versprach, dieses Ergebniß dem Könige vorzutragen, und begab sich zu diesem Behuf nach dem Haag. Auf seinen Befehl räumte auch die Holländische Besatzung die Stadt, und der Prinz Friedrich nahm sein Hauptquartier in Antwerpen.

Während nun im Haag die Generalstaaten den ihnen vorgelegten Antrag beriethen, gewann in Brüssel der Pöbel, durch wilde, von Lüttich ausgezogene Haufen verstärkt, über die gemäßigte Partei die Oberhand, überwältigte die Bürgergarde und setzte den Bürgerausschuß ab. Ein Centralausschuß aus heftigen, theils ultramontanischen, theils republikanischen Freiheitsmännern sollte regieren; der noch abwesende Potter wurde mit einem Baron Stassart zum Vorsitzer ernannt. Die hieraus hervorgehende Anarchie setzte auch die Anhänger der ersten Opposition in Schrecken. Von vielen angesehenen Personen ergingen Einladungen an den Prinzen Friedrich nach Antwerpen, mit Heeresmacht herbei zu ziehen und dem Pöbelregiment ein Ende zu machen; die im Haag bei den Generalstaaten befindlichen Belgischen Deputirten sprachen in gleichem Sinne zu dem Könige. Dieser entschied sich zuletzt auf einen Bericht des Prinzen über die von Brüssel aus

an ihn gelangten Einladungen, den Befehl zum bewaffneten Einschreiten zu ertheilen. Am 21sten September erließ der Prinz zu Antwerpen eine Proclamation, welche den Einzug der Nationaltruppen im Namen der Gesetze zum Beistande der wohlgesinnten Bürger ankündigte, die Hauptanstifter der Unruhen und die Fremden, welche die Rechte der Gastfreundschaft gemißbraucht hätten, mit Untersuchung und Strafe bedrohte, Ablegung der ungesetzlichen Farben befahl und allem Widerstande Waffengewalt entgegenbot. Diese Proclamation hatte die Wirkung, daß die Führer der Pöbelpartei, zur Verzweifelung getrieben, das Aeußerste zu ihrer Rettung zu wagen beschlossen und daß die Bürger, über die Verwerfung der von ihnen angelegten Farben erbittert, mit jenen gemeinsame Sache machten. Ein Französischer General Mellinet und ein ehemaliger Spanischer Offizier Holländischer Herkunft, Juan van Halen, übernahmen den Befehl über die bewaffneten Haufen, der Französische Oberst Parant leitete die Artillerie. Als nun am 22sten September das königliche Heer, etwa 12 bis 16,000 Mann stark, heranzog, wurden zwar die Belgier, die demselben entgegen gegangen waren, nach der Stadt zurückgedrängt und in der Nacht zum 23sten die Thore erreicht; aber anstatt der Hülfe, welche sie von den Bürgern erwartet hatten, fanden die Truppen den heftigsten Widerstand wurden aus den Häusern mit Raketen und Steinen begrüßt, mit siedendem Dele und Wasser begossen, und obwohl sie am Abend den Palast des Königs besetzten und am folgenden Tage auch der andern königlichen Paläste sich bemächtigten, so dauerte doch der Kampf fort, die untere Stadt mußte am 25sten wieder geräumt werden, die Paläste geriethen in Flammen und am 26sten sah der Prinz durch den Heranzug großer Schaaren frischer Streiter aus Lüttich sein Hauptquartier in Schaerbeck bedroht. Da befahl er den Rückzug der Truppen und kehrte mit denselben nach Antwerpen zurück. In dem siegestrunkenen Brüssel hielt Potter seinen triumphirenden Einzug. Umsonst sprachen nun im Haag am 29sten September die Generalstaaten mit großer Stimmenmehrheit die beantragte legislative und administrative Trennung Belgiens aus; umsonst versuchte der Prinz von Oranien, der sich nach Antwerpen begeben hatte, sich den Belgiern zuerst als Statthalter seines Vaters, dann (am 16ten October) zum Regenten durch die Erklärung zu empfehlen: „daß er sie als eine unabhängige Nation anerkenne und an die Spitze ihrer Bewegung sich stelle; umsonst bewies Graf Hogendorp in einer eignen Schrift, daß die Beibehaltung der in

Holland herrschenden Dynastie dem Interesse beider Länder und Europas angemessen sey, wofern Belgien nur von der Holländischen Gesetzgebung und Verwaltung befreit werde. Das Blutvergießen in Brüssel hatte die Abneigung gegen das Haus Oranien noch stärker gemacht, und die Mißbilligung, welche der letzten Erklärung des Prinzen von Seiten des Königs zu Theil wurde, nebst der Weigerung des Commandanten von Antwerpen, Generals Chassé, die Autorität des Prinzen anzuerkennen, bahnte keinen Weg zum Vertrauen. Am 25sten October nahm derselbe Abschied von Belgien und kehrte nach dem Haag zurück; das bald darauf erfolgte Einrücken Belgischer Truppen in Antwerpen aber veranlaßte den General Chassé, der sich nach der Citadelle zurückgezogen hatte, die Stadt aus dreihundert Kanonen sieben Stunden lang zu beschießen. Daß in dem hierdurch verursachten Brande große Waarenvorräthe am Werthe von Millionen zu Grunde gingen, wurde ein neuer Anlaß zur Erbitterung gegen Holland, nicht bloß in Belgien, sondern überall, wo man an diesem Verluste betheiligt war. Ein Nationalcongreß, der sich am 10ten November versammelte, proclamirte daher bereits am 18ten die Unabhängigkeit Belgiens und am 24sten die Ausschließung des Hauses Oranien von dem neu zu errichtenden Belgischen Throne, nachdem die Bemühungen der Französischen Partei, Vereinigung mit Frankreich durchzusetzen, an dem Widerwillen Ludwig Philipps, sich deshalb mit ganz Europa in Krieg zu verwickeln, die Republikaner aber mit ihrem Projecte an der Abneigung der großen Gutsbesitzer und Kaufleute gegen die Pöbelherrschaft gescheitert waren. Potter, der Wortführer der letztern, der am 9ten November im Namen der provisorischen Regierung den National-Congreß installirt hatte, erklärte daher schon am 15ten, daß er von allen Regierungsgeschäften sich zurückziehe, und schrieb nachmals von Paris aus gegen die Belgische Revolution; Juan van Halen war schon vorher mit der provisorischen Regierung zerfallen und seines Dienstes entlassen, dann als Verräther verhaftet worden, wurde jedoch in der über ihn verhängten Untersuchung frei gesprochen.

Die Losreißung Belgiens von dem Staatskörper, mit welchem die verbündeten Mächte dasselbe vereinigt hatten, würde vor der Julirevolution als ein Bruch des von diesen Mächten gestifteten und verbürgten Europäischen Bundessystems betrachtet worden seyn und deren bewaffnetes Einschreiten herbeigeführt haben. Aber nachdem, im Widerspruche mit den Urkunden und Erklärungen dieses Bundessystems,

der Sturz der ältern Bourbonischen Dynastie als eine vollzogene Thatsache anerkannt worden war, stellte sich die Belgische Revolution in den gleichen Gesichtspunkt, und die Höfe empfanden um so weniger Neigung, dem Könige der Niederlande die von ihm in Anspruch genommene Hülfe zu leisten, als sich mit Gewißheit voraussehen ließ, daß ein Angriff auf Belgien der revolutionären Partei in Frankreich den willkommensten Anlaß an die Hand geben würde, den König Ludwig Philipp zur Ergreifung der Waffen zu zwingen, um die in dem Nachbarstaate bedrohten constitutionellen Grundsätze Frankreichs zu vertheidigen. Ein Angriffskrieg gegen diese Grundsätze aber erschien um so bedenklicher, als gegen Holland, zu dessen Gunsten zunächst derselbe geführt worden seyn würde, die öffentliche Meinung, vornehmlich in Deutschland und England, höchst ungünstig gestimmt war. Der fünfte Artikel des Pariser Friedensvertrages und der 108te der Wiener Congreß-Acte hatten festgesetzt, daß die Schifffahrt auf dem Rheine von dem Punkte an, wo dieser Fluß schiffbar werde, bis an das Meer (jusqu' à la mer) frei seyn solle. Jedermann glaubte, als diese Festsetzung bekannt wurde, der Deutsche Hauptstrom sey nunmehr der Fesseln entledigt, welche demselben von den Anwohnern seiner Mündungen zu einer Zeit angelegt worden waren, wo die Deutschen über ihren kirchlichen Händeln ihre nationalen Interessen ganz aus den Augen verloren und gestattet hatten, daß jene Anwohner zu einem selbständigen Volke, aus Hütern zu Gebietern des Thores sich machten, welche die Herren des Landes und seines Stromes nur gegen hohe Zolle aus- und eingehen ließen. Nachdem dieses widersinnige Verhältniß über zwei Jahrhunderte hindurch bestanden, und die Rechte des Besitzes erlangt hatte, war es nur zu begreiflich, daß die Holländer Alles aufboten, dasselbe aufrecht zu erhalten, als die Mächte, welche durch ihren Sieg Hollands Unabhängigkeit hergestellt und durch ihren Ausspruch das Königreich der Niederlande gestiftet hatten, den Augenblick nicht benutzten, den Preis dafür durch sofortige Oeffnung des gesperrten Flusses sich einhändigen zu lassen. Da die Regelung der Rheinschifffahrts-Angelegenheit einer dazu in Mainz niedergesetzten Commission übertragen wurde, so erhielt bei den Verhandlungen dieser Commission Holland treffliche Gelegenheit, die Sache in die Länge zu ziehen, und fand in dem getheilten Interesse der Uferstaaten nicht nur bei Frankreich, sondern auch bei Baden Unterstützung gegen Preußen, welches mit Baiern und Hessen die Vortheile Deutschlands, die eben sowohl Rechte waren,

verfocht. Als die Commission endlich im August 1823 zur Erörterung eines Reglements-Entwurfes gelangt war, trat Holland dem ersten Artikel desselben, welcher übereinstimmend mit der Wiener Congreß-Acte die Freiheit der Rheinschifffahrt in die hohe See aussprach, mit der Behauptung entgegen, daß der Wortsinn der Verträge nur die Freiheit der Schifffahrt auf dem Flusse bis an das Meer (jusqu'à la mer), nicht bis in das offene Meer selbst (jusque dans la pleine mer) festsetze. Auch der Umstand, daß der Hauptstrom bald nach seinem Eintritt in das Holländische Gebiet den Namen Rhein verliert und letzterer nur den Nebenarmen verbleibt, wurde von den Holländern geltend gemacht. Nach einem vieljährigen diplomatischen Kampfe mußte endlich die Entscheidung der Mächte, welche die Pariser und Wiener Verträge geschlossen und verbürgt hatten, angerufen werden. Nicht nur Preußen, sondern auch England, Rußland und Oesterreich erklärten sich auf das bestimmteste gegen die Holländische Ansicht der Sache; König Wilhelm aber stellte der Oesterreichischen Note, in welcher die Unrichtigkeit dieser Ansicht gründlich und ausführlich dargethan war, eine Antwort des Inhalts entgegen 1) daß er selbst mit Holland das Holländische Seegebiet wiedererobert habe; 2) daß ihm das Recht, die Wiener Congreß-Acte auszulegen, so gut als den Andern zustehe; 3) daß er die Autorität der alliirten Mächte in der Art nicht anerkenne, als ob ihm von denselben die Souverainetät übertragen worden, daß er vielmehr die Krone nur Gott und seinem Volke verdanke; 4) daß endlich der Pariser Friede nicht unbedingt bindende Kraft für Niederland habe. In Deutschland herrschte allgemeiner Unmuth über diesen Gang der Unterhandlungen, während deren der ganze Druck des Holländischen Zoll- und Sperrsystems auf die Rheinschifffahrt und den Deutschen Handel fortdauerte. Die Holländer erndteten also nur, was sie gesäet hatten, als bei solcher Stimmung der Völker die mit dem Hause Oranien verwandten und befreundeten Fürstenhäuser im Ernste nicht daran denken konnten, das Interesse Hollands als einen Grund zum Kriege gegen Belgien und Frankreich geltend zu machen. Vielmehr vereinigten sich bereits zu Anfange des Novembers die Gesandten der vier Congreßmächte Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland mit dem Britischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu einer Conferenz, deren Zweck friedliche Entscheidung der Holländisch-Belgischen Frage war. Als inzwischen die Belgier das ungerüstete Holland mit einem Einfalle bedroheten und sich durch einen kühnen Handstreich der

Holländischen Festung Venloo bemächtigten, wurde ein Abgeordneter nach den Niederlanden geschickt, um beiden Parteien Waffenstillstand zu gebieten, und dieser denn auch am 25sten November 1830 zuerst von Holland, dann von Belgien angenommen.

Um dieselbe Zeit (am 15ten November) erfolgte in England der Sturz des Wellingtonschen Ministeriums, und das mit der Politik Frankreichs näher befreundete Greysche Ministerium trat an dessen Stelle. Dieses Ereigniß und die bald darauf (am 29sten November) in Warschau ausbrechende Polnische Insurrection gegen Rußland nebst den gleichzeitigen Aufständen in mehreren Staaten Deutschlands kam den Belgiern zu Statten. Von England wurde nun in Uebereinstimmung mit Frankreich die Behauptung aufgestellt, daß die Unabhängigkeit Belgiens als eine bereits vollendete Thatsache anzusehen sey, für die drei andern Mächte aber wuchs die Bedenklichkeit, unter solchen Verhältnissen die Theilnahme an dem Mißgeschicke Hollands bis aufs Aeußerste zu treiben. Demnach wurde von der Conferenz in London, zu welcher die Minister der fünf Mächte zusammengetreten waren, nicht erst über die Frage, ob Belgien von dem Königreiche der Niederlande getrennt seyn solle, sondern über die Auseinandersetzung zwischen diesen beiden, zeither vereinigt gewesenen Staaten verhandelt. Die Protokolle vom 20sten und 27sten Januar 1831 bestimmten für das Königreich der Niederlande die Grenzen, welche die Republik der vereinigten Niederlande vor dem Jahre 1790 gehabt habe, für Belgien aber den übrigen Gebietstheil mit Ausnahme des zum Deutschen Bunde gehörigen Großherzogthums Luxemburg, welches dem Könige der Niederlande als Entschädigung für seinen Antheil an den Besitzungen des Hauses Nassau überlassen worden war und ihm verbleiben sollte. Für beide Staaten sollten die Festsetzungen der Wiener Congreß-Acte wegen der freien Flußschifffahrt gelten, hinsichtlich der beiderseitigen Enclaven Austäusche und Anordnungen bewirkt werden, um beiden Staaten den gegenseitigen Vortheil eines gänzlichen Zusammenhanges ihrer Besitzungen und einer freien Verbindung zwischen ihren Städten und Flüssen zu sichern. Endlich sollte Belgien einen immerwährend neutralen Staat bilden. König Wilhelm trat diesen Bestimmungen am 18ten Februar 1831 bei; die Belgier aber weigerten sich der Annahme, weil auch die Bewohner des Großherzogthums Luxemburg, außerhalb der von Preußen besetzten Bundesfestung, an dem Abfalle von Holland Theil genommen hatten und durchaus nicht unter

dessen Herrschaft zurückkehren wollten. Der nunmehr geltend gemachte Umstand, daß diese Provinz zu Deutschland gehöre, hatte auf die Stimmung des Volks um so weniger Einfluß, als die Niederländische Regierung für dasselbe gar kein Verhältniß zu Deutschland gestattet, sondern diese angebliche Deutsche Provinz nach dem Fuße der andern Provinzen verwaltet und von Deutschland abgesperrt hatte.

Unterdeß war in Brüssel zur Wahl eines Königs geschritten worden. Die Mehrheit der Stimmen fiel zuerst, am 3ten Februar 1831, auf den Herzog von Nemours, den zweiten Sohn des Königs der Franzosen. Aber bei aller Freundschaft für Frankreich wollte das Englische Ministerium keinen Französischen Prinzen im Besitze Belgiens sehen, und Ludwig Philipp lehnte den Antrag für seinen Sohn ab. Zunächst wurde nun einer der reichsten Grundbesitzer, Surlet de Chokier, zum Regenten gewählt. Eine Krone war aber damals, im Verhältniß zu der Macht und dem Glücke eines reichen Privatstandes, so tief im Preise gesunken, daß der Regent selbst die Wiederaufnahme der Königswahl betrieb. England empfahl den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, der vor Kurzem die Krone Griechenlands abgelehnt hatte, und am 4ten Juni 1831 entschieden 152 Stimmen des National-Congresses unter 196, daß derselbe erblicher König der Belgier seyn solle. Abgeordnete begaben sich nach London, dem Prinzen diesen Beschluß zu überbringen; die Conferenz der Mächte wollte jedoch die Annahme desselben nur unter der Bedingung gestatten, daß die Belgier in die unter dem 20sten und 27sten Januar getroffenen Bestimmungen willigten. Aber der National-Congreß beharrte bei seiner Weigerung, Luxemburg an Holland zu überlassen, und die Conferenz, durch den Gang des Kriegs in Polen beunruhigt, gab zuletzt dem Andringen Talleyrands nach. Ein neues Protokoll, das 26ste in dieser Sache abgefaßte, setzte in achtzehn Artikeln fest, daß es zwar bei den frühern Bestimmungen wegen der Grenzen beider Staaten und wegen des Austausches der Enclaven verbleiben, jedoch auch der im Großherzogthum Luxemburg eingetretene Stand der Dinge bis zur Ausgleichung zwischen dem Könige der Niederlande und dem künftigen Souveraine der Belgier aufrecht erhalten werden solle. Nachdem der Belgische Congreß am 9ten Juli diese Festsetzung angenommen hatte, nahm auch Leopold die Krone an, und am 21sten Juli 1831 beschwor er als König der Belgier die Constitution unter freiem Himmel zu Brüssel. Der Regent legte sein Amt nieder; der constituirende National-Congreß

schloß seine Sitzungen, und der König berief die zu erwählende Repräsentanten-Kammer und den Senat auf den 8ten September. Die Wortführer des strengen Katholicismus sahen es freilich anfangs ungern, daß die Krone an einen protestantischen Fürsten gekommen war. Da jedoch die Constitution allen Kirchenformen gänzliche Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt zusicherte, so erkannten die Katholischen bald den Vortheil, welchen die Herrschaft eines protestantischen Königs ihrem Kirchenthume darbot, von allen mittelbaren und unmittelbaren Einflüssen der Regierung befreit, sich selbständig auf seiner eigenen Grundlage zu befestigen, und ganz der Forderung nachzukommen, daß das Geistliche geistlich gerichtet werden solle. Eine so vollkommene Selbständigkeit der katholischen Kirche wie in Belgien war in keinem andern Staate Europas vorhanden, und den Ansichten, welche anderwärts galten, erschien es als ein höchst gefährliches Wagstück, daß der Geistlichkeit unmittelbarer Verkehr mit dem Papste gestattet und die Einrichtung und Leitung der theologischen Studien ihr allein überlassen war. Indeß drohte schon wenige Tage nach Leopolds Thronbesteigung der Existenz des neuen Königreichs eine ganz andere Gefahr.

König Wilhelm fand in der Abänderung, welche die von ihm bereits angenommenen Punkte mittelst der neuen Abfassung von achtzehn Artikeln erhalten hatten, und in der definitiven Besetzung des Belgischen Thrones Grund und Anlaß, seinen Beitritt zu den früheren Festsetzungen zurückzunehmen. Seine Gesandten hatten noch am 22sten Juni in London erklärt, daß jede Person, welche vor Unterzeichnung der förmlichen Trennungsacte die Souverainetät Belgiens annähme, sich in eine feindliche Stellung gegen ihn setzen und von ihm als Feind betrachtet werden müsse. Die früher wohl noch gehegte Hoffnung, seinen Sohn zum Beherrscher Belgiens bestimmt zu sehen, war nun durch die Wahl eines Fremden vereitelt. Mit dem gekränkten Herzen des Königs und des Vaters vereinigte sich die Stimmung der Niederländischen Nation, welche anfangs die Trennung des unbeliebten Belgiens mit Gleichgültigkeit, zum Theil sogar als ein für den Wohlstand Hollands vortheilhaftes Ereigniß betrachtet hatte, nun aber in dem Artikel der Conferenz über die unbedingte Freiheit der Scheldeschifffahrt und deren Fortsetzung in den Rhein den Todesstoß für den Holländischen Handel erblickte. Dazu wurde das Nationalgefühl durch feindselige Reden und Schriften unaufhörlich gereizt. Die Erbitterung

stieg bis zu dem Grade, daß ein junger Holländischer Seeoffizier, van Spijk, dessen Kanonenboot am 4ten Februar 1831 durch stürmisches Wetter an den Strand getrieben und von den Belgiern genommen ward, in dem Augenblicke, wo dieselben die Holländische Flagge herunterrissen, mit brennender Lunte in die Pulverkammer lief und das Fahrzeug mit Allem, was sich darauf befand, in die Luft sprengte. Die Begeisterung der Holländer übersah die bedenkliche Seite einer That, bei welcher ein Einzelner unberechtigt über das Leben seiner Kriegsgefährten verfügte, und lieh dem Opfer einen Zweck, indem sie an demselben sich noch stärker entzündete. Mit der größten Bereitwilligkeit wurden der Regierung die Mittel gewährt, Armee und Flotte in den furchtbarsten Stand zu setzen, und in der Mitte des Juli waren 100,000 Mann zum Einbruche in Belgien schlagfertig. Der Prinz von Oranien übernahm den Oberbefehl, und auf die Kunde von der Ankunft und Eidesleistung des neuen Königs in Brüssel führte er am 2ten August das Heer über die Grenze. Die Belgier, die im Vertrauen auf den Schutz der Conferenz in keiner genügenden Bereitschaft waren, wurden überrannt und auf mehrern Punkten in die Flucht getrieben. König Leopold fand in dieser Verwirrung mehrfache Gelegenheit, seinen Muth zu erproben und sich seinen neuen Unterthanen als einen tapfern, des Krieges nicht unerfahrenen Fürsten zu zeigen. Bald jedoch wurde er seiner Bedrängniß entledigt. Der Englische Gesandte Adair und der Französische Belliard forderten von dem Dranier Stillstand und Heimkehr; dieser Forderung gab das Erscheinen einer Englischen Flotte in den Dünen und das Anrücken eines Französischen Heeres von 30,000 Mann unter dem Marschall Gerard Nachdruck. Mit diesen Gehülfen ihrer Gegner sich in einen förmlichen Krieg zu verwickeln, fanden die Holländer nicht rathsam, und am zwölften Tage des Feldzugs traten sie den Rückweg in ihre Heimath an, auf den unfruchtbaren Trost angewiesen, den Uebermuth der Belgier beschämt und den Flecken, welchen die vorjährigen Begebenheiten den Holländischen Waffen angehängt hatten, getilgt zu haben.

Die Friedensunterhandlungen der Conferenz begannen nun von Neuem. Ein abermaliges Protokoll wurde am 6ten October verfaßt, diesmal in 24 Artikeln, und am 15ten November 1831 unterzeichnet, nach welchem Luxemburg und Limburg theilweise zu Belgien, theilweise zu Holland gehören, und Belgien jährlich acht Millionen und viermal hunderttausend Gulden als Zinsen seines Antheils an der Holländischen Staats-

schuld bezahlen sollte. Die Belgier waren bei diesen Bestimmungen keineswegs begünstigt und mit dem Antheil an der Staatsschuld bei weitem überbürdet; doch nahmen sie dieselben an, nachdem König Leopold darauf hingewiesen, daß die Beendigung der Polnischen Revolution den östlichen Kabineten freiere Hände gegeben habe. König Wilhelm dagegen, eben hierdurch ermuthigt, verwarf die 24 Artikel. Die ihm befreundeten Fürsten konnten jedoch ihre Gesinnungen nicht über die Macht des Verhältnisses stellen, nach welchem das Interesse Hollands mit dem allgemeinen Interesse Europas im Widerspruch stand, und setzten daher im Verein mit England und Frankreich ihre Friedensbemühungen fort. Ein Jahr dauerte die Unterhandlung, die zuletzt auf die Forderung an Holland sich stellte, die noch besetzte Citadelle von Antwerpen, mit den dazu gehörigen, den Ausfluß der Schelde beherrschenden Forts Lillo und Liefkenhoek, den Belgiern zu übergeben. Unter dem 22sten October 1832 verbanden sich die Mächte, die Erfüllung dieser Forderung nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln zu bewirken, und als König Wilhelm auch hierdurch sich nicht umstimmen ließ, übernahmen England und Frankreich die Vollziehung. Ein Englisches Geschwader unter Malcolm vereinigte sich am 4ten November mit einem Französischen unter Villeneuve, zur Blokade des Texels; die Holländischen Schiffe in den Seehäfen beider Reiche wurden mit Embargo belegt, und am 15ten rückte eine Französische Armee unter dem Marschall Gerard in Belgien ein, mit der Anweisung, die Citadelle von Antwerpen nebst Zubehör zu erobern, aber auch nicht einen Schritt weiter zu gehen. Es sollte kein Krieg, sondern ein Executionsverfahren zur Aufrechterhaltung des Friedens seyn. König Wilhelm selbst fügte sich dieser Ansicht; denn die Holländische Armee blieb eben so wie die Belgische und eine Preußische, die an der Maas zur Beobachtung aufgestellt worden war, theilnahmlos an dem Belagerungskampfe, welcher am 30sten November begann, und trotz aller Tapferkeit des Holländischen Commandanten Chassé am 23sten December, nach geschossener Bresche, mit Uebergabe der Citadelle endigte. Die beiden Scheldeforts konnten jedoch in die Capitulation nicht eingeschlossen werden, weil ihre Befehlshaber von dem Gehorsam gegen Chassé entbunden worden waren; das Executionsverfahren hatte daher seinen Zweck, die Freiheit der Schelde herzustellen, doch nicht völlig erreicht. Dafür kam im folgenden Jahre, am 31sten Mai 1833, eine Uebereinkunft Frankreichs und Englands mit Holland zu Stande, daß bis zum De-

finitivvertrage zwischen Niederland und Belgien alle Feindseligkeiten dieser beiden Staaten wider einander aufhören, die Schelde und die Maas der freien Schifffahrt geöffnet seyn, im Luxemburgischen und Limburgischen aber die Besitzverhältnisse, wie sie eben waren, bestehen sollten. Die ganze Sache ist auf diesem Punkte geblieben. König Leopold, einst Gemahl der Tochter und Erbin des Königs von Großbritannien, hatte inzwischen die älteste Tochter des Königs der Franzosen geheirathet, und Anerkennung von allen Mächten erhalten. Nur der König von Niederland und der Deutsche Bund als solcher versagte dieselbe. Jener zog es vor, die jährlichen acht Millionen und vierhundert tausend Gulden, welche Belgien als seinen Antheil an der Niederländischen Staatsschuld zu zahlen gehabt haben würde, von seinem Staate zahlen zu lassen, als durch die Anerkennung seinem Rechte Etwas zu vergeben; der Deutsche Bund wollte dem Austrage der Luxemburgischen Streitfrage nicht vorgreifen. Aber diese Frage erregte bei den Deutschen selbst geringe Theilnahme, obwohl man sich von Niederländischer Seite Mühe gab, den Uebergang Luxemburgs an Belgien als einen Verlust darzustellen, welcher Deutschland und die Deutsche Nation treffe. War doch im Jahre 1814 ganz Belgien an den Niederländischen Staat überlassen worden, ohne Berücksichtigung der Rechte Deutschlands auf diese ehemaligen Burgundischen Kreislande und ohne die nothwendigen Verkehrsverhältnisse für Deutschland sicher zu stellen. Auch die inzwischen stattgefundene Regulirung der langwierigen Rheinschifffahrtssache ließ Deutschland unbefriedigt. Die Uebereinkunft, welche zwischen den Rheinuferstaaten Preußen, Frankreich, Baiern, Baden, Hessen, Nassau einerseits und dem Könige der Niederlande andrerseits zu Mainz am 31sten März 1831 abgeschlossen wurde, erklärte im Eingange, daß man sich über die streitig gewordene Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Wiener Congreß-Acte in Betreff der Rheinschifffahrt nicht habe vereinigen können, indem der König der Niederlande beharrlich behaupte, daß sich seine Souverainetätsrechte ohne die mindeste Beschränkung über das seine Staaten bespülende Meer selbst dahin erstrecken, wo mit demselben die Gewässer des Rheins zusammenfließen, und daß als die Fortsetzung dieses Stroms innerhalb der Niederlande nur der Leck allein angesehen werden müsse, während Preußen, Baiern und Hessen gleich anfangs behauptet hätten und nunmehr auch Frankreich und Baden dieser Ansicht beigetreten seyen, daß die Ausübung des Niederländischen Seerechtes in Beziehung auf

die aus dem Rhein ins offene Meer und umgekehrt segelnden Schiffe beschränkt worden sey, und daß die gedachte Acte unter der Benennung des Rheins den ganzen Lauf, alle Arme und alle Ausmündungen des Stroms ohne irgend einen Unterschied begriffen habe; jedoch sey für angemessen erachtet worden, alle hierüber entstandenen Streitfragen, ohne den beiderseitigen Rechten und Grundsätzen Abbruch zu thun, unberührt zu lassen, und sich nur über diejenigen Maßregeln und reglementarischen Bestimmungen zu vereinigen, deren die Rheinschifffahrt nicht länger entbehren könne. Demnach wurde festgesetzt: Nur Schiffe, welche Eigenthum der Unterthanen der Rheinuferstaaten sind, dürfen aus den Rheingewässern in die offene See und umgekehrt fahren, ohne zur Umladung angehalten zu werden; sie müssen aber bestimmte Wasserstraßen innehalten und für jeden Zentner ihrer Waaren eine tarifmäßige Gebühr an die Niederländische Regierung entrichten. Diese Gebühren und die zur Erhebung derselben angeordneten Förmlichkeiten waren so drückend, daß die Bewohner der Deutschen Rheinuferstaaten von dem Rechte, aus dem Rhein in die See zu fahren, welches diese Uebereinkunft ihnen ertheilte, keinen Gebrauch machten. Erst nach sechs Jahren, am 3ten Juni 1837, kam ein neuer Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und Niederland zu Stande, welcher für die Preußischen Schiffe die in der Mainzer Convention festgesetzten Zölle theils aufhob, wenn die Waaren den Rhein abwärts geführt werden und zur Ausladung in einem Niederländischen Hafen bestimmt sind, theils sie auf die Hälfte herabsetzte, wenn die Waaren in einem Niederländischen Hafen geladen sind und den Rhein aufwärts geführt werden. Beide Theile versprachen, die Vereinfachung der in ihren Zollgesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten sich angelegen seyn lassen zu wollen, um Alles zu entfernen, was dem Rheinischen Handel und der Rheinschifffahrt hinderlich seyn könne. Bald darauf, im October 1837, unternahm ein in Cöln erbautes Schiff: der Rhein, die Fahrt in die See, und kam, nachdem in den Niederländischen Gewässern die Förmlichkeiten der Zollbehörde eine Verzögerung von drei Wochen verursacht hatten, am 13ten November zu London an. Die Betrachtung, welche Entwickelung der Handelsverhältnisse durch den Anschluß Belgiens mit der geöffneten Schelde an Deutschland herbeigeführt werden könne, schien bei den Holländern nicht ohne Einfluß geblieben zu seyn. Schon gedieh in Belgien selbst, ungeachtet der vielfach hemmenden Absonderung des noch immer grollenden Nachbars,

Gewerbfleiß, Verkehr und Wohlstand auf die überraschendste Weise. Von Eisenbahnen durchschnitten und von Dampfwagen durchrollt, wurde dieses junge Königreich ein Musterstaat für die materiellen Interessen.

---

5. Die Unruhen in Deutschland nach der Julirevolution.

(1830.)

Der Abfall Belgiens von der Niederländischen Herrschaft würde schwerlich zu solchem Ausgange gelangt seyn, wären ihm nicht, außer der Begünstigung von Seiten Frankreichs und Englands, Ereignisse auf andern Punkten zu Hülfe gekommen. Das erste derselben war, daß unter dem Einflusse der Vorgänge in Frankreich und in Belgien auch in mehrern Staaten Deutschlands Bewegungen ausbrachen, welche den Deutschen Großmächten die nur vermittelnde Behandlung eines auswärtigen Handels als die rathsamste Maßregel erscheinen ließen.

Herzog Karl von Braunschweig, ältester Sohn des bei Wavre gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig und Oels, hatte sich durch Streitigkeiten mit seinem Großoheim und gewesenen Vormund, dem König von England, in Ungunst bei den großen Höfen gesetzt, noch mehr aber seine eigenen Unterthanen, den Adel wie den Bürger, durch eine willkürliche und gewaltsame Regierungsweise wider sich erbittert. Nachdem er zuerst aus Paris, dann aus Brüssel vor den dasigen Revolutionen geflohen und nach Braunschweig zurückgekehrt war, ohne geänderten Sinn mitzubringen, wurde er am 7ten September durch einen Volksaufstand zur Flucht genöthigt, und sah noch in derselben Nacht das Schloß seiner Väter hinter sich in Flammen aufgehen. Drei Tage darauf erschien der jüngere Bruder, Herzog Wilhelm, in Braunschweig, und übernahm vorläufig die Regierung. Als der vertriebene Fürst im November von Frankfurt aus durch Proclamationen mit großen revolutionären Verheißungen die Volksgunst wieder zu gewinnen suchte und selbst an der Grenze des Herzogthums erschien, in der Hoffnung, daß ein Theil der Einwohner sich für ihn erklären werde, erhob sich überall die Bevölkerung gegen ihn. Bald darauf, am 2ten December 1830, erklärte ihn ein Beschluß der Deutschen Bundesversammlung für unbefugt zu weiterer Ausübung der Regierungsrechte, und forderte die Agnaten auf, zur Sicherstellung der Ruhe und Ordnung im Herzogthum Braunschweig diese Rechte

dem Herzoge Wilhelm zu übertragen. — Einige Tage früher als in Braunschweig, am 2ten September, war in Leipzig auf Anlaß polizeilicher Mißgriffe beim Einschreiten gegen Straßenunfug, wobei ein Unschuldiger getödtet wurde, ein an sich unbedeutender Volkstumult entstanden, der die seit geraumer Zeit in ganz Sachsen herrschende Aufregung steigerte. König Anton, der am 5ten Mai 1827 seinem Bruder Friedrich August in der Regierung gefolgt war, ein Fürst von vortrefflichem Charakter, stand in dem Rufe, für die Kirche, zu welcher seinen Urgroßvater die Polnische Krone hinübergezogen hatte, allzugroße Neigung zu hegen und ihren meist ausländischen Priestern blind ergeben zu seyn. Die gereizte Empfindlichkeit der altprotestantischen Sachsen betrachtete seitdem die Begünstigungen, welche der Hof seit seinem Glaubenswechsel den wenig zahlreichen Katholiken stets erwiesen hatte, mit eifersüchtigem Auge, während die Freunde der neuprotestantischen Religionsansicht das Streben des Ministers Grafen von Einsiedel, die evangelische Altgläubigkeit in ihre frühern Rechte wieder einzusetzen, mit Jesuitismus und heimlichem Katholicismus auf gleiche Linie stellten. Dazu kam, daß die Staatseinrichtungen Sachsens, seit Jahrhunderten im Wesentlichen unverändert, zu den Bedürfnissen der neuen Zeit im Mißverhältnisse standen und an den mancherlei Gebrechen erstarrter Herkömmlichkeit krankten. Die ständische Repräsentation bewegte sich in sehr verwickelten Formen, von den Häuptern weniger adliger Familien geleitet; die Verwaltung der Städte lag, wie vormals in Preußen, in den Händen bevorrechteter Magistrate, welche gegen die Bürgergemeinden eine Art von Souverainetät ausübten und jede Verantwortlichkeit und Rechnungslegung als Eingriffe in ihre wohlerworbenen Rechte zurückwiesen. Die Vergleichung mit der im benachbarten Preußen eingeführten Städteordnung ließ diese Gebrechen stärker hervortreten. König Anton aber, ein zwei und siebzigjähriger Greis, dachte, bei dem besten Willen, das Glück seines Volkes zu befördern, an keine durchgreifende Veränderung der zeitherigen Einrichtungen, bei welchen Sachsen so lange glücklich gewesen war und in vieler Hinsicht für einen Musterstaat gegolten hatte. So entstand ein Gefühl des Mißbehagens, und als am 25sten Juni 1830 das im ganzen protestantischen Deutschland, besonders im Preußischen Staate, sehr feierlich begangene dreihundertjährige Jubelfest der Augsburgischen Confession in Leipzig und Dresden von den städtischen Behörden, aus Rücksicht auf den katholischen Hof, mehr gehemmt als gefördert wurde, ging dieses

Gefühl in eine dumpfe Gährung über, die unter dem Einflusse der Ereignisse in Paris und in Brüssel, bei dem erwähnten Vorgange am 2ten September zuerst in Leipzig, dann am 9ten September in Dresden zum Ausbruche kam. Am letzten Tage durchzogen Volkshaufen die Stadt, stürmten das Rathhaus und das Polizeiamt, trieben die schwachen Abtheilungen der Besatzung, welche dem Unfuge steuern wollten, mit Steinwürfen zurück, und ließen allgemeine Plünderung fürchten, bis am Morgen des 10ten die Bürgerschaft zusammentrat, die Frevler bändigte und die öffentliche Ruhe wieder herstellte. Der König ernannte eine Sicherheitscommission unter dem Vorsitze seines Neffen, des Prinzen Friedrich August. Nach der von demselben ausgesprochenen Ansicht, daß Vertrauen Vertrauen erwecke, wurde das Militair gänzlich aus der Stadt gezogen und die Bewachung derselben einer neu errichteten Communalgarde anvertraut, deren Commando nachher der jüngere Neffe des Königs, Prinz Johann, übernahm. Was ursprünglich Ausbruch der vielleicht von selbstsüchtigen Führern angeschürten Pöbelwuth gewesen war, kam dergestalt in die Hände besonnener und gemäßigter Männer, und gestaltete sich zum Anfangspunkte einer verbesserten Staatsordnung. Während die ergriffenen Urheber und Theilnehmer des Tumultes nach dem Königsteine gebracht wurden, sprachen die Bürger ihren Wunsch nach Abstellung der in der städtischen Verwaltung herrschenden Willkür und andrer, das Leben drückender Mißbräuche, überhaupt nach Einführung zeitgemäßer Verbesserungen so dringend aus, daß die Sicherheits-Commission sogleich den Stadtrath zur Rechnungslegung an die Bürgerschaft verpflichtete, und gleichzeitig erklärte, daß der König das Bedürfniß einer veränderten städtischen Verfassung erkannt und die Ausarbeitung einer solchen befohlen habe. Am Morgen des 13ten September nahm der Minister Einsiedel seine Entlassung, und an demselben Tage wurde der Prinz Friedrich zum Mitregenten und Thronfolger erklärt, nachdem der Vater dieses Prinzen, der jüngere, aber schon bejahrte Bruder des Königs, Prinz Maximilian, in dem richtigen Gefühl, daß die neue Zeit der Mannskraft bedürfe, für seine Person der Nachfolge entsagt hatte. Hierdurch beruhigte sich die Bewegung, welche auf die Kunde von den Ereignissen in den beiden Hauptstädten über das ganze Land sich verbreitet und besonders in Chemnitz, wo das Haus und Waarenlager eines reichen katholischen Kaufmanns geplündert wurde, eine widrige Gestalt angenommen hatte. Am 25sten September 1830 berief der König die Landstände für den

März des nächsten Jahres ein, um den Plan zu Abänderungen der alten Verfassung, welcher inzwischen entworfen werden sollte, zu berathen.

In ähnlicher Weise wie im Königreich Sachsen machte sich im benachbarten Herzogthum Sachsen-Altenburg, im Großherzogthum Hessen-Darmstadt und im Kurfürstenthum Hessen die Unzufriedenheit des Volkes mit den Maßregeln der Regierungen in Aufständen Luft. In diesen Ländern waren mancherlei Ursachen zum Mißvergnügen vorhanden; in den beiden Hessischen Staaten namentlich befanden sich die Fürsten mit ihren Landständen in Spannung. Aber auch im Preußischen Staate, wo es keine dergleichen Anknüpfungspunkte gab, zeigte sich an mehreren Orten, zu Berlin, Aachen und Breslau, in Pöbelaufläufen die ansteckende Kraft der Beispiele, welche jetzt durch die vervielfachten Zeitungen weit schneller und ausführlicher, als in frühern Zeiten, auch den niedern Volksklassen vor Augen gestellt wurden.

6. Die Polnische Insurrection wider Rußland.

(1830—1832.)

Preußen und Oesterreich trafen unter diesen Umständen im Stillen militärische Vorkehrungen; Rußland aber setzte einen bedeutenden Theil seines Heeres, darunter die Armee des Königreichs Polen, welche im Türkenkriege unbeschäftigt geblieben war, auf den Kriegsfuß, in der unverhohlenen Absicht, dem die Ruhe Europas von Neuem bedrohenden Geiste der Revolution einen starken Damm entgegen zu werfen. Aber ganz unerwartet brach dieser Geist aus eben dem Boden hervor, auf welchem die Heerschaaren versammelt wurden, den Kampf gegen denselben in die Ferne zu tragen.

Die vom Kaiser Alexander dem Königreiche Polen bewilligte constitutionelle Verfassung mit Reichstagsversammlungen und einem nationalen Heere hatte bei dem Polnischen Adel, als dem wortführenden Theile der Nation, den Anspruch auf Selbständigkeit genährt, aber ihn nicht befriedigt. Die großen Vortheile, welche die Russische Regierung dem Lande gebracht hatte, Ordnung des Staatshaushaltes, Verbesserung des Ackerbaues, Unterstützung des Fabrikwesens, Bau der Landstraßen, und allgemeine Beförderung der Civilisation, welche so lange in Polen gefehlt hatte, kamen gegen das Glanzbild der vergangenen Zeiten, wo

die Väter als Herrscher gewaltet hatten, nicht in Betracht, und das Bestreben der Russischen Regierung, auch den Landleuten Freiheit und Eigenthum zu verschaffen, mehrte den aristokratischen Unmuth.

Kaiser Alexander hatte seinen Bruder, den Großfürsten Constantin, zum Generalissimus der Russisch-Polnischen Kriegsmacht im Königreiche bestellt und Kaiser Nikolaus ihn auf seinen Wunsch in dieser Stellung belassen. Der Großfürst war eigentlich ein Freund der Polen, und legte besonders seine Vorliebe für ihren Kriegsstand durch die sorgfältigste Pflege und Begünstigung des Heeres an den Tag. Da er aber, wie vormals sein Vater, auf dem kleinen Dienste mit pedantischer Strenge hielt, und die mancherlei Umtriebe gegen die Russische Herrschaft, welche ihm bekannt wurden, durch Verfahrungsweisen zu unterdrücken suchte, deren Härte zuweilen auch Unschuldige traf, so gewann er durch jene Begünstigung keinen Dank. Auch erreichten die angewandten Maßregeln ihren Zweck nicht, und trotz derselben bildete sich im Verborgenen eine Verschwörung zur Wiederherstellung Polens. In der Besorgniß entdeckt zu seyn, und durch den Ausgang der Revolutionen in Frankreich und in Belgien ermuthigt, beschleunigten die Theilnehmer den Ausbruch. Am 29sten November 1830 Abends um sechs Uhr drangen zwanzig bewaffnete Kadetten der Kriegsschule in den Palast Belvedere, wo der Großfürst wohnte. Durch den Lärm aufgeschreckt, rettete sich der Prinz wenige Augenblicke früher aus seinem Zimmer, ehe die Verschwornen hineinstürzten, und nur einige seiner Offiziere wurden niedergemacht; aber gleichzeitig ergriff das Polnische Militär (mit Ausnahme des Garderegiments) in den andern Stadttheilen die Waffen gegen die sich sammelnden Russen, und die ganze Nacht hindurch wurde hin und wieder gekämpft. Als am Morgen des 30sten viele Einwohner von Warschau ihren Landsleuten sich beigesellten, zogen sich die Russen aus der Stadt, mehrere ihrer Anführer getödtet oder gefangen zurücklassend. Ein nationaler Administrationsrath übernahm sogleich die Zügel der Regierung und trat mit dem Großfürsten in eine Unterhandlung, in deren Folge der Letztere gegen Auslieferung der von den Polen gefangenen Russen die bei ihm gebliebenen Polen entließ und ungefährdet, mit Fuhrwerk und Lebensmitteln unterstützt, seine Russen über Pulawy nach der Grenze des Königreichs führte.

In siegestrunkener Begeisterung strömte nun die waffenfähige Jugend Polens nach Warschau, und dem aristokratischen Elemente des Aufstandes trat eine patriotische, mehr demokratisch gesinnte Partei zur Seite, welche

nach allgemeinen Ansichten über Volks- und Staatsthum für die Nationalität Polens streiten wollte. Vertreter derselben war der Professor Lelewel, der einige Zeit vorher sein Lehramt in Wilna hatte niederlegen müssen, und nun in Warschau in einem von ihm errichteten patriotischen Klub den Vorsitz führte. Den Oberbefehl des Heeres übernahm Chlopicki, ein Offizier aus der Napoleonischen Schule. Wäre das Heer damals gleich gegen das überraschte Rußland geführt worden, so möchte wahrscheinlich der Kampf für das letztere sehr beschwerlich geworden seyn; auch wollte die patriotische Partei, welche am 4ten December, nach Verdrängung des Administrationsrathes, ihren Wortführer in die neu errichtete provisorische Regierung brachte, diesen Weg einschlagen, und einer der kühneren Aristokraten, die sich ihr beigesellt hatten, Roman Soltyk, rieth, die Preußischen und Oesterreichischen Polen zum Aufstande aufzurufen, und in Galizien, in Posen und in Schlesien einzubrechen. Aber Chlopicki war so verwegenen Rathschlägen entgegen. Als sachkundiger Militair berechnete er das Verhältniß der Kräfte Polens zu denen der drei verbündeten Mächte, und hielt nach Maßgabe desselben kein günstigeres Ergebniß für möglich als, im Wege der gütlichen Verständigung mit Rußland, Abstellung der Hauptbeschwerden und Zusicherung einiger neuen Vortheile für Polen zu erlangen. Sein Widerspruch gegen die Vorschläge der Patrioten wurde durch die Furcht, welche man vor revolutionairen Maßregeln empfand, und durch die Anhänglichkeit der Soldaten an seine Person unterstützt. So konnte er es wagen, am 5ten December, nach einem heftigen Zank mit den zur Patriotenpartei gehörigen Mitgliedern der provisorischen Regierung sich zum Dictator zu erklären, bis der auf den 18ten einberufene Reichstag zusammengetreten seyn werde. Noch bevor das Letztere geschah, sandte er den Finanzminister Lubecki und den Landboten Jedzierski nach Petersburg. Der Kaiser ließ dieselben vor sich, aber nicht als Abgeordnete der Polnischen Regierung, sondern als zu ihm geflüchtete Diener, und der Bescheid, welchen Chlopicki durch sie empfing, lautete dahin: „Wenn die Polen zur alten Ordnung zurückkehren und dem frühern Verwaltungsrathe Folge leisten würden, solle ihnen Amnestie zu Theil werden."

Unterdeß hatte sich der Reichstag versammelt und unter dem Einfluß der patriotischen Partei kühnere Gedanken gefaßt. Die einst vom Kaiser Alexander verheißene Abtretung der ehemals Polnischen Provinzen, welche bei den Theilungen an Rußland gekommen waren,

wurde nun als Bedingung der Versöhnung gefordert. Aber Chlopicki widersprach mit der Aeußerung, daß er wegen seines an Rußland geleisteten Eides dieser Forderung nicht beistimmen könne. Dennoch wurde ihm, aus Rücksicht auf das Heer und das Volk, die Dictatur bestätigt, dem Dictator jedoch die provisorische Regierung als Nationalrath an die Seite gesetzt, und eine Reichstagsdeputation ernannt, welche ihn beaufsichtigen und nöthigen Falls auch abzusetzen befugt seyn sollte. Als nun der oben erwähnte Bescheid des Kaisers einging, rieth Chlopicki, die angebotene Amnestie anzunehmen. Der Widerspruch der Reichstagsdeputation bestimmte ihn, am 18ten Januar 1831 seinen Posten niederzulegen. Den Oberbefehl des Heeres lehnte er ab, und trat nachher in der Uniform eines gemeinen Kriegers in dessen Reihen.

Die zeither durch Chlopicki's Ansehen zurückgehaltene kühnere Partei konnte nun zu entscheidendern Maßregeln vorschreiten. Die beiden Kammern des Reichstages, unter dem Vorsitze des Fürsten Czartoryski und des Grafen Ostrowski, nahmen den Antrag, den Roman Soltyk auf Ausschließung des Hauses Romanow vom Polnischen Throne machte, durch allgemeinen Zuruf an, und bestellten eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regierungsbehörde. Zum Präsidenten derselben wurde der Fürst Czartoryski, zum Oberbefehlshaber des Heeres der Fürst Radzivil ernannt, letzterer nicht deshalb, weil er ein Feldherr, sondern weil er ein reicher Grundherr war. Eine Proclamation des Reichstages vom 3ten Februar 1831 machte dem Polnischen Volke die Erledigung des Thrones bekannt und rief dasselbe zum Kampfe gegen seinen zeitherigen Beherrscher auf. Zwei Tage darauf, am 5ten Februar 1831, rückte ein großes Russisches Heer unter dem Feldmarschall Diebitsch in das Königreich ein. Die ihm entgegengestellten Polnischen Haufen fochten mit großer Tapferkeit, konnten jedoch durch die blutigsten Kämpfe nicht hindern, daß die Russen am 19ten Februar bis vor Praga kamen. Hier aber wurde Diebitsch nach mehrtägigen Schlachten, die bei den Dörfern Grochow, Wawer und Bialolenka vom 19ten bis zum 25sten Februar mit abwechselndem Erfolge sich wiederholten, zum Rückzuge genöthigt. Der Verlust der Russen betrug nach der eigenen Angabe ihres Feldherrn 8000 Mann; die Polen hatten unter Chlopicki und Skrzynecki mit bewundernswerthem Muthe gefochten, während der Oberfeldherr Radzivil in Praga zurückgeblieben war und von der Schlacht selbst nichts sah. Da derselbe

gleich darauf sein Commando niederlegte, der schwer verwundete Chlopicki aber sich nach Krakau schaffen ließ, wurde Skrzynecki zum Oberfeldherrn ernannt. Dieser, ein gemäßigter Mann, suchte mit Diebitsch Unterhandlungen anzuknüpfen; als aber seine Anträge zurückgewiesen wurden, schritt er zu erneuerten Angriffen auf die Russischen Unterfeldherren. Er vertrieb dieselben ganz vom rechten Ufer der Weichsel, setzte über den Bug und die Narew, und schlug sich am 26sten Mai bei Ostrolenka mit dem wieder vorrückenden Diebitsch. Der Ausgang dieses blutigen Tages war ungünstig für die Polen, doch minder entscheidend, als nach den ersten Siegesberichten der Russen geglaubt worden war. Skrzynecki führte sein Heer nach Praga zurück, ohne von Diebitsch verfolgt zu werden. Dieser mußte ein Corps unter Pahlen nach Litthauen entsenden, um einen Polnischen Heerhaufen, der zur Unterstützung eines daselbst ausgebrochenen Aufstandes dorthin gezogen war, abzuschneiden, und blieb deshalb bei Pultusk stehen, zugleich in Erwartung des kaiserlichen Bescheides auf seine Bitte um Entlassung, wofern er nicht durch Erweiterung seiner Vollmacht in den Stand gesetzt werden sollte, die Hindernisse zu beseitigen, die seinen Anordnungen in den Weg gelegt würden. Seine Stellung als Deutscher an der Spitze des Russischen Hauptheeres war nach den Unfällen gegen die vorher gering geachteten Polen unerfreulich geworden; zu dem Verdruß, durch fremde Schuld den Glanz seiner im Türkenkriege erworbenen Lorbeeren getrübt zu sehen, gesellten sich schwere Körperleiden. Kaum aber war der zur Untersuchung seiner Beschwerden vom Kaiser ins Hauptquartier gesandte Graf Orlow am 9ten Juni in Kleszewo bei Pultusk eingetroffen, als Diebitsch in derselben Nacht an der Cholera erkrankte, und am folgenden Tage starb. Einige Wochen darauf, am 28sten Juli 1831, erlag auch der Großfürst Constantin zu Minsk dieser Krankheit, die, in Ostindien einheimisch, seit einem Jahrzehend durch Asien nach Rußland vorgeschritten war, und zu einer Zeit, wo der Kriegsbedarf den Verlust doppelt fühlbar machte, viele Menschen hinwegraffte.

Die Unsicherheit, die nach dem Tode des Feldmarschalls, unter dem Zwischen-Commando des Generals Toll, in den Kriegsbewegungen der Russen eintrat, erfüllte die zahlreichen Freunde der Polen mit neuem Muthe und nährte die Hoffnung, daß der Kampf gegen die Uebermacht noch zu glücklichem Ausgange führen werde. Ungeachtet nämlich die Führer der Polnischen Revolution zunächst auf Wiederher-

stellung der Rechte des Polnischen Adels hinzielten und die Anträge einiger human gesinnten Reichstagsdeputirten, den Bauern Schutz gegen die Willkür ihrer Grundherren zuzusichern, zunächst wenigstens den auf den Nationalgütern ansässigen Landleuten Grundeigenthum zu verleihen, mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurden, so galt doch der Kampf gegen die Russen für einen Freiheitskrieg, und das Gefühl der Nationen, welches solche Verhältnisse nicht nach dem materiellen, sondern nach dem ideellen Gesichtspunkte beurtheilt, hatte überall für die Polen Partei ergriffen. In Frankreich und England war dasselbe im Einklange mit der Politik der Regierungen, die beide nichts sehnlicher wünschten, als Schwächung des Russischen Kolosses, in welchem England den Nebenbuhler und dereinstigen Bezwinger seiner Handelsherrschaft im nahen und fernen Oriente fürchtete, die Franzosen aber mit Verdruß den Stützpunkt des Bundes erkannten, der, so lange er bestand, an keine Wiederherstellung der unvergeßlichen Schutzherrlichkeit, welche Ludwig XIV. und Napoleon über Deutschland geübt hatten, denken ließ. Die Deutschen Hauptmächte hingegen standen mit Rußland im Bunde und konnten, wenn das letztere Erfüllung der Bundespflichten forderte, sich dieser Forderung nicht versagen, ohne ihrem seit dem Jahre 1813 bestehenden politischen System seine Grundlage zu entziehen und die dem Gegner im Westen so ersprießliche Spaltung, welche seit dem Baseler Frieden die Unterjochung Deutschlands bereitet hatte, wieder ins Leben zu setzen. Das auf Kosten Rußlands wieder hergestellte Polen würde demnächst auch von Preußen und Oesterreich die einst Polnisch gewesenen Länder zurückgefordert, und eingekeilt in den Rücken dieser Monarchien, als nationaler Feind der Deutschen und politisch-nationaler Bundesgenosse Frankreichs dem letztern zur Bezwingung Deutschlands die Hand geboten haben. Im Vorgefühl dieser Gefahr hatte im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert Oesterreich kein Opfer gescheut, um nur keinen Französisch gesinnten König in Polen aufkommen zu lassen; für Preußen aber war diese Angelegenheit eigentliche Lebensfrage, da vorauszusehen war, daß das aufstrebende Polen sich nicht begnügen würde, ein vom Meere abgeschnittenes Binnenland zu bleiben. Schon hingen in den Pariser Kunstläden Landkarten aus, auf welchen die ganze Ostseeküste wieder zu Polen gehörte, und wenn die Polen sogar in den Zeiten ihrer politischen Ohnmacht stets bemüht gewesen waren, durch gewaltsames Vorschieben ihrer Grenzen nach Schlesien sich Gebiet in diesem Lande zuzueignen,

so ließ sich wohl mit Gewißheit voraussehen, wie sie nach wiedererlangter Kraft gegen das vormals ihnen unterworfene Nachbarland sich stellen würden. Es kam also darauf an, ob Preußen mit Bewahrung der Treue gegen den in der größten Noth erprobten Bundesgenossen sein Daseyn und Deutschlands Unabhängigkeit behaupten, oder um den Preis dieses Bundes das Wiedererstehen eines unversöhnlichen Gegners befördern, und seinen Deutschen Volksstämmen eine Zukunft unter Polnischer Herrschaft bereiten sollte.

Welcher dieser Wege einzuschlagen sey, konnte denen, die das Schicksal der Monarchie zu verantworten hatten, nicht zweifelhaft seyn. Da jedoch Preußen das Rhein- und Moselland gegen Frankreich und Belgien zu bewachen hatte, und Rußland eine unmittelbare Theilnahme seines Verbündeten an dem Polnischen Kriege schon deshalb nicht verlangte, um der Kriegspartei in Frankreich keinen Anlaß zu stärkerem Toben gegen die für Erhaltung des Friedens gestimmte Regierung zu geben, so beschränkte sich die Mitwirkung darauf, daß der Feldmarschall Paskewitsch, welchem der Kaiser den Oberbefehl gegen die Polen übertragen hatte, durch Preußisches Gebiet zur Armee reiste und daß die letztere mit Vorräthen und Pontons unterstützt wurde, als sie vom 4ten bis zum 8ten Juli über Plock nach der Preußischen Grenze zog, um in der Nähe derselben über die Weichsel zu gehen, und Warschau auf dem rechten Stromufer anzugreifen. Der Uebergang erfolgte vom 14ten bis 19ten Juli bei Osiek, ohne daß der Polnische Oberbefehlshaber Hindernisse in den Weg legte. Um dieselbe Zeit wurde das nach Litthauen unter Gielgud und Chlapowski entsendete Polnische Corps von den Russen so gedrängt, daß die Führer den schwachherzigen Entschluß faßten, ihre Truppen auf Preußischem Gebiete entwaffnen zu lassen. Vor Ausführung desselben wurde Gielgud von einem seiner hierüber erzürnten Offiziere an der Spitze seiner Mannschaft erschossen. Nur Dembinski verschmähte den unrühmlichen Rettungsweg und schlug mit 4000 Mann nach Warschau sich durch.

Skrzynecki's unthätiges Zögern entsprang aus seiner politischen Meinung, daß Polen nur durch die Diplomatie gerettet werden könne. Der Französische Minister Sebastiani hatte ihm geschrieben, mit Vermeidung entscheidender Schläge die Sache noch einige Monate hinzuhalten, um dem Einflusse Frankreichs und Englands Zeit zur Entwickelung zu lassen. Da aber diese Versprechungen sich nicht erfüllten, und die Russen der Hauptstadt immer näher rückten, entstand in

der letztern bei der heftigen Partei große Unzufriedenheit gegen Skrzynecki. Die Regierungsbehörde ließ hierauf sein Betragen untersuchen, und das Urtheil des hierüber versammelten Kriegsraths fiel dahin aus, daß bei größerer Kühnheit auch ein minder tüchtiger Feldherr dem Vaterlande bessere Dienste geleistet haben würde. In Folge dessen nahm Skrzynecki seine Entlassung und Dembinski wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Aber dieser weigerte sich, aus Anhänglichkeit an Skrzynecki, die ihm übertragene Stelle anzunehmen, und der nach ihm ernannte Prondzynski that ein Gleiches. Da inzwischen Skrzynecki das Commando noch fortführte, so setzte die Partei der Clubisten alle Mittel in Bewegung, die Gemäßigten gänzlich zu stürzen und den General Krukowiecki, den sie für einen ihr zugethanen Mann hielt, an die Spitze zu bringen. Am 15ten August wurde der vor dem Regierungshause versammelte Pöbel durch Volksredner, namentlich durch einen excentrischen Priester, Namens Pulawski, in Gährung gebracht. Er stürzte nach dem Schlosse, wo seit dem 29sten Juni mehrere, des Einverständnisses mit den Russen verdächtig gewordene Personen in Verhaft saßen, und ermordete dieselben auf die grausamste Weise. Diese nächtlichen Greuelscenen wurden am folgenden Morgen fortgesetzt. Unter den Ermordeten, deren Zahl einige dreißig betrug, befanden sich fünf Polnische Generale, eine Russische Dame, ein Russischer Kammerherr und ein kriegsgefangener verwundeter Russischer Offizier, welchen die Blutmenschen vom Wagen rissen und ihrer Wuth opferten. Czartoryski, der Chef der nationalen Regierung, von dem mordlustigen Haufen verfolgt, entfloh in das Lager. Endlich wurde Krukowiecki als Gouverneur von Warschau ausgerufen und am 17ten vom Reichstage zum Präsidenten der Regierung mit fast dictatorischer Gewalt ernannt. Derselbe ließ einige Theilnehmer der verübten Schandthaten ergreifen, und stellte die öffentliche Ordnung wieder her. Er verkündigte in einem Tagesbefehle, daß Jeder, der von Ergebung sprechen werde, als Feind des Vaterlandes behandelt werden solle, und erklärte in einem großen Kriegsrathe, das Schicksal des Staats durch eine Schlacht vor der Hauptstadt entscheiden zu wollen. Aber dieser neue von den Patrioten erhobene Vaterlandsretter war auch nur ein beschränkter Kopf, der von seinen Vorgängern nicht durch kühnere Entschlüsse, sondern durch Dünkel und Eigensinn sich unterschied. Nachdem die Sache auf den Punkt gekommen war, daß Polen nur durch den vollen Ge-

brauch der Nationalkraft gerettet werden konnte, wollte Krukowiecki aus militairischem Hochmuth von Nationalgarde und Landsturm nichts wissen, und wie dringend die nahende Stunde der Entscheidung jede Kraft und jedes Talent zu benutzen gebot, so nahm er doch dem gewesenen Oberfeldherrn Skrzynecki das Regiment, welches ihm Dembinski zu behalten geboten hatte, und sah es nicht ungern, daß auch der letztere nach dieser Kränkung zurücktrat. Um der Verordnung des Reichstages, daß der Chef der Regierung nicht selbst Oberfeldherr seyn solle, Genüge zu leisten, ernannte er zu diesem Posten den 75jährigen Malachowski, leitete aber selbst alle Bewegungen und änderte die Verfügungen seines Stellvertreters nach Gutdünken ab. Muth und Vertrauen war demnach schon sehr gesunken, als, zu Anfange des Septembers, Paskewitsch mit der Russischen Hauptarmee, 100,000 Mann stark, in der Nähe von Warschau erschien. Kurz zuvor hatte Krukowiecki zwei Corps unter Lubienski und Romarino in die Woiwodschaften Plock und Podlachien abgeschickt, um Lebensmittel herbeizuschaffen; da er die Nationalgarde außer dem Spiel ließ, belief sich nun die Zahl der Vertheidiger nur noch etwa auf 30,000 Mann Linientruppen. Paskewitsch schickte zuerst Parlamentaire mit der Aufforderung an den Chef der Regierung, auf die Hoffnung der kaiserlichen Verzeihung die Stadt zu übergeben. Damals wies Krukowiecki, nach Berathung mit dem Reichstage, diesen Antrag zurück. Als aber hierauf, am 6ten September, die Russen gegen den befestigten Flecken Wola stürmten, nahm er an dem Kampfe keinen Theil, und nachdem Wola erobert war, ging er am Morgen des 7ten hinaus, um mit den Russischen Anführern zu sprechen. Ein Stillstand wurde bis Mittag bewilligt, in der Erwartung, daß bis dahin Krukowiecki die verheißene Einwilligung des Reichstages, die Stadt zu übergeben, erlangt haben werde. Da aber der Reichstag zögerte, begannen die Russen den Angriff auf die vor den Barrieren liegende Vorstadt Czyste. Nun erst erhielt der Dictator die Erklärung des Reichstags, daß er selbst zur Anknüpfung einer Unterhandlung berechtigt sey. Krukowiecki beeilte sich, auf Grund derselben den ebenfalls entmuthigten Prondzynski mit einem Unterwerfungsschreiben an den Russischen Feldmarschall zu schikken; aber höchst unerwünscht kam ihm nach dem Abgange dieses Boten die Meldung, daß Uminski und Malachowski kräftigen Widerstand leisteten und die Angriffe der Russen auf Czyste zurückschlugen. Um diesen Stand des Kampfes zu brechen und den Reichstag zum Nach-

geben zu zwingen, zog er daher am Abende die meisten Truppen Uminski's, ohne Vorwissen Malachowski's, in die Stadt zurück. Der Reichstag, hiervon benachrichtigt, sprach nun zwar die Absetzung des Dictators aus und dieser entfernte sich unter Drohungen; aber um Mitternacht mußte man ihn wieder herbeiholen lassen, weil der Russische General Berg, der mit Prondzinski zurückkam und ein angeblich vom Kaiser selbst dictirtes Begnadigungsschreiben überbrachte, die mit Krukowiecki angefangene Unterhandlung nur mit demselben fortsetzen wollte. Nach langem Streite kam endlich, am Mittage des 8ten Septembers, eine Militair-Convention zu Stande, kraft deren die Polnische Armee mit allen ihren Effecten abzog und Warschau mit Praga von den Russen besetzt wurde. Ungeachtet dergestalt die Stadt selbst ohne Kampf überging, hatten die Russen doch in dem zweitägigen Vorkampfe, bei welchem die Polen hinter Befestigungen standen, nach eigener Angabe, 11,000 Mann verloren. An demselben Abende nahm Paskewitsch sein Hauptquartier im Belvedere; der Hauptanstifter der am 29sten November daselbst begonnenen Revolution, Paul Wisocki, war schwer verwundet in die Hände der Russen gefallen. Auch Krukowiecki, von den ausmarschirenden Polen als Verräther zurückgestoßen, wurde vor den Sieger geführt, der sich ihm zu keinem Danke verpflichtet hielt, nachdem das Ergebniß des Tages mit so großem Blutvergießen erkauft worden war.

Indeß waren noch an 50,000 Polen unter den Waffen, und zwei Festungen, Modlin und Zamosc, ihre Stützpunkte. Von einem tüchtigen Regenten und Heerführer geleitet hätten diese Streitkräfte, bei der Aufregung, welche das ganze Volk gegen die Russen ergriffen hatte, und bei der Erschöpfung, in welcher sich diese befanden, noch lange Stand halten können; aber die in Polen immer einheimische Zwietracht und die Unfähigkeit oder Unentschlossenheit der Führer ließ ein gemeinsames, kraftvolles Zusammenwirken nicht aufkommen. Während das Warschauer Heer unter Anführung Rybinski's, der anstatt Malachowski's das Commando übernommen hatte, mit dem Reichstage nach Modlin zog, wandte sich Romarino nach der Oberweichsel, und fand, von den Russen verfolgt, keinen andern Ausweg, als (am 17ten September) seine Truppen, 11,000 Mann stark, zur Entwaffnung auf Oesterreichisches Gebiet nach Galizien hinüberzuführen. Rybinski nahm seine Richtung nach Plock, und der Reichstag folgte ihm dahin, um nicht in Modlin eingeschlossen zu werden. Die Mit-

glieder des letztern und der zuletzt ernannte Regierungspräsident Niemojewski suchten den tüchtigern Uminski an die Spitze der Armee zu stellen; aber die Truppen erklärten sich für Rybinski, worauf jene, am 26sten September, auf das Preußische Gebiet flüchteten. Rybinski unterhandelte nun mit den Russen, aber die Endforderung derselben, daß die Armee sich ohne Bedingung der Gnade ihres Kaisers und Königs unterwerfen solle, konnte oder wollte er nicht annehmen und so blieb nichts übrig, als für das Polnische Heer, damals noch an 24,000 Mann stark, Aufnahme ins Preußische Gebiet nachzusuchen. Dieselbe geschah am 5ten October unter denselben Bedingungen, welche dem Gielgudschen Corps unter Chlapowski gestellt worden waren. Für Preußen waren diese verwilderten und erbitterten Menschen höchst beschwerliche Gäste; sie wurden jedoch mit ansehnlichen Kosten so lange verpflegt, bis der Kaiser den Unteroffizieren und Gemeinen straflose Rückkehr in ihre Heimath gestattete. Die Meisten machten von dieser Erlaubniß Gebrauch; einige Tausende aber wollten in der arbeitslosen Pflege verbleiben, widersetzten sich den Anordnungen und mußten mit Gewalt zum Gehorsam gebracht werden. Preußen ließ sich aber durch den Undank, den es für die den unglücklichen Freiheitskämpfern erwiesene Gastfreundschaft bei ihnen selbst und noch mehr bei ihren Freunden erndtete, nicht abhalten, ihnen noch weiter hülfreich zu seyn, und gewährte sowohl den Gemeinen, welche nicht in ihre Heimath zurückkehren wollten, als den Offizieren, welche es nicht durften — die sämmtlichen Generale und Offiziere der auf Preußisches und Oesterreichisches Gebiet übergegangenen Corps waren durch eine kaiserliche Ukase für immer verbannt — Unterstützung, um nach Frankreich, England und Amerika zu gelangen. Bei ihrem Durchzuge durch Deutschland wurden die Freiheitskämpfer mit so begeisterter Theilnahme begrüßt, daß bei vielen ihr Märtyrthum Siegerstolz und Uebermuth erzeugte. Auch in Frankreich und England wurde ihnen günstiger, ja glänzender Empfang zu Theil; sie machten aber, als ihr Aufenthalt und die ihnen bewilligte Unterstützung Dauer behielt, die alte Erfahrung von Neuem, daß Unglückliche nicht lange gern gesehen sind. In Polen selbst hatte die Russische Regierung noch viele Mühe, die Ordnung wieder herzustellen. In den bei den ersten Theilungen Russisch gewordenen Provinzen sammelten sich viele derjenigen, welche an den Aufstand sich angeschlossen hatten, zu Haufen und brachen aus den Wäldern zu den gewöhnlichen Freveln solcher Kriegführung hervor. Die

Strafen, welche die Regierung an den Ergriffenen vollziehen ließ, erregten, wenn die Kunde davon ins Ausland erscholl, daselbst bittere Klage über tyrannische Härte; doch wurde selbst über die Anstifter der Revolution vom 29sten November, welchen unmittelbaren Antheil sie auch an den Blutthaten genommen hatten, kein Todesurtheil gesprochen, sondern nur Gefängniß, wie über die Ausgewanderten Güterverlust verhängt. Der von den Wortführern der Freiheit so schwer verklagte Selbstherrscher verfuhr hierbei nach milderen Grundsätzen, als einst die republikanischen Gewalthaber Frankreichs, die sich zu Wiederherstellern und Vertretern der Menschenrechte erklärt und unter denselben den Widerstand gegen Unterdrückung namentlich ausgezeichnet hatten, solche aber, die ihnen nicht blinde Folge leisteten, massenweise zum Tode schleppen ließen. Indeß war, bei aller den Einzelnen erwiesenen Milde, die natürliche Folge des Aufstandes nicht abzuwenden, daß gegen die Wiederkehr desselben Maßregeln getroffen und die Stoffe, aus denen er erwachsen war, entfernt wurden. Nicht nur die vom Kaiser Alexander gestiftete Universität zu Warschau, sondern auch die ältere zu Wilna wurde aufgehoben, und die seit dem Jahre 1815 bestandene Polnische Verfassung erhielt durch ein vom 26sten Februar 1832 datirtes organisches Statut eine veränderte Gestalt. Es wurde dem Königreiche Polen eine abgesonderte Verwaltung unter der Oberaufsicht des vom Kaiser ernannten Statthalters, und der Nation Fortbestand aller den Unterthanen gesetzlich verwalteter Monarchien zukommenden Rechte der bürgerlichen Freiheit, des Eigenthums und der Religionsübung zugesichert; der Reichstag aber und die nationale Selbständigkeit des Heeres sollte nicht weiter bestehen, und Polen wurde eine Russische Provinz mit einigen Eigenthümlichkeiten der Verwaltung.

---

7. Weitere Unruhen in Deutschland.

(1831.)

Während die Revolution in Frankreich und in Belgien als Siegerin dastand und in Polen nicht ohne Hoffnungen kämpfte, kam die Gährung in Deutschland zu neuen Ausbrüchen. Ein solcher erfolgte zu Anfang des Jahres 1831 im Königreiche Hannover. Dieses Land das ehemals aus mehreren Fürstenthümern zusammengesetzte Kurfürsten-

thum Braunschweig-Lüneburg, hatte, neben den hergestellten Landständen der einzelnen Bestandtheile, eine allgemeine Ständeversammlung erhalten, welcher der Bruder des Regenten, der Prinz Adolf, Herzog von Cambridge, bei ihrem ersten Zusammentreten am 5ten December 1814 erklärte, daß sie dem Beherrscher Hannovers seyn solle, was in dem verschwisterten Großbritannien das Parlament sey. Im Einverständnisse mit dieser Versammlung wurde eine neue Verfassung ausgearbeitet und durch ein Patent Georgs IV. (der damals noch Prinz Regent war) vom 7ten December 1819 ins Leben gesetzt. Die Einrichtung in zwei Kammern war der in den andern Bundesstaaten nachgebildet; in der ersten Kammer waren der Adel und die Kirche, letztere durch ihre obersten Beamten, in der zweiten die Kirche und die Wissenschaft (durch Deputirte der Stifter, der Consistorien und der Universität Göttingen) die Städte und die nicht-adeligen Grundbesitzer vertreten. Aber was in dieser Form für die Landeswohlfahrt gethan wurde, gewährte dem Geiste, welcher in Deutschland nach der Julirevolution vorwaltete, keine Befriedigung. Die Hauptklage war, daß die Aristokratie unter dem Vorsitze des Ministers Grafen von Münster in derselben Weise zu herrschen fortfahre, wie sie im Namen des in England residirenden Schattenkönigs in diesem Lande immer geherrscht habe. Ein Zufall beschleunigte das Unternehmen. Am 3ten December 1830 wurde in Göttingen ein auf Hessische Requisition verhafteter Student von seinen Mitbrüdern gewaltsam befreit, die furchtsame Behörde ließ den Unfug ungestraft, und zwei Advokaten in der benachbarten Bergstadt Osterode, König und Freitag, nahmen dies für ein Zeichen, daß der rechte Augenblick gekommen sey. Sie brachten eine Bürgergarde zu Stande, stellten sich an die Spitze, und richteten an das Ministerium in Hannover Vorstellungen um Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer. Statt der Antwort sandte das Ministerium Befehl, die beiden Wortführer zu verhaften. Durch die Entschlossenheit des beauftragten Beamten wurde dies ohne Widerstand bewerkstelligt. Aber am 8ten Januar 1831 versammelten sich in Göttingen Haufen von bewaffneten Bürgern und Studenten unter Anführung mehrerer Doctoren auf dem Markte, verlangten die Entfernung eines ihnen mißfällig gewordenen Polizei-Beamten, und ließen, als der erschrockene Magistrat ihrer Forderung nachgegeben hatte, eine Erklärung verlesen, daß sie Alle für Einen und Einer für Alle sich verpflichteten, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, aber auch den König Wilhelm

mit der Vorstellung anzugehen, daß er baldigst durch frei gewählte Vertreter das Wohl des Volkes berathen und dem Lande eine neue freie Verfassung geben lassen wolle. Eine Nationalgarde und ein Gemeinderath trat zusammen, der Stadtmagistrat und der akademische Senat stellten ihre Functionen ein, und ein akademischer Docent, von Rauschenplatt, übernahm das Commando. Große Worte wurden gesprochen, und zu den schon erlassenen Proclamationen auch mehrere Flugschriften, unter denselben eine Anklage des Ministeriums Münster, gedruckt; aber zu Thaten zu schreiten, lag weder in den Mitteln, noch in dem Muthe der Führer. Sie begnügten sich, eine Deputation aus Mitgliedern des Gemeinderaths und des Stadtraths, welcher der Professor Saalfeld für die Universität und ein Abgeordneter der Studirenden beigesellt wurde, nach Hannover zu schicken, um bei dem Bruder des Königs, dem Herzoge von Cambridge, welcher daselbst als militairischer General-Gouverneur residirte, die Erlaubniß zu erbitten, durch ihn eine Petition an den König einreichen zu dürfen. Der Herzog versprach, was in solchen Fällen versprochen zu werden pflegt, verlangte aber, nach genommener Berathung mit dem Ministerium, Einstellung der widergesetzlichen Bewaffnung, Aufnahme der zusammengezogenen königlichen Truppen und unbedingte Unterwerfung. Als die Deputation mit diesem Bescheide zurückkam, wurde einige Tage hindurch über den zu leistenden Widerstand gerathschlagt; die älteren und besonneneren Bürger erkannten jedoch die Unthunlichkeit des letzteren. Bald bemächtigte sich Muthlosigkeit auch der Anführer. Der Gemeinderath löste sich auf, und am 16ten Januar hielt der Generalmajor von dem Busche mit den Observationstruppen seinen Einzug. Die meisten der Anstifter waren entkommen; doch wurden einige derselben auf der Flucht ergriffen und außerdem mehrere betheiligte Personen verhaftet *). In den Städten Hildesheim und Osnabrück hatte sich eine gleichartige Bewegung unter den Bürgern gezeigt, und in der Festung Hameln ein Bataillon der Besatzung den Offizieren den Gehorsam gekündigt. Die Unterdrückung des Göttinger Aufstandes setzte zwar diesen Unruhen ihr Ziel, aber die Aufregung im ganzen Lande dauerte fort, bis der Graf von Münster im Februar 1831

*) Im September und October 1836 traten eilf derselben, die in den ersten Instanzen zu vieljähriger, drei zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt waren, vorläufig ihre Strafzeit an.

seine Entlassung nahm, und König Wilhelm seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, mit ausgedehnter Vollmacht zum Vicekönig von Hannover ernannte. Den zusammenberufenen Ständen wurde der Entwurf eines neuen Grundgesetzes der Verfassung zur Berathung vorgelegt und am 13ten Januar 1832 durch eine königliche Proclamation anstatt der zeitherigen Ständeversammlung eine neue mit veränderter Zusammensetzung berufen, zu welcher die Deputirten der Städte nicht wie zeither von den Magistraten ernannt, sondern durch Stimmenmehrheit von den Magistraten und Bürgerschaften erwählt, und Abgeordnete des Bauernstandes zugelassen werden sollten.

Auch in Sachsen fanden während des bedenklichen Standes der Polnischen Angelegenheit erneuerte Unruhen statt. Unbefriedigt durch den langsamen Fortschritt des Verfassungsbaues und aufgeregt durch mancherlei Gerüchte, daß die von der Regierung gegebenen Zusagen unerfüllt bleiben würden, trat in Dresden eine Anzahl Bürger zu einem Bürgerverein zusammen, der sich als Vertreter des Volkswillens geltend zu machen suchte. Eine heimlich gedruckte Constitution mit dem Motto: „Und wird sie nicht gewährt, so pochen wir mit Flintenkolben an," wurde in Umlauf gesetzt; in Gemäßheit derselben sollte die Volkssouveränetät erklärt, der Adel abgeschafft, das stehende Heer aufgelöst werden. Als am 16. April 1831 zwei der Verbreitung dieser Constitution beschuldigte Mitglieder des Bürgervereins verhaftet worden waren, entstand am folgenden Tage ein Auflauf, und am Abende darauf, am 18ten, konnten die Volkshaufen nur durch das Feuer der herbeigerufenen Linientruppen aus einander getrieben werden. Mehrere Städte des Landes bezeugten durch Adressen ihren Unwillen über diese Auftritte; die Stadt Leipzig ließ eine Einladung an die königliche Familie ergehen, die Residenz in ihre Mauern zu verlegen. Aber wenige Monate nachher, am 30. August, kam es auch in Leipzig zu blutigen Scenen, indem ein Theil der Communalgarde sich weigerte, ein ihr angewiesenes Wachthaus zu beziehen, und als sie gezwungen werden sollte, solchen Widerstand leistete, daß derselbe durch Militairgewalt gebrochen werden mußte, was mehreren Menschen das Leben kostete. Um dieselbe Zeit, am 4. Sept. 1831, wurde in Dresden der Landtag geschlossen und das neue Staatsgrundgesetz bekannt gemacht, welches die alten Bestandtheile und Formen der Sächsischen Verfassung den Ansichten, Wünschen und Bedürfnissen der neuen Zeit mehrfach angepaßt hatte. Die Urheber und Theilnehmer der Unruhen

wurden zur Untersuchung gezogen, und büßten ihre verunglückten Entwürfe in Strafhäusern.

Im Kurfürstenthum Hessen wurde die neue Verfassung am 8. Januar 1831 bekannt gemacht, nachdem der Kurfürst Wilhelm II. die Urkunde dem Erbmarschall mit den Worten übergeben hatte: „Möge sie das Glück meines Volkes sichern!" Aber ein Volksauflauf, welcher sich gegen eine ihm theure, im Lande unbeliebte Person erhob, verstimmte den Kurfürsten dergestalt, daß er am 23. März Cassel verließ und sich nach dem Schlosse Philippsruhe bei Hanau begab. Am 30. September erklärte er seinen Sohn, den Kurprinzen, zum Mitregenten und übertrug ihm bis zu dem Zeitpunkte, wo er selbst seine Residenz wieder nach Cassel verlegen werde, die alleinige und ausschließliche Besorgung der Regierungsgeschäfte. Zu den Schwierigkeiten einer solchen Stellung gesellten sich für den neuen Regenten Familienwirren aus seiner unstandesmäßigen Vermählung. Die Einwohner von Cassel nahmen bei denselben für seine Mutter, die Kurfürstin, Partei und wollten ihr am 7. December 1831, als sie im Theater erschien, ihre Anhänglichkeit an den Tag legen. Das Zusammenströmen einer großen Volksmasse machte aber den Vorstand der Polizei für Erhaltung der Ruhe so besorgt, daß er die berittene Leibgarde herbeiholen ließ. Bei Fortdauer des Getümmels wurde dieselbe befehligt, die dicht gedrängte Masse aus einander zu sprengen, was freilich nicht ohne Verletzung mehrerer Personen geschehen konnte. Dieser betrübte Vorfall trug dazu bei, der Spannung zwischen dem Fürsten und dem Volke, zwischen dem Militair und dem Civil, in Kurhessen längere Dauer zu verleihen.

---

8. Das Choleraschrecken.

(1831—1837.)

Die beiden Deutschen Großmächte waren damals mit einer andern Sorge beschäftigt. Eine mit dem Namen: Cholera, bezeichnete Brechruhr, welche seit einiger Zeit in Rußland und Polen viele Menschen weggerafft hatte, verbreitete sich im Sommer und Herbst 1831 über die östlichen Provinzen der Oesterreichischen und der Preußischen Monarchie. In den Jahren des Befreiungskrieges hatten Nervenfieber und Typhus zahlreichere Opfer gekostet; aber bei diesen Krankheiten wurde, obwohl deren ansteckende Kraft nicht zu bezweifeln stand, An-

steckung nur von Wenigen gefürchtet. Wie groß die Zahl der Aerzte war, die in ihrem Berufe starben, so ließen sich doch die überlebenden nicht schrecken, und auch Frauen, selbst aus den höheren Ständen, gingen in die Spitäler, um Kranke zu pflegen. Unter den schweren Kämpfen jener großen Zeit hatten die Gemüther sich gestählt, und das Beispiel der Starken erhob die Schwachen über die kleinliche Angst um das Leben. Seitdem aber war das Geschlecht im Wohlleben eines vieljährigen Friedens verweichlicht, und die wortführenden Aerzte versetzten dasselbe in eine lähmende Furcht, indem sie in der Meinung, daß die über Europa sich verbreitende Epidemie eben dieselbe Krankheit sey, welche in Indien den Namen Cholera führte, von der Erscheinung und dem Verlaufe derselben die schrecklichsten Schilderungen machten, sie für eben so ansteckend als die orientalische Pest erklärten, und um das Aussterben der ganzen Bevölkerung zu verhüten, Erneuerung der alten Pestgesetze und Pestanstalten forderten, ohne der Untersuchung Raum zu geben, ob diese Gesetze und Anstalten in den Zeiten, wo sie zur Anwendung gekommen waren, die Wuth der sogenannten Pesten wirklich gehemmt hatten, oder ob nicht die letztern nur deshalb so verheerend geworden, weil man durch zweckwidrige Schutzmittel den Seuchen Hunger und Verzweifelung zu Gefährten gegeben. Die meisten Genossen der höheren Stände waren von dem vorgeführten Schreckbilde so betäubt, daß es ihnen für die Rettung ihres Lebens kein zu hoher Preis schien, den alten Ansteckungsbann von Neuem ausrufen zu lassen, wonach die Kranken mit ihren Angehörigen in strenge Gefangenschaft gelegt, Lohnknechte zu Gebietern über das Leben und Eigenthum der Bürger bestellt, und durch Unterbrechung des Verkehrs die Wege des Erwerbs und die Mittel des Unterhalts abgeschnitten werden sollten. Einwendungen wurden theils unterdrückt, theils schüchtern zurückgehalten. Auch hochgestellte Aerzte und einflußreiche Staatsbeamte, welche die Zweckmäßigkeit der Abwehranstalten bezweifelten, wollten für Verabsäumung dessen, worin die Mehrheit ihr Heil und ihre Rettung erblickte, nicht verantwortlich werden, und selbst die Monarchen glaubten, da die ihnen vernehmbare öffentliche Stimme sich für die Schutzmaßregeln erklärte, einer Potenz, welcher der Zeitgeist so große Einsicht zuerkannte, nicht widerstreben, den Vorwurf nicht auf sich laden zu dürfen, den Rath der Sachkundigen überhört und das Vordringen der Seuche nicht verhindert zu haben. Demnach wurden Truppen gegen dieselbe an die Grenzen gesendet, und die Städte, in welchen sie dessen-

ungeachtet zum Vorschein kam, den erneuerten Pestgesetzen unterworfen. Gott wollte den Stolz der Intelligenz auf ihre Unfehlbarkeit beschämen, und dem im Genuß des bürgerlichen Wohlseyns allzu sicher gewordenen Geschlecht fühlbar machen, daß nichts Irdisches unerschütterlich steht, und daß die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft noch in andrer Weise als durch politische Revolutionen ins Schwanken gerathen können. Mitten im Schooße des Friedens und der Humanität erhob sich, zum Schutze des Lebens, ein Terrorismus des wissenschaftlichen Wohlmeinens, der zu den Grundsätzen und Verhältnissen der natürlichen und christlichen Staatsordnung in den schneidendsten Gegensatz trat, und einerseits durch Sperrung des Verkehrs und Erwerbes, andrerseits durch Ankündigung unerhörter Schrecknisse die Gemüther in solche Aufregung versetzte, daß an vielen Orten die sonst geduldigsten Bevölkerungen in wilder Wuth auf die Aerzte und die Diener der Medicinalpolizei sich stürzten, zunächst von dem Wahne geleitet, daß die Krankheit durch Gift hervorgebracht sey, und letzteres von den Aerzten ausgestreut werde, entweder um sich Geltung und Verdienst zu verschaffen, oder um den Staat von der Erhaltung der Armen und Hülfsbedürftigen zu befreien. Wer die angeordneten Maßregeln mit allen ihren Folgerungen überschaute, mußte von der vollständigen Ausführung derselben einen allgemeinen Umsturz erwarten und nach so vielen Freveln des Aufruhrs und der Empörung schien das Letzte bevorzustehen, den Widerstand der unwissenden Menge gegen die Vertreter der Wissenschaft und des öffentlichen Verstandes im guten Rechte zu erblicken. Zum Glück wurden die Monarchen selbst anderen Rathes, als die Cholera auch in den Hauptstädten ausbrach, und die Folgen der angeordneten Maßregeln in unmittelbarer Nähe sich zeigten. Nun wurden diese Anordnungen theils aufgehoben, theils beschränkt, die wegen Uebertretung derselben eingeleiteten Prozesse niedergeschlagen, die noch nicht erlittenen Strafen erlassen. Die Seuche erlosch nachher an den Orten, wo sie eine Zeitlang geherrscht hatte, nach Art aller Epidemien von selbst; sie setzte aber, trotz der angewandten Sperren, ihren Lauf nach andern Gegenden fort, verbreitete sich über einzelne Städte und Landstriche Deutschlands, während sie in räthselhafter Weise andre übersprang, wüthete in Frankreich, England und Spanien und trat im Jahre 1837 mit großer Heftigkeit in Italien auf. Die Erfahrung lag vor Augen, daß ihr Gang durch Cordons und Sperren nicht aufzuhalten war, daß diese Maßregeln das Uebel, welches sie abwehren soll-

ten, an Verderblichkeit übertrafen, und daß das wesentlichste Erforderniß, die Krankheit zu entwaffnen, in ruhiger Stimmung der Gemüther und in besonnener Pflege der von ihr Ergriffenen bestand. Aber die Staatsregierungen Italiens, mit Ausnahme der Oesterreichischen und der Sardinischen, ließen die im übrigen Europa gemachte Erfahrung unbeachtet, und warfen sich, als die Seuche ihren Grenzen nahe rückte, in besinnungsloser Angst dem Sanitätsterrorismus in die Arme. Die Folge war, daß diese Angst den Völkern sich mittheilte. Unter dem Zusammenwirken derselben und des Nothstandes, welchen die Absperrungen erzeugten, trat in mehreren Gegenden Italiens, namentlich in Sicilien ein, was bei den minder reizbaren Nordländern noch durch rechtzeitige Aufhebung der angeordneten Maßregeln verhütet worden war. Der erwerblose Pöbel benutzte die von den Regierungen selbst herbeigeführte Auflösung der bürgerlichen Ordnung, die schrecklichste Ausschweifung zu begehen und mit Mord und Brand gegen die mittlern und höhern Klassen zu wüthen. Im Kirchenstaate sperrten die Ortschaften wie gegen einander so gegen Rom selber sich ab, empfingen die Eilboten der Regierung mit Flintenschüssen, und nöthigten sogar Cardinäle zum Umkehren. Wie im Mittelalter, nahm jedes Städtchen Souverainetätsrechte in Anspruch, Dank der ärztlichen Theorie, welcher die geistliche Regierung in gläubiger Ergebung gehuldigt hatte. Auch im Oesterreichischen und Preußischen Staate kehrte die Seuche von Zeit zu Zeit wieder, und schien sich ganz einbürgern zu wollen, um die einige Jahre vorher laut gewordene Besorgniß, daß in Folge eines zu langjährigen Friedstandes eine gefährliche Uebervölkerung eintreten könne, zu widerlegen, und dem materiell gesinnten Geschlecht das Wort recht anschaulich zu machen: Alles Fleisch ist Gras, und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grases Blume!

---

9. Fortgang und Ende der Unruhen in Deutschland.

(1831—1838.)

Während der Sorgen, welche im Herbst 1831 das erste Auftreten der Cholera den Regierungen im östlichen Deutschland brachte, nahm die politische Aufregung in den südwestlichen Gegenden einen immer stärkeren Schwung. Die Badische zweite Kammer gestaltete sich zum Mittelpunkt der Deutschen Bewegungspartei. In dieser Versammlung

machte am 15ten October 1831 der Abgeordnete Welcker, von dem Abgeordneten von Rotteck unterstützt, den Antrag, die Regierung möge sich bei dem Bundestage verwenden, daß alle Bundesstaaten, in Gemäßheit der Bundesacte, wahrhaft repräsentative Verfassungen erhielten. Aus Deputirten der einzelnen Ständeversammlungen sollte ein Nationalrath gebildet werden und sich zu dem Bundestage verhalten wie die zweite Kammer zur ersten. Zwar wurde auf dringendes Vorstellen des Ministers Winter der Beschluß hierüber vertagt; dafür bot die von der Kammer durchgesetzte Preßfreiheit denen, welche den in Frankreich herrschenden Grundsätzen und Ansichten auch in Deutschland Geltung zu verschaffen strebte, einstweilen Entschädigung. Welcker und Rotteck in Freiburg traten an die Spitze einer Zeitschrift, deren Name: der Freisinnige, ihre Tendenz offen aussprach. In gleichem Geiste wurden in Rheinbaiern mehrere Zeitschriften, besonders der Westbote von Siebenpfeifer und die Deutsche Tribune von Wirth, redigirt. Was diese Männer erstrebten, erschien ihnen selbst als kein revolutionärer Umsturz; die zuletzt genannten legten sogar eine entschiedene Abneigung gegen Frankreich an den Tag, und warnten vor der gefährlichen Freundschaft dieses arglistigen Nachbars. Dennoch konnte die neue Gestalt der Deutschen Staats- und Lebensverhältnisse, auf welche sie hinarbeiteten, den Inhabern der Gewalt, auf deren Vernichtung es abgesehen war, unmöglich gefallen. Der Bundestag erließ daher am 2ten März ein Verbot der Rheinbaierschen Zeitschriften. Die Macht der Opposition war aber schon so stark, daß sich sogleich Vereine zur Beschützung der bedroheten Preßfreiheit bildeten. Als diese Vereine verboten wurden, nahmen die Vorsteher Zuflucht zu dem Appellationsgerichte in Zweibrück, wo der Centralverein war. Dieser Gerichtshof erklärte, daß solchen Vereinen kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe. Nun verbreiteten sich dieselben immer weiter. In den Versammlungen wurden feurige Reden gehalten; die polizeilichen Einschreitungen und Geldstrafen, welche dies hindern sollten, vermehrten nur den Eifer und die Theilnahme. Bei solcher Stimmung des Volks in Rheinbaiern und im benachbarten Baden erschien im April 1832 ein von Siebenpfeifer entworfener und von vier und dreißig Bürgern aus Neustadt an der Haardt unterzeichneter Aufruf, am 27sten Mai die Stiftung der Bairischen Verfassung als ein Manifest der Deutschen auf dem benachbarten Schlosse Hambach durch ein großes Volksfest zu feiern. Gleichzeitig erließ Wirth von Homburg aus einen Aufruf an die Vaterlands-

freunde in Deutschland, welcher die politische Einheit Deutschlands, die Volkssouverainetät, die Aufhebung des Adels, und die Einberufung von Urversammlungen zur Feststellung einer neuen Staatsform verkündigte. Abdrücke der Erklärung der Menschenrechte aus der Französischen Constitution von 1793 wurden zu Tausenden vertheilt. Die Regierung zu Speier wollte anfangs dieses bedenkliche Volksfest verhindern; aber die Berichte der Oberbehörden schilderten die im Lande herrschende Aufregung und die Wirksamkeit der Preßvereine als so unwiderstehlich, daß die Regierung das bereits bekannt gemachte Verbot zurücknahm und die Feier in der Voraussetzung, daß nichts Ungesetzliches vorgenommen werden solle, gestattete. Gegen 30,000 Menschen aus allen Gegenden des Rheinlandes und andern Deutschen Ländern kamen an dem bestimmten Tage zusammen, die Züge unter Fahnen, welche aus den Deutschen Nationalfarben Schwarz, Roth und Gold zusammengesetzt waren, die Frauen und Jungfrauen mit Gürteln und Bändern gleicher Farben geschmückt. Auch Franzosen, meist aus dem Elsaß, und mehrere der flüchtigen Polen nahmen Theil. Einer derselben war unter den Rednern, welche auftraten, und bezeichnete das Fest als den ersten Act der Mündigkeit des Deutschen Volkes. Siebenpfeifer und Wirth entwickelten in ihren Reden die Art, wie die republikanische Wiedergeburt der Deutschen Nation bewirkt werden sollte, und der Letztere brachte auf die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das verbündete republikanische Europa ein dreimaliges Lebehoch aus. Freilich hatte er sich in seiner Rede gegen Frankreichs eigennützige Einmischung in die Deutschen Angelegenheiten verwahrt; aber was würde diese ohnmächtige Verwahrung gefruchtet haben, wenn sich jemals am Rhein ein republikanisches Deutschland gestaltet und von den östlichen Monarchien getrennt, oder um sich gegen dieselben zu behaupten, an Frankreich angeschlossen hätte, an Frankreich, wo alle Parteien mit einander die Ueberzeugung theilten, daß alles Land im Westen des Rheins von Gottes und Rechtes wegen zu Frankreich gehöre. Die nächste Folge des Festes war, daß die Gährung in Rheinbaiern alle Zeichen des ausbrechenden Aufstandes annahm. Mehrere Gemeinden weigerten sich, Steuern zu bezahlen und schlugen die Steuerboten; Schaaren von aufgeregten Bauern standen an den Freiheitsbäumen in dichten Kreisen um die Sendboten der Bewegungspartei, welche ihnen die beim Hambacher Fest gehaltenen Reden auslegten; in Frankenthal wurde Plünderung eines Fruchthauses versucht, in Dürkheim der Stadtrath von

den Bürgern eigenmächtig abgesetzt und ein neuer erwählt; an andern Orten Aufruhrgeschrei mit Drohungen gegen die Regierung gehört, und dem einschreitenden Militair thätlicher Widerstand geleistet. Schon fand diese Stimmung auch im Hauptlande Anklang. Da erging am 22sten Juni (1832) eine königliche Entschließung, kraft deren der Feldmarschall Fürst Wrede mit außerordentlicher Vollmacht als Hofcommissar in den Rheinkreis abgeordnet und eine angemessene Militairmacht zu seiner Verfügung gestellt wurde, um die öffentliche Ordnung wieder herzustellen. Dieser Abgeordnete erfüllte seinen Auftrag mit Umsicht und Entschlossenheit. Das Volk wurde zuerst durch die Erklärung, daß weder der König noch das Ministerium Abänderung der Verfassung beabsichtige, dann durch Aufnahme und Abstellung mehrerer von einzelnen Gemeinden geführten Beschwerden beruhigt, und die Wortführer der Revolution hielten es bald für das Gerathenste, nach Frankreich zu entfliehen. Wirth und Siebenpfeifer, welche dies unterließen, wurden verhaftet; dasselbe Schicksal traf nachmals mehrere andere bei diesem Treiben betheiligte Männer. Viele ihrer Anhänger in den mittlern und untern Volksklassen wanderten aus Verdruß über diesen Ausgang nach Amerika aus.

Dieses kräftige Verfahren der Baierschen Regierung stützte sich auf allgemeine, für ganz Deutschland geltende Grundsätze, mit deren Erklärung um dieselbe Zeit die Deutsche Bundesversammlung in Frankfurt hervortrat. Am 28sten Juni (1832) faßte diese Versammlung sechs, sogleich der Oeffentlichkeit übergebene Beschlüsse, welche den Ständeversammlungen der Bundesstaaten die Befugniß absprachen, an ihren Landesherrn Forderungen zu stellen, mit welchen die Erfüllung der Bundespflichten und die Führung eines verfassungsmäßigen Regiments nicht vereinbar sey, und zur Durchsetzung derselben die Steuern zu verweigern. Die Handhabung der zwischen den Regierungen und den Ständen bestehenden Verhältnisse sollte eine Commission am Bundestage zunächst auf sechs Jahre übernehmen, der Nachtheil, der aus Ueberschreitung der Oeffentlichkeit dem ganzen Bunde erwachsen könne, durch gemeinsame Anordnungen verhütet werden, die Auslegung der Bundes- und Schlußacte mit rechtlicher Wirkung allein dem Bunde selbst zustehen. Am 5ten Juli folgte ein neuer Beschluß der Bundesversammlung, daß fortan in keinem Bundesstaate eine Druckschrift unter zwanzig Bogen politischen Inhalts ohne Censur erscheinen, Vereine, Versammlungen, Reden, Beschlüsse und Adressen, zu denen die Behörden

keine Erlaubniß ertheilt hätten, ferner das öffentliche Tragen von Abzeichen und Bändern, die nicht zu den bekannten Landesfarben gehörten, das eigenmächtige Aufstecken von Fahnen und Flaggen und vollends das Aufpflanzen von Freiheitsbäumen verboten seyn und auf das strengste bestraft werden sollten. Die Bundesglieder machten sich zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken zur Erreichung des Zweckes und besonders dazu verbindlich, diejenigen, welche wegen politischer Vergehungen aus einem Bundesstaate in den andern fliehen würden, sich gegenseitig auszuliefern, und auf Verlangen ungesäumt einander militairischen Beistand zu leisten. Die Bewegungspartei selbst hatte immer nach Bundessouverainetät zur Herstellung der Einheit Deutschlands geschrien; nun aber, da der Bund mit der Lebensäußerung eines Gesammtkörpers auftrat, erhob diese Partei Klage über Stiftung einer tyrannischen, ungesetzlichen Gewalt, durch welche die jedem Einzelstaate zugesicherte Freiheit unterdrückt werden solle, und in Baden, Hessen, Sachsen und Würtemberg wurden Protestationen, Petitionen und Adressen auch von solchen, die nicht unmittelbar zu jener Partei gehörten, gegen die Bundesbeschlüsse theils betrieben, theils wirklich angebracht, weil auch Wohlgesinnte über den Standpunkt des vereinzelten Staatsthums, welcher seit drei Jahrhunderten in Deutschland Alleingültigkeit gehabt hatte, sich nicht zu erheben vermochten. Von den Französischen und Englischen Journalisten wurde in dem Mißgefühle, welches in diesen Ländern, und nicht allein bei der Revolutionspartei, das Auftreten einer in Deutschland wirksamen Gesammtkraft erregte, das Feuer geschürt und gegen Oesterreichs und Preußens angeblichen Despotismus vielfach geeifert. Diese Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg; vielmehr trug die Bundesversammlung kein Bedenken, die Regierungen der Bundesstaaten aufzufordern, wider die Urheber und Verbreiter solcher Protestationen und Adressen, als wider Anstifter einer Auflehnung gegen die Staatsgewalt, Untersuchung einzuleiten und nach den Gesetzen zu verfahren. Die Badische Regierung unterdrückte nun nicht bloß die im Geiste des Liberalismus sprechenden Zeitschriften, sondern sie setzte auch das vorjährige Preßgesetz außer Kraft, und erließ am 6ten September 1832 eine Verordnung, durch welche die Universität Freiburg bis zur Ausführung einer Umgestaltung derselben geschlossen wurde. Diese Umgestaltung erfolgte noch im Laufe desselben Monats, und bei derselben wurden die Professoren von Rotteck und Welcker mit Pension entlassen.

Die Partei, welche mit den Führern der Bewegung in Frankreich im Zusammenhange stand, ließ sich aber durch diese Maßregeln nicht schrecken. Daß die Julirevolution zum Theil mit Hülfe der Pariser Studenten und Schüler den Sieg erkämpft hatte, empfahl den schon früher dagewesenen Gedanken von Neuem, die Jugend als Werkzeug zur Ausführung des revolutionären Planes zu gebrauchen. Die nach dem Wartburgfeste und Kotzebue's Ermordung verbotene Burschenschaft hatte ohnehin im Stillen fortgedauert, oder vielmehr sich zu zwei neuen Verbindungen: Arminia und Germania, gestaltet, deren erstere auf eine neue Ordnung der Dinge durch Förderung dem vaterländischen Gemeinwohl entsprechender Gesinnung hinarbeiten wollte, während die andere nach dem Grundsatze Marat's, daß der Freiheit durch den Despotismus Bahn gebrochen werden müsse, es darauf anlegte, ihre Jünger zu blindgehorsamen Werkzeugen des kräftigen Alleinherrn zu erziehen, welcher die Wiederherstellung eines einigen Deutschlands übernehmen würde. Grundsätze und Gesinnungen dieser Art wurden sogar nach den Schulen hin verbreitet, aus welchen die Hochschulen sich ergänzten. Auch zu den Truppen fanden sie Wege: in Würtemberg reifte ein Complot, in welchem sich Hauptleute, Lieutenants und Unteroffiziere mit Tübinger Studenten vereinigten, den König gefangen zu nehmen und durch einen Volksaufstand eine neue Verfassung zu stiften. Zugleich wollte man sich durch Ueberrumpelung Frankfurts der Bundesversammlung bemächtigen und von diesem Mittelpunkte aus das ganze Deutsche Volk zur Zerstörung der Fürstengewalt in die Waffen rufen. Die in Frankreich befindlichen Polen sollten an dem verabredeten Tage aus ihren Standorten aufbrechen, und in Deutschland einrücken, um an der allgemeinen Bewegung Theil zu nehmen. Aber vor dem Eintritte des verabredeten Tages wurde der Ausbruch durch die Besorgniß beschleunigt, daß der Plan entdeckt sey, und der Erfolg nur noch durch schnelles Handeln gerettet werden könne. In der That war von Mainz aus eine Warnung nach Frankfurt gelangt, daß ein Angriff auf die Stadt beabsichtigt werde. Zwar fand dieselbe keinen rechten Glauben, hatte aber doch die Folge, daß am 3ten April 1833 das Stadtmilitair in den Kasernen in Bereitschaft gehalten ward. An demselben Tage, Abends neun Uhr, setzten sich drei bewaffnete an vierhundert Mann starke Haufen, die sich im Einverständnisse mit dem unzufriedenen Landvolke der Nachbarländer Nassau und Darmstadt in der Umgegend versammelt hatten, in Bewegung,

drangen mit Ueberwältigung der schwachen Thor- und Polizeiwachen in die Stadt, zogen die Sturmglocke, und ließen den Ruf: Kämpft für die Freiheit, ertönen. Sie hofften, wenn Bürger sich an sie anschlössen, mit Hülfe derselben und der zahlreichen Genossen, welche in den letzten Tagen in der Stadt sich eingefunden hatten, gegen eine schwache Besatzung auszuführen, was am 30sten November 1830 in Warschau gegen eine viel stärkere gelungen war. Aber wenn die getroffenen Anstalten nicht bedeutend genug gewesen waren, das Unternehmen zu hindern, so reichten sie wenigstens hin, dasselbe zu vereiteln. Bei der Hauptwache stellte sich das Militair den eingedrungenen Aufrührern entgegen, und nöthigte sie nach einem hitzigen Gefechte zum Fliehen. Mehrere derselben wurden sogleich, andere erst nachher in den Straßen ergriffen, die meisten jedoch entkamen nach Frankreich. Vier Tage später, am 7ten April, brachen vierhundert Polen aus den Depots zu Besançon und andern Französischen Städten in die Schweiz ein, um von da in Deutschland einzudringen. Sie fanden aber die Grenzen gesichert, und bald darauf (am 19. April) besetzten Oesterreichische und Preußische Truppen Frankfurt und dessen Umgegend. In Folge dieser Vorgänge wurden die schon vorher in Gang gebrachten Untersuchungen zur Erforschung des revolutionären Treibens verschärft, die Würtembergische Verschwörung entdeckt, die Urheber und Theilnehmer verhaftet. Aber was von diesen Begebenheiten und von den Ergebnissen der angestellten Untersuchungen zur öffentlichen Kunde gelangte, machte auf die Nation keinen Eindruck, wenigstens keinen solchen, welcher im Verhältnisse zur Größe des beabsichtigten Unheils stand. Der funfzigjährige Kampf des demokratischen Princips mit dem aristokratischen hatte im Ganzen nur Wenige zu klarer Einsicht in das Wesen desselben geführt, nur Wenige ein unbefangenes Urtheil über das dem Gesammtwohl zuträgliche Verhältniß der Grundlagen und Grundkräfte des modernen Staatsthums gewinnen lassen. Bei dem gereiften Theile der Zeitgenossen dauerte die Meinungsspaltung über die Adelsvorrechte, welche der ersten Französischen Revolution so förderlich geworden war, nicht nur fort, sondern sie hatte sogar neue Stärke gewonnen, seitdem die alte Vorliebe der Höfe, zum Theil auf philosophische Theorien gestützt, wieder hervortrat, und in manchen Staaten der Adel, wie früher aus Gunst und Herkommen, so jetzt aus Grundsatz im Staatsdienste bevorzugt ward. Das hieraus erwachsende Mißgefühl erzeugte auch bei solchen, denen Alter und Erfahrung keine Billigung revolu-

tionärer Thorheiten und Frevel gestattete, Nachsicht für dieselben als für Auswüchse und Verirrungen eines an sich löblichen Strebens. Bei Solchen des jüngeren Geschlechts, in denen sich ein höherer geistiger Bildungstrieb regte, fanden die in Frankreich vorherrschenden politischen Grundsätze und Gesinnungen um so leichteren Anklang, als das Schriftthum und die Rednerbühne Frankreichs noch immer in Europa den Ton angab, und die Worte von daher überall wiederhallten, während das, was in Deutschland zur Förderung wahrhafter Volksfreiheit und vernunftmäßiger Entwickelung gethan ward, als Gegenstand des ernsten Geschäftsbetriebes nicht glänzte, und von den Wortführern des Tages weder beachtet noch verstanden ward. Die talentvollsten der letzteren, die als politische und belletristische Schriftsteller auftraten, wurden das junge Deutschland genannt, ungewiß, ob zuerst von Gegnern oder von Freunden, gewiß aber sehr untristig, da sie bei ihren Angriffen auf das Christenthum und die Grundlagen des Staats meistentheils nur die veralteten Geschosse der Französischen Encyclopädisten und ihres Anhanges wieder zum Vorscheine brachten. Auch das Neue, daß von einigen jener Jünger die Ehe als eine von der Thorheit geschmiedete Fessel verhöhnt und die Freistellung des Geschlechtsgenusses (die Emancipation des Fleisches) nicht nur, wie früher geschehen, als Wiedereinsetzung der Menschheit in ihre natürlichen Rechte, gefordert, sondern mit religiös-philosophischen Redensarten als Gipfel der gesellschaftlichen Entwickelung, als endlich gefundene Versöhnung des Geistes und der Materie gepriesen wurde, war Französischen Ursprungs, der im letzten Jahrzehend in Frankreich entstandenen Secte der Saint-Simonisten entlehnt, welche eine neue philosophisch-hierarchische Staatsordnung auf Gemeinschaft der Güter und der Frauen zu gründen beabsichtigten. Einigen jedoch fehlte es nicht ganz an eigenthümlichem Witze, und in dem weiten Deutschland gab es Thorheiten aller Gattungen zu belachen. Aber selbst so ausgezeichnete Talente wie Heine und Börne blieben nicht in den Schranken des Humors, mit welchem Jean Paul Friedrich Richter Lieblingsschriftsteller der von ihm so vielfach verspotteten Deutschen geworden war, sondern der Verdruß, daß Deutschland sich nicht zu einem zweiten Frankreich gestaltet hatte, trat als bitterer Hohn gegen alles Deutsche ins Leben. Diejenigen, welche in den Jahren 1816 bis 1820 als Redner einer Deutschgesinnten Freiheitspartei aufgetreten waren, wurden nun von ihrem Französisch gesinnten Nachwuchse mit Haß oder Verachtung überschüttet, wie einst die Verfassungsfreunde

des Jahres 1789 von den Demokraten des Jahres 1792. Indeß nahm die Bundesversammlung der Sache sich an, und erließ in der Voraussetzung, daß zwischen der jungen Literatur und der politischen Demagogie ein Zusammenhang statt finde, am 10. December 1835 wider jene Schriften ein allgemeines Verbot *). Ueberhaupt wurde das ganze auf Herabwürdigung des Deutschen Sinnes und auf Zertrümmerung der Deutschen Staatenverhältnisse abzielende Treiben der Befestigung dieser Verhältnisse förderlich. Am 30sten October 1834 wurde für die Fälle, wenn zwischen einer Regierung und ihren Ständen Streit entstände, ein Schiedsgericht am Bundestage errichtet, und am 18ten August 1836 erklärte ein Bundesbeschluß, was seit fünf Jahrhunderten in Deutschland nicht erklärt worden war, wenigstens nicht mit allgemeiner Zustimmung und schleuniger Folgeleistung, daß jedes Unternehmen gegen einen Bundesstaat als Angriff auf alle andern betrachtet, jeder Unruhstifter als gemeinsamer Feind behandelt werden solle. Die Untersuchungen wider die aufrührerischen Handlungen der letztern Jahre blieben jedoch den einzelnen Staaten überlassen. Nach vieljähriger Dauer gingen aus denselben Straferkenntnisse hervor, durch welche die meisten der Angeklagten zu langwierigem, einige sogar zu lebenswierigem Gefängnisse verurtheilt wurden. Ein von einem Preußischen Gerichtshofe nach der Strenge der Gesetze gefälltes Todesurtheil gelangte erst durch den Steckbrief zur öffentlichen Kunde, mit welchem der Verurtheilte verfolgt wurde, als derselbe, vom Monarchen auf immerwährende Festungsstrafe begnadigt, den vor dem Antritt derselben ihm vergönnten Urlaub zum Entfliehen benutzt hatte. Auch das Urtheil, welches am 6ten September 1836 wider die Theilnehmer des Frankfurter Ueberfalls vom 3ten April 1833 bekannt gemacht wurde, lautete nur auf Gefängniß, obwohl der Frevel Blut gekostet hatte. Freilich stand die Langsamkeit und Heimlichkeit des Deutschen Verfahrens im Gegensatze zu der Schnelligkeit und Oeffentlichkeit, mit welcher politische Verbrecher in Frankreich abgethan wurden; auch mochte Gefängniß auf Lebenszeit oder bis zum späten Alter für Jünglinge und thatkräftige Männer als härtere Strafe erscheinen im Vergleich mit dem Moment eines schmachlosen von Vielen für ruhmvoll geachteten Todes. Indeß ließ die Humanität der Regenten nach einigen Jahren, wenn die Buße ihren Zweck erreicht haben werde, Erlaß oder Milderung erwarten, und je-

*) Heine und Börne hatten schon früher ihre Zuflucht nach Frankreich genommen und Letzterer starb daselbst am 13ten Februar 1837.

denfalls widerrieth die Klugheit Blutgerüste, um nicht die nationale zum Mitleiden geneigte Stimmung zu noch stärkerer Theilnahme an dem Geschick bethörter Menschen aufzuregen. Unter Mitwirkung dieser Stimmung erhielten die Genossen des Frankfurter Aufstandes nicht lange, nachdem ihnen ihr Strafurtheil bekannt gemacht worden war, Gelegenheit und Vorschub, aus ihrem Gefängniß zu entkommen und die Französische Grenze zu erreichen, wo politische Verbrecher aus andern Staaten unbedingte Sicherheit fanden. Das Ergebniß blieb jedoch bestehen, daß die Vorbereitungen zu einer Deutschen Revolution durch die besonnene Klugheit und den rechtzeitigen Ernst vereitelt worden waren, womit die Deutschen Regierungen die bei der ersten Französischen Revolution begangenen Fehler der Staatsgewalt vermieden hatten. Die Belehrungen der Geschichte waren diesmal nicht vergeblich gewesen.

Aber nicht nur durch die Polizei und die Justiz wurde für Erhaltung der bürgerlichen Ordnung in Deutschland gesorgt, sondern noch ein anderer, erfreulicherer Weg eingeschlagen, die aufgeregte Stimmung der Völker zu beruhigen und mit den Regierungen zu versöhnen. Das System der Handelssperren hatte mit seinem Unsegen vornehmlich in dem vielstaatigen Deutschland gewuchert, und den gegenseitigen Austausch der Produkte und Fabrikate durch immer höhere Zölle, immer strengere Verbote so sehr gehemmt und erschwert, daß Deutschland einem in allen seinen Gliedern gefesselten Körper glich, welcher dahin sterben muß, weil Blut und Säfte des freien Umlaufs entbehren. Preußen nun, welches bereits für seine eigenen Provinzen durch das Gesetz vom 26sten Mai' 1818 die Grundsätze der Handelsfreiheit ausgesprochen hatte, faßte den schönen Gedanken, auch die Handelsfesseln zu lösen, in welche nach dem Vorgange Friedrichs und Josephs die Deutschen Staaten sich selbst eingeschmiedet hatten, und brachte diesen Gedanken zur Ausführung, trotz der großen Schwierigkeiten, welche Mißtrauen, Vorurtheil und Eigennutz der Einzelnen wie der Völker und der Staatsregierungen ihm entgegensetzten. Nach langem Kampfe siegte die Erkenntniß des wahren Gesammtwohls. Nachdem Preußen bereits im Jahre 1828 mit Hessen-Darmstadt und Anhalt, im Jahre 1829 mit Baiern und Würtemberg, im Jahre 1831 mit Kurhessen Zoll- und Handelsverträge geschlossen hatte, kam am 30sten März 1833 auch der Beitritt Sachsens zu Stande und am 10ten und 11ten Mai desselben Jahres folgten die noch übrigen kleinern Staaten in der Mitte

Deutschlands dem Zuge der größeren. In der Mitternacht zum 1sten Januar 1834 fielen die Schlagbäume, die alten wie die neuen, welche bei den letzten Ländervertheilungen an den Grenzen aufgerichtet worden waren, und 25 Millionen Deutsche auf einem Raume von 8000 Geviertmeilen sahen sich durch Verwirklichung des Preußisch-Deutschen Zoll- und Handelsvereines einander näher gerückt, und in einer der wesentlichsten Beziehungen des Lebens zu Einem Volke vereinigt. Der Zollverband gewährte Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle und Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben. Die letztern werden an der äußersten Grenze erhoben; der Gesammtertrag wird auf alle Vereinsstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung berechnet und vertheilt. Baden, Nassau und die Stadt Frankfurt, welche sich anfangs aus Abneigung, ihren einträglichen Verkehr mit dem Auslande unter die Controle des Vereins zu stellen, ausgeschlossen, haben sich späterhin von den größern Nachtheilen, welche ihnen die Ausschließung brachte, überzeugt und ihren Beitritt bewerkstelligt; bei Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Holstein und Mecklenburg, welche sich ebenfalls ausschlossen, hat die Macht der besondern wirklichen oder vermeintlichen Landesvortheile bis jetzt die Oberhand über die Anforderungen des Deutschen Gemeinwohls behauptet. Preußen hat, wie es nicht anders seyn konnte, den Erfolg des Unternehmens in den ersten Jahren nicht ohne finanzielle Opfer erlangt; dessenungeachtet aber ist das große Verdienst, welches die beiden thätigsten Beförderer desselben um das Vaterland sich erworben haben, Maassen und A. F. Eichhorn, von denen nicht verkannt worden, welche Preußens Beruf für die Gegenwart und Zukunft Deutschlands zu würdigen wissen.

Oesterreich, welches weit mehr Länder außerhalb als innerhalb Deutschlands besitzt, wollte und konnte um so weniger beitreten, als in der eigenen Monarchie noch nicht für alle Bestandtheile gleiche Zoll- und Handelseinrichtungen galten. Ueberdieß lag eine engere Verbindung mit dem übrigen Deutschland wohl nicht in den Wünschen des Kabinets. Als Kaiser Franz I., der letzte, welchem die Römische Kaiserkrone aufgesetzt worden war. am 1sten März 1835 nach zwei und vierzigjähriger Regierung starb, blieb sein Sohn und Nachfolger Ferdinand I. der Politik und Staatsverwaltung seines Vaters getreu, und Fürst Metternich in seiner für Erhaltung des Friedens in Europa gewiß sehr förderlichen Stellung.

In zwei zur Oesterreichischen Monarchie gehörigen Ländern, dem

Königreich Ungarn und dem Großfürstenthum Siebenbürgen, in welchen Verfassungen des Mittelalters sich erhalten hatten und besonders der Adel den ungeschmälerten Besitz seiner Vorrechte behauptete, gab es Landtagsstürme, welche an Heftigkeit wie an Bedeutsamkeit den Parlaments- und Kammerstürmen in England und Frankreich nicht nachstanden, und nur durch die in der Sprache und sonstiger Absonderung dieser Länder liegenden Erschwernisse oder Hindernisse der Mittheilung der Theilnahme des übrigen Europa's entzogen wurden. Ein im Jahre 1832 zusammenberufener Ungarischer Landtag sollte die Revision der Fundamentalgesetze und die Abstellung der Mißbräuche von acht Jahrhunderten zu Stande bringen. Durch einen Machtspruch, mit Verletzung der Verfassungsformen, hatte Maria Theresia die Leibeigenschaft aufgehoben, und der Adel, im Gefühl der moralischen Zweckmäßigkeit des der Form nach ungesetzlichen Einschreitens der Regierung, das Urbarium der Kaiserin-Königin provisorisch angenommen. Dessenungeachtet lagen noch immer alle Lasten, namentlich die Militair- und Steuerpflichtigkeit, allein auf den Bauern; sogar die Kosten des Landtages, obwohl die Bauern auf demselben nicht vertreten waren. Diese Kosten hatte indeß der Adel, auf dessen Gesinnungen die bessern Elemente der Zeitbildung vortheilhaft gewirkt hatten, schon freiwillig übernommen. Der Antrag der untern Landtafel auf Emancipation der Bauern mittelst Ertheilung des Rechtes, sich von allen herrschaftlichen Frohnden und Abgaben loszukaufen und dergestalt aus Pächtern Besitzer zu werden, wurde jedoch von der obern Landtafel, den Magnaten und Bischöfen, bestritten, und nicht minder der andere Antrag auf Herstellung völliger Gleichheit zwischen der katholischen, evangelischen und nicht-unirten griechischen Kirche. Der Kampf hierüber erzeugte eine gewaltige Aufregung, in welcher auch demokratische Anklänge hörbar wurden. Vielleicht war es Folge der hierdurch erregten Besorgnisse, welche durch die allgemeine, von der Julirevolution veranlaßte demokratische Bewegung und durch das der Polnischen Revolution in Ungarn bezeigte Mitgefühl gesteigert wurde, daß die Regierung diesmal den Widerstand der Magnatentafel gegen die Einschränkung oder Aufhebung der aristokratischen Vorrechte begünstigte. Zu der Einsicht gelangt, daß unter diesen Umständen die Anträge nicht durchzusetzen seyn würden, schlug nun die untere Tafel einen entgegengesetzten Weg ein, begnügte sich mit einigen Verbesserungen der bäuerlichen Verhältnisse und half den drückendsten Män-

geln und Lücken in andern Zweigen der Gesetzgebung ab. Die lebhafteste Theilnahme fand der Antrag, an die Stelle des Lateins, welches in der Verwaltung und den Gerichtshöfen dieses Königreichs zu einer ganz eigenthümlichen, im übrigen Europa kaum noch verständlichen Form ausgeprägt worden war, die Sprache der Magyaren zur Geschäftssprache zu erklären. Von den neun Millionen Einwohnern, welche Ungarn zählte, sind jedoch mehr als die Hälfte Deutsche und Slaven. Jene zeigten in diesem Falle die nationale Fügsamkeit, die drei ganz slavischen Comitate Croatiens aber verfochten mit der größten Entschiedenheit in der lateinischen Geschäftssprache das Band, das ihre Nationalität mit der magyarischen und deutschen Bevölkerung, gleich ohne Bevorzugung eines Theiles, zusammenhielt. Die Regierung, welche bei der Sache noch andere Bedenken hatte, fand in diesem Umstande Grund genug, den Antrag abzulehnen; es sollte nur dem lateinischen Texte der Gesetze eine Uebersetzung in Ungerscher Sprache beigefügt werden, jener jedoch in zweifelhaften Fällen entscheiden. Der Eifer der Magyaren für ihre Sprache war aber so groß, daß der Erzherzog Palatinus die Vermittelung übernahm, und der Hof am Ende es für rathsam hielt, dem Wunsche des gewichtigsten Theiles der Nation zu willfahren. Auch dem Verlangen derselben an den Kaiser Ferdinand I., als König von Ungarn sich Ferdinand V. zu nennen, wurde nachgegeben.

Leidenschaftlicher und unersprießlicher waren die Aeußerungen des Oppositionsgeistes auf dem Siebenbürgischen Landtage in Klausenburg; jedoch war auch hier an eine Wiederkehr der Zeiten der Bethlen Gabor, Ragotzi und Tökeli nicht zu denken, seitdem die Pforte den unruhigen Köpfen in diesen Ländern nicht mehr, wie früher, Stützpunkte und im Nothfall Zufluchtstätten darbot.

Die dem ganzen Zeitalter gemeinsame Richtung auf materielle und industrielle Zwecke erhielt in der Oesterreichischen Monarchie vorzügliche Förderung. Der gewaltige Aufschwung, der in dieser Beziehung auch in Ungarn sichtbar geworden war, erlitt aber eine betrübte Unterbrechung. Nach dem harten und schneereichen Winter des Jahres 1838 brachten die Fluthen der aufgehenden Donau im März über einen großen Theil des Königreichs die schrecklichste Verwüstung. In der Hauptstadt Pesth stürzten die festesten Häuser zu Hunderten ein, und die Zahl der Menschen, welche mitten im Schooße des Glücks und der bürgerlichen Sicherheit den ungeahnten Tod in den Wellen fanden, wurde nach Tausenden berechnet.

10. Revolutionsstürme in Italien.

(1831 — 1832.)

Frankreich, Belgien und ein großer Theil Deutschlands war noch mit revolutionären Ereignissen, Planen und Befürchtungen beschäftigt, der Kampf in Polen aber stand gerade auf seiner gefährlichsten Spitze, als das dunkle Triebwerk, mit welchem alle diese Vorgänge zusammenhingen oder zusammenhangend gedacht wurden, zu Anfange des Februars 1831, auch in Italien seine Wirksamkeit kund that. Der Herzog Franz von Modena, ein Oesterreichischer Prinz, der in seiner Regierung nichts so sehr als eine entschiedene Abneigung gegen alle von der Französischen Herrschaft herrührenden Einrichtungen an den Tag gelegt hatte, wurde in der Nacht vom 3ten zum 4ten Februar benachrichtigt, Ciro Menotti, ein junger Mann, in welchem er einen geheimen Späher revolutionärer Umtriebe zu besitzen glaubte, stehe selbst an der Spitze eines Complottes zum Umsturze der Regierung, und halte so eben in seiner Wohnung eine Versammlung. Alsbald begab sich der Herzog mit Militair nach dem Hause; dasselbe war aber verschlossen, und auf die Aufforderung, sich zu ergeben, antwortete Menotti mit Drohungen. Auch der Gewalt setzten die Verschwornen Widerstand entgegen und schossen aus den Fenstern, bis die Thür mit Kanonenschüssen gesprengt wurde. Nun fiel Menotti mit den Andern in die Hände des erzürnten Gebieters, er wurde gefesselt und nach der Citadelle gebracht, um sein Urtheil von einer Militair-Commission zu empfangen; denn in dem eroberten Hause fanden sich Waffen, Cocarden und Proclamationen, welche über die Absicht der Verschwornen keinen Zweifel übrig ließen. Aber schon am folgenden Tage erhob die revolutionäre Partei in dem benachbarten Bologna ihr Haupt, nöthigte den Päpstlichen Prolegaten zur Flucht und bestellte eine provisorische Regierung. Als auf die Kunde von diesem Vorgange in Modena große Aufregung entstand, hielt es der Herzog für rathsam, sich mit seiner Familie, seinen Schätzen und seinen Truppen in das benachbarte Gebiet von Mantua zu entfernen. Den Menotti führte er mit sich. Nun wurde zuerst in Modena, dann in Reggio das Beispiel von Bologna befolgt und eine provisorische Regierung niedergesetzt. Auch die Erzherzogin Marie Luise sah ihre Residenz Parma von dem Freiheitstaumel ergriffen und verließ dieselbe, in nächtlicher Flucht nach Piacenza sich wendend. Von Bologna aus aber verbreitete sich der Aufruhr in

reißender Schnelle über den größten Theil des Kirchenstaates. Am 2ten Februar 1831 war an die Stelle des gegen Ende des vorherigen Jahres verstorbenen Pius VIII. der Camaldulenser-General Capellari unter dem Namen Gregor XVI. zum Papst erwählt worden, und gegen Ende des Monats eröffnete die Regierung der sieben vereinigten Provinzen Italiens, die von der Päpstlichen Herrschaft sich losgerissen hatten, zu Bologna ihre Sitzungen. Die Anstifter und Anhänger dieser Revolution lebten der unwandelbaren Ueberzeugung, Frankreich werde das Einschreiten Oesterreichs abwenden und erforderlichen Falles, zur Aufrechterhaltung der Italienischen Republik, an diese Macht Krieg erklären. Oesterreich aber, fest entschlossen, in Italien kein Revolutionswesen aufkommen zu lassen, setzte sogleich ein Corps von 30,000 Mann unter dem General Frimont in Bewegung, und binnen wenigen Wochen waren die aufrührerischen Städte und Landschaften besetzt, die Häupter und eifrigsten Theilnehmer der republikanischen Regierung auf der Flucht oder im Gefängniß. In Modena wurde von dem zurückgekehrten Herzoge strenges Gericht gehalten; Menotti und der Advokat Borelli, der zur Freilassung der politischen Gefangenen gerathen hatte, büßten am 28sten Mai mit dem Leben. Für die Römischen Provinzen hatte die lebhafte Verwendung Frankreichs zur Folge, daß die bewaffnete Intervention Oesterreichs in eine diplomatische der vier großen Mächte Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland verwandelt wurde, deren Aufgabe seyn sollte, die Päpstliche Regierung im gütlichen Wege zur Veränderung ihrer zeitherigen Grundsätze und Verwaltungsformen zu veranlassen. Am 23sten Juli 1831 konnte König Ludwig Philipp in seiner Thronrede verkündigen: „Die Oesterreichischen Truppen hätten auf sein Verlangen das Römische Gebiet verlassen; eine wahrhafte Amnestie, Abschaffung der Confiscation, wichtige Veränderungen im Verwaltungs- und Justizwesen seyen diesem Staate gesichert worden." Aber die von der Päpstlichen Regierung den großen Höfen geleisteten Zusagen wurden nicht in dem Sinne und in dem Maaße erfüllt, daß die aufgeregte Bevölkerung des Kirchenstaates sich befriedigt gefunden hätte. Erbittert über den Doppelsinn, mit welchem die Regierung sich das Ansehen gab, den an sie gestellten Forderungen nachzukommen, im Wesentlichen aber ihrem alten Systeme getreu blieb, und gereizt durch die von dem Päpstlichen Bevollmächtigten, Kardinal Albani, geübte Strenge, schritt im December 1831 die gegenpäpstliche Partei in Bologna und den andern Städten der Romagna von Neuem

zu Widersetzlichkeiten, wiederum in der Meinung, daß Oesterreich nicht zum zweiten Male einschreiten werde. In der That schickte der Kardinal zuerst Päpstliche Truppen unter dem Obersten Zamboni zur Bezwingung des Aufstandes. Diese aber verübten in Forli so schreckliche Greuel, sogar an den Anhängern ihres Gebieters, daß die Oesterreicher, welche nun am 28sten Januar 1832 unter dem General Grabowski in Bologna einrückten, von allen Parteien als Retter und Befreier empfangen wurden. Ihr abwechselndes Geschäft war, die Truppen des Papstes gegen die Volkswuth zu schützen, und die Unterthanen des Papstes dem Zorne des Kardinals zu entreißen. Eine der ersten Handlungen des Letztern war die Niedersetzung eines Gerichtshofes für die Verbrechen des Hochverrathes, dessen Instruction dahin lautete, nicht nur jeden Verschwornen, sondern auch jeden, der die Verschwörung unterstützt habe, zum Tode zu verurtheilen.

Die Französische Regierung, auf deren Beistand die unterdrückte Partei vergebens gerechnet hatte, sah sich nun durch das Aufschreien der Revolutions- und Kriegsfreunde im eigenen Lande gezwungen, Etwas zu thun, um dem Einschreiten Oesterreichs in die Angelegenheiten des Kirchenstaats das Gegengewicht zu halten, und die Verletzung, die das Ansehen Frankreichs durch Nichtbeachtung seines Widerspruchs erlitten hatte, auszugleichen. Zu diesem Zwecke ging im Februar 1832 ein Theil der in Toulon liegenden Kriegsflotte mit Landungstruppen unter Segel, und erschien am 22sten vor Ancona. Die darin liegende Päpstliche Besatzung war so wenig auf ihrer Hut, daß es den Franzosen noch in derselben Nacht gelang, sie zu überrumpeln und die Stadt sammt der Citadelle einzunehmen. Von Päpstlicher Seite wurde anfangs gegen diesen gewaltthätigen Act heftig protestirt. Als aber Frankreich sich mit dem militairischen Besitze Ancona's begnügte und in andern Beziehungen die Päpstliche Autorität daselbst gelten ließ, fügte man sich zu Rom in das Unabänderliche und ließ sich die Französische Besatzung in Ancona um so mehr gefallen, da auch Oesterreich die Sache leicht nahm, weil es die Verlegenheit erkannte, durch welche die Französische Regierung zu diesem Schritt getrieben worden war, und der Kriegspartei in den Kammern keinen Vorschub leisten wollte.

Kurz vor dem Ausbruch der Unruhen im Kirchenstaate war in Neapel König Franz I. am 8ten November 1830 gestorben, und sein Sohn Ferdinand II. ihm auf dem Throne gefolgt. Am 27sten April 1831 starb auch der König Karl Felix von Sardinien, und Karl Al-

bert, von der Seitenlinie Savoyen-Carignan, wurde sein Nachfolger. Beide Könige standen noch in jugendlichem Alter, und diejenigen, welche die Lage der Dinge in Italien verändert zu sehen wünschten, rechneten um so mehr auf Karl Albert, als derselbe während der Piemontesischen Revolution im Jahre 1821 nach der Resignation Victor Emanuels als Regent sich zur Annahme der Spanischen Constitution verstanden hatte. Diese Hoffnung aber ging nicht in Erfüllung, und beide Fürsten erkannten nach dem Beispiele ihrer Vorgänger in dem Anschlusse an das politische System Oesterreichs den einzigen Stützpunkt ihrer über gefährlichen Abgründen schwebenden Throne.

---

11. Die demokratische Umgestaltung der Schweiz.

(1830—1836.)

Noch bedrohlicher als den Thronen der Könige erschien die von der Julirevolution bewirkte Erhebung des demokratischen Geistes dem Patricier-Regiment in der Schweiz, welches in den bedeutendsten der zwei und zwanzig Cantone, in den Jahren 1813 und 1814, bald nach dem Einrücken der verbündeten Heere wieder hergestellt worden war, indem die im Jahre 1798 gestürzten Familien, auf die Gunst und den Schutz der Monarchen sich stützend, die Zügel der Regierung wieder ergriffen. Was nachher, unter dem Einflusse der verbündeten Mächte, zur Ermäßigung des strengen Aristokratismus der alten Cantonal-Verfassungen geschah, that demselben keinen wesentlichen Abbruch, war wenigstens nicht im Stande, die regierenden Räthe von der Rückkehr zu den alten particularistischen Grundsätzen und Maßregeln abzuhalten. Die von der Mediations-Acte geförderte Richtung auf ein Schweizerisches Gesammtwesen wurde verlassen, und durch Gesetzgebung und Verwaltung dem Absonderungs- und Vereinzelungstrieb gehuldigt, welcher in republikanischen Gemeinden ohne große politische Ideen und Zwecke, durch den Schein kleiner Vortheile verstärkt, so leicht zur Herrschaft gelangt. Diesem Triebe wurde das Niederlassungsrecht aller Schweizer in jedem Cantone und die zwischen den Cantonen bestehende Handelsfreiheit zum Opfer gebracht. Die Ortsobrigkeiten hegten Widerwillen gegen den Andrang des Volks aus andern Bezirken, und meinten, jeder Stand möge für seine Angehörigen sorgen; die Zunftmeister hielten dafür, daß der Einlaß der Waaren aus andern Städ-

ten den einheimischen Gewerbsleuten die Kunden entziehe; die Seckelmeister berechneten, welcher Gewinn den Stadtcassen entgangen sey, seitdem die Nachbarn keine Zölle mehr bezahlt hatten; die gnädigen Herren von Bern sammelten sogar nach dem Beispiele ihrer Vorfahren wiederum einen Schatz, uneingedenk, daß im Jahre 1798, bei dem Angriffe der revolutionären Franzosen, der von den Vorfahren gesammelte Schatz den Fall ihres Regiments nicht verhindert, nicht einmal die Habgier der Feinde gesättigt hatte. Auch anderwärts haben in deutschen Bürgergemeinden und Adelscorporationen dergleichen Ansichten ihre Vertreter; ihr Einfluß beschränkt sich aber auf kleine Kreise und wird in den Monarchien durch die Staatsgewalt im Zaume gehalten. In den souveränen Schweizer-Cantonen hingegen durfte die Macht der Oertlichkeiten, der Herkömmlichkeiten, der Standesvorurtheile und der Familienrücksichten im größern Style sich entwickeln. Zwar fehlte es der Aristokratie eben so wenig als vor der ersten Revolution an Gegnern; aber diese Gegner fühlten sich ohnmächtig, bis die Französische Julirevolution auf einmal den Anhängern der Demokratie in Europa Hoffnungen und Zuversicht einhauchte. Nun trat am 12ten September 1830 zu Lenzburg im Canton Aargau ein Volksverein zu einer Petition an den großen Rath in Aarau um Verbesserung der Verfassung zusammen, und bald darauf geschah dasselbe zu Rheinfelden im Thurgau, zu Uster in Zürich, zu St. Gallen, zu Schafhausen, zu Solothurn, zu Freiburg und zu Luzern. Ungeachtet in den katholischen Cantonen außer den Patriziern auch die Geistlichkeit den bürgerlichen Reformen entgegen war, so sahen doch die Regierenden ein, daß dem allgemeinen Drange nicht zu widerstehen war, und willigten in die Forderungen, welche im Wesentlichen auf ein angemeßneres Verhältniß der Repräsentation des Landes zu der aus den Städten, auf Revision der Verfassungen, auf Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Sicherstellung des Petitionsrechtes, Aufhebung des Zunftzwanges u. s. w. hinausliefen. Im Aargau aber führte die Weigerung der Aristokratie, auf die Forderung der Landleute einzugehen, zu gewaltsamen Auftritten. Am 6ten December 1830 rückte das Landvolk, 3000 Mann stark, in die Cantonshauptstadt Aarau, besetzte das Zeughaus und nöthigte den großen Rath in die Reform der Verfassung zu willigen. Dasselbe geschah am 14ten December im Waatlande. In Bern wollten die Patricier der allgemeinen Bewegung anfangs Widerstand leisten, und, wie die festsinnigsten sich ausdrückten, mit Ehren

fallen. Sie waren überzeugt, in eben so gutem Rechte als andre Regenten zu seyn, und der größte Theil der Bürgerschaft stand auf ihrer Seite. Aber entschlossenes Handeln liegt nicht im Geiste der modernen Aristokratie. Auf die Nachricht, daß das Landvolk bewaffnet gegen die Stadt ziehe, ließen die Patricier den Muth sinken, und proclamirten am 15ten Januar 1831 ihre Ergebung in den Willen des Volks. „Nach dem Beispiele unserer in Gott ruhenden Vorfahren — lautete ihre Bekanntmachung — haben wir uns stets bestrebt, die uns anvertraute Verwaltung, den Gesetzen und unsern Eiden getreu, zum Wohle der Stadt und des Landes zu führen. Dennoch haben die Gemüther in steigender Gährung sich entfremdet, die Bande des Vertrauens sich gelöst, und in hundert Bittschriften wird der Wunsch nach Aenderung der Verfassung an uns gebracht. Mit tiefer Wehmuth sahen wir die Frucht unserer Arbeiten schwinden, mit banger Besorgniß dieses vor wenigen Monaten noch glückliche Land zerrüttet und die Gesetze in Mißachtung fallen. Im ruhigen Bewußtseyn treu erfüllter Pflichten bleibt unter diesen Umständen nur noch die eine zu erfüllen uns übrig, diesem verderblichen Zustande ein Ende zu machen.“ Demnach erklärte sich der große Rath für provisorisch bis zur Einführung einer neuen Constitution, zu deren Abfassung ein Verfassungsrath, aus 111 Mitgliedern bestehend, von Stadt und Land erwählt wurde. Derselbe begann im Februar seine Arbeiten und im Juni erfolgte die Abstimmung über den Verfassungsentwurf. In der Stadt war die Mehrheit dagegen, aber das Uebergewicht des Landvolks entschied die Annahme und am 20sten October 1831 legten beide Räthe ihre Gewalt nieder, entließen die Beamten und Bürger des ihnen geleisteten Eides und wünschten der neuen Verfassung den göttlichen Segen. Funfzig Mitglieder des großen und des kleinen Rathes begleiteten den alten Schultheißen von Wattenwyl in sein nun einsam gewordenes Haus. Das Patriciat von Bern, eine der Säulen der Europäischen Aristokratie, war zum zweiten Male gefallen; an die Stelle desselben trat eine demokratische Constitution auf der Grundlage der Volkssouveränetät, mit Trennung der Gewalten, freien Wahlen für Stadt und Land, jährlichem Wechsel der Stellen, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Ungültigkeit aller Vorrechte der Personen, Familien und Ortschaften. Lange Zeit konnten die Freunde der alten Grundsätze sich nicht darein finden, daß Bern demokratisch geworden war, viel weniger mit dieser Veränderung sich versöhnen.

Eine schlimmere Wendung nahm der Constitutionskampf in Basel. Auch in dieser Cantonstadt hatte der große Rath, den an ihn gerichteten Petitionen gemäß, eine Verfassungs-Commission niedergesetzt; aber die von derselben ausgearbeitete Constitution, obwohl sie auf demokratischen Grundsätzen beruhte, genügte dem Landvolke nicht, vielmehr traten die Führer desselben am 4ten Januar 1831 in Liestal zu einem Regierungs-Ausschusse zusammen. Bald waren beide Parteien wider einander in den Waffen. Die minder geordneten Haufen des Landvolks wurden von den städtischen Söldnern unter Anführung des Obersten Wieland überwältigt und am 16ten Januar über funfzig Gefangene im Triumphe durch die Straßen von Basel geführt. Die Stadt begnügte sich aber nicht mit ihrem Siege, sondern verhing in einem Decrete vom 8ten Februar, welches sie ein Amnestie-Decret nannte, Untersuchung über die Theilnehmer des Liestaler Bundes und schwere Strafen über diejenigen derselben, welche ihr die gefährlichsten schienen. Zwar wurde nun über den Verfassungsentwurf abgestimmt und die Mehrheit sprach für Annahme desselben sich aus; aber die zersprengten Mitglieder des Liestaler Ausschusses versammelten sich von Neuem und erwehrten sich diesmal des erneuerten Angriffs. Das Einschreiten der Tagsatzung und die Absendung eidgenössischer Truppen that jedoch dem weitern Bürgerkriege Einhalt. Da faßte am 22sten Februar 1832 die Stadt Basel den Beschluß, sich von der aufrührerischen Landschaft zu scheiden, in der Meinung, die letztere hierdurch zur reuigen Unterwerfung zu bestimmen; denn nicht geringe Vortheile waren den Landgemeinden aus der Verbindung mit der Stadt erwachsen. Die Erbitterung war jedoch stärker, als die Rücksicht auf Vortheile. Die Landgemeinden erklärten, die von der Stadt beschloßne Trennung sey ihnen willkommen, und constituirten sich zu einem besondern Cantone. Auch im altdemokratischen Cantone Schwyz wollten vier Bezirke von den andern sich losreißen. Das Einschreiten der Tagsatzung in diese Wirren war anfänglich kraftlos; aber nachdem die Anhänger der neuen Gestaltung zu Langenthal und zu Schinznach Versammlungen gehalten hatten, vereinigten sich am 17ten März 1832 die sieben Cantone, in welchen die Verfassungen neuer Form Gültigkeit erlangt hatten (es waren Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Zürich und Luzern), zu einem Concordate, in welchem sie einander gegenseitig den Grundsatz der Volkssouveränetät verbürgten und jede von demselben abweichende Aenderung ihrer Verfassung im Voraus für unzulässig er-

klärten. Es war eine Wirkung des Uebergewichtes, welches die Mitglieder dieses Concordats auf der Tagsatzung gewannen, daß dieselbe am 21sten August 1832 die Absonderung der Baseler Landschaft von der Stadt mit gewissen Einschränkungen genehmigte und ein Gleiches für Schwyz erwarten ließ. Dagegen traten nun sechs altgesinnte Cantone (Basel, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg) in Sarnen zu einer Conferenz zusammen, deren Ergebniß (am 14ten November 1832) der Beschluß war, keine Tagsatzung besuchen zu wollen, zu welcher Basel-Landschaft oder Außer-Schwyz (so hießen die von Altschwyz sich losreißenden Bezirke) eingeladen worden seyn würden. Zwischen der aus 17½ Cantonen in Zürich versammelten Tagsatzung und den sechs Cantonen des Sarner Bündnisses wurden nun feindliche Erklärungen gewechselt. Die Zwietracht griff immer weiter um sich. Weil Oberwallis den Sarner Bund beschickt hatte, wollte Unterwallis, welches sich zur Tagsatzung hielt, die Cantonalverbindung auflösen und wie Basel-Landschaft einen besondern Canton bilden. Darüber kam es zwischen den Gemeinden der beiden Cantonbezirke am 11ten April 1833 bei Martigny zu einem heftigen Kampfe um die Bundesfahne, welche die Sarner den Anhängern der Tagsatzung zu entreißen versuchten. Nicht genug, daß Todte und Verwundete auf dem Kampfplatze lagen; die Parteiwuth griff auch zur Brandfackel. Um das Maaß der Verwirrung voll zu machen, brachen am 7ten April 1833 vierhundert ausgewanderte Polen, größtentheils Offiziere, aus ihren Standquartieren in den der Schweiz benachbarten Französischen Städten Besançon, Salins, Vesoul, Dijon und Dole bewaffnet über die Schweizer Grenze. Unter der Angabe, daß sie sich nur den Mißhandlungen, welche sie von der Französischen Regierung zu erleiden hätten, und ihrer Abführung in das Innere Frankreichs hätten entziehen wollen, beschickten sie die Tagsatzung mit der Bitte um gastfreie Aufnahme: „Wir erwarten Eure Antwort, überzeugt, daß sie würdig seyn werde der Söhne Tell's und Winkelried's, und daß die Opfer des Despotismus nicht zurückgestoßen werden sollen in dem Lande, welches zu allen Zeiten der Sitz der Freiheit gewesen ist.“ Wenige Tage vorher, am 3ten April 1833, hatte das Frankfurter Attentat statt gefunden, und Polen selbst verkündigten, sie zögen ins südliche Deutschland, um die dort zum Ausbruche reife Revolution zu unterstützen.

Aber diese Revolution war schon vereitelt und denjenigen Cantonen, welche den Ankömmlingen Aufnahme gewährt hatten, blieb nun

die Last ihrer Verpflegung, indem die Tagsatzung das von Bern und Basel-Landschaft unterstützte Ansinnen, dieselben als Bundesgäste zu unterhalten, ablehnte, und Deutschland, nicht mehr getrennt und wehrlos, wie es ehemals gewesen, ihnen durch kräftige Gegenanstalten seine Grenzen versperrte. Hierbei blieb der Deutsche Bund nicht stehen, sondern erließ (am 15ten Mai 1833) an die Tagsatzung eine dringende Aufforderung, die Nachtheile zu verhüten, welche von der längern Anwesenheit der Polen für Deutschland's Ruhe zu besorgen ständen.

Während dieses Zwischenspiels war die Tagsatzung mit dem Entwurfe zu einer neuen Bundesverfassung beschäftigt. Nach demselben sollte der Bund die Verfassungen der einzelnen Cantone nur dann gewährleisten, wenn sie dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze huldigen und Ausübung der politischen Rechte nach repräsentativen und demokratischen Formen sichern würden. Unterthanenverhältnisse zwischen einzelnen Theilen jedes Cantons sollten untersagt, und die Ausübung politischer Rechte nie zu einer Ortsberechtigung oder zu einem Vorrechte der Geburt für Personen und Familien werden dürfen. Ferner sollte allen Schweizern das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft, Freiheit des Verkehrs, der Ein-, Aus- und Durchfuhr von einem Canton in den andern zustehen, gleiche Münze, gleiches Maaß und Gewicht, gleiche Zölle eingeführt, die Wehrverfassung für die ganze Eidgenossenschaft auf denselben Fuß eingerichtet und demselben Oberbefehl untergeben, die Preßfreiheit und das Petitionsrecht an die Bundesbehörde sicher gestellt werden; die Tagsatzung, aus zwei Abgeordneten jedes Cantons bestehend, sollte oberste Bundesbehörde bleiben, ihr aber ein aus allen Schweizern frei erwählter Bundesrath von vier Mitgliedern unter dem Vorsitze des Landammans als oberste Vollziehungsbehörde an die Seite gesetzt, auch ein Bundesgericht, bestehend aus einem Präsidenten und acht Richtern, aufgestellt werden. Im Ganzen konnte das, was dieser Entwurf enthielt, für Gewinn und Fortschritt gelten; aber die Radicalen waren ihm entgegen, weil er den Grundsatz der Cantonal-Souverainetät festhielt, nicht minder die Anhänger dieser Cantonal-Souverainetät, weil er in Uebereinstimmung mit den neuern Grundsätzen der Centralgewalt mehr einräumte, als sie derselben zugestehen wollten, am meisten aber die katholische Geistlichkeit, weil sie von einem Staatsregiment nach neuen Grundsätzen kein Heil für die Kirche

erwartete. Diese Elemente wirkten auf verschiedenen Punkten gemeinschaftlich wider die Annahme der Bundesverfassung. Als im Frühjahr 1833 die Tagsatzung in Zürich wieder zusammentrat, um die Berathungen über dieselbe fortzusetzen, fanden sich die Sarner Verbündeten (Basel, Schwyz, Uri, Unterwalden und Neuenburg) nicht ein, sondern hielten zu Schwyz eine besondere Versammlung. Auf der Tagsatzung selbst wurde der Bundesentwurf heftig bestritten und in mehreren Punkten verändert; doch kam man zu dem Beschlusse, ihn den einzelnen Cantonen zur Annahme vorzulegen. Schon hatten mehrere Großräthe, auch in Luzern, ihre Zustimmung zu demselben erklärt; da geschah das Unerwartete, daß im Canton Luzern, dessen Hauptstadt für die neue Gestaltung der Dinge sich vornehmlich thätig erwiesen hatte, das von den Geistlichen und von den Radicalen zugleich bearbeitete Landvolk mit großer Stimmenmehrheit die neue Bundesverfassung verwarf. Hierdurch wurde die Partei des Widerstandes zu einem größern Wagniß für Herstellung des alten Zustandes ermuthigt. Auf den 5ten August 1833 war eine Conferenz angesagt, um die Streitigkeiten zwischen Stadt Basel und Landschaft Basel beizulegen und die Sarner Verbündeten in den Schooß der Tagsatzung zurückzuführen; aber am 31sten Juli brach Oberst Abyberg von Schwyz mit 600 Bewaffneten in das Gebiet von Außer-Schwyz, und nahm seine Richtung auf Küßnacht am Fuße des Rigi, wo Tell am Geßler Rache genommen hatte. Von allen Kirchthürmen ertönten die Sturmglocken, von Berg zu Berg der Alpenruf; im Volke des alten Cantons Schwyz schien der Kriegsgeist der alten Schweizer zum Kampfe für die alte Schweizerfreiheit erwacht.

Ohne Widerstand wurde Küßnacht besetzt und vom Führer des Zuges den dasigen Behörden erklärt, daß er die Tagsatzung in Zürich nicht anerkennen und keinen Einspruch von ihr beachten werde. Aber bald erfand sich, daß die Reactionspartei über die Mittel zur Herstellung des alten Zustandes sich getäuscht hatte. Der Zuzug aus den andern altgesinnten Cantonen Uri und Unterwalden blieb aus, und das katholische Landvolk in Luzern, auf welches die Schwyzer vornehmlich gerechnet hatten, erklärte sich für die Tagsatzung, als dieselbe ein schleuniges Aufgebot der Bundestruppen gegen die Empörer erließ. Nun verloren die Schwyzer und die Sarner Verbündeten den Muth, die Anführer des Unternehmens gegen Küßnacht ergriffen die Flucht, und die betheiligten Cantone verleugneten jegliches Mitwissen.

Die Tagsatzung ließ sich aber nicht irre machen. Am 6ten August verordnete sie die militairische Besetzung von Schwyz, am 8ten wurde dieselbe vollzogen, und am 12ten erklärte ein Spruch der Tagsatzung die Sarner Conferenz für aufgelöst und ferneres Beharren bei derselben für Verletzung der eidgenössischen Pflichten. Basel, welches am 2ten August, ehe die Kunde vom kläglichen Ausgange des Zuges gegen Küßnacht eintraf, die Fehde mit Liestal wieder begonnen hatte, sah seine ausgeschickte Mannschaft geschlagen zurückkommen, und wurde am 12ten genöthigt, Commissarien der Tagsatzung mit 3000 Mann eidgenössischer Truppen einzulassen. An demselben Tage fügten sich auch Uri und Unterwalden. Bald darauf, am 17ten August, wurde die Trennung des Cantons Basel in zwei gleichberechtigte Cantone, Stadt Basel und Basel-Landschaft, ausgesprochen, das gesammte Staatsvermögen, Kriegsmaterial, später sogar durch schiedsrichterlichen Ausspruch das Universitätsgut getheilt und der Stadt Basel die Tragung der Kriegskosten aufgelegt. Im Canton Schwyz dagegen vereinigten sich die getrennten Theile unter einer gemeinsamen Verfassung, welche die vollkommene Rechtsgleichheit aller Cantongenossen verbürgte. Neuenburg, in welchem die aristokratische Partei am liebsten von der Eidgenossenschaft sich losgerissen hätte, wurde von Berlin aus angewiesen, den Beschlüssen der Tagsatzung Folge zu leisten.

Kaum aber waren die innern Wirren geschlichtet, als auf Anlaß der Polen die heftigsten Zerwürfnisse mit dem Auslande entstanden. Nach vielfachen Unterhandlungen anfangs wegen Wiederaufnahme dieser Gäste in Frankreich, dann wegen Bewilligung freien Durchzuges für dieselben bis zu einem Hafen, um sich nach England, Portugal, Aegypten oder Amerika einzuschiffen, wurde gegen Ende des Jahres 1833 das Letztere von der Französischen Regierung bewilligt. Anstatt aber von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen, brachen die Polen von Biel, Bern und andern Orten am 30sten Januar 1834 auf, um an die Italienischen Flüchtlinge in den Französischen Departements der Rhone und Isère sich anzuschließen, welche den Sardinischen Thron in Turin durch einen raschen Angriff auf Savoyen umzustürzen hofften. Anführer dieses Unternehmens war Ramorino, ein aus Thonon am Genfer See gebürtiger Savoyarde, der schon in der ersten Piemontesischen Revolution im Jahre 1820 eine kurze Rolle gespielt, dann als General im Polnischen Kriege seine militairische Unfähigkeit bekundet hatte. Aufrufe des jungen Italiens an das Volk und

Ramorino's an die Soldaten wurden vorausgesendet, und am 1sten Februar schifften mehrere Haufen Polen von Vevay, Nyon, Lausanne und Morges über den Genfersee nach dem Savoyischen Ufer, in der folgenden Nacht rückten die in Frankreich versammelten Schaaren über die Grenze gegen Echelles. Die letztern wurden von der Grenzwache zurückgeschlagen, den erstern aber sandte Ramorino selbst, der in Lausanne geblieben war, Befehl zur Rückkehr, als ihm auf die Nachricht, daß Niemand sich für sie erkläre, über den Ausgang des Unternehmens bange wurde. Die Seinigen schalten ihn einen Verräther, und die Piemontesische Regierung ließ ihn mit dreizehn andern ihrer Unterthanen abwesend zum Stricke verurtheilen; an die Schweiz aber ergingen von Turin, Wien, Berlin, St. Petersburg, Frankfurt, Karlsruhe, Stuttgart und München drohende Noten, die Unruhestifter wegzuschaffen, oder Zwangsmaßregeln zu gewärtigen. Auch Frankreich, dessen Gesandter zeither im Stillen den Trotz gegen die Forderungen der Mächte gefördert hatte, rieth nun zum Nachgeben, und in Bern drang die Einwohnerschaft selbst auf Entfernung der Polen. Demnach wurde, obwohl mit Verwahrung der eidgenössischen Unabhängigkeit, endlich auch in Bern beschlossen, dieselbe bis zum 15ten Mai 1834 zur Ausführung zu bringen. Die in Bern herrschende demokratische Partei, die sich während dieser Wirren immer radikaler gestaltet hatte, fuhr indeß fort, ihren Verdruß über die Einmischung der Mächte in die Polensache durch Wort und That zu äußern, nicht nur wurde den Deutschen und Italienischen Flüchtlingen Aufenthalt gewährt, sondern auch den Deutschen Handwerksvereinen, an welche sie sich anschlossen, gestattet, mit Fahnen von den in Deutschland verpönten Farben Aufzüge zu halten und dabei patriotische, leicht revolutionair zu deutende Lieder zu singen. Den Vorstellungen der Deutschen Regierungen wurde trotzig geantwortet, und der Grundsatz verfochten, daß die Schweiz über das, was sie innerhalb ihrer Grenze geschehen lasse, Niemandem Rechenschaft schuldig sey. Da die Mächte nicht gesonnen waren, diesen Grundsatz anzuerkennen, und in der Schweiz einen Heerd revolutionairer Umtriebe zu dulden, so wurden Zwangsmaßregeln eingeleitet. Die Sache stellte sich um so ernstlicher, als mit dem Anfange des Jahres 1835 die Vorortschaft oder das Präsidium des Bundes an das radikal gesinnte Bern überging. Der Sturm wurde aber auf eine unerwartete Weise begütigt. Nach dem am 2ten März 1835 erfolgten Tode des Kaisers Franz von Oesterreich machte

der Sohn und Nachfolger, Kaiser Ferdinand, in einem sehr freundschaftlich abgefaßten Schreiben das Abscheiden seines Vaters und seine eigene Thronbesteigung dem Vororte bekannt und sprach zugleich den Wunsch aus, daß die alte Freundschaft zwischen Oesterreich und der Schweiz wieder hergestellt werden möge. Diese Zuvorkommniß des Mächtigern brachte die gute Wirkung hervor, daß Bern den Wuasch erwiederte und unumwundenes Bedauern über die revolutionairen Vorgänge zu erkennen gab. Den Deutschen Nachbarstaaten wurden ähnliche Erklärungen zugefertigt. Großen Einfluß auf diesen friedlichen Ausgang hatte die zunehmende Befreundung des Französischen Cabinets mit Oesterreich und den östlichen Mächten und die hiernach von dem Französischen Gesandten an die Berner Regierung abgegebene Erklärung: Wenn sie in ihrer Eigenschaft als Vorort in der verwerflichen Bahn beharren wolle, die sie als Canton verfolgt habe, werde Frankreich aufhören, an ihren Angelegenheiten und an ihrem Geschicke Theil zu nehmen. Im folgenden Jahre 1836 kam es zwischen Frankreich und der Schweiz selbst zu einer heftigen Zerwürfniß. Ein Agent der Französischen Regierung, Conseil, der unter falschem Namen nach der Schweiz geschickt worden war, um dort den Mitwissern an den wiederholten Mordversuchen gegen Ludwig Philipp nachzuspüren, wurde von Italienischen Flüchtlingen, in deren Vertrauen er sich einschleichen wollte, erkannt und gemißhandelt, von der Berner Regierung aber dieser Vorgang benutzt, ihrem Unmuthe gegen Frankreich Luft zu machen. Die Thatsache, daß Conseil mit Pässen von Französischen Behörden unter einem falschen Namen gereist war, wurde für ein schweres Vergehen dieser Behörden erklärt und auf dasselbe ein höchst beleidigendes Untersuchungsverfahren gegen den Französischen Gesandten Herzog von Montebello gegründet. In Folge dessen verlangte Frankreich Genugthuung, und drohte in noch stärkeren Ausdrücken, als früher die Deutschen Mächte gethan, mit einer förmlichen Blokade der Schweiz, machte auch einen Anfang mit Ausführung dieser Drohung, gab sich jedoch mit einer nachgiebigen Erklärung des Vorortes (vom 5ten November 1836) zufrieden.

Die im Jahre 1833 bei Seite gestellte Bundesverfassung kam auf der Tagsatzung des Jahres 1835 von Neuem zur Sprache, aber nur die Militairverfassung und die Eingangszölle wurden für die Gesammtheit der Cantone geordnet. Der Revision der Gesammtverfassung und dem im Bundesentwurfe enthaltenen Verfassungs-

entwurfe war die überwiegende Mehrheit der Stimmen entgegen, und selbst der Vorschlag zur eidgenössischen Gewährleistung der Cantonverfassungen fand keinen Beifall. Nicht einmal der lästige Wechsel der Vorortschaft wurde abgestellt. Erwog man indeß, wie auf dem Europäischen Continent das innere Triebwerk der großen Staatsmaschinen im Wesentlichen immer gleichförmiger wurde, und wie die verschiedenen Nationen immer mehr ihre politische und nationale Eigenthümlichkeit gegen eine farblose Gleichartigkeit vertauschten, so erschien es nicht unerfreulich, daß in einem Lande, in welchem die Natur so große Mannichfaltigkeit zeigt, auch die Bewohner die Mannichfaltigkeit ihrer bürgerlichen Verfassungen behielten, und in derselben ihre Schutzwehr für eine Sinnesart andern Gepräges, als die im übrigen Europa herrschende ist.

---

12. Kämpfe in England um die Reform der Verfassung und um die Verhältnisse Irlands.

(1830—1837.)

Obwohl die Britische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover ihrem Wesen nach republikanisch war, so hatte doch während des Krieges gegen das republikanische Frankreich das monarchische Element die Oberhand gewonnen, indem Pitt die Grundsätze der Wighs, denen er anfangs sich zuneigte, verließ und die Torys erhob, um mit Hülfe derselben die ihm über Alles verhaßte Revolution zu bekämpfen. Die Torys oder monarchisch Gesinnten hatten im Oberhause nicht alle Häupter des alten Adels auf ihrer Seite; die Hauptstärke bestand vielmehr in denjenigen Pairs, welchen die Krone erst in neueren Zeiten, zur Sicherstellung ihres Stimmenübergewichtes, die Pairschaft verliehen hatte. Solcher Pairs waren unter Georg III. 195 ernannt worden. Im Unterhause wurden über 150 Stellen von einzelnen Pairs oder andern reichen Privatpersonen besetzt, welche als Grundherren verfallener, aber wahlberechtigt gebliebener Burgflecken (rotten boroughs) von wenigen, ihnen dienstbaren Einwohnern, oft nur von ihrem Gesinde scheinbare Wahlen halten ließen. In Folge dessen stand auch ein großer Theil der Mitglieder des Unterhauses in Abhängigkeit von ihren Patronen im Oberhause und stimmte nach dem Willen derselben. Von den 513 Parlamentsgliedern, welche England und Wales in das Haus der Gemeinen sandte

wurden überhaupt nur 70 in der dem Wesen einer Volksvertretung entsprechenden Weise von den Grafschaften und größern Städten erwählt; mehrere der letztern, die zur Zeit des Ursprungs der Wahlordnung entweder unbedeutende Ortschaften gewesen waren oder noch nicht bestanden hatten, wie Sheffield, Birmingham, Manchester, hatten gar keine Vertreter zu wählen. Die 45 Schottischen Repräsentanten wurden in den Städten von den Magistraten, in den Grafschaften von den Besitzern der Oberherrlichkeiten, zuweilen von einem einzigen ernannt. Die Oligarchie, welche aus diesem Systeme hervorging, behauptete zwar immer einen großartigen politischen Charakter, und erhielt sich hoch über dem Knechtsinn, welcher anderwärts einheimisch wurde — Europa darf nicht vergessen, daß es diese Oligarchen waren, welche gegen Bonaparte Stand hielten — doch blieb, der Natur der Sache nach, der Beistand, welchen sie der Regierung leisteten, nicht unbelohnt. Den Torys wurden für sich und ihre nachgebornen Söhne die zahlreichen mit hohem Einkommen verbundenen geschäftslosen Staatsämter (Sinecuren), die reichen Pfründen der Hochkirche, die Stellen im Seedienste und in der Kolonialverwaltung, welche die Regierung zu vergeben hatte, zu Theil. Ueberhaupt verbündete sich dieselbe mit ihnen gegenseitig zur Aufrechterhaltung aller bestehenden Einrichtungen im Staate und in der Kirche, auch der fehlerhaftesten, sobald dieselben den Torys Vortheile brachten. Unter denselben stand die Wahleinrichtung für das Unterhaus oben an, welche der herrschenden Partei die Fortdauer des ihr so günstigen Systems verbürgte, außerdem aber den Besitzern der Burgflecken durch den Handel mit Parlamentsstellen bedeutenden Geldgewinn abwarf.

Der letztere Umstand war es vornehmlich, der die betheiligten Toryfamilien ihre Berechtigung als ein einträgliches Eigenthum festhalten ließ, andererseits aber ihren Gegnern die schneidendste Waffe gegen sie in die Hand gab. Es leuchtete Jedermann ein, daß die Nationalrepräsentation durch jenen Handel herabgewürdigt wurde. Das Unterhaus, behaupteten die Whigs, werde erst dann seiner wahren Bestimmung entsprechen und statt des Wohles einer Partei das Wohl der Nation vor Augen haben, wenn die Nation durch eine veränderte, den gegenwärtigen Verhältnissen der Bevölkerung angemessene Einrichtung des Wahlwesens in den Stand gesetzt werde, unabhängige Vertreter ihrer Interessen zu wählen. Das Streben der Whigs, die Reform des Parlaments auf diesem Wege zu bewirken, gewann

daher in den letzten Jahren Georgs IV. immer stärkeren Eingang. Obwohl die Torys, nach dem kurzen Ministerium des whigistisch gesinnten Canning das Staatsruder wiederum in die Hände eines ihrer Häupter, des Herzogs von Wellington, brachten, so mußte doch auch dieser in die Emancipation der Katholiken willigen und hierdurch einen der Pfeiler des bestehenden Zustandes umstürzen helfen.

König Wilhelm IV. hatte als Herzog von Clarence bei Lebzeiten seines den Torys holden Bruders, Georgs IV., für einen Freund der Whigs gegolten; dennoch blieb nach seiner Thronbesteigung das Ministerium Wellington stehen. Der 65jährige König schien für das alte System gewonnen worden zu seyn. Zwar wurde die Julirevolution Frankreichs auch von England in Uebereinstimmung mit den andern Mächten anerkannt; aber noch am 2ten November 1830 ließ die Thronrede, mit welcher der König das Parlament eröffnete, keine Aenderung der innern Verwaltung erwarten. Nach dem zeitherigen Maaße für die Stärke der Whigs mochte Wellington es noch für möglich halten, sich zu behaupten und die Aufregung, welche aus Frankreich über den Kanal gedrungen war, zu überstehen. Bevor jedoch die Antwort auf die Thronrede votirt war, kündigte schon Brougham im Unterhause seine Absicht an, eine Bill zur Reform der Verfassung zu beantragen; zugleich wurde der König durch eine ihm zugebrachte Nachricht erschreckt, daß bei dem Feste, welches die Stadt London zu Ehren seines Regierungsantrittes für den 9ten November im Guildhall veranstaltet hatte, ein Anschlag auf sein Leben ausgeführt werden solle. In Folge dessen ließ er am 7ten November sein Erscheinen bei diesem Feste absagen und das Ministerium verstärkte den ungünstigen Eindruck dieses Mißgriffs, indem es mehr Truppen nach der Hauptstadt beorderte. Bei den hierüber im Parlament an sie gerichteten Fragen kamen die Minister sehr ins Gedränge, und in der Nacht zum 15ten November blieben sie bei einer Abstimmung im Unterhause über die Civilliste in der Minderheit. Mehrere durch Wellingtons Verfahren in der Emancipationssache der Katholiken beleidigte Torys hatten zu dieser Niederlage des als abtrünnig Betrachteten mit dessen Gegnern gestimmt. Alsbald richtete Hobhouse, ein Mitglied der Opposition, die laute Frage an die Minister: ob sie, nach diesem Beweise der Gesinnungen des Hauses, noch ihre Posten behalten wollten. Am Tage darauf nahmen sie alle ihre Entlassung, um das System, welches sie als Minister nicht behaupten konnten, auf den Bänken der

Opposition zu vertheidigen. Ein Whigministerium unter der Leitung des Grafen Grey, der seit 1792 für die Reform gekämpft hatte, trat an ihre Stelle. Brougham wurde Pair und Lordkanzler; die Lords Althorp, Landsdown, Durham, Melbourne, Holland, Goderich, Aukland ꝛc., übernahmen die andern Geschäftskreise, Palmerston den für das Ausland wichtigsten der auswärtigen Angelegenheiten. Gerade die ältesten Familien des Adels, die Norfolk, Bedford, Shrewsbury, Derby, Grey, Richmond gehörten der Whigpartei an, und ihre Häupter vertraten im Oberhause, ihre Söhne im Unterhause das Interesse der alten, unabhängigen Aristokratie gegen die jüngere, welche durch die Gunst der Krone emporgekommen war. Am 1sten März 1831 brachte Lord John Russel eine Bill zur Abstellung der zweckwidrigen Wahlordnung und zur Einführung einer andern dem Wesen der Sache entsprechenden in Vorschlag. Die öffentliche Stimme bezeigte den lebhaftesten Beifall; im Parlament aber traten die Torys wieder zusammen, und bei den Verhandlungen über die Bill standen die Minister am 20sten April in der Minderzahl. Wenn sie nicht abdanken und die Bill verloren geben wollten, blieb ihnen nichts übrig, als den König das Parlament auflösen und ein andersgesinntes einberufen zu lassen. Dieser Entschluß wurde gefaßt und am 22sten April zur Ausführung gebracht. Während das Oberhaus, unter den heftigsten Versammlungsstürmen, über eine Protestation gegen die beabsichtigte Auflösung rathschlagte, trat der König mit seiner Begleitung in den Saal; er beschied dann das Unterhaus vor die Schranken, und kündigte beiden Häusern ihre Auflösung an, weil er die wahre Stimme seines Volkes über die Veränderung der Repräsentation, welche die Umstände zu erfordern schienen, vernehmen wolle. Die neuen Wahlen wurden von der öffentlichen, der Reform zugewandten Stimmung geleitet und führten dem Whigministerium eine entscheidende Stimmenmehrheit zu. Am 19ten September erfolgte die Annahme der Bill im Unterhause mit einem Uebergewichte von 109 Stimmen, und am folgenden Tage brachte sie Lord Russel in das Oberhaus. Von diesem aber wurde sie am 8ten October mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verworfen. Die Kunde hiervon versetzte das ganze Königreich in Gährung, die an mehreren Orten in Gewaltthätigkeiten gegen die Torys überging. Um die Minister nicht fallen zu lassen, richtete das Unterhaus an den König die mit großer Stimmenmehrheit angenommene Erklärung, daß es fest bei den Grundsätzen der Bill beharre, und auch auf die Beharrlichkeit

der Minister vertraue, welche durch Einbringung und Leitung dieses Gesetzes das wahre Wohl des Landes bezweckt hätten. Zunächst wurde das Parlament vertagt, und in der Zwischenzeit von den Parteien mit einander unterhandelt. Nach der Wiedereröffnung brachte Lord Russel die Bill in veränderter Gestalt im Unterhause wieder zum Vorschein; am 23sten März 1832 wurde sie angenommen und am 26sten gelangte sie ins Oberhaus. Die Gegner derselben bezeigten sich aus Rücksicht auf die Volksstimmung oder in Folge der statt gefundenen Unterhandlungen nachgiebiger, und die zweite Lesung erfolgte. Aber bei den weitern Berathungen über vorläufige Punkte wurden die Minister am 7ten Mai 1832 überstimmt. Da das Oberhaus nicht entlassen werden konnte, so verlangte nun Grey vom Könige die Ernennung einer Anzahl neuer Pairs, um dem Ministerium das Uebergewicht im Oberhause zu verschaffen. Aber der König, wie man glaubte, durch seine Gemahlin umgestimmt, wurde bedenklich und wies den Antrag zurück. Darauf nahm das Ministerium am 13ten Mai seine Entlassung und Wellington erhielt den Auftrag ein neues zu bilden. Die Kunde hiervon machte in London und im ganzen Lande einen Eindruck, demjenigen ähnlich, welchen zwei Jahre vorher die Ordonnanzen Karls X. in Paris hervorgebracht hatten. Anstatt wie sonst mit Jubelgeschrei, wurde König Wilhelm auf seiner Fahrt nach St. James mit Gezisch und mit Schimpfworten, ja sogar mit Kothwürfen begrüßt. Die königlichen Fahnen verschwanden von den Kirchthürmen, die Trauerglocken läuteten stundenlang, als werde die Monarchie begraben, im Londoner Gemeinderathe ging der Vorschlag durch, die in Guildhall aufgestellte Büste Wellingtons zu entfernen, und das Unterhaus faßte den Beschluß, an den König die Bitte zu richten, daß er nur solche Minister in seinen Rath nehmen wolle, welche zur unverstümmelten Durchführung der Reformbill entschlossen wären. Da erklärte Wellington am 17ten Mai im Oberhause: „Es sey unmöglich gewesen, gegen den bestimmten Willen des Unterhauses ein Ministerium zusammen zu bringen. Der König wolle sich demnach mit seinem vorigen Ministerium versöhnen.“ Am folgenden Tage war Grey wieder auf seinem Posten, und am 4ten Juni wurde die Reformbill für England, im folgenden Monat auch die Schottische und Irische im Oberhause angenommen. Gegen Ende des Jahres 1833 erfolgte die Auflösung des Parlaments und die Einberufung des neuen nach der in der Reformbill bestimmten Wahlordnung, am 5ten Februar 1833 die Eröffnung.

Bald wurde den Whigs ihr Sieg über die Torys durch die Radical-Reformers verleidet. Es waren dies solche, welche nach dem Muster der Demokraten von 1791 die Krankheit des Staates an der Wurzel erfassen und eine in das Innerste greifende Reform bewerkstelligen wollten. Auch sie zerfielen wieder in Gemäßigte und in Ungemäßigte. Die letztern, welche nach den Grundsätzen des wildesten Jakobinismus einen gänzlichen Umsturz, nicht nur der Staatsverfassung, sondern aller bürgerlichen Ordnung beabsichtigten, waren im Jahre 1820 auf dem zur Ausführung reifen Complotte, die sämmtlichen Minister bei einem Gastmahle zu ermorden, noch zur rechten Stunde entdeckt worden und ihre Häupter Thistleword, Ings, Brunt, Tidd und Davidson hatten mit dem Strange gebüßt. Die gemäßigten Radicalen aber blieben bei der Forderung stehen, daß dem ungeheuren Drucke der Abgaben, der auf dem Volke lastete, verbunden mit der künstlichen durch die Kornbill hervorgebrachten Theurung, nur durch eine wahrhafte Volksvertretung abgeholfen werden könne, und daß eine solche nur in einem einjährigen, alljährig nach allgemeinem Stimmrecht, ohne alle Beschränkung der Wahlbefugniß vom Volke erwählten Parlament verwirklicht seyn würde. Die weitere Entwickelung dieser Grundgedanken hätte unstreitig zum Umsturze des ganzen, aus alterthümlichen Elementen erwachsenen, von der Macht des Eigenthums und des Industrialismus beherrschten Staatsgetriebes geführt, in welchem der Gegensatz zwischen dem Ueberflusse der Reichen und dem Nothstande der Armen schroffer und schrecklicher als in irgend einem andern Staate der Welt sich ausgebildet hatte. Die nächsten Angriffspunkte aber wurden in der Hierarchie der Englischen Hochkirche und in dem Verhältnisse Irlands gefunden. Jene, welche reicher mit irdischen Gütern ausgestattet war, als es die katholische Priesterschaft in Italien und Spanien jemals gewesen, entsprach nicht einmal ihrer nächsten Bestimmung, indem die meisten Inhaber der einträglichen Kirchenämter die Besorgung des Gottesdienstes gemietheten Vikaren gegen ärmlichen Lohn überließen. Noch schlimmer stand es in allen Beziehungen mit Irland. Nicht genug, daß diese Insel an dem Uebel der Uebervölkerung litt — sie zählte acht Millionen Einwohner auf 1511 Quadratmeilen — so befand sich überdieß der Grundbesitz in den Händen theils weniger Englischer Familien, theils der anglikanischen Geistlichkeit, und die Erträge desselben wurden von jenen wie von diesen meistens außerhalb der Insel verzehrt. Die Irischen Kirchenpfründen gewährten den

jüngern Söhnen der Englischen Aristokratie die beste Versorgung; denn sie legten ihren Inhabern noch weniger als die in England kirchliche Geschäfte auf, weil sechs Millionen Irländer sich zum katholischen Glauben bekannten. Der allgemeine, durch die politische Unterdrückung erzeugte Haß des unglücklichen Volks richtete sich vornehmlich gegen die Diener der herrschenden Kirche, welche mit dem Marke des Landes betheilt war. Dieselbe bezog den schweren Kirchenzehnten, und die Unterhaltung ihrer Gotteshäuser und Pfarrgebäude kostete große Summen, während die katholische Bevölkerung neben diesen Leistungen und Kosten ihre eigene Geistlichkeit zu bezahlen hatte, und der Preis der Pachtungen, durch welche der größte Theil der Einwohner sein Leben fristete, durch den Zudrang der Bewerber immer höher getrieben, der Gewinn der Arbeit auf das niedrigste Maaß herabgesetzt wurde. Mitten in der üppigsten Fruchtbarkeit des Landes schmachteten Millionen seiner Anbauer in einem Zustande, gegen welchen das Loos der Hausthiere beneidenswerth schien. Eine so widernatürliche Gestaltung der bürgerlichen Verhältnisse mußte endlich zum Aeußersten führen. Der Zehnte wurde verweigert und den Behörden, die ihn beitreiben sollten, zuerst von einzelnen Verbindungen, dann von einem großen Gesammtverein ein geregelter Widerstand entgegengesetzt. Daniel O'Connell, der Wortführer Irlands und der Emancipation der Katholiken (der als Deputirter von Clare seinen Sitz im Englischen Parlament eingenommen hatte), war die Seele dieses Vereins; sein nächster Zweck: Auflösung der Union zwischen beiden Inseln, der entferntere: Befreiung Irlands von der Englischen Herrschaft. Die ministeriellen Whigs aber waren mit diesem Zwecke eben so wenig als ihre Vorgänger, die Torys, einverstanden. Ihre frühere Befreundung mit dem Irländischen Agitator endigte daher bald nach Eröffnung des ersten reformirten Parlaments (am 7ten Februar 1833). Gestützt auf den Nachweis über Tausende von Verbrechen und Gewaltthaten, welche in Irland von den Gegnern der Zehnten-Abgabe verübt wurden und ungestraft blieben, weil weder Zeugen noch Geschworne noch Richter dagegen aufzutreten wagten, beantragte Grey eine Bill, den Lordlieutenant von Irland zur Ergreifung der strengsten Polizeimaßregeln gegen alle ungesetzlichen Versammlungen zu ermächtigen. Ungeachtet des heftigen Widerspruches, welchen O'Connell erhob, wurde diese Irische Zwangsbill angenommen, bald darauf jedoch auch eine Irische Kirchen-Reformbill vorgelegt, vermöge deren die Kirchensteuer abgeschafft, die Ländereien der Bisthümer

in Erbpacht ausgethan, zehn der überflüssigen Bisthümer aufgehoben, die Einkünfte der zwölf verbleibenden so wie aller übrigen Pfründen auf eine bestimmte Summe herabgesetzt, und diejenigen protestantischen Kirchen, in welchen binnen drei Jahren kein Gottesdienst gehalten worden sey, eingezogen werden sollten. Die Torys bezeichneten diese Vorschläge als Kirchenraub, konnten aber nicht hindern, daß die Bill auch im Oberhause (am 30sten Juli 1833), ihrem wesentlichen Inhalte nach, angenommen wurde.

Das Interesse, welches diese Gesetze über das Kirchenwesen durch ihre Beziehung auf Abgaben und Pfründengenuß erregten, war so lebhaft, daß das Schicksal der Ostindischen Compagnie, welches in den Jahren 1782 bis 1784 die größten Talente Englands Jahre hindurch beschäftigt hatte, im Unterhause ohne Abstimmung, im Oberhause ohne längere Erörterung entschieden ward. Das Reich dieser Kaufmannsgesellschaft, welches auf 30,000 Geviertmeilen über 100 Millionen Einwohner zählte, hatte nach einem siegreichen Kriege gegen die Birmanen, der am 24sten Februar 1826 durch den Frieden von Yandaboa beendigt worden war, noch einen beträchtlichen Zuwachs erhalten; aber jemehr das Gebiet der Compagnie sich ausdehnte, desto fühlbarer wurde der Widersinn, eine so ungeheure Masse von Ländern und Völkern von einer Kaufmannsgesellschaft regieren zu lassen, in deren Augen der augenblickliche und scheinbare Handelsvortheil überdieß nach den monopolistischen Prinzipien der Zeit ihres Ursprungs jedem andern Zwecke voranstand. Ungeachtet die aus den Inhabern der 2500 verkäuflichen Actien gewählten vier und zwanzig Directoren in London ihren Sitz hatten, und dieselben in Gemäßheit der von Pitt im Jahre 1784 eingebrachten Ostindischen Bill von einer mit dem Ministerium verbundenen Controlbehörde (Board of control) beaufsichtigt wurden, so lag doch das eigentliche Regiment in den Händen der in Indien selbst befindlichen Beamten, und General Malcolm versicherte in seiner politischen Geschichte Indiens, die dasigen Verhältnisse seyen nicht nur dem bei weitem größern Theile des Englischen Volkes, sondern auch den Lichtern der Nation, den Lords und Gemeinen des Parlaments, den Doctoren der Rechte und der Gottesgelahrtheit, ja selbst den Englischen Geschichtsschreibern weniger bekannt als die des Negerreiches Tombuktu: die Indischen Besitzungen hätten ihre eigene Regierung; die für Indien bestimmten jungen Leute erhielten eine eigene Erziehung; die aus Indien Zurückgekehrten hätten ihre eigenen Geschäfte,

Gewohnheiten, Genossen und Gesellschaften, von denen sie wie von einem Spinngewebe umsponnen seyen. Als jedoch mit dem Jahre 1833 der Zeitpunkt herankam, in welchem der im Jahre 1813 auf 20 Jahre erneuerte Freibrief ablief, lenkte ein Mitglied des reformirten Parlaments, Buckingham, der bei Herausgabe einer Zeitung von der Willkür der Indischen Behörden gelitten hatte, bei der Frage über Erneuerung des Freibriefes durch seine auf genaue Sachkenntniß gestützten Angaben die Aufmerksamkeit auf das tyrannische Verfahren der Compagnie sowohl gegen die Eingebornen als gegen die in Indien sich aufhaltenden Briten, legte die Nachtheile ihres Monopoles für den Britischen Handel vor Augen, und bahnte dadurch den Weg zu dem Antrage, welchen Grant, der Präsident der Controlbehörde, am 13ten Juni 1833 machte und nachher beide Häuser des Parlaments in Form von Resolutionen annahmen. In Gemäßheit derselben wurde die Compagnie als Handelsgesellschaft aufgelöst, und der Handel nach Indien sogleich, der Handel mit Thee von China nach Indien nach Verlauf zweier Jahre allen Briten freigegeben. Die Beschränkungen und Hindernisse, welche zeither der Uebersiedelung jedes Engländers nach Indien, und seinem Aufenthalte daselbst, besonders der Erwerbung des Grundeigenthums, entgegengestanden hatten, hörten auf. Die jährliche Dividende der Einkünfte wurde auf die feste Summe von 630,000 Pfund Sterling gesetzt, und der Ueberschuß zur Einlösung der Actien innerhalb eines Zeitraums von zwanzig Jahren bestimmt, bis zum Ablaufe desselben aber der Compagnie ihre zeitherige Verwaltung unter gewissen Einschränkungen belassen. Ob hierdurch wirklich den zahlreichen Unbillen der Englischen Herrschaft und Verwaltung in Ostindien Abhülfe gebracht worden ist oder werden wird, kann in der Ferne nicht beurtheilt werden, und es muß genügen, den Act bemerkbar zu machen, durch welchen eine Gesellschaft so großen Namens, die mehr Unterthanen als jedes der Europäischen Reiche besaß, zum geräuschlosen Ausscheiden aus dem Bereiche der Geschichte bestimmt wurde. So wandelbar sind die Dinge oder die Meinungen der Menschen von den Dingen, daß der Uebergang der Ostindischen Herrschaft in die Hand der Minister, welchen im Jahre 1783 König Georg III. durch die Erklärung, eher die Krone niederlegen zu wollen, verhindern zu müssen glaubte, im Jahre 1833 als unzweifelhafter Gewinn für die Krone und das Nationalgesammtwesen erschien.

Ein weiterer Vorschlag der Minister ging dahin, den Zehnten in

England und in Irland in eine Geldabgabe zu verwandeln, welche stets nur von den Eigenthümern des Bodens, nie von den Pächtern bezahlt werden solle. Bevor aber dieser Vorschlag zur Ausführung kam, entstand unter den Ministern selbst über die Verwendung der Ueberschüsse des Irischen Kirchengutes für andere als für kirchliche Zwecke, namentlich für das Schul- und Armenwesen, ein Zwist, welcher die Lords Grey und Althorp bestimmte, am 9ten Juli 1834 ihre Aemter niederzulegen. Lord Melbourne (früher unter dem Namen Friedrich Lamb als Diplomat bekannt) übernahm an Grey's Stelle die Leitung des Ministeriums, und der Charakter desselben, nebst den andern Mitgliedern, blieb unverändert. Indeß schlug des Königs Herz im Stillen für die alten Freunde der Krone, und am 14. November 1834 kündigte er dem Premierminister ganz unerwartet seinen Entschluß an, ein anderes Kabinet zu ernennen. Sir Robert Peel, ein gemäßigter Tory, welcher diese Partei lange im Unterhause vertreten hatte, wurde von der Reise aus Italien herbeigeholt und am 10ten December stand er an der Spitze des Ministeriums; Wellington, der eigentliche Schöpfer, begnügte sich staatsklug mit dem zweiten Platze. Das Erste, was die Minister riethen, war die Vertagung, dann die Auflösung des whigistischen Parlaments. Am 24sten Februar 1835 wurde ein neues eröffnet. Aber die Hoffnung der Torys, in demselben einen andern Ausdruck des Nationalwillens zu finden, zeigte sich als leere Täuschung. Als Lord Russel am 30sten März den Antrag machte, die Ueberschüsse des Irischen Kirchenguts zur Verbesserung des Unterrichtes der ärmern Volksklasse in Irland ohne Unterschied des Glaubens zu verwenden, wurde Peel, nach einer mehrtägigen Debatte, in welcher er denselben als einen frevelhaften Eingriff in das unantastbare Eigenthumsrecht der protestantischen Kirche bekämpfte, mit einer Mehrheit von 33 Stimmen im Unterhause besiegt, und einige Tage später, am 7ten April, fiel eine Abstimmung über die Zehntenfrage mit einem Uebergewicht von 27 Stimmen abermals wider die von ihm aufgestellte Meinung aus. Am folgenden Tage nahm das ganze Toryministerium seine Entlassung, und der König schickte nach dem Grafen Grey. Dieser aber schützte Alter und Kränklichkeit vor und empfahl den im November des vorherigen Jahres verstoßenen Melbourne. Unter dem Vorsitze desselben waren am 18ten April 1835 die Whigs wieder am Ruder. Heftige Kämpfe zwischen ihnen und den Torys begannen von Neuem. Eine Bill über den Kirchenzehnten in Irland,

eine zweite über den in England, eine dritte über Errichtung von Corporationen und Municipalitäten in Irland zur Sicherstellung eines gesetzlichen Zustandes wurde von den Ministern eingebracht und im Unterhause angenommen, jede derselben aber vom Oberhause entweder verworfen oder mit Veränderungen, welche einer Verwerfung ähnlich sahen, zurückgeschickt. Im August 1836 war die Spannung zwischen beiden Häusern auf das Höchste gestiegen; nach den heftigen Aeußerungen des gegenseitigen Parteigeistes wurde von Vielen der Ausbruch eines offnen Kampfes erwartet. Aber die Führer auf beiden Seiten waren zu besonnen, um sich in den Strudel einer Revolution zu stürzen, und am 20sten August wurde das Parlament vertagt. Nach Wiedereröffnung desselben am 31sten Januar 1837 schienen die Leidenschaften gemäßigt. Das Unterhaus nahm am 11ten April die veränderte Irländische Municipal-Corporationsbill abermals an; das Oberhaus verschob jedoch die Berathung bis zum 9ten Juni, und an diesem Tage weiter bis zum 5ten Juli. Vor dem Ablauf dieser Frist starb König Wilhelm IV., der zu Anfang des Juni gefährlich erkrankt war, am 20sten desselben Monats; seine Nachfolgerin Viktoria, die Tochter seines vor ihm verstorbenen Bruders Eduard Herzogs von Kent, welche nach der Englischen Erbfolgeordnung den jüngeren Brüdern ihres Vaters voranstand, entließ in herkömmlicher Weise das Parlament, um es bald darauf behufs der Einberufung eines neuen aufzulösen. Das Scepter Großbritanniens kam dergestalt von einem zwei und siebzigjährigen Greise in die Hände einer jungen Prinzessin, die wenige Wochen vorher, am 24sten Mai, mit Vollendung des achtzehnten Jahres volljährig geworden war. Die Krone eines Reichs, in welchem die großen Staatskörperschaften, von eigenem Leben beseelt, nur der Form wegen eines Hauptes bedürfen, schien als schöner Schmuck auf einem lieblichen Mädchenkopf eben auf der rechten Stelle zu sitzen. Der älteste Oheim der Königin, Ernst August, Herzog von Cumberland, der für die Ansichten der Torys besonders lebhaften Eifer gezeigt und für eine der vornehmsten Stützen derselben gegolten hatte, wurde in Gemäßheit der in Deutschland geltenden Erbfolgegesetze König von Hannover, und trat sonach aus der unmittelbaren Theilnahme an dem Englischen Staatsgetriebe heraus.

13. Die Portugiesischen Revolutionen und Gegenrevolutionen.

(1830—1838.)

Auch die Scepter der beiden Königreiche auf der Pyrenäischen Halbinsel gelangten im Laufe dieser Jahre in die Hände junger Frauen, aber weder zu ihrer noch ihrer Völker Beglückung.

Mit der Julirevolution und mit dem Sturze des Wellingtonschen Ministeriums hörte die Zuneigung auf, welche Frankreich und England für Don Miguel, auch ohne förmliche Anerkennung desselben, an den Tag gelegt hatten; vielmehr sandten beide Mächte kurz nacheinander, im April und Juli 1831, Kriegsflotten in den Tajo und erzwangen, England durch Drohungen, Frankreich durch Wegnahme der Portugiesischen Schiffe, Genugthuung für mancherlei Ungebühr, welche Englischen und Französischen Unterthanen auf Befehl der Portugiesischen Regierung angethan worden war. Unterdeß gewann Villaflor von Terceira aus, seit dem Mai 1831, die sämmtlichen Azoren für die Sache Don Pedro's und der Donna Maria; denn die dasige Kriegsrüstung schritt rascher vorwärts, seitdem dieselbe von England nicht mehr gehindert, von Frankreich sogar unterstützt wurde. Um diese Zeit (am 19ten Juni 1831) kam ganz unerwartet Don Pedro selbst nach Europa zurück. Der immerwährende Beschützer der Brasilianischen Freiheit hatte als Kaiser nach dem Grundsatze Napoleons: Alles für das Volk und nichts durch das Volk, regieren wollen, und war darüber mit den Wortführern der Volkspartei zerfallen. Im Vertrauen auf die Ergebenheit der Soldaten entließ er am 5ten April 1831 die ihm aufgedrungenen Minister, und ernannte andre an deren Stelle; darüber entstand ein Tumult; die Truppen versagten dem Kaiser die geforderten Dienste, und um nicht nachgeben zu dürfen, verzichtete derselbe am 7ten April durch eine freiwillig niedergeschriebene Acte zu Gunsten seines sechsjährigen Sohnes Don Pedro II. auf die Herrschaft über Brasilien. Dann bestieg er mit seiner Gemahlin (einer Prinzessin von Leuchtenberg, die er einige Zeit vorher geheirathet hatte) und mit seinen Schätzen ein Englisches Schiff, welches ihn nach Frankreich überführte. Nach seiner Ankunft in Cherbourg erließ er eine Bekanntmachung, daß er den Titel: Herzog von Braganza führen und die Rechte seiner Tochter auf die Krone Portugals behaupten wolle. Er begab sich sodann zuerst nach London, wo er bei dem Könige Wilhelm IV. freundliche Aufnahme fand; darauf nach Paris zu Ludwig Philipp,

und nahm an der Feier der Julitage Theil. Don Miguel, den er aufgefordert hatte, die Krone an die rechtmäßige Königin zurückzustellen, ertheilte die Antwort: „Diese Krone gehöre ihm durch das Recht der Geburt, wie durch die Anerkennung der Nation, nachdem Don Pedro als Kaiser Brasiliens für Portugal ein Fremder geworden. Jetzt sey er als Herzog von Braganza sein Unterthan; wenn er als Rebellenhaupt und Friedensstörer auftrete, solle er als solcher behandelt werden." Inzwischen betrieb Don Pedro mit gutem Fortgange die Ausrüstung einer Expedition zur Wiedereroberung Portugals. Der Sammelplatz derselben war die Französische Insel Belle-Isle, die Schaaren aber, welche dorthin zusammenströmten, bestanden meist aus Franzosen und Engländern, zum kleinern Theile aus Portugiesen. Am 3ten Februar 1832 langte Don Pedro, der seine Familie in Paris zurückgelassen hatte, in Belle-Isle an, am 3ten März landete er in Terceira, vereinigte die übergeschifften Truppen mit denen, welche er dort vorfand, und ging am 26sten Juni mit einem Heere von 12,000 Mann diesmal nach Portugal unter Segel. Während sein Bruder ihn bei Lissabon erwartete, erschien er am 8ten Juli vor Oporto, der zweiten Stadt des Königreichs, die schon für ihn gestimmt war, und befand sich bald im Besitze derselben. Die Hoffnung der Freunde seiner Sache, daß nun in Kurzem ganz Portugal ihm beifallen werde, zögerte jedoch sich zu erfüllen. Die Bevölkerung des Landes zeigte keinen Eifer für ihren Befreier, und anstatt vorzurücken, ward derselbe von einem Heere, welches Don Miguel abschickte, in Oporto belagert. In beiden Armeen herrschten die größten Zerwürfnisse, denn beide Brüder waren mit ihren Generalen und Ministern in stetem Zwiste. Der Franzose Solignac, der Don Pedro's Landheer, und der Engländer Sartorius, der seine Flotte befehligte, nahmen in entscheidenden Augenblicken ihren Abschied. Doch hatte Don Pedro entschlossenen Muth und persönliche Tapferkeit vor Don Miguel voraus. Nachdem die Belagerung bis in den Juni 1833 gedauert hatte, faßte er den kühnen Gedanken, einen Theil seiner Truppen (3500 Mann) zur See nach Algarbien, dessen Bewohner ihm und seiner Tochter geneigter waren, zu senden. Villaflor, zum Herzoge von Terceira ernannt, und Palmella führten dies Unternehmen mit Glück und Geschick aus. Die Truppen landeten am 24sten Juni bei Villareal, und in Kurzem hatte sich die ganze Südküste für Don Pedro erklärt. Einige Tage darauf, am 5ten Juli 1833, schlug der Engländer Napier als Befehls-

haber der kleinen Flotte die weit zahlreichere, aber schlecht gerüstete Flotte Don Miguels am Cap San Vincent und nahm die sämmtlichen Schiffe. Don Miguel hatte den Französischen Marschall Bourmont, den Eroberer von Algier, der nach der Julirevolution nicht nach Frankreich zurückgekehrt war, zum Oberbefehlshaber seines Heeres ernannt, und dieser, der unterwegs einem Englischen Dampfschiffe mit der Siegesbotschaft begegnet war, brachte ihm die Nachricht von dem Verluste der Flotte. Desto eifriger ließ er die Anstalten zum Angriffe auf Oporto betreiben. Aber während er seine besten Streitkräfte auf diesem Punkte versammelte, erschienen Villaflor und Palmella, jener zu Lande, dieser am Bord eines der eroberten Linienschiffe vor Lissabon, und am 24sten Juli riefen die Einwohner die Donna Maria als Königin aus. Der Herzog von Cadaval, Don Miguels Statthalter, räumte mit den treu gebliebenen Truppen die Stadt und Villaflor hielt seinen Einzug. Am 28sten Juli betrat auch Don Pedro nach einer Abwesenheit von sechs und zwanzig Jahren seine Vaterstadt wieder. Er besuchte das Grab seines Vaters und seiner Mutter (Donna Carlotta war im Januar 1830 gestorben) und schrieb für das erstere unter Thränen die Worte auf: Der eine Sohn mordete dich, der andere wird dich rächen. Darauf übernahm er selbst anstatt Palmella's und Villaflor's die Regentschaft, nicht zur Freude derjenigen, welche seiner Sache wohlwollten und seine Neigung zu heftigen übereilten Maßregeln kannten. Er ließ nun Gemahlin und Tochter nach Lissabon holen; doch war der Kampf mit Don Miguel, der noch den größern Theil des Königreichs inne hatte, nicht zu Ende. Zwar Oporto wurde frei, nachdem Saldanha den letzten verzweifelten Angriff Bourmonts abgeschlagen hatte; nun aber zog Bourmont gegen Lissabon, und am 5ten September kam es in der Nähe dieser Hauptstadt zum Treffen. Die Miguelisten rühmten sich des Sieges, gingen aber zurück nach Santarem, und bald darauf verließ Bourmont, nach Niederlegung des Commandos, mit mehreren seiner legitimistisch gesinnten Landsleute, den übel gelaunten Gebieter. Sein Nachfolger, ein anderer Französischer Offizier Namens Macdonald, behauptete sich zwar in der festen Stellung bei Santarem bis zum Frühjahr 1834; Saldanha, Villaflor (Terceira) und Napier nahmen aber unterdeß eine Stadt nach der andern, und zuletzt kam ihnen sogar ein Spanisches Armeecorps unter dem General Rodil zu Hülfe, indem nach dem Tode Ferdinands des Siebenten dessen Bruder Don Carlos die angeordnete weibliche Thronfolge angefochten hatte, und

nach der Niederlage seiner Anhänger mit einem Theile derselben in das Lager des ihm bluts- und geistesverwandten Don Miguel geflohen war. Den letzten Schlag führten Terceira und Napier am 15ten Mai bei Asseiceira. Am folgenden Tage wurde Santarem besetzt. Don Miguel, der mit den Ueberresten seiner Truppen sich nach Evoramonte gewendet hatte, nahm die von dem Englischen Gesandten bei Don Pedro angebotene Vermittelung an und entsagte gegen ein Jahrgeld und Belassung seines persönlichen Eigenthums (am 26sten Mai 1834) der Portugiesischen Krone. Fünf Tage darauf ging er in Sines mit wenigen Begleitern auf einem Englischen Schiffe nach Italien ab, protestirte aber nach seiner Ankunft in Genua gegen seine Entsetzung und wiederholte dies später in Rom, wohin er sich zurückzog. Der Papst gestattete ihm, den Titel: König von Portugal, den er ihm einmal beigelegt hatte, noch ferner zu führen. Begreiflicher Weise erschien Don Miguel dem Römischen Stuhle um so mehr als ein Märtyrer der guten Sache, je rücksichtsloser Don Pedro seine Reaction gegen den vorgefundenen Zustand des wiedereroberten Königreichs auch gegen das Kirchenwesen richtete. Eines seiner ersten Decrete nach Beendigung des Kampfes verfügte die Aufhebung aller Mönchsorden, geistlicher Ritterorden, Hospitien und Klöster mit Einziehung ihres Eigenthums für die Krone. Ueberhaupt sollte Portugal auf ganz modernen Fuß gesetzt werden. Am 15ten August 1834 eröffnete Don Pedro die Versammlung der Cortes im Kloster San Bento, und am 30sten wurde er von beiden Kammern derselben zum Regenten Portugals ernannt; er trug aber in einer Lungenkrankheit, welche seine Anstrengungen im Kriege und für das Staatsregiment schnell entwickelt hatten, den Keim des Todes schon in sich, und starb sechs Wochen darauf, am 24sten September 1834, im 37sten Jahre seines Lebens, über dessen Kürze durch die rasche, zuletzt glückliche Wechselfolge seiner Schicksale getröstet. Die sechzehnjährige Königin wurde für volljährig erklärt und alsbald mit Vermählungsplanen bestürmt. Sie folgte der Neigung, die sie zu dem Bruder ihrer Stiefmutter, dem Prinzen August von Leuchtenberg gefaßt hatte, und heirathete denselben am 26sten Januar 1835; aber schon am 28sten März raffte ihn eine tödtlich gewordene Erkältung ins Grab. Am 27sten April des folgenden Jahres 1836 vermählte sich die Königin wieder mit dem Prinzen Ferdinand von Coburg, einem neunzehnjährigen Jünglinge, dem die der Portugiesischen Verhältnisse Kundigen sein Loos nicht beneideten. Die junge Königin

war durch Eigensinn und herrschsüchtige Launen unbeliebt geworden; unvermögend, ihre ränkevollen Umgebungen im Zaume zu halten, war sie noch weniger der Aufgabe gewachsen, ein zerrüttetes Reich und ein vom Parteigeiste beherrschtes Volk zu regieren. Die Anhänger Don Miguels waren freilich unbedeutend; desto gefährlicher diejenigen, die unter dem Namen der Constitution von 1822 ein ganz machtloses Königthum wollten. Einer derselben, Manuel Passos, erklärte in der Cortesversammlung, daß die Republik der trefflichste Gedanke des menschlichen Geistes sey, und die Regierung von Europa, ja des ganzen Menschengeschlechtes werden müsse, wenn die Aufklärung nebst Veredelung der Sitten weiter fortgeschritten seyn werde. Inzwischen hatte Donna Maria, in Gemäßheit einer am 22. April 1834 zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal geschlossenen Quadrupel-Allianz, der Regentin von Spanien ein Truppencorps von 6000 Mann unter dem Visconde das Antas gegen den Don Carlos, der von Neuem als Prätendent des Spanischen Thrones aufgetreten war, zu Hülfe gesendet, zur Vergeltung für den Beistand, welchen das Spanische Corps unter Rodil ihrem Vater gegen Don Miguel geleistet hatte; dafür wirkten nun auch die Ereignisse in Spanien auf Portugal zurück, und nachdem am 12ten August 1836 die Königin-Regentin von Spanien durch einen Soldatenaufstand in Ildefonso zur Annahme der Cortesconstitution von 1812 genöthigt worden war, wurde die Königin Donna Maria am 9ten September im Palaste das Necessidades von Nationalgarden und Linientruppen um Annahme der Constitution vom 23sten September 1822 gedrängt. Der Haß einer Portugiesischen Nationalpartei gegen England, zu welchem Portugal früher ganz in dem Verhältnisse einer Provinz gestanden hatte, und welchem auch Donna Maria ergeben war, wirkte zu diesen Ereignissen mit. Der Englische Gesandte, Lord Howard de Walden, bot der Königin an, sie nebst ihrem Gemahl nach den Britischen Schiffen im Tajo zu geleiten; als er aber auf die Frage: ob er ihr dann den Besitz des Thrones verbürge, erwiederte: daß er nur Zuflucht und Schutz für ihre Personen zusichern könne, zog doch Donna Maria es vor, anstatt in die Fremde zu wandern, dem Gebot ihrer Unterthanen Folge zu leisten. Die Charte Don Pedro's mit der Pairskammer wurde abgeschafft, und an die Stelle Palmella's, Saldanha's und anderer Beförderer derselben traten republikanisch gesinnte Minister, unter ihnen auch Manuel Passos, der die Republik für die beste Regierungsform erklärt

hatte. Zwei Monate nachher, am 3ten November 1836, machten die Königin und ihr Gemahl einen Versuch, sich wieder in Freiheit zu setzen. Auf den Antrieb solcher, nach deren Behauptung die Mehrheit der Nation für die Charte Don Pedro's gestimmt und nur durch eine kleine Faktion unterjocht war, begaben sie sich nach Belem, wo einige Hundert getreuer Mannschaften versammelt worden waren. Die Königin beschied dorthin die Minister, ertheilte ihnen ihre Entlassung, und erklärte, daß die Charte von 1826 wieder in Kraft trete. Als aber am folgenden Tage auf diese Kunde ganz Lissabon in Bewegung gerieth, die Nationalgarde zu Tausenden die Waffen ergriff, und der frühere Minister des Innern, Augustin Freire, auf dem Wege nach Belem erschossen wurde, da verlor die Königin mit ihren einheimischen und fremden Rathgebern den Muth; ungeachtet 300 Britische Marinesoldaten zu ihrem Schutze ausgeschifft wurden, ließ sie den Befehlshabern der Nationalgarde sagen: Sie verlange nur einige Abänderungen der Verfassung von 1822, namentlich die Beibehaltung der Pairskammer. Die Volkshäupter lehnten dies nicht unbedingt ab, forderten aber zunächst Entfernung der fremden Soldaten, Entlassung der inzwischen von der Königin ernannten Minister, und die Erklärung, daß die im September angenommene Verfassung von 1822 ihre Gültigkeit behalte. Ueber etwa nöthige Veränderungen derselben sollten die einzuberufenden Cortes entscheiden. Es sey der Wunsch der Portugiesen, wie die öffentlichen Freiheiten zu sichern, so auch die Vorrechte der Krone und die Würde des Thrones aufrecht zu erhalten. Die Königin ließ diese Erklärung sich gefallen und ernannte ein andres, der Volkspartei genehmes Ministerium, und kehrte am 5ten November in den Palast der Nothwendigkeiten zurück. Die Anhänger der Charte Don Pedros, unter ihnen Palmella und Terceira, flüchteten an den Bord der Englischen Linienschiffe im Tajo. Das Zutrauen zur Königin und die Achtung für ihren Gemahl war durch diese verunglückte Gegenrevolution nicht gewachsen. Die am 18. Januar 1837 eröffneten Cortes zeigten jedoch gemäßigte Gesinnungen, und beschlossen (im Mai) Herstellung der Pairskammer und des königlichen Veto. Aber im Juli traten Kriegsbefehlshaber Baron von Leiria, Pimentel und Schwalbach mit geringen Streitkräften und großer Zuversicht als Hersteller der Charte auf. Die Sache erhielt Bedeutung, als auch die Marschälle Saldanha und Terceira, wahrscheinlich auf den Wunsch des Hofes, sich an sie anschlossen und die Absicht proclamirten, die Königin

von ihren Drängern, die Nation von ihren Tyrannen zu befreien. Am 25sten August rückten sie auf Schußweite vor Lissabon. Aber die erwartete Bewegung des Volks und der Truppen zu Gunsten der Chartisten — so wurden diese Vertheidiger der Charte Don Pedro's genannt — erfolgte nicht, und die Nation ließ ihre noch vor Kurzem gepriesenen Führer mit wenigen Anhängern allein stehen, wie es scheint, aus nationaler Abneigung gegen England, auf dessen Hülfe und für dessen Interesse auch dieses Unternehmen berechnet erschien. Da nun das von den Cortes aus Spanien zurückgerufene Corps unter das Antas eilig herbeizog, so mußten die Chartisten den Rückzug antreten. Auf demselben wurden sie am 18ten September bei Ruiraes in der Nähe von Braga von das Antas eingeholt und geschlagen; zwei Tage darauf, am 20sten, kapitulirten die beiden Marschälle mit dem Sieger und stellten ihre Truppen zur Verfügung der Regierung. Die Offiziere wurden von der Armeeliste gestrichen und auf Halbsold gesetzt; sie selbst mit den übrigen Anführern der chartistischen Bewegung sollten Portugal für immer verlassen. Palmella, Saldanha und Villaflor-Terceira waren nun in ihrem Vaterlande, dem sie die Freiheit erkämpft hatten, geächtet, im Namen derselben Königin, die, wie alle Welt wußte, da sie sich keine Mühe gab es zu verheimlichen, für das Gelingen ihres Unternehmens heiße Wünsche gehegt hatte und untröstlich war über die Trennung von ihren alten Freunden. Noch im Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, am 16ten September, wurde Donna Maria von einem Prinzen entbunden, der den Namen seines Großvaters Don Pedro de Alcantara erhielt. Dieses Ereigniß verschaffte nach dem Landesherkommen dem Vater des Thronerben den Königstitel, und trug bei, die aufgeregte Volksstimmung zu ermäßigen. Der vorwaltende Geist war aber dergestalt demokratisch, daß von den Cortes bei der weiteren Berathung über die Pairskammer beschlossen wurde, dieselbe solle zu jeder Sitzung vom Volke erwählt werden. Dagegen sollte der Krone mit dem Veto zwar das Recht zustehen, die Cortes zu vertagen oder aufzulösen; diese aber sollten, wofern sie nicht zu einer bestimmten Zeit einberufen würden, das Recht und die Pflicht haben, ungerufen zusammenzutreten. Zu Anfange des März 1838 machte die demokratische Partei einen Versuch, durch eine abermalige Revolution sich der Herrschaft unmittelbar zu bemächtigen; das Unternehmen scheiterte aber, und die gemäßigte Partei der Cortes behielt

die Oberhand. Am 21sten März wurde die im Sinne derselben abgefaßte neue Constitution bei der Abstimmung angenommen, und die Königin erklärte, dieselbe am 4ten April beschwören zu wollen.

---

14. Die Spanischen Händel.

(1827—1837.)

Nachdem König Ferdinand VII. im Jahre 1823 durch die Französischen Waffen in seine Macht wieder eingesetzt worden war, wurden zwar die Anhänger der Constitution unterdrückt und mehrfach verfolgt; jedoch überließ sich der König nicht unbedingt dem Einflusse der absolutisch-apostolischen Gegenpartei, welche unter seinem Namen im hierarchischen Sinne herrschen wollte, sondern zeigte Gefallen an der absolutisch-monarchischen Regierungsweise seiner Bourbonischen Vorfahren, und nahm auch in seine Ministerien Männer solcher Gesinnung. Darüber wurden die Apostolischen unzufrieden, verschrieen den König als einen Liberalen und Freimaurer, und gingen damit um, ihn vom Throne zu stoßen, um seinen Bruder Don Carlos, von welchem sie größere Hingebung erwarteten, auf denselben zu setzen. Im Sommer 1827 brach das zu diesem Behuf angelegte Feuer in Catalonien aus. Bewaffnete Schaaren, welche sich die vom Könige Beleidigten (Aggraviados del Rey) nannten, von andern aber als Carlisten bezeichnet wurden, erhoben sich unter Anführung eines gewissen Bessieres, nahmen die Städte Vich und Manresa, und schlugen am 14ten September die gegen sie ausgeschickten königlichen Truppen bei Tremp. Schon wurde der neue König Karl V. genannt. Darauf reiste Ferdinand selbst nach Catalonien, und brachte durch seine Gegenwart die Aggraviados im Wege der Güte zur Unterwerfung, ließ aber nachher die Anführer, die nichts weniger als dieses erwarteten, festnehmen und hinrichten, die andern in großer Zahl nach Verbannungsörtern bringen. Der Minister Calomarde, der den König auf dieser Reise begleitet hatte, stand seitdem fester in der sonst sehr wandelbaren Gunst seines Gebieters; ein heftiger Feind der liberalen Partei verfolgte derselbe zugleich die Apostolischen, um dem Throne die Unabhängigkeit wieder zu verschaffen, in welcher er sich zur Zeit Karls III. und IV. befunden hatte, und den Weg zu nützlichen Reformen zu öffnen. Indeß trösteten sich die Apostolischen, weil sie in dem Infanten Don Carlos bei

der schwachen Gesundheit des Königs und der Kinderlosigkeit der Königin Josephe den nahen und unzweifelhaften Thronfolger erblickten. Aber im Juni 1829 starb die Königin, und am 11ten September desselben Jahres vermählte sich Ferdinand mit seiner Nichte, Marie Christine von Neapel. Sobald dieselbe Hoffnungen der Fruchtbarkeit gab, wurde im Hinblicke auf den Fall, daß die Königin eine Tochter zur Welt bringe, das salische Gesetz, welches König Philipp V. am 12ten Mai 1713 mit Zustimmung der zu diesem Behuf versammelten Cortes und Agnaten in Spanien eingeführt hatte, durch eine pragmatische Verordnung des Königs vom 29sten März 1830, mit Bezugnahme auf eine im Jahre 1789 zu diesem Behufe von Karl IV. gehaltene Cortesversammlung und deren damals nicht bekannt gemachte Beschlüsse, aufgehoben und die alte Castilische Erbfolgeordnung, nach welcher die Töchter und Enkelinnen eines Königs dessen Brüdern und andern männlichen Seitenverwandten vorgingen, wieder hergestellt. Als nun am 10ten October 1830 die Königin wirklich eine Tochter gebar, hing sich an den Bestand der angeordneten weiblichen Thronfolge der im Stillen fortdauernde Kampf der liberalen und der apostolischen Partei, indem jene auf die bevorstehende Regentschaft der ihr befreundeten heitern und lebenslustigen Königin, nicht minder als diese auf die Regierung des Don Carlos ihre Rechnungen stellte. Vorläufig trat damals in der Handlungsweise des Spanischen Kabinets einiger Einfluß der von der Königin begünstigten liberalen Ansichten hervor; aber durch den Ausbruch der Julirevolution in Frankreich wurde diese Richtung rückgängig gemacht. Ohnehin der neuen durch eine Revolution erhobenen Dynastie abgeneigt, wurde Ferdinand gegen dieselbe noch stärker gereizt, als auf ihre Veranlassung und unter ihrem Schutze viele verbannte kriegerische Häupter und Genossen der liberalen Partei, unter ihnen Valdez, Milans, Miranda, Lopez Bannos und besonders Mina an der Französischen Grenze sich versammelten, um mittelst eines Einbruches in Spanien die Fahne der Revolution auch in diesem Königreiche aufzustecken. Der Ausführung nahe scheiterte jedoch dieser Plan an der Sinnesänderung der Französischen Regierung, welche plötzlich, um sich auch vom Spanischen Hofe anerkannt zu sehen, den Grenzbehörden Befehl ertheilte, die ganze Unternehmung zu hindern, die Flüchtlinge ins Innere abzuführen, die Waffen und Kriegsvorräthe, zu deren Anschaffung sie selbst große Summen hergegeben hatte, in Beschlag zu nehmen. Dennoch überschritten Valdez und Vigo am 14ten October

mit einigen hundert Mann die Grenze und Mina folgte ihnen am 24sten; die Eingedrungenen fanden aber überlegene Streitkräfte vor sich und wurden am 27sten nach einem Kampfe in der Nähe von Bera zur Rückkehr nach Frankreich genöthiget. Die gefangenen Spanier büßten mit dem Tode. Denselben Ausgang nahm im März des folgenden Jahres 1831 ein anderer Anschlag, den die ausgewanderten Liberalen Torrijos und Manzanares von Gibraltar her auf Cadiz und die Insel Leon machten. Die Entschlossenheit des Gouverneurs Quesada vereitelte denselben; Manzanares wurde gefangen und mit vierzig seiner Gefährten erschossen, Torrijos entkam nach Gibraltar, um einige Monate später, als er sich durch treulose Vorspiegelungen einiger Unterbeamten zu einem wiederholten Unternehmen, diesmal auf Malaga, verleiten ließ, in der Nähe dieser Stadt (am 1sten December) von dem General Moreno ergriffen und in Gemäßheit des aus Madrid gesandten Befehls mit 54 Begleitern in Malaga erschossen zu werden.

Indeß wurde auch König Ferdinand durch Gicht und Wassersucht dem Tode näher geführt, und in den letzten Tagen des Septembers 1832 schien er im Kampfe mit demselben unterliegen zu müssen. Damals gelang es einigen Vertrauten, zu denen auch der für Don Carlos umgestimmte Calomarde gehörte, in einem Augenblicke, wo sich der König in einem halbbewußtlosen Zustande befand, ihn zur Unterschrift einer zweiten pragmatischen Verordnung zu vermögen, in welcher er die am 29sten März 1830 zur Aufhebung des salischen Gesetzes erlaßne pragmatische Sanction widerrief. Der sterbend Gewähnte kam jedoch wieder zu sich, und als ihm die Königin, seine eifrige Pflegerin, das Vorgefallene zu Gemüthe führte, fiel sein ganzer Zorn auf die Urheber des Anschlags. Calomarde entging der Verhaftung und dem Prozeß durch eilige Flucht, die andern Minister wurden entlassen, und an die Spitze des neuen Ministeriums Zea Bermudez, zeither Gesandter in London, berufen, ein Mann, der gleich seinem Vorgänger der absolutisch-monarchischen Schule angehörte. Ehe derselbe jedoch ankam, übertrug Ferdinand durch ein Decret vom 4ten October für die Dauer seiner Krankheit die Regierung der Königin. Diese für den Fall, daß ihr Gemahl stürbe, über die Erbfolge ihrer Tochter besorgt, warf sich nun ganz den Liberalen in die Arme. Den verbannten oder flüchtig gewordenen Anhängern dieser Partei wurde, mit Ausnahme derjenigen Cortesdeputirten, welche im Jahre 1823 in Sevilla für die Absetzung Ferdinands gestimmt hatten, durch Erlaß der so lange verheißenen Amnestie

die Rückkehr gestattet; die seit mehreren Jahren geschlossenen Universitäten wurden wieder geöffnet, und die an deren Stelle von Geistlichen errichteten und geleiteten Lehranstalten beschränkt. Aber Zea Bermudez, der im December ankam, war kein Freund der Liberalen. Der König hob nun zwar durch ein Decret vom 31sten December 1832 die letzte ihm abgedrungene Verordnung, durch welche die pragmatische Sanction zu Gunsten seiner Tochter widerrufen worden war, wiederum auf, mit der Erklärung, daß er nicht ermächtigt gewesen, die nach dem Cortesbeschlusse von 1789 bestimmte weibliche Erbfolge zu ändern. Bald darauf aber, am 4ten Januar 1833, nahm er die Regierung aus den Händen seiner Gemahlin zurück, und fortan war nicht mehr von Begünstigungen der liberalen Partei, sondern nur von Anwendung der Grundsätze des strengen Monarchismus im Geiste des achtzehnten Jahrhunderts die Rede. Maria Christina war zufrieden, die Erbfolge ihrer Tochter gesichert zu sehen. Am 29sten September 1833 starb Ferdinand VII. wirklich, und seine dreijährige Tochter wurde unter dem Namen Isabella II. in Madrid als Königin ausgerufen, während ihrer Minderjährigkeit sollte Christina Regentin seyn, ein durch das Testament des Königs aus Männern seiner verschiedenen Sinnesarten zusammengesetzter Regentschaftsrath ihr zur Seite stehen. Zea Bermudez blieb die Seele der neuen Regierung. Ein Manifest, welches er im Namen derselben gleich nach dem Tode des Königs erließ, versprach Abhülfe der Uebel, an welchen das Land leide, erklärte sich aber auf das Bestimmteste gegen constitutionelle Anmaßung und gegen jede Beschränkung der Monarchengewalt. Zugleich wurde die beabsichtigte Reform der Verwaltung nach centralisirenden Grundsätzen durch eine neue Eintheilung des Königreichs in 43 gleichmäßige Kreise, welchen eben so viele Präfecten vorgesetzt werden sollten, eingeleitet, die Baskischen Landschaften und Navarra jedoch von dieser Maßregel noch ausgenommen. Das Letztere geschah in der Absicht, diese ohnehin für den Infanten Don Carlos gestimmten Provinzen, welche besondere, dem Grundeigenthum des Landvolkes sehr günstige Verfassungen (Fueros) besaßen, der Königin nicht noch abgeneigter zu machen. Dieser Zweck wurde jedoch nicht erreicht, indem die Mehrheit der Bevölkerung einer Regierung mit modernen Verwaltungsgrundsätzen mißtraute und den Aufforderungen des Don Carlos und der für ihn wirkenden Priester und Agenten Gehör gab. Schon im October 1833 brach der Aufstand in diesen Gegenden und in Aragonien aus. Zwar in der letztern Provinz

wurde derselbe durch die Gefangennehmung und sofortige Hinrichtung des Anführers Santos Ladron gestillt; aber in Biscaya und Navarra, wo die Hauptstädte Bilbao und Vittoria in die Gewalt der Carlisten gefallen waren, gewannen sie Zeit, sich durch eine förmliche Organisation zu befestigen, während das von der Portugiesischen Grenze herbeigerufene Armeecorps unter dem General Sarsfield unthätig in und bei Burgos stehen blieb, entweder weil die Regierung alle ihre Hülfsmittel verwendete, um die karlistische Bewegung auf andern, noch gefährlichern Punkten, in Alt- und Neucastilien, Leon und Gallicien zu unterdrücken, oder weil mit Don Carlos unterhandelt wurde.

Dieser Prinz hatte sich schon bei Lebzeiten seines Bruders, im April 1833, zu seinem Schwager Don Miguel nach Portugal begeben, und von dort aus in einer an den Präsidenten des Raths von Castilien gerichteten Schrift, dann in einem Schreiben an den König aus Ramalhao, vom 29sten April, feierlich erklärt, daß sein Gewissen und seine Ehre ihm nicht erlaubten, sein Anrecht auf den Spanischen Thron schmälern zu lassen, falls er den König überlebe und dieser ohne männliche Erben abgehe. Aber während er auch nach dem Tode Ferdinands in Portugal weilte, gelang es der Regierung, in Madrid nicht nur seine Anhänger in ihrer Nähe im Zaume zu halten, sondern zuletzt auch den Aufstand in Navarra und Biscaya zu bezwingen. In der zweiten Woche des Novembers 1833 brach Sarsfield endlich mit 8 bis 10,000 Mann von Burgos auf, schlug am 14ten den Pfarrer Merino, einen der thätigsten Führer der Carlisten, bei Belorada, und hielt am 21sten in Vittoria, am 25sten in Bilbao seinen Einzug. Die Elemente des Carlismus konnten jedoch nicht zerstört werden, indem die Verhältnisse und Gesinnungen des Landvolks und der Priesterschaft zu dem Streben der Regierung und zu dem in den Städten herrschenden Geiste in unvertilgbarem Gegensatze standen. Einzelne vorher untergeordnete Guerillaführer, Zabala, Zumalacarregui, Segastibelza, Eraso, traten an die Spitze eines kleinen Krieges, der sich, genährt von dem abenteuerlichen Sinne des Spanischen Landvolkes, immer wieder erneuerte, so oft ihn auch die Generale der Königin beendigt zu haben verkündigten.

Eine noch größere Gefahr kam für die Regentin von einer andern Seite. Die Partei des Liberalismus fühlte sich in Folge der Begünstigungen, welche ihr zuletzt, besonders bei Ernennung der Generalcapitaine der Provinzen, zu Theil geworden waren, erstarkt und zur Wieder-

aufnahme ihrer alten Plane ermuthigt. Catalonien, lange Zeit durch den Grafen d'Espanna, einen der strengsten Diener der Ferdinandschen Herrschaft, schwer gemißhandelt, war nun der Hauptsitz der liberalen Bewegung geworden. Im December wurde von dem dortigen Generalcapitain Llauder der Oberste Saez mit einer Vorstellung nach Madrid gesendet, in welcher für ganz Spanien, oder wenigstens für Catalonien eine repräsentative Verfassung verlangt, und wohl auch als Bedingung für die Dauer der weiblichen Thronfolge bezeichnet war. Die Regentin in ihrer Schwäche gab nach, und Zea Bermudez, der hiermit nicht einverstanden war, nahm oder erhielt (im Januar 1834) seine Entlassung. An die Stelle desselben trat, jedoch nur als Minister des Auswärtigen, Martinez della Rosa, ein gemäßigter Constitutionsfreund, als Dichter, Cortesmitglied und Minister aus der Constitutionszeit von 1820 bekannt. Burgos, ein Zögling aus Zea's Schule, wurde ihm als Finanzminister zur Seite gesetzt. Diese Verbindung zweier unvereinbarer Elemente benahm den Maßregeln des Ministeriums zu derselben Zeit Einheit und Kraft, wo die leichtfertige Lebensweise der Regentin den Thron in der Achtung des Volks erniedrigte. Eine Menge von Verordnungen über die Umgestaltung der innern Staatsbehörden wurde erlassen, aber die, welche das Volk am meisten berührte, das Gesetz vom 16ten Februar 1834 über die Bildung einer Nationalmiliz, erregte den öffentlichen Unwillen, weil dieselbe das Waffenrecht an ein gewisses Vermögen knüpfen und die Thätigkeit der bewaffneten Bürger nur gegen Feuersbrünste und Räuberhorden in Anspruch nehmen wollte. Da jedoch die Regierung nicht im Stande war, diese Beschränkungen durchzusetzen, so hatte sie selbst am Ende Carlisten und Republikanern Waffen in die Hände gegeben, ohne bei den Letzteren Dank zu verdienen. Die steigende Geldnoth gab auch hier zuletzt den Ausschlag. Um für eine Anleihe von 200 Millionen Realen die Concurrenz in- und ausländischer Kapitalisten zu gewinnen, wurden in dem deßfallsigen Decrete (vom 1sten April) die frühern Cortesanleihen erwähnt und an die künftig zu berufenden Cortes zur Genehmigung verwiesen. Bald darauf (am 10ten April 1834) erfolgte die Bekanntmachung einer von der königlichen Gnade der Nation unter dem Namen: Königliches Statut, bewilligten Charte, vermöge deren die Cortes aus zwei Kammern: Proceres oder Pairs und Procuradoren oder Deputirten bestehen, das zweijährige Budget bestimmen, sonst aber nur mit Gegenständen, welche die Krone ihnen vorlegen lassen würde, sich be-

schäftigen sollten. Ueber die Art der Erwählung der Procuradoren waren nur Andeutungen gegeben, welche jedoch die Absicht errathen ließen, daß die Wahl nur auf Hochbesteuerte fallen solle. Dieses der liberalen Partei gemachte Zugeständniß gewährte aber derselben keine Befriedigung; ein strenges Censuredict, welches die laut werdende Mißbilligung im Zaume halten sollte, gab derselben noch stärkere Nahrung. Um die Liberalen zu begütigen, entließ die Königin den Minister Burgos, der für den Urheber und Vertreter der mißfälligen Richtung galt, und bekundete dadurch noch mehr ihre Ohnmacht.

Um diese Zeit (im April 1834) war es, wo ein Spanisches Corps von 5 bis 6000 Mann unter dem General Rodil in Portugal einbrach und den Pedroisten zur Ueberwältigung Don Miguels förderlich wurde. Der Infant Don Carlos entging der Gefangenschaft nur durch schleunige Flucht zu den Englischen Vermittlern; diese aber, anstatt ihm, wie dem Don Miguel, Verzichtleistung auf den Thron aufzulegen, begnügten sich, seine Anhänger zu entwaffnen, und ihn (am 11ten Mai) mit seiner Familie nach England zu bringen. Kurz vorher (am 22sten April 1834) war zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupel-Allianz geschlossen worden, in welcher die beiden ersten die Ausschließung des Don Carlos und des Don Miguel von dem Throne der beiden andern anerkannten und sich zur Mitwirkung für Aufrechterhaltung der weiblichen Erbfolge, freilich in nicht allzukräftiger Weise, verpflichteten. England sollte Spanien mit seiner Seemacht und mit Kriegsmitteln unterstützen, Frankreich die Einfuhr der Kriegsmittel nach Spanien nicht hindern, nur Portugal Truppen zu Hülfe senden. Rodil verließ nun Portugal und zog nach Navarra, wo die Insurrection unter der Anführung des tapfern Zumalacarregui, mit fremder Geld- und Kriegshülfe, besonders von Seiten der Torys, neue Stärke gewonnen, zugleich aber auch einen höchst barbarischen Charakter angenommen hatte. Von jeder der kämpfenden Parteien wurden die Gefangenen als Rebellen erschossen. Rodil war von gleichem Geiste beseelt und rückte unter Verübung der furchtbarsten Grausamkeiten in Navarra ein, konnte aber, ungeachtet seiner überlegenen Macht, in dem verheerten Berglande, wo die Carlisten alle Schluchten und Pässe besetzt hielten, keine großen Fortschritte machen.

Plötzlich, zu Anfange des Juli, erschien der Infant Don Carlos zu Elisondo im Hauptquartier seiner Anhänger. Er hatte in England durch eine verstellte Krankheit die ihn beobachtenden Augen getäuscht

war am 1sten Juli nach der Französischen Küste übergeschifft und unter falschem Namen, von einem einzigen Getreuen begleitet, durch Frankreich nach der Spanischen Grenze gereist. Nach seiner Ankunft in Elisondo erließ er als König Karl der Fünfte einen Aufruf an alle Spanier mit dem feierlichen Versprechen, daß er, obgleich er das Phantom einer Nationalrepräsentation, welches nur eine Parteilüge sey, nicht anerkenne, dafür die Provinzialverfassungen herstellen und die alten wahren Generalcortes einberufen werde. Die Schaaren Zumalacarreguis, durch Rodils Grausamkeiten verstärkt und durch die Anwesenheit ihres Gebieters ermuthigt, behielten in dreimaligen Treffen (am 1sten und 24sten August und am 1sten September) die Oberhand, und nach einem fruchtlosen verlustvollen Feldzuge kam an Rodil von Madrid der Befehl, sein Commando an Mina abzugeben, einen alten, von Ferdinand mehrfach als Rebell geächteten Krieger, der erst nach der letzten Amnestieerklärung der Königin nach Spanien zurückgekehrt war. Rodil, voll Wuth über seine Absetzung, legte am 2ten October das Commando nieder, ehe sein Nachfolger eintraf. In der Zwischenzeit erließ der einstweilige Anführer der königlichen Truppen, General Lorenzo, am 14ten October den förmlichen Befehl, alle gefangenen Insurgenten zu erschießen, und Zumalacarregui verordnete am 1sten November Wiedervergeltung an allen Gefangenen, welche den Dienst ihres rechtmäßigen Königs verschmähen würden. Zu Ende des Octobers 1834 stellte sich endlich der von schwerer Krankheit gebeugte Mina an die Spitze, konnte aber mit aller Anstrengung die carlistischen Schaaren aus den Gegenden, die ihnen zu Stützpunkten dienten, nicht vertreiben. Schon waren dieselben zu einem ordentlichen Heere gebildet und an Zahl den Streitkräften der Königin überlegen.

Unterdeß war in Madrid die Cholera ausgebrochen, und die Regentin hatte sich, entweder aus Furcht oder um unter diesem Vorwande einer ihr damals lästigen Beobachtung zu entgehen, in dem von der Hauptstadt entfernten Schlosse la Granja mit mehrfachen Sperrlinien umringt. In der durch diese Fluchtreise vermehrten Aufregung fand in Madrid, wie anderwärts, das Gerücht bei dem Pöbel Glauben, daß die Krankheit durch Brunnenvergiftung entstanden sey. Der Verdacht wurde von den Feinden der Geistlichkeit auf die Mönche geleitet und hatte die Folge, daß am 17ten und 18ten Juli wüthende Volkshaufen über mehrere Klöster herfielen und die Bewohner ermordeten. Unmittelbar nach diesen Greuelscenen traten am 23sten Juli 1834

die Cortes zusammen. In beiden Kammern derselben, sowohl bei den Proceres als bei den Procuradoren, erhob alsbald eine überspannte Partei (die exaltados) für die gewaltsamsten Maßregeln ihre Stimme. Am 3ten September wurde der Infant Don Carlos mit seinen Nachkommen vom Throne ausgeschlossen und aller seiner Güter verlustig erklärt; am 18ten October der ehemalige Minister Burgos auf die bloße Anklage, daß er sich Bestechungen erlaubt habe, schimpflich aus der Procereskammer vertrieben; der noch vor Kurzem so volksbeliebte Martinez della Rosa von den Bänken der Opposition ausgezischt und verhöhnt. Der exaltirte Geist ergriff auch die Linientruppen. Am 17ten Januar 1835 rebellirte ein Infanterie-Regiment aus Unzufriedenheit über den Kriegsminister, General Llauder, bemächtigte sich des Posthauses und begrüßte die anrückenden Garden mit einem mörderischen Gewehrfeuer, welches den neu ernannten Generalcapitain Canterac todt zu Boden streckte, worauf die Regentin mit den Truppen capituliren ließ und den General Valdez zum Kriegsminister ernannte. Martinez della Rosa hielt sich noch ein halbes Jahr, dann (am 5ten Juni 1835) trat Graf Toreno, der zeitherige Finanzminister, als Präsident des Ministeriums an seine Stelle; Mendizabal übernahm die Finanzen.

Toreno hatte den Vorsatz, mehr Kraft als sein Vorgänger zu entwickeln, und besonders die geheimen Gesellschaften, den Heerd der Unruhen, zu unterdrücken. Kaum aber hatte er diese Absicht merken lassen, als die Exaltados, durch ungünstige Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Wuth gesetzt, in Saragossa, Barcelona, Reus und Valencia ihr Haupt erhoben und revolutionäre Junten errichteten. In Barcelona wurde am 5ten August der General Bassa, den die Regierung mit 1500 Mann hingeschickt hatte, von den Aufrührern erschossen, sein Leichnam durch die Straßen geschleift und auf einem vor dem Polizeigebäude errichteten Scheiterhaufen verbrannt. An demselben Tage wurden in Valencia die dort verhafteten Carlisten ermordet. Zehn Tage später, am 15ten August, erklärten sich in Madrid, bei Gelegenheit eines Stiergefechtes, mehrere Bataillone der Bürgermiliz (Urbanos) für die Sache der Freiheit, und forderten, unter dem Absingen der Hymne Riego's, die Constitution von 1812. Sie lagerten sich auf dem großen Platze, errichteten, vom Pöbel unterstützt, Barricaden, und schickten am 16ten Deputirte nach Aranjuez ab, um der Regentin Preßfreiheit, ein verändertes Wahlgesetz, Einberufung der constitutionellen Cortes, Aufhebung aller Klöster und ein Aufgebot von 200,000

Mann gegen die Carlisten abzuzwingen. Es gelang jedoch dem Minister, für diesmal den Schlag noch abzuwenden, indem er treue Linienregimenter gegen den großen Platz vorrücken ließ, und die Urbanos die unter sich nicht ganz einig waren, durch Vorstellungen und Drohungen zur Niederlegung der Waffen vermochte. Durch diesen Erfolg ermuthigt schritt Toreno zu strengen Maßregeln. Er ließ Madrid in Belagerungsstand erklären, die Anführer der Urbanos und mehrere Zeitungsredactoren verhaften, und anstatt derjenigen Minister und Generalcapitains, die er der Revolutionspartei geneigt glaubte, Männer von anderer Gesinnung ernennen. Ein am 2ten September 1835 erlaßnes Manifest der Regentin verkündigte, daß das königliche Statut aufrecht erhalten und jeder Widerstand als Aufruhr bestraft werden solle. Die Provinzial-Junten wurden aufgelöst und ihre Beschlüsse für nichtig erklärt. Aber diese Verordnung fand nirgends Gehorsam; vielmehr stellte sich der Graf las Navas, einer der Anführer der Madrider Urbanos, der nach Andalusien entkommen war, dort an die Spitze eines revolutionären Haufens von 3000 Mann und näherte sich drohend der Hauptstadt. Die Regimenter Cordova und Königin, die wider ihn geschickt wurden, gingen zu ihm über. Schon traf Marie Christine Anstalten zur Flucht, als Mendizabal, der in Lissabon einen Tractat wegen des nach Spanien zu sendenden Portugiesischen Hülfscorps abgeschlossen hatte, zurückkam und ihr rieth, das Ungewitter durch Nachgiebigkeit abzuwenden. Am 15ten September 1835 wurde Toreno entlassen und ein neues Ministerium unter dem Einflusse und bald unter dem Vorsitze Mendizabal's ernannt, dessen Programm allen Volkswünschen Gewährung verhieß.

Las Navas erschien nun selbst in Madrid, um dem liberalen Ministerium Beistand zu leisten. Die Verordnungen gegen die Junten und die Strafverfügungen gegen die Aufrührer wurden aufgehoben, und durch ein Decret der Regentin vom 28sten September die Cortes auf den 16ten November einberufen, um das königliche Statut zu untersuchen und ein neues Wahlgesetz für die künftigen Cortes auf einer breitern, zur Vertretung der allgemeinen Interessen mehr als das bisherige geeigneten Grundlage zu entwerfen, wegen Dringlichkeit der Umstände aber auch noch andere wichtige Punkte, besonders in Betreff des öffentlichen Credits zu berathen. Durch nachfolgende Decrete wurden die Urbanos in ganz Spanien zu Nationalgarden erklärt, die meisten Mönchsklöster aufgehoben, alle unverheiratheten Männer vom 18ten bis

zum 40sten Jahre, zunächst behufs einer Ausrüstung von 100,000 Mann, zu den Waffen gerufen, und das Andenken und die Familie des hingerichteten Riego zu Ehren und Rechten hergestellt. Am 16ten November erfolgte die Eröffnung der Cortes, und am 21sten December legte Mendizabal den Entwurf zu einem Finanzgesetze unter dem Namen Vertrauungsvotum (voto di confienza) vor, welches die Regierung ermächtigte, die Einkünfte nach einem frühern Gesetze vom vorigen Jahre weiter zu erheben, dieselben durch Modification der Verwaltung zu erhöhen, und sich überhaupt in den Besitz aller zur schleunigen Beendigung des Bürgerkriegs erforderlichen Hülfsquellen und Mittel zu setzen. Dem von Martinez della Rosa und Toreno erhobenen Widerspruch, daß durch dieses Gesetz in ganz revolutionärer Weise das Eigenthum der Bürger einer blinden Willkürgewalt Preis gegeben werde, entgegneten die Anhänger Mendizabals: Man befinde sich mitten in der Revolution und müsse deshalb auch revolutionär handeln. Darauf wurde das Votum auf die Versicherung des Ministers, daß das Privateigenthum verschont werden solle, am 3ten Januar 1836 angenommen. Die exaltirte Partei, an deren Spitze der Minister stand, hatte gleichzeitig im Geiste der Französischen Septembermänner, Veranstaltungen getroffen, die Bewegungen durch Blutströme zu beschleunigen, und dem gemäß wurden am 4ten und 5ten Januar zu Barcelona von einer bestellten Pöbelhorde mehrere hundert Carlisten, die in der Citadelle gefangen saßen, unter denselben der Oberst O'Donnell, grausam ermordet. Diese Greuel brachten aber in Madrid die entgegengesetzte Wirkung hervor, und bei den Kammerverhandlungen über ein neues Wahlgesetz, welche um dieselbe Zeit statt fanden, blieb Mendizabal mit seinen ganz demokratischen Anträgen gegen Toreno's Verbesserungen in der Minorität. Hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt, entweder abzudanken oder die Kammer aufzulösen, wählte er das Letztere; am 27sten Januar wurden die Deputirten durch ein vom 26sten datirtes königliches Decret entlassen und auf den 22sten März andere Cortes einberufen. In der Zwischenzeit machte der Minister ein großes Finanzproject zum Verkauf der Nationalgüter und zur Consolidirung der gesammten Staatsschuld durch Decrete vom 22sten und 28sten Februar bekannt, welche großes Zutrauen, jedoch mehr außerhalb als in Spanien fanden, und viele Geldbesitzer zum Ankauf Spanischer Staatspapiere bestimmten. Unter den glänzendsten Aussichten wurden am 22sten März die neuen Cortes eröffnet, bei de-

nen Mendizabal und las Navas, die Häupter des Liberalismus, von mehreren Wahlorten zweifach und dreifach zu Deputirten erwählt waren. Das Ministerium verhieß Herstellung der Ordnung des Staatshaushaltes, der Justiz, eine gänzliche sociale Reorganisation, Preßfreiheit, Kirchenreform, materiellen Wohlstand. Aber der auf ein so hohes Ziel genommene Anlauf wurde durch eine Zwistigkeit mit Isturiz, einem zeitherigen Parteigenossen, unterbrochen und verlor sich in ein Schwanken, welches kein großes Maaß von Kraft und Talent bekundete. Nach zwei Monaten behauptete der Minister, er könne seine Verheißungen nicht erfüllen, wenn nicht der Bürgerkrieg in Navarra schleunig beendigt werde, und zu diesem Behufe der damals dort commandirende General Cordova einen fähigern Nachfolger erhalte. Als die Regentin mit Erfüllung dieser Forderung zögerte, drohete er mit seinem Abgange. Marie Christine aber, welche auf den Beistand der Besatzung von Madrid unter dem General Quesada und der Armee unter Cordova rechnete, nahm ihn beim Wort und gab am 14ten Mai dem ihr überlästig gewordenen Diener die verlangte, wenn auch nicht gewünschte Entlassung.

Isturiz, ein Liberaler von etwas andrer Schattirung, trat an seine Stelle. Da die Partei Mendizabals in der Procuradoren-Kammer die Oberhand hatte, blieb diesem neuen Minister nichts übrig, als durch ein Decret der Regentin (vom 23sten Mai) die Cortes aufzulösen, und durch ein anderes vom folgenden Tage neue Cortes zum 20sten August einzuberufen, um in Gemäßheit der vorjährigen Verheißung das Grundgesetz der Verfassung zu untersuchen und umzuformen. Bei den Wahlen wurde die exaltirte Partei besiegt, rächte sich aber durch Volksaufstände, die zuerst am 25sten Juli in Malaga mit blutigen Greueln — der Militair- und der Civil-Gouverneur wurden von der Nationalgarde ermordet — ausbrachen und sich mit reißender Schnelligkeit über Cadix, Sevilla, Xeres, Cordova und Saragossa verbreiteten. An allen diesen Orten wurde die Constitution von 1812 ausgerufen. Als am 3ten August auch ein Theil der Nationalgarde von Madrid jenen Beispielen folgte, erließ die Regentin am 5ten zu Ildefonso zwei Decrete, durch welche die Nationalgarde von Madrid aufgelöst und die Hauptstadt selbst in Belagerungsstand erklärt wurde. Der Minister rechnete auf die Festigkeit des treugesinnten Generals Quesada, der die Besatzung von Madrid commandirte, und ließ die Regierungsblätter versichern, daß die Königin entschlossen sey, niemals die Constitution von 1812 anzunehmen. Aber am Abende

des 12. August empörte sich, nach Aufführung eines revolutionären Stückes, eines der in Ildefonso liegenden Provinzial-Milizregimenter, zog nach dem Palaste, und erzwang, trotz aller Gegenreden des Commandanten San Roman, den Eingang. Zwölf Unterofficiere und Gemeine drangen in das Schlafzimmer der Königin, und Garsias, der Wortführer, legte ihr gebieterisch die Frage vor, ob sie die Constitution annehmen wolle. Alle Einwendungen blieben vergeblich und nach fünfstündigem Streite gab die Regentin den Bitten der sie umgebenden Personen nach, und unterzeichnete ein Schreiben, welches den General Roman beauftragte, die Soldaten die Constitution von 1812 bis zum Zusammentritte der Cortes beschwören zu lassen. Es geschah dies in der Nacht zum 13. August früh um zwei Uhr. Noch an demselben Tage wurden alle strengen Maßregeln, zu welchen Isturiz gerathen hatte, aufgehoben, und an seine Stelle Calatrava, einer der entschiedensten Revolutionsfreunde, zum Präsidenten des Ministeriums ernannt. Quesada und Isturiz ergriffen die Flucht; aber jener gerieth bei Hortaleza unter den Madrider Pöbel und fand unter dessen Händen den Tod. Um das Nachspiel der Pariser Revolutionsscenen des Jahres 1789 vollständig zu machen, wurde sein Körper in Stücke zerrissen und das Fleisch ausgeboten.

Die Constitution von 1812 ließ dem Könige kaum noch einen Schatten von Macht. Nach derselben sollten alle Bürger, welche lesen und schreiben können, in ihren Bezirken Wähler erwählen, diese aber andre Wähler und letztere in dem Hauptorte jeder Provinz die Wahl der Cortesdeputirten vollziehen. Diese sollten am 1sten März jedes Jahres zusammentreten, ohne vom Könige einberufen zu werden, und nur eine Kammer bilden. Der König sollte ihren Beschlüssen seine Zustimmung nicht verweigern dürfen, ohne die Gründe seiner Weigerung anzugeben; geschehe dies nicht innerhalb dreißig Tage, so solle das Stillschweigen für Zustimmung gelten. Ein vom Könige zurückgewiesener Vorschlag sollte in der nächsten Session wiederholt werden können. Geschieht dies zum dritten Mal und werde er dann durch die Stimmenmehrheit angenommen, so erhalte er auch ohne die königliche Genehmigung Gesetzeskraft. Ohne Zustimmung seines Staatsrathes sollte der König keinem Gesetze die Zustimmung verweigern, noch Krieg erklären, noch Verträge schließen dürfen. Die Mitglieder des königlichen Staatsrathes sollten von den Cortes aus drei von dem Könige vorgeschlagenen Candidaten ernannt werden.

Nach der Eröffnung dieser constitutionellen Cortes, welche am 24sten October 1836 erfolgte, gewannen jedoch gemäßigte Grundsatze Eingang. Ein zur Bekämpfung derselben von der exaltirten Partei veranstalteter Soldatenaufstand in Madrid (am 28sten November 1836) wurde unterdrückt, und bei den Berathungen über die Verbesserungen der Constitution am 17ten December das Zweikammersystem angenommen, am 21sten der Krone das absolute Veto zugestanden, am 23sten den Ministern größere Gewalt in Sachen der öffentlichen Sicherheit eingeräumt und am 4ten April 1837 bestimmt, daß alle Spanier sich zur katholischen Religion bekennen sollten, obwohl die Inquisition aufgehoben blieb. Auf die Annahme dieser verbesserten Constitution Seitens der Cortes (am 27sten April 1837) folgte am 18ten Juni die Eidesleistung der Königin. Dem Präsidenten der Cortes, Augustin Arguelles, gewährte sein Geschick den Triumph, der Wittwe des Monarchen, der ihn als Hochverräther zu einem schimpflichen Tode verurtheilt hatte, den Eid auf die von diesem Monarchen auf das höchste verabscheute Verfassung abzunehmen. Die beiden künftigen Kammern der Cortes sollten Senat und Congreß heißen, die Zahl der Senatoren drei Fünfteln der Zahl der Congreßdeputirten gleich seyn, und vom Könige nach den Vorschlägen der Wähler ernannt werden. Ueberhaupt ist die Macht der Krone im Verhältniß zur ursprünglichen Constitution von 1812 etwas verstärkt in Folge des Strebens der moderaten Partei nach Vermittelung der beiden Extreme. Die Unzulänglichkeit des Weiberregiments für solche Zustände, wie die Spanischen sind, macht jedoch diese Machtvermehrung zum bloßen Scheine, und in der Wirklichkeit regieren die Cortes so eigenmächtig, wie weiland der Französische Convent, wenn auch ohne Guillotinen. Der Staatshaushalt ist theils durch untreue oder ungeschickte Verwaltung des Finanzwesens, theils durch die im Königreiche herrschende Unordnung gänzlich zerrüttet, und nach Einstellung der Zinszahlung an die Staatsgläubiger ohne Credit im Aus- und im Inlande. Bei der Fortdauer des Bürgerkrieges erscheint es unmöglich dieser Zerrüttung zu steuern. Der Infant Don Carlos konnte nämlich den Widerwillen der Städte gegen das von ihm verkündigte alte Regiment weder durch Ueberredung noch durch Gewalt besiegen. Er verlor am 25sten Juni 1835 seinen tüchtigsten Anführer Zumalacarregui an einer Wunde, die derselbe bei Belagerung Bilbao's erhalten hatte; und die Kriegszüge, welche die carlistischen Anführer Cabrera und Gomez in das Innere des Königreichs

unternahmen, endigten in den Jahren 1835 und 1836, nach Durchziehung und Ausplünderung des Landes, mit ihrer Rückkehr nach Navarra. Eben so wenig vermochten aber auch die wider Don Carlos der Reihe nach ausgeschickten Generale der Königin, Mina, Valdez, Rodil, Cordova, Sarsfield, Irren Barren, Draa und Espartero, auch nicht mit Hülfe der in England geworbenen Legion des Generals Evans, ihn in seinem Berglande zu überwältigen. Mina starb am 24sten December 1836 in Barcelona. Das Jahr 1837 schien endlich dem langwierigen Kampfe Entscheidung zu bringen, als Don Carlos und der von ihm zum Oberbefehlshaber ernannte Infant Don Sebastian nach mehrfachen Vortheilen, welche sie im März über Sarsfield und dessen Nachfolger Espartero erfochten hatten, im Mai Navarra verließen, nach Aragonien zogen, im siegreichen Treffen bei Huesca (am 24sten Mai) die Generale Irren Barren und Leon erschlugen, im Juni den Uebergang über den Ebro bewerkstelligten, im Juli gegen Valencia sich wandten, dann aber, ohne diese Stadt besetzt zu haben, die Richtung auf Madrid einschlugen. Die Zunahme der Verwirrung unter den Christinos schien ihnen zu Hülfe zu kommen. Der General Escalera wurde zu Miranda, der General Sarsfield mit dem Obersten Mendivil zu Pampeluna von ihren eigenen Soldaten ermordet, weil sie den Uebergang der Carlisten über den Ebro nicht verhindert hatten und in Madrid wurde die Regentin am 18ten August, bei einer Heerschau der Armee Esparteros, der sich nach der Hauptstadt gezogen hatte, um dieselbe gegen die Carlisten zu decken, durch das Geschrei der Truppen und das Andringen einer Anzahl von Officieren genöthigt, das Ministerium Calatrava zu entlassen, und den General Espartero zum Kriegsminister und Chef des Conseils zu ernennen. Zwischen diesem neuen Ministerium und den Cortes, welche sich diesmal durch die Einmischung des Militairs beleidigt fanden, herrschte heftiger Zwiespalt. Dennoch wagte auch unter diesen Umständen Don Carlos keinen ernsthaften Angriff auf Madrid, sondern zog in den Ebenen Castiliens hin und her. Nachdem er im September gegen Espartero und Draa auf einzelnen Punkten Verluste erlitten hatte, wurde er am 5ten October bei Retuerta von Lorenzo und dem herbei eilenden Espartero, auf dem weitern Rückzuge am 14ten bei Huerta del Rey geschlagen, und war zu Ende des Monats wieder zurück über den Ebro im Baskenlande. An Esparteros Stelle hatte die Königin einen gemäßigten und welterfahrenen Mann, Bardaji, der Gesandter an mehreren Höfen gewesen

war, zum Hauptminister ernannt. Dieser entließ am 4ten November 1837 im Auftrage der Königin die constituirenden Cortes nach einer über ein volles Jahr verlängerten Sitzung. Die Ordnung war so weit hergestellt, daß Espartero am 30. October zu Miranda am Ebro, wo im August der General Escalera von Soldaten des Provinzialregiments Segovia ermordet worden war, es wagen konnte, nachdem er durch angedrohete Decimirung die Auslieferung der Thäter, dreißig an der Zahl, erzwungen hatte, zehn derselben auf der Stätte des Frevels erschießen, die andern nach den Galeeren abführen zu lassen und das Regiment selbst aufzulösen. Am 14ten November ließ derselbe General zu Pampeluna über die Mörder Sarsfields und Mendivils Gericht halten, und am 16ten den Brigadier Iriarte, den Bataillonschef Barricos und vier Sergeanten erschießen. Spanien, wie Portugal, bedarf vor allem Andern des Muthes und der Kraft eines Mannes. Weder die Feldherren der Königin, noch die Minister, welche sie in schneller Reihenfolge ernennt und entläßt, noch Toreno und Martinez della Rosa, die in der neuen Cortesversammlung ihre Stimmen erhoben und Mäßigung gepredigt haben, scheinen berufen zu seyn, das Nachspiel der Französischen Revolution, welches in Madrid aufgeführt wird, zu beendigen. Ob Don Carlos der Mann des Schicksals für Spanien sey, wie von Einigen geglaubt wird, muß die Zukunft entscheiden.

---

15. Die Errichtung des Griechischen Thrones.

(1830—1837.)

Kurz vor der Julirevolution hatte Prinz Leopold, der nachmalige König Belgiens, die schon angenommene Fürstenkrone Griechenlands wieder zurückgestellt. Nach der Julirevolution wurde die große Theilnahme, welche Europa der Wiedergeburt dieses altberühmten Volkes geschenkt hatte, theils auf näher liegende Gegenstände der Hoffnung und Befürchtung abgelenkt, theils durch die widrigen Eindrücke verdrängt, welche die unerfreuliche, den gehegten Erwartungen nicht entsprechende Gestaltung der innern Verhältnisse Griechenlands hervorbrachte. Die alte, dem Aufkommen einer einigen Nationalgewalt immer hinderlich gewesene Neigung des Hellenischen Volkes zur Vereinzelung nach herrschenden Städten und zur republikanischen Parteiung im Schooße der Gemeinden war durch die langwierige Knechtschaft

unter Römern, Byzantinern und Türken nicht geheilt, sondern in eine anders geformte Hingebung an die Interessen einflußreicher Familienhäupter umgesetzt worden, und neben der freiwilligen Anhänglichkeit an diese Führer dauerte ein kräftiges Freiheitsgefühl fort, welches den einfachen Despotismus der Türken weit erträglicher fand, als die verwickelten Förmlichkeiten der modernen Staatsverwaltung. Ein wahrhaft großer Herrschergeist würde diese Eigenthümlichkeiten des Griechischen Volkscharakters als Elemente eines tüchtigen nationalen Staatsthums betrachtet und auch die Verhältnisse, unter denen sie erwachsen waren, mit schonender Rücksicht behandelt haben; der Präsident Johann Capodistrias hingegen wollte ungesäumt den innern Mechanismus der Europäischen Monarchien auf Griechenland übertragen, ehe es für denselben dort einen Boden gab. Eines seiner ersten Geschäfte war Einrichtung kostbarer Quarantaine-Anstalten und Erlaß drückender Sanitätsgesetze, zu einer Zeit, wo die dürftigen Lebensquellen des verheerten Landes durch diese Anordnungen vollends verstopft worden seyn würden, wenn deren Ausführung überhaupt möglich gewesen wäre; doch erzeugte der zwecklose Versuch vielfache Verluste und gegenseitigen Unwillen. In Capodistrias Seele faßte bald die Ansicht Wurzel, daß den Griechen, als erste Bedingung eines geordneten Staatsthums, die ihnen abgehende Fähigkeit zum Gehorchen durch ein strenges Regiment beigebracht werden müsse; er schritt daher, um seine beschränkten, mit eigensinniger Beharrlichkeit festgehaltenen Verwaltungsansichten durchzusetzen, zu Polizeimaßregeln, welche das Volk um so mehr erbitterten, je mehr dasselbe an die Sorglosigkeit seiner vorigen Obrigkeit gewöhnt war. Die Militairchefs und Familienhäupter behandelte er mit verletzender Geringschätzung oder empörender Härte. Durch dieses Verfahren wurde die Meinung erregt, daß er aus Griechenland ein in seiner Familie erbliches Fürstenthum unter Russischem Schutze, nach Art der Moldau und Wallachei, machen wolle, und der Widerwille gegen seine Einrichtungen zu glühendem Hasse gegen seine Person gesteigert. In solcher Stimmung geschah es, daß Pietro Mauromichalis, vormaliger Bey der im alten Lakonien wohnenden Mainotten, damals aber Mitglied des Griechischen Senats in Nauplia, im Januar 1831, nach einem heftigen Zanke mit dem Präsidenten, die Stadt plötzlich verließ, mit einer an denselben zurückgelassenen Erklärung, daß er durch die Pflicht, für Erhaltung seiner und der Seinigen Ehre, Sicherheit und Wohlfahrt zu sorgen, zur Rückkehr in seine Heimath genö-

thigt werde. Ein Sturm aber, der sein Fahrzeug zum Landen zwang, brachte ihn in die Gewalt seines Gegners. Derselbe ließ ihm den Prozeß machen, und hielt ihn in dem Fort Itschkale gefangen. Auf diese Kunde erklärten die Mainotten der Regierung förmlich den Krieg. Constantin Mauromichalis und zwei andre Verwandte des alten Pietro waren aus Nauplia entkommen und spornten ihre Stammgenossen an. Die Verlegenheit des Präsidenten wurde durch den gleichzeitigen Abfall der Insel Hydra vermehrt, deren tapfere Bewohner im Kriege gegen die Türken die Hauptstärke der Griechischen Seemacht gebildet hatten, nun aber Entschädigung für ihre, der gemeinsamen Sache dargebrachten Opfer, außerdem aber Sicherstellung der durch die Willkür des Präsidenten vielfach gefährdeten persönlichen Freiheit und Einberufung einer Nationalversammlung forderten. Indem hierüber mit Schriftwechsel gestritten und schon zu den Waffen gegriffen ward, erschien am 30sten Juli der Hydriotische Admiral Andreas Miaulis mit 200 seiner Landsleute vor Poros, wo die größtentheils abgetakelte Griechische Flotte lag, und bemächtigte sich des Hafens. Aber eingeschlossen in demselben durch die Russische Flotte unter dem Admiral Ricord und gedrängt zu Lande durch die von Capodistrias abgeschickten Truppen, faßte und vollführte er am 13ten August den verzweifelten Entschluß, die sämmtlichen Griechischen Schiffe in Brand zu stecken. Während er selbst auf einem Boote davon segelte, gingen acht und zwanzig Fahrzeuge, unter ihnen die Fregatte Hellas, deren Werth auf 50 Millionen Franken angeschlagen ward, in Flammen auf; nur zwei Dampfschiffe wurden gerettet. Eine furchtbare Explosion verwandelte das Fort Heidegger in einen Steinhaufen. Dasselbe sollte durch gefüllte Minen auch dem Zeughause und den Schiffswerften geschehen, wurde aber noch im rechten Augenblicke durch Aufheben der brennenden Lunten verhindert. Einen Tag vorher hatte Capodistrias die verlangte Nationalversammlung für den 20sten September nach Argos berufen; sie kam nicht zu Stande, weil die Abgeordneten in zu geringer Zahl erschienen. Dagegen war eine Versammlung von 60 Abgeordneten der nationalen Partei auf Hydra zusammengetreten. Aber am 9ten October (1831) wurde in Nauplia Capodistrias, als er am frühen Morgen den Gottesdienst besuchen wollte, beim Eintritt in die Kirche von zwei Gliedern der Familie Mauromichalis, Constantin, dem Bruder, und Georgios, dem Sohne des alten Pietro, mit einem Pistolenschusse und einem Dolchstoße getödtet. Der Erstgenannte wurde so-

gleich das Opfer der Volkswuth; der Andere zehn Tage nachher, obwohl seine Theilnahme an der That nicht festgestellt war, von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und auf einem Platze erschossen, wo sein greiser Vater, aus dem Kerker herabblickend, ihn sehen und dem Sterbenden den Segen ertheilen konnte. Auch durch diese tragischen Vorgänge wurde die Verwirrung noch nicht gelöst. Da der Bruder des Ermordeten, Graf Augustin Capodistrias, zuerst als leitendes Mitglied einer vom Senat ernannten Regierungs-Commission, dann als provisorischer Präsident die Zügel der Regierung behielt, außer den Hydrioten und den Mainotten aber auch die Rumelioten sich wider ihn erklärten, so kam es im December zu Argos, wo endlich Abgeordnete beider Theile sich zur Haltung der Nationalversammlung eingefunden hatten, zwischen den beiderseitigen Truppen zu einem heftigen Kampfe, der sich nach Brand und Ausplünderung der Stadt damit endigte, daß die Rumeliotischen Abgeordneten ihre Versammlung nach dem Dorfe Perachore jenseit des Isthmus, die von der Regierungspartei die ihrige nach Nauplia verlegten. Im März 1832 drangen die Rumeliotischen Heerhaufen in den Peloponnes ein, besetzten Argos, und ihr Vorrücken auf Nauplia wurde erwartet, als die Nachricht ankam, daß die drei Schutzmächte England, Frankreich und Rußland dem Prinzen Otto, zweitem Sohn des Königs Ludwig von Baiern, die Krone Griechenlands übertragen hatten. Bald darauf erschien ein Protokoll der Londoner Conferenz, welches forderte, daß bis zur Ankunft des Stellvertreters des Königs eine nationale und gerechte Regierung eingesetzt werde, die im Stande sey, durch das ihr geschenkte Vertrauen die Ruhe herzustellen und zu erhalten. Nun (am 9ten April 1832) löste die Regierung in Nauplia sich auf, Graf Augustin Capodistrias verließ Griechenland, um sich nach St. Petersburg zu begeben, und aus beiden Parteien trat (am 15ten April) eine provisorische Regierung unter dem Vorsitze Konduriotis zusammen, in welcher die Rumelioten mit einer Stimme im Uebergewicht waren. Aber diese Regierung hatte mit der Widersetzlichkeit mehrerer Kriegshäuptlinge, welche sich jetzt für Capodistrias erklärten, namentlich des alten Theodor Kolokotroni und des Demetrius Kalergi, zu kämpfen. Eine abermalige, zuerst in Argos eröffnete, dann nach Nauplia in die Vorstadt Pronia verlegte Nationalversammlung vermehrte die Verwirrung, indem sie, ungeachtet ihre Autorität von mehrern Seiten bestritten ward, die Vertheilung der Nationalgüter und Abfassung einer Constitution beschloß,

welche dem neuen Könige zur Annahme vorgelegt werden sollte, indem sie ferner den Senat für aufgelöst erklärte und die Wahl des Prinzen Otto zwar genehmigte, aber auf das Abmahnen der Regierung, sich vor Ankunft des Königs mit Grundgesetzen zu befassen und der Mitwirkung desselben bei Abfassung der Constitution vorzugreifen, nicht achtete, sondern die ganze Mitwirkung des Königs auf bloße Bestätigung der ihm vorzulegenden Verfassungsurkunde beschränken wollte. Unter diesen Streitigkeiten wurde die Nationalversammlung am 21sten August 1832 von Parteigängern überfallen und zersprengt, die Mitglieder zum Theil gemißhandelt und in die Gebirge fortgeschleppt. Eine völlige Anarchie trat ein, und unter stetem Wechsel der Regierungsmitglieder und ihrer Proclamationen wurde nur in Nauplia durch die dorthin gelegte Französische Besatzung ein Schatten von Ordnung erhalten, bis am 8ten Februar 1833 König Otto seinen Einzug hielt und die für die Dauer seiner Minderjährigkeit ernannte Regentschaft an die Stelle der schwankenden provisorischen Regierung trat.

Die Stimmung der Europäischen Hauptmächte, die den Griechen bei ihrem ersten Aufschwunge zur Freiheit so ungünstig gewesen war, hatte sich bei Rußland seit dem Ausbruche des durch den Frieden zu Adrianopel beendigten Türkenkrieges, bei Frankreich schon vor der Julirevolution nach dem Sturze des Villeleschen Ministeriums, und bei England seit Entfernung der Torys aus dem Kabinet, in ein so freundliches und wohlwollendes Einwirken auf das Geschick dieses unglücklichen Volkes umgewandelt, daß die Weltgeschichte ein gleiches Beispiel uneigennütziger gemeinschaftlicher Verwendung und Hülfsleistung von drei in andern Stücken unter sich nicht ganz einverstandenen Mächten für einen Staat, welcher sonst rettungslos verloren gewesen seyn würde, nicht aufzuweisen vermag. Als die drei Schutzmächte zum zweiten Mal das Geschäft übernahmen, für Griechenland einen Beherrscher zu ernennen, schlossen sie, um jedem Anlaß zur Eifersucht vorzubeugen, die Prinzen ihrer eigenen Familien aus. Die ersten Vorschläge Frankreichs waren auf Preußische Prinzen (Wilhelm, den Sohn des Königs, dann Friedrich, den Neffen des Königs) gerichtet; dieselben wurden aber Preußischer Seits abgelehnt. Darauf schlug Frankreich den schon genannten Prinzen Otto von Baiern vor, und begründete diesen Vorschlag auf den Umstand, daß König Ludwig von Baiern verhältnißmäßig am Meisten für Griechenland gethan, indem er zu einer Zeit die Partei der Griechen genommen, wo alle Mächte denselben entgegen gewesen,

und hierdurch die Zuneigung und Erkenntlichkeit der Griechen gewonnen habe. In der That hatte König Ludwig das Aufstreben der Griechen in Gedichten besungen, hatte ihnen mehrmals bedeutende Geldmittel gesendet, Fonds in der Griechischen Nationalbank angelegt, kriegserfahrnen Bairischen Offizieren den Eintritt in den Griechischen Dienst erlaubt und eine bedeutende Anzahl Griechischer Jünglinge zur Ausbildung nach München kommen lassen. Die Minderjährigkeit des Prinzen (geboren am 1sten Juni 1815) hatte anfangs Bedenken erregt, war aber am Ende vortheilhaft erschienen, weil ein Minderjähriger durch den Aufenthalt in Griechenland sich leichter die Griechische Nationalität aneignen werde. Nachdem nun die drei Mächte (am 13ten Februar 1832) hierüber sich geeinigt, und König Ludwig von Baiern unter der Bedingung, daß die Griechische Nation einwillige, seine Zustimmung ertheilt hatte, wurde durch einen am 7ten Mai 1832 zu London abgeschloßnen Vertrag zwischen Frankreich, Großbritannien und Rußland einerseits und dem Könige von Baiern andrerseits von jenen drei Mächten, in Ausübung der von der Griechischen Nation ihnen übertragenen Gewalt, die erbmonarchliche Regierung Griechenlands mit der Königswürde dem genannten Prinzen übertragen. Der königliche Vater versprach ihn im Genuß seiner Apanage zu lassen, und die drei Mächte verpflichteten sich, auf ein Anleihen von sechzig Millionen Franken, in drei Abtheilungen zahlbar, für Griechenland Bürge zu werden. Ein in Baiern anzuwerbendes Truppencorps von 3500 Mann sollte nach Griechenland gesendet werden, um da befindliche Truppen der drei verbündeten Mächte abzulösen. Die von dem Könige von Baiern ausbedungene Einwilligung der Griechischen Nation wurde von den drei Schutzmächten in einer Erklärung des Senats zu Nauplia vom 5ten August 1830 gefunden, in welcher diese Behörde, nach der Verzichtleistung des Prinzen Leopold, die Wahl eines andern Souverains für dringend nöthig erklärt und die Beschützer hierzu aufgerufen hatte; unzweifelhafter als diese Form der Uebertragung war jedoch die nachträgliche Anerkennung und Bestätigung der getroffenen Wahl, welche am 8ten August 1832 die Nationalversammlung zu Argos einstimmig unter lautem Jubelrufe aussprach. Nach den drei Schutzmächten war der Deutsche Bund die erste Macht, welche durch Beschluß der Bundesversammlung vom 4ten October 1832 den Prinzen Otto als König von Griechenland anerkannte, mit ausdrücklicher Bezugnahme darauf, daß die Ottomanische Pforte sich ihrer Rechte auf Griechenland förm-

lich und feierlich begeben und eingewilligt habe, die Unabhängigkeit dieses Landes anzuerkennen. Diese Anerkennung war im Friedensschlusse zu Adrianopel ausgesprochen worden, und die Pforte hatte dieselbe in einer besondern, am 21. Juli 1832 zu Constantinopel unterzeichneten Uebereinkunft wiederholt, in welcher sie auch in Erweiterung der Grenzen Griechenlands in der Art, wie die Londoner Conferenz verlangt hatte, nämlich vom Golf von Arta bis zu dem von Volo, gegen eine Entschädigung von 40 Millionen Türkischen Piastern (deren drei ungefähr einem Französischen Franken gleich sind) willigte *).

Am 6. Februar 1833, als an dem Tage, an welchem König Otto zu Nauplia ans Land stieg, erließ die für ihn ernannte Regentschaft (Graf Armansperg, v. Maurer und von Heideck) in seinem Namen eine Proclamation an die Griechen, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, die früher verheißene Constitution jedoch ganz mit Stillschweigen überging. Wohl nicht ohne Grund wurden für den jugendlichen, aus so vielen Unruhen kaum geretteten Staat die Erregung neuer Versammlungsstürme gescheut. Auch der dem Königstitel vorgesetzte Ausdruck: Von Gottes Gnaden, mißfiel nicht wenigen Griechen, welche durch denselben die Grundsätze des constitutionellen Staatsthums verletzt glaubten. Ueberhaupt war der Geist des Uebelwollens, der Zwietracht und Widerspenstigkeit sehr geschäftig, die Einführung eines gesetzlichen Zustandes zu hindern. Die Regentschaft hatte ihre Thätigkeit mit einem Amnestie-Decrete (vom 21. Februar 1833) für alle vor dem 6. Februar verübten politischen Verbrechen und Vergehungen begonnen; aber schon am 16. September desselben Jahres wurde eine Verschwörung vormaliger Häuptlinge und Anführer entdeckt, welche unter Leitung des alten Kriegers Theodor Kolokotroni und Koliopulos Plaputas sich zum Zweck gesetzt hatte, die Verfassung zu ändern, die Regentschaft zu stürzen, und zu dem Ende die alten Kriegsschaaren zusammen zu berufen. Die beiden Anstifter wurden zum Tode verurtheilt, aber aus Rücksicht auf ihre früheren Verdienste zu zwanzigjährigem Gefängniß begnadigt. Dagegen wurden drei Rädelsführer eines in Arkadien und Messenien ausgebrochenen Aufstandes in Navarin erschossen. Der Widerstand, den

*) Diese Entschädigung wurde von der griechischen Anleihe gezahlt, welche in Paris unter Gewährleistung Rußlands, Frankreichs und Englands so zu Stande kam, daß die Partial-Obligationen zu 94 Prozent ausgegeben wurden. Sie hoben sich aber bald über den Nennwerth, und stellten sich, die des Russischen Drittheils auf 107, die des Französischen auf 110, die des Englischen auf 116 Prozent.

die Mainotten leisteten, konnte mit den Waffen nur in sehr zweifelhafter Weise bezwungen werden, und machte Begütigung nothwendig. Und wo die Nationalgesinnung auch nicht gerade zum Aufruhr und zur Empörung sich gestaltete, erschien sie doch als unverhohlene Abneigung gegen die Fremden, welche nach der Meinung der Griechen gekommen waren, sich auf ihre Kosten zu bereichern. Ob das, was unter so schwierigen Umständen für die Organisation der Gesetzgebung und Rechtspflege, des Heerwesens, der Finanzen, des Unterrichtswesens und der innern Verwaltung geschah, das Höchste und Beste war, was überhaupt geschehen konnte, oder ob mehr hätte geleistet werden können und sollen, darüber muß einer spätern Zeit das Urtheil vorbehalten bleiben. Die Mitglieder der Regentschaft selbst waren unter einander nicht einig; eines derselben, Staatsrath von Maurer, schied mit seinem Stellvertreter, von Abel, am 31. Juli 1834 plötzlich aus und kehrte nach München zurück, wo er ein Buch mit vielen Ausstellungen an dem Verfahren seiner Amtsgenossen, besonders des Grafen von Armansperg, in Druck gab. Einer der wichtigsten Schritte der Regentschaft war, daß sie nach dem Wunsche einer im Juli 1833 zu Nauplia versammelten Synode der Griechischen Geistlichkeit, durch eine Verordnung vom 4. August 1833 die Griechische Kirche im Königreiche von auswärtigen Behörden, mithin auch vom Patriarchen zu Constantinopel und dessen Synode für unabhängig erklärte, ihr den Namen: orthodoxe, orientalische, apostolisch-katholische Kirche im Königreich Griechenland beilegte, und die Ausübung der obersten geistlichen Gewalt, unter Oberherrlichkeit des Königs, einer immerwährenden heiligen Synode, deren Mitglieder jährlich vom Könige ernannt werden, übertrug. König Otto selbst bekannte sich für seine Person zur abendländischen katholischen Kirche; es war aber nicht zu bezweifeln, daß er in der Folge seine Nachkommenschaft dem Ritus der Landeskirche werde folgen lassen. Der Sitz der Regierung wurde gegen Ende des Jahres 1834 von Nauplia nach Athen verlegt. Am 1. Juni 1835 trat König Otto mit vollendetem zwanzigsten Jahre in das Alter der Volljährigkeit, und übernahm selbst die Regierung; Graf Armansperg blieb jedoch, trotz zahlreicher Stimmen, die sich wider seine Verwaltung erhoben hatten, als Staatskanzler an der Spitze der Geschäfte. Auch die Anwesenheit des Königs Ludwig von Baiern in Athen (im December 1835) bewirkte keine Veränderung. Als aber König Otto, der im Sommer 1836 nach Deutschland gekommen war, und am 22. November 1836 mit der

Prinzessin Amalie von Oldenburg sich vermählt hatte, zu Anfang des folgenden Jahres nach Griechenland zurückkehrte, wurde der Graf von Armansperg entlassen und an seine Stelle trat der Bairische Staatsrath von Rudhart. Auch dieser nahm noch vor Ablauf des Jahres (am 20. December 1837) seinen Abschied, nachdem er den Haß der Griechen gegen die Fremden mehrfach erprobt, und noch andre unerfreuliche Erfahrungen über das Verhältniß eines Königreichs gemacht hatte, dessen Lebensprinzip in der Gunst seiner Schutzmächte bestand.

---

16. Sultan Mahmud im Kampfe mit Mehemed Ali und im Bunde mit Rußland.

(1830—1837.)

Sultan Mahmud wandte seinen Haß von den Griechen auf den Pascha von Aegypten, der ihm zu ihrer Bezwingung vergeblich Hülfe geleistet hatte. Mehemed Ali, ein aus Macedonien gebürtiger Türke, der im Jahre 1800 als Befehlshaber (Bimbaschi) des Contingents seiner Vaterstadt Cavala mit dem Türkischen Heere zum Kampfe gegen die Franzosen nach Aegypten gekommen war, und bald den Ruf eines tüchtigen Kriegers und Staatsbeamten, nach Türkischem Maßstabe, erwarb, wurde im Jahre 1806 zum Pascha von drei Roßschweifen und Statthalter dieses Landes ernannt. Als solcher stellte er das Ansehen der Pforte daselbst wieder her, indem er die Mamelucken-Beis, welche nach dem Abzuge der Franzosen und Engländer ihre soldatische Herrschaft erneuert hatten, erst zur Unterwerfung zwang, dann (im März 1811) dieselben sammt ihrem Gefolge bei einer Feierlichkeit, zu welcher er sie eingeladen hatte, 470 an der Zahl, treulos ermorden ließ; die Ueberlebenden wurden enthauptet. Darauf bekriegte er die Wechabiten, eine in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu Drehyeh (Derajeh) in der Arabischen Provinz Nadsched (zwölf Tagereisen von Bagdad, hundert Stunden von Bassora) zur Reformation des Islam aufgestandene Glaubenspartei, welche behufs der Verkündigung des reinen Deismus die weiten Landstrecken zwischen Mesopotamien, Persien und Arabien verheerend durchzogen und endlich selbst die heiligen Städte Mekka und Medina sich unterworfen hatte. Es gelang ihm, ihre Fortschritte zu hemmen, und die heiligen Städte wieder zu erobern; sein Sohn oder Stiefsohn Ibrahim drang im Jahre 1818 in den Mittelpunkt ihrer

Wohnsitze, besiegte sie in der Nähe ihrer Hauptstadt Derajeh (am 3. September 1818) und lieferte ihr Oberhaupt Abdallah gefangen nach Constantinopel, wo ihm der Sultan zuerst die Zähne ausbrechen, dann den Kopf abschlagen ließ. Dieser Ibrahim war es, dem sein Vater den Krieg gegen die Griechen übertrug, als ihn der Sultan (im Jahre 1825) zum Oberanführer ernannt hatte, und nur durch das endliche, wenn auch späte Einschreiten der Europäischen Mächte wurde die Ausrottung des Griechischen Volkes und die von Mehemed Ali beabsichtigte Errichtung einer Neger-Colonie an dessen Stelle verhindert. Zum Vergelt für die auf diesen Krieg verwendeten Schätze erhielt Mehemed Ali das eroberte Creta, dessen Bewohner vergebens gekämpft hatten, sich seinem Joche zu entziehen, und seiner Rache Preis gegeben wurden, weil England und Frankreich wetteifernd um seine Freundschaft sich bewarben. Greuel, der alten Tyrannen Afrika's und Asiens würdig, wurden an den bezwungenen Candioten, ihren Weibern und Kindern verübt. Indeß priesen Französische Schriftsteller der Bonapartischen Schule den Beherrscher Aegyptens als den zweiten Mann des Jahrhunderts. Die Stärke desselben beruhte auf einer Armee, die mit Hülfe Französischer Offiziere ganz auf Europäischem Fuß eingerichtet war; die Erhaltung der Armee aber auf einem Regierungssysteme, nach welchem der Vicekönig nicht bloß Herr des Volkes, sondern auch Besitzer alles Grundeigenthums war. Durch die unerfüllbare Forderung, daß alle Grundeigenthümer die Dokumente über die erste, von der Regierung vollzogene Verleihung ihrer Güter herbeischaffen sollten, hatte er zuerst einen großen Theil der wohlhabenden Familien aus ihren Besitzungen verdrängt, dann, im Jahre 1814, sich selbst zum alleinigen Eigenthümer aller Grundstücke erklärt. In Folge dessen wurde für alles angebaute Land, in so fern dasselbe nicht unmittelbar auf Rechnung des Pascha durch Frohnarbeiter bestellt wurde, eine Pacht an seine Schatzkammer entrichtet; die Erzeugnisse selbst mußten in öffentliche Vorrathshäuser zu festgesetzten Preisen, welche in Schatzkammerscheinen bezahlt wurden, abgeliefert werden; die zum auswärtigen Handel geeigneten wurden vom Pascha an die Europäischen Handlungshäuser in Alexandrien im Ganzen verkauft, die Artikel des innern Verbrauchs an die Unterthanen zu willkürlichen Preisen vereinzelt. Zu diesen Monopolen des Landbaues und des Produktenhandels gesellte sich das Monopol des Fabrik- und Manufakturwesens, welches Mehemed Ali in großen, zu diesem Behufe errichteten Gebäuden mit Maschinen, die

nach Europäischen Modellen verfertigt waren, von Negersklaven unter Europäischer Aufsicht betreiben ließ. Dieser Despotismus, für welchen sonderbar genug die älteste Geschichte Aegyptens in dem Verfahren Josephs ein dem Nachahmer wahrscheinlich unbekanntes Vorbild enthielt, hatte das Volk in eine Masse besitzloser Leibeigner verwandelt, bestimmt dem Pascha Land- und Seesoldaten, Matrosen und Arbeiter zu liefern. Da aber im Kriegsstaate und in der Verwaltung Aegyptens die Formen der Europäischen Civilisation zur Anwendung kamen, und für die Artillerie, das Ingenieurwesen, für die Schifffahrt, den Schiffbau, die Medicin, Thierheilkunst und Landwirthschaft Schulen gestiftet wurden, so gewann Mehemed Ali durch den Mund und die Feder seiner Französischen Bewunderer den Ruhm eines großen Gesetzgebers und Staatsschöpfers, der vom Schicksal berufen sey, den Orient aus seinem Verfalle und seiner Erstarrung zu einem frischen und kräftigen Leben zu erwecken.

Vermuthlich war es das Beispiel Mehemed Ali's, was den Sultan Mahmud anreizte, dieselbe Bahn zu betreten, obwohl es möglich ist, daß dieser Fürst, der Sohn einer Französin, schon in jüngern Jahren durch seinen Beschützer Mustapha Bairactar mit dem Gedanken an eine Umgestaltung des veralteten Türkischen Staatswesens vertraut gemacht worden ist, und nachdem er sich durch Ausrottung der Janitscharen der gefährlichen Wächter des alten Herkommens entledigt hatte, dem eigenen Triebe zu Neuerungen und der Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit folgte. Mit Einrichtung und Einübung des Heeres nach Europäischer Weise, mit allgemeiner Aushebung ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, mit Erhöhung der Auflagen zur Beschaffung des Soldes hatte er schon vor dem Kriege mit den Russen den Anfang gemacht; dabei aber mit großer Klugheit den Schein abgewendet, daß er auch auf Aenderung der Religion ausgehe, vielmehr seine Eigenschaft als geistliches Oberhaupt des Islam sorgfältig herausgestellt, und als solches in einem im Juli 1827 erlaßnen Ferman den Gläubigen die genaueste Befolgung der Vorschriften des Korans und der Tradition des Propheten, besonders im Betreff der fünf täglichen Gebete und der vollständigen Abwartung des Gottesdienstes am Freitage, zur Pflicht gemacht. Diese kirchlichen Anordnungen wurden von Zeit zu Zeit erneuert. Dagegen aber erklärte der Sultan in einer allgemeinen Amnestie, die er im December 1829 erließ, alle Rajahs oder christlichen Unterthanen für ein von Gott ihm anvertrautes Gut, über dessen Verwaltung er dereinst

werde Rechenschaft geben müssen; er öffnete Europäischer Sitte und Kleidertracht Zugang durch Beispiel und Befehl; er untersagte den Gebrauch des Turbans und setzte den Fes mit herabhangender Spitze an dessen Stelle; er ließ seit dem 5. November 1831 eine von einem Franzosen redigirte Türkische Staatszeitung: le Moniteur Ottoman, in Türkischer und Französischer Sprache erscheinen; er nahm Theil an den Festen, welche die fremden Gesandten und die Großen seines Reiches ihm gaben, und erwiderte dieselben; er näherte sich überhaupt mehr und mehr den gesellschaftlichen Formen des Abendlandes; er besuchte die Familien der Gesandten in ihren Wohnungen, gestattete seinen Frauen größere Freiheit und verließ sogar die alte Wohnstätte seiner Vorfahren, das Serail, um ungestört von schauervollen Erinnerungen und frei von der strengen Hofordnung Suleimans des Prächtigen in den Schlössern am Bosporus einen zwanglosen Hofhalt zu führen, der ihm zugleich den Vortheil gewährte, durch steten Wechsel des Aufenthalts seine Person etwaigen Ausbrüchen der Volksunzufriedenheit entziehen zu können. Die Letztere wurde noch mehr als durch die Neuerungen des Sultans dadurch erregt, daß er sich nach dem Beispiele Mehemed Ali's des Alleinhandels mit den kleinasiatischen Waaren bemächtigte, die Zölle erhöhte und wenigstens den Kaffeeschank zu seinem Monopole erklärte, da das Daseyn eines kräftigen Bauernstandes in den Türkischen und Bulgarischen Ländern ihm nicht gestattete, was dem Pascha mit den Aegyptischen Fellah's gelungen war, dem Landvolk seinen Grundbesitz zu nehmen und die freien Eigenthümer in Pächter, die nicht einmal ihre gewonnenen Produkte verkaufen durften, zu verwandeln. Mehemed Ali, obgleich er selbst mit diesen Neuerungen dem Sultan vorangegangen war, schürte doch die darüber entstandene Unzufriedenheit und unterhielt Verständnisse mit ehemaligen Janitscharen-Offizieren, die der allgemeinen Vertilgung ihrer Kaste in die Provinzen entkommen waren und an dem Plane arbeiteten, den Sultan zu entthronen und die alten Einrichtungen wieder herzustellen. Im März 1831 wurden diese Umtriebe entdeckt und in Folge dessen eine Menge Personen hingerichtet*). Die unzufriedene Volks-

*) Vermuthlich geschah damals, was glaubhaft erzählt wird, daß der Sultan einen Beauftragten nach Aegypten sandte, dem Pascha seine Entsetzung und den Todesbefehl zu überbringen, Mehemed Ali aber den kaiserlichen Boten ergreifen und ihm den Kopf abschlagen ließ.

stimmung sprach sich aber fortwährend durch Brandstiftungen aus, deren eine, am 2ten August 1831, die von den Franken bewohnte Vorstadt Pera mit 4000 Häusern fast ganz in Asche legte. Mahmud hatte um diese Zeit, wo die Russischen Angelegenheiten in Polen bedenklich standen (im März 1831) nach einer andern Richtung geschwankt, und Neigung gezeigt, nach den Rathschlägen des Französischen Gesandten Guilleminot von Neuem gegen den alten Feind des Osmanischen Namens in die Schranken zu treten; als aber das Kabinet der Tuilerien, diese Rathschläge verläugnend, von keiner Theilnahme an einem Kriege zu Gunsten Polens wissen wollte, und hiermit die Entdeckung der Verbindungen Mehemed Ali's mit den Verschwörern zusammentraf, da erklärte der Sultan von Neuem noch einmal sein unbedingtes Vertrauen auf die Freundschaft des Russischen Kaisers. Der Anlaß, dieselbe zu erproben, blieb nicht lange aus. Mehemed Ali war mit dem Pascha von Acre in Syrien, Abdallah, welcher Aegyptische Auswanderer in Syrien aufgenommen hatte, in Streit gerathen, und sandte im October 1831 seinen Sohn Ibrahim mit einem Heere wider denselben. Der auf dem Gebirge Libanon herrschende Emir Beschir, dem außer den heidnischen Drusen auch die christlichen Maroniten gehorchten — ein kräftiger Volksstamm von patriarchalischer Sitte und Tugend, dessen Kirche auch der Römische Stuhl als eine rechtgläubige anerkennt, obwohl deren Priester verheirathet sind — bot dem Aegypter die Hand, weil er ihn für den Stärkeren hielt. Während dieser Bundesgenosse der Städte Beirut, Said und Sur sich bemächtigte, besetzte Ibrahim Gaza, Jerusalem und Jaffa fast ohne Widerstand. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Herrschaft der Pforte in diesen Gegenden nur ein leerer Name gewesen; auch Abdallah hatte nicht einmal regelmäßig den Tribut bezahlt, wie doch Mehemed Ali that, und sich auch in anderer Beziehung aufsätzig gezeigt. Deshalb konnte der Aegypter die Miene annehmen, daß er einen Rebellen züchtigen lasse. Als aber der Sultan, welcher ungern den Mächtigen noch mächtiger werden sah, Einhalt gebot, leistete er selbst keine Folge, und allen Abmahnungen von Constantinopel zum Trotz wurde im December 1831 Acre belagert. Da befahl der Sultan dem Mufti und den Ulema's, über den ungehorsamen Vasallen und dessen Sohn den Bannfluch zu sprechen, und entsetzte beide ihrer Statthalterschaften (Aegypten, Candia und Djedda). Dagegen erklärte Mehemed vor einer im Freien gehaltenen Versamm-

lung seiner Offiziere und Minister, daß unter dem Scepter des unfähigen Sultans dem Reiche und der Religion gänzlicher Untergang drohe, und daß er zur Abwehr desselben an die Spitze sich stellen wolle. Dadurch entkräftete er den Bannfluch des Sultans. Das Heer aber, welches derselbe zur Vollstreckung der Acht gegen Ibrahim unter der Anführung eines ganz unfähigen Mannes, Hussein Pascha, nach Syrien schickte, kam zu spät, um die Erstürmung Acres (am 27sten Mai 1832) zu hindern. Darauf besetzte Ibrahim Damascus, und nachdem er am 7ten Juli bei Homs den Statthalter von Haleb geschlagen hatte, auch Hama, Haleb, Antiochien und Alexandrette. Am 29sten Juli wurde Hussein Pascha selbst bei Bylon geschlagen und zum Rückzuge nach Conjah (dem alten Iconium) genöthigt. Mahmud eilte nun, in der Person des Großvesirs Reschid Pascha einen glücklichern oder erfahrneren Feldherrn zu ernennen; zugleich wandte er sich um Beistand an England und schickte Gesandte nach London. Aber während Lord Grey auf das Gesuch einzugehen zögerte, und weder ein Englischer noch ein Französischer Gesandter in Constantinopel war (Guilleminot war in Folge jener verleugneten Rathschläge abgerufen worden), gewann der Russische Gesandte Butenieff das Vertrauen des Reis-Effendi und ein außerordentlicher Abgeordneter des Kaisers, General Murawieff, überbrachte das Anerbieten seines Herrn, dem Sultan ein Heer und eine Flotte gegen den aufrührerischen Vasallen zu Hülfe zu senden. Mahmud lehnte anfangs dieses Anerbieten ab; aber die Nachricht, daß Reschid am 21sten December 1832 bei Conjah in einer entscheidenden Schlacht geschlagen und gefangen worden war, und daß der Sieger auf der Straße von Brusa heranziehe, überwältigte seinen Widerwillen, den Erbfeind des Osmanischen Reiches selbst nach Constantinopel zu rufen. Er verlangte nun die vorher abgelehnte Hülfe, und am 20sten Februar 1833 ging eine Russische Flotte im Bosporus auf der Rhede von Bujukdere vor Anker, während ein Russisches Landheer bei Odessa zur Einschiffung bereit stand. Indeß gingen auch Türkische Friedensunterhändler sowohl nach Alexandrien als in Ibrahims Lager, um durch das Anerbieten der Zurücknahme des Bannfluches und der Uebertragung der Statthalterschaft von Syrien an Mehemed Ali die Einstellung der Feindseligkeiten und die wenigstens scheinbare Unterwerfung des Uebermächtigen zu bewirken. Murawieff war ebenfalls nach Alexandrien gegangen und unterstützte diese Unterhandlung; dasselbe that Admiral Roussin im Auftrage des

Französischen Kabinets, welches nun endlich dieser Sache sich annahm, um nicht den Russen bei dem Sultan das Verdienst und den Dank seiner Rettung zu lassen. Ehe Frankreich des Russischen Einschreitens gewiß war, schien es die Verpflanzung des Aegyptischen Herrscherstammes nach Constantinopel nicht ungern zu sehen, weil es hoffte, durch diesen Wechsel die Erkräftigung der Osmanischen Macht zu bewirken. Jetzt bot der Französische Bevollmächtigte Alles auf, die Ueberschiffung des Russischen Hülfsheeres nach Constantinopel zu hintertreiben, in der Besorgniß, daß dasselbe, einmal zugelassen, die lang ersehnte Beute ergreifen und nicht wieder aufgeben werde. Der schlaue Mehemed Ali gab nun friedliche Zusicherungen, und Ibrahim erhielt Befehl, nicht weiter vorzurücken. Kaum aber war der Sultan hierdurch zu der Aeußerung bestimmt worden, daß der Abgang der Russischen Expedition von Odessa noch verschoben werden möge, als die Aegyptische Armee in Klein-Asien ihre Bewegung erneuerte, und über mehrere Städte und Gebiete sich ausbreitete. Auf diese Anzeige ließ Kaiser Nikolaus die in Odessa ausgerüstete Expedition am 29sten März 1833 unter Segel gehen. Am 5ten April landeten die Russen bei Constantinopel, wo Alles zu ihrem Empfange bereit war, und bezogen bei Khunkiar Iskelessi auf der Asiatischen Küste ein Lager. Nach der Erklärung des Kaisers sollten dieselben, wie das dem Sultan zum Beistand gesandte Geschwader so lange in der eingenommenen Stellung bleiben, bis Ibrahim Kleinasien geräumt haben und über den Taurus zurückgegangen seyn, der Pascha von Aegypten aber die von der Pforte vorgeschlagenen Bedingungen angenommen haben werde. Zunächst war also von keiner andern Theilnahme der Russen an dem Kriege gegen den Pascha, als von der Deckung Constantinopels die Rede. Mahmud wollte es jedoch zu diesem äußersten Falle nicht kommen lassen, und willigte am 4ten Mai 1833 in die von Mehemed Ali an die Unterhändler in Alexandrien gestellte Forderung, ihm die Statthalterschaften von Aegypten, Candia und Abyssinien zu bestätigen und noch die von Damaskus, Tripolis, Said, Haleb, St. Jean d'Acre, Jerusalem und Naplus mit dem Geleite der Pilgrime hinzuzufügen, seinem Sohne Ibrahim aber die Würde eines Sheik al Harem von Mecca, den Bezirk von Dschidda und den Bezirk von Adana in Syrien, letzteren als eine Pachtung vom Reichsschatze, zu verleihen. Gegen die Abtretung des wichtigen Bezirks von Adana, der den Aegyptern einen festen Punkt in Natolien diesseit des Taurus gab, hatte der

Sultan sich am längsten gesträubt, zuletzt aber doch nachgegeben, ehe er erfuhr, daß auch Mehemed Ali auf die Vorstellungen der Europäischen Vermittler dieses Besitzthum hatte fahren lassen wollen. Am 6ten Mai 1833 verkündigte ein Ferman des Sultans, daß er dem Pascha von Aegypten seine kaiserliche Gnade wieder geschenkt und ihm alles Obige zugetheilt habe, und gebot Vergessenheit alles Geschehenen. Darauf verließ Ibrahim am 24sten Mai Conjah und zog über den Taurus zurück; auch die Russen schifften am 10ten Juli sich ein und segelten ab, nachdem ihnen der Sultan prachtvolle Feste gegeben und ihr Befehlshaber Graf Orlow am 8ten Juli zu Khunkiar Iskelessi ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet hatte. In demselben versprachen beide Mächte einander Beistand gegen innere Empörung und Angriff von Außen, gewährleisteten einander die Unversehrtheit ihres Gebietes und die Pforte verpflichtete sich, auf Verlangen Rußlands, jeder ihm feindlichen Macht die Dardanellen zu schließen. Der letztere Punkt erregte bei England und bei Frankreich großen Unwillen; die Pforte wies aber die Protestation dieser Mächte mit dem Einwande zurück, daß ihr überhaupt das Recht zustehe, die Einfahrt in die Dardanellen sowohl zu bewilligen als zu versagen. „Gegen die besondere Abkunft, welche sie mit Rußland über die Anwendung dieses Rechtes getroffen habe, seyen Andre zu keiner Einsprache befugt, da sie selbst in dieser Abkunft keine Beeinträchtigung ihrer Rechte erblicke, und eine Macht, welche dies nicht dürfe, nicht mehr unabhängig seyn würde.“ Es ging besonders den Engländern schwer ein, sich in die Bündigkeit dieser Beweisführung zu finden, und obwohl durch einen spätern Vertrag zwischen Rußland und der Pforte (am 20sten Januar 1834) den Handelsschiffen unter Englischer Flagge die Einfahrt in das schwarze Meer zugesichert blieb, fuhren doch die Englischen Publicisten fort, darüber zu schelten, daß die Pforte unter das Joch Rußlands gerathen sey. Indeß erwuchsen derselben von ihrer Befreundung mit Rußland bedeutende Vortheile. Die im Frieden zu Adrianopel festgesetzten Kriegskostengelder wurden auf ein Drittheil ermäßigt, die Territorial-Entschädigungssumme von Griechenland an den Sultan entrichtet, die Insel Samos, welche die unter der Leitung des Logotheten Lykurgus errungene Unabhängigkeit lange Zeit nicht aufgeben wollte, zur Unterwerfung unter die Türkische Herrschaft genöthigt, die Verwaltung der Insel jedoch unter gemäßigten Formen einem Griechen, Vogorides, übertragen. Auch die Servi-

der Universal Hochschule Passau

sche Angelegenheit wurde in Ordnung gebracht. Milosch Obrenowitsch, ein ehemaliger Officier des Serviſchen Anführers Czerny George, war dem Blutbade zu Belgrad (Thl. XIII, S. 324) entkommen und Anführer seiner Landsleute in ihrem erneuerten Kampfe gegen die Türken geworden. Nachdem derselbe durch einen Vertrag am 15ten December 1815 beendigt und dem Lande eigene Verwaltung, gegen Zahlung des jährlichen Kopfgeldes an die Pforte zugestanden worden war, blieb Milosch als Präsident des zu Semendria residirenden Senats Oberhaupt der Nation; er wurde 1817 vom Sultan zum Fürsten ernannt, zum Lohne dafür, daß auf seine Veranstaltung der ins Land zurückgekehrte Czerny George ergriffen und getödtet worden war. An dem Aufstande der Griechen nahm Milosch keinen Antheil, strafte vielmehr die Versuche, welche zu diesem Behufe gemacht wurden, mit grausamer Strenge; dagegen wußte er die thätige Verwendung Rußlands in den Angelegenheiten der glaubensverwandten Servier wieder zu gewinnen und zu erhalten. Vermittelst derselben wurde in der Convention, welche Russische und Türkische Bevollmächtigte zu Akjerman in Bessarabien am 6ten October 1826 zur Ergänzung des Bukarester Friedens schlossen, ausbedungen, daß nach den alten Privilegien Serviens die Türken in dieser Provinz nur die Festungen besetzt halten, und sechs ehemals zu Servien gehörige Bezirke, welche zu Bosnien geschlagen worden waren, mit Servien wieder vereinigt werden sollten. Zu dem Russischen Türkenkriege, der bald nach dieser Convention ausbrach, wurde Russischer Seits die Mitwirkung der Servier nicht in Anspruch genommen; der Friede zu Adrianopel bestätigte aber die ihnen günstigen Bestimmungen des Vertrags von Akjerman. Im November 1830 wurde Milosch durch einen großherrlichen Berat zum Erbfürsten von Servien ernannt, um Tyrannei und Neuerungssucht zu unterdrücken, und Gerechtigkeit und Milde überall zu verbreiten. Die weitern Festsetzungen verzogen sich bis zum Januar 1834, wo endlich die Grenzen durch Türkische und Servische Commissarien regulirt, die neuen Türkischen Befestigungen zum Schleifen bestimmt, die Türken in Servien auf den Aufenthalt im Innern der alten Festungen und auf Belgrad beschränkt und die Servier selbst gegen Erlegung eines jährlichen Tributs von 2,300,000 Türkischen Piastern von allem Regimente der Türken freigesprochen wurden. In Belgrad selbst sollten die Türken den polizeilichen Verordnungen, welche Fürst Milosch im Einvernehmen mit dem Türkischen Vesir treffen würde, Folge leisten. Am 14ten Februar 1835

eröffnete derselbe in seiner Hauptstadt Kragujewatz eine glänzende Nationalversammlung, und machte am folgenden Tage eine Verfassungsurkunde bekannt, welche die innern Volksverhältnisse mit der Einrichtung und Verwaltung des Landes im Sinne des modernen Staatsthums bestimmte. Auf besondere Einladung des Sultans unternahm Milosch noch in demselben Jahre eine Reise nach Constantinopel, wurde am 28sten August mit seinem Gefolge dem Sultan in feierlicher Audienz vorgestellt und gnädig empfangen. Wie vormals die Deutschen Reichsfürsten vor dem Kaiser, genügte er, vor dem Sultan auf den Knieen liegend und dessen Füße küssend, den Geboten der Byzantinischen Hofordnung, um nachher unabhängig in seinem Lande walten zu können.

Dagegen räumten die Russen nach und nach alle im letzten Kriege eroberten Festungen, zuletzt auch, am 11. September 1836, Silistria an der Donau, den Schlüssel von Bulgarien, indem der Kaiser Nikolaus den Rest der Kriegskosten, für welchen dieselbe zum Unterpfande diente, großmüthig erließ. Unterdeß fuhr Mahmud fort neue Anordnungen zu treffen. Mehrere derselben zielten dahin ab, die Vorrechte der Volksstämme, der Körperschaften und der einzelnen mächtigen Familien zu zerstören, und Gewerbfleiß und Bildung unter der ganzen Bevölkerung zu verbreiten; andre schienen nur aus kleinlichem Eigensinn und seltsamen Launen zu entspringen. So erging im Jahre 1835 der Befehl, daß kein Gläubiger anders als in der vom Sultan vorgeschriebenen Kleidung auf der Straße erscheinen, daß Niemand sich das Haupthaar scheeren, sondern daß Jeder dasselbe gerade so geschnitten, wie der Sultan, tragen solle, daß die Hausherren den besuchenden Fremden nur eine Tasse Kaffee vorsetzen, aber ja keine Pfeifen reichen sollten, indem der, welcher rauchen wolle, sich die Pfeife selbst mitbringen müsse. Manches in der Ferne seltsam und lächerlich Erscheinende hatte jedoch in der Nähe einen vernünftigen Sinn, wie der letzterwähnten Verordnung wohl die Absicht zum Grunde lag die Anlässe zur Verbreitung der Pest zu vermindern. Auch wurden Quarantaine-Anstalten errichtet. Am 29. April 1837 unternahm er, was seit Jahrhunderten kein Sultan gethan hatte, eine Reise, und ging bis Varna, indem er überall auf seinem Wege, nach Art Europäischer Fürsten, die Behörden sich vorstellen ließ, Gesuche und Beschwerden in Empfang nahm, und sein väterliches Wohlwollen und die Versicherung des gleichen Schutzes und Rechtes auch an die christlichen Unterthanen aussprach. Im October desselben Jahres empfing

er in Constantinopel die Besuche des Erzherzogs Johann von Oesterreich, der Prinzen Adalbert und August von Preußen und anderer. Der Sultan ließ bei diesen Anlässen seine Großen ganz nach Europäischen Formen gebahren, und sparte auch selbst, mit Ausnahme persönlicher Theilnahme an der Bewirthung, keinerlei Zuvorkommniß gegen die Glieder zweier Fürstenhäuser, deren Befreundung mit Rußland, wie er wohl wußte, mehr zur Erhaltung seines Thrones beigetragen hatte, als die auf Rußland eifersüchtigen Gesinnungen Englands und Frankreichs. Ob diese Befreundung den schon gehörten Tritt des Verhängnisses nur verzögert oder ihn für immer umgelenkt, und ob Mahmud mit seinen Reformen dem Türkischen Reiche wirklich eine neue Zukunft bereitet hat, bleibt der Entscheidung des Jahrhunderts überlassen.

---

17. Frankreich unter dem Könige Ludwig Philipp.

(1831 — 1837.)

Unter den Gründern des Julithrones erhob sich sehr bald Meinungszwist über den letzten Zweck des Liberalismus. Diejenigen, welche in der Kammer am äußersten Ende der linken Seite sich niedersetzten, La Fayette, Odillon Barrot, Mauguin, Lamarque, Demarçay und andre, verlangten folgerichtig einen niedrigen Wahlcensus, einige sogar allgemeines Stimmrecht, um in der Deputirtenwahl den wahrhaften Ausdruck der Volksstimme zu finden, und aus derselben eine wirkliche Volksvertretung, d. h. eine Vertretung auch der untern, zahlreicheren Volksmasse, nicht nur, wie die zeitherige Deputirtenkammer, des vermögenden kleineren Theiles der Nation hervorgehen zu lassen. Außerdem forderten sie, Frankreich solle den Kampf der gegen ihre Regenten aufgestandenen Völker unmittelbar unterstützen, um ganz Europa des durch den Liberalismus gewonnenen Glückes theilhaftig zu machen und die allgemeine Bewegung nach einem Ziele zu leiten. Aus dem Hintergrunde dieser Meinung trat zugleich der Wunsch ziemlich offen hervor, einen allgemeinen Krieg als Gelegenheit zur Wiedereroberung der im Pariser Frieden verlorenen Deutschen und Italienischen Länder zu benutzen. Dagegen wollte sich ein anderer Theil der Liberalen mit einer mäßigen Herunterstellung des Wahlcensus begnügen, und zwar die Zahl der Wähler und Wahlberechtigten um etwas vermehren,

jedoch die vermögenden Mittelklassen im Besitze des Wahlrechtes erhalten, hinsichtlich der auswärtigen Politik aber den Grundsatz der Nicht-Intervention befolgen, nach welchem Frankreich nur dann eine Befugniß haben sollte, den Belgiern und den Polen beizustehen, wenn Preußen und Oesterreich dem Könige der Niederlande und dem Kaiser von Rußland Beistand leisten würden. Da in diesen Ansichten die auf der rechten Seite der Kammer sitzenden royalistisch gesinnten Deputirten mit der Partei der Mittelklassen übereinstimmten, so bildete sich aus der Berührung dieser beiden Seiten ein Centrum zur Stütze für den neu errichteten Thron. Die Liberalen dieses Centrums — le tiers-parti *) — unterschieden sich aber darin von den Royalisten desselben, daß sie Ludwig Philipp als den zum Königsamte Tüchtigsten ansehen wollten, obgleich er ein Bourbon sey, während die Royalisten meinten, derselbe sey der Tauglichste, weil er ein Bourbon. Die Doctrinairs (Guizot, Broglio, Persil ꝛc.), die unter der Restauration in der Opposition gestanden und die Gesetzlichkeit ihrer Maßregeln bestritten hatten, vertraten nun den constitutionellen Royalismus; das äußerste Ende der rechten Seite streifte mit seiner Vorliebe für streng royalistische Grundsätze an die Legitimisten, die das Heil Frankreichs nur in einer kräftigen Wiederherstellung der vertriebenen Dynastie sahen, und den gegenwärtigen Zustand nur als Provisorium gelten ließen, wie das äußerste Ende der linken Seite an die Republikaner, welche das Daseyn des Throns für einen Widerspruch gegen die Idee der Julirevolution erklärten, und Herstellung der Republik, im Nothfalle vermittelst der Schreckensherrschaft von 1793, durchsetzen wollten. Jene bestanden meist aus Adeligen und Geistlichen, die in Karl X. und seinem Hofe ihre Beschützer verloren hatten; diese, die Republikaner, aus jungen Schwärmern und älteren Thoren oder Ränkemachern, die ihre gedrückten Lebensverhältnisse mit besseren zu vertauschen wünschten. In der Kammer selbst hatte keine von beiden Parteien offne Vertreter, und die in den wohlhabenden Mittelklassen enthaltene Majorität der Nation war der einen wie der andern entgegen. Wenn diese Majorität, welcher besonders die Pariser Nationalgarde angehörte, aus Unwillen über die erneuerte Begünstigung des Adels und der Geistlichkeit der alten Dynastie feind geworden war und zu ihrem

*) Dritte Partei zwischen den Doctrinairs und den Liberalen der äußersten Linken, mit Anspielung auf den tiers-état von 1789.

Sturze mitgeholfen hatte, so war sie doch den Erinnerungen und Nachbildern der ersten Revolution nicht weniger abhold, und die neuen Verkündiger der alten Greuel erregten solchen Widerwillen, daß selbst Odillon Barrot es gerathen fand, durch einen in der Kammer gehaltenen Vortrag sich von denselben loszusagen. Auch der von der äußersten Linken verlangte Krieg gegen das Ausland fand bei der Majorität um so weniger Beifall, als die gelesensten Geschichtschreiber der Revolution, Thiers und Mignet, zur Entschuldigung der sklavischen Geduld, mit welcher das Blutregiment ertragen worden war, die Ansicht geltend gemacht hatten, daß die Schreckensherrschaft durch den Angriff der Mächte auf Frankreich hervorgerufen worden und nothwendig gewesen sey, denselben abzuwehren. Demnach lag aber auch die Besorgniß nahe, aus derselben Ursache wiederum dieselbe Wirkung hervorgehen zu sehen.

Ludwig Philipp selbst erkannte mit richtigem Blicke, daß sein unsicherer Thron nur durch eine den Ansichten der Centren entsprechende Politik befestigt werden könne, und schloß ganz an dieselbe sich an. Dem linken Centrum, bei welchem anfangs das Uebergewicht war, und den Mittelklassen, welche dessen Stärke bildeten, wurde daher auf alle Weise von ihm geschmeichelt. Er drückte den Nationalgardisten die Hand und lud Pariser Bürger zu Festen in die Tuilerien. Lafitte, welchen er zum Präsidenten des Ministeriums ernannt hatte, stand zwar ursprünglich der äußersten Linken näher als dem Centrum, er wurde aber durch die Einwirkung des Königs und der andern Minister, namentlich Sebastiani's und Soult's, allmählig umgestimmt, wenigstens durch seine Stellung genöthigt, sich zu den Ansichten der Centren zu bekennen. Diese Ansichten trugen in dem Kampfe um den Wahlcensus (im Februar 1831) den Sieg davon. Obwohl die Zahl der Wähler von 80,000 auf 200,000, die der Wahlfähigen von 8000 auf 24,000 vermehrt wurde, erhielten doch die Vermögenlosen keinen Zutritt zur Repräsentation, weil das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit fortdauernd an hohe Steuersätze für Besitz oder Erwerb geknüpft blieb. Auch über die Kriegsfrage entschied die gemäßigte Mehrheit, nachdem der Minister des Auswärtigen, Sebastiani, in der Kammer erklärt hatte, Frankreich könne für Polen nichts thun, weil dieses Land durch 400 Stunden Weges von seinen Grenzen entfernt sey; und der Kriegsminister Marschall Soult, Frankreich sey außer Stande, einen Angriffskrieg gegen ganz Europa zu führen. Dagegen beschuldigte La-

marque die Minister, den Staatswagen in dem unseligen Gleise zu lenken, in das ihn ihre Vorgänger geschoben, und durch Verrath an den Völkern die Sache der Freiheit in den Augen der Könige legitimiren zu wollen. Die durch diese Kammerdebatten begünstigte Aufregung kam am 14. Februar zum Ausbruche. Einige Legitimisten hatten für diesen Tag, an welchem elf Jahre vorher der Herzog von Berry ermordet worden war, ein Todtenamt in der Kirche St. Germain l'Auxerrois veranstaltet. Nach Beendigung desselben wurde die bekränzte Büste des Herzogs in der Kirche herumgetragen, der Triumphzug aber bald unterbrochen, indem eine von dem Rausche des Karnevals erhitzte Volksmasse in die Kirche drang, und das Innere derselben gänzlich verwüstete. Gleiches Schicksal widerfuhr am folgenden Tage dem Palaste des Erzbischofs von Paris; denn diesem Prälaten, der ohnehin wegen seiner hierarchischen Gesinnung und Stellung verhaßt war, wurde die Veranlassung oder Gestattung der Todtenfeier zur Last gelegt. Zwei Tage lang stürmte die wilde Menge durch die Straßen, schlug an allen öffentlichen Gebäuden aus dem Staatswappen die Lilien heraus, und traf Anstalten, noch mehrere Kirchen zu zerstören, als endlich die Nationalgarde einschritt und die Tumultuanten zur Ruhe brachte. Darauf verkündigte der Moniteur, die Lilien würden aus dem Staatswappen entfernt werden. Diese Nachgiebigkeit machte die Unruhstifter noch kecker. Die in der Kammer über das Wahlgesetz und über die Polnischen Angelegenheiten gehaltenen Reden nebst den Zeitungsnachrichten über den damaligen Gang des Kampfes der Polen gegen die Russen waren tägliche Ermunterungen des Straßenlärms. Zu Anfange des Märzmonats kam noch der Aufstand in Italien hinzu. Als nun Lafitte selbst die Meinung aussprach, daß wegen Oesterreichs bewaffneter Einschreitung in den Italienischen Aufstand der Krieg an dasselbe erklärt werden müsse, der König aber und der Minister des Auswärtigen im entgegengesetzten Sinne handelten und dem Hauptminister die der Ansicht desselben entsprechenden Depeschen des Gesandten am Wiener Hofe entzogen, da that Lafitte, was er nicht lassen konnte, und nahm am 10. März 1831 seine Entlassung. Der König ernannte hierauf (am 13. März) einen mit dem Systeme der richtigen Mitte ganz einverstandenen Deputirten, Casimir Perier, zum Präsidenten des Ministeriums. Dieser, der seit langer Zeit einer der entschlossensten Führer des liberalen Centrums gewesen, trat sogleich mit großer Festigkeit auf. Sowohl in der Kammer, als durch

Rundschreiben an die Präfekten sagte er von der revolutionären Propaganda sich los, deren Einwirkung auf das übrige Europa zeither von dem Ministerium der linken Seite, wenigstens mittelbar, begünstigt worden war. „Die Julirevolution beschränke sich allein auf Frankreich und habe mit Rechtfertigung andrer Insurrectionen nichts zu schaffen. Das Princip der Nichtintervention solle zunächst durch Unterhandlungen aufrecht erhalten werden; denn kein Volk habe ein Recht auf das Blut der Franzosen zur Unterstützung seines Aufstandes; Krieg sey nur für die eigene Sache zu führen; die innere Ruhe müsse durch die kräftigsten Maßregeln hergestellt und gesichert werden, da sie nothwendig sey, die Früchte der Julirevolution zu bewahren." Dieser Erklärung wurde durch Handeln Nachdruck gegeben, und dem Straßenunfuge, der im April und Juni sich erneuerte, durch die Waffen der Nationalgarde und des Militairs mit Verhaftung vieler Unruhstifter gesteuert. Am 20sten April (am Tage nach Annahme des Wahlgesetzes) schloß der König die Sitzung der Kammer. In der neuen (am 23sten Juli eröffneten) Kammer war die Majorität für das System der richtigen Mitte noch stärker als in der vorigen. Dennoch fand sich Ludwig Philipp und sein Ministerium durch die Volksstimmung genöthigt, wider die eigene Neigung einer nur von der linken Seite der Kammer geforderten Aenderung der Verfassung selbst die Hand zu bieten. Der durch die Restauration wiedererweckte Haß gegen den Adel hatte sich gegen die Pairskammer gerichtet, in welcher sich noch mehrere Karlisten befanden, obwohl sechszig von Karl X. im Jahr 1828 ernannte Pairs bald nach der Julirevolution ausgewiesen worden waren, und einige der eifrigsten Anhänger des alten Hofes ihren Stellen freiwillig entsagt hatten, um dem Julithron nicht Treue schwören zu dürfen. Auf die Kunde, daß fast alle Deputirte von ihren Wählern angewiesen worden waren, auf Abschaffung der erblichen Pairie zu dringen, machte nun der Minister selbst (am 27sten August) den Antrag, da sich allgemeiner Widerwille gegen die Erblichkeit ausspreche, die Pairswürde auf Lebenszeit zu beschränken und sie von der Krone ertheilen zu lassen. Nachdem dieser Vorschlag in der Deputirtenkammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden war, ernannte der König am 20sten November 36 neue Pairs (unter denselben den aus Napoleons Zeiten bekannten Diplomaten Maret Duc de Bassano, die Generale Drouet d'Erlon, Flahaut, Excelmans, Mathieu Dumas, die Gelehrten Cuvier und Philippe

Segur), um dem Gesetze in der Pairskammer selbst die Stimmenmehrheit zu verschaffen. Als dies gelungen war, zogen die noch übrigen Legitimisten aus derselben sich zurück. So enthoben sie sich des Mißgefühls, den von Briqueville gemachten Vorschlag, daß Karl X. und seine Familie auf immer vom Französischen Boden verbannt seyn und auf demselben kein Eigenthum mehr besitzen dürfe, am 13ten Januar 1832 auch in der Pairskammer angenommen zu sehen, wenn auch die ursprüngliche Fassung, daß auf die Glieder des Königshauses im Fall ihrer Wiederkehr die Strafe des Hochverrathes (der Tod) zur Anwendung kommen solle, von den Centren im Gesetze selbst gestrichen worden war, weil es dem Gefühl wiederstrebte, die Todesstrafe über das greise Haupt Karls X. und über die vom Convent verschonte Tochter Ludwigs XVI. verhängt zu sehen. Gleiche Ermäßigung wurde dem bei diesem Anlaß von Neuem bestätigten Verbannungsgesetze gegen die Familie Bonaparte zu Theil.

Während dieser Kammerverhandlungen machte die Wuth der Bewegungs-Parteien in stets wiederholten Tumulten sich Luft. Bei der Nachricht von dem Falle Warschau's wurde in Paris fürchterlich getobt, und der von den Republikanern beabsichtigte Aufstand nur durch die äußersten Gewaltmaßregeln nicht ohne Blutvergießen gebändigt. In Straßburg, Perpignan, Toulouse, Toulon, Grenoble und Marseille fanden ähnliche Auftritte statt. In Lyon kam es zum förmlichen Bürgerkriege, indem die Fabrikarbeiter auf die Weigerung der Fabrikherren, ihnen die höhern Sätze des Arbeitslohnes bei vermindertem Waarenabsatze zu zahlen, im November die Waffen ergriffen, die Vorstadt zum rothen Kreuz barricadirten, und die gegen sie ausgesandten Truppen und Nationalgarden überwältigten. Kaum vermochte der Herzog von Orleans und der Marschall Soult, der damals Kriegsminister war, mit 20,000 Mann Truppen eine scheinbare Ruhe zu stiften. Gegen den König selbst wurden alle Pfeile des Hasses geschleudert, der die Brust der Republikaner wider den Zerstörer ihrer Träume erfüllte. Unzählige Zerrbilder stellten seinen Kopf, der einer Birne gleichen sollte, dem Gelächter des Pöbels aus. Noch schlimmer war es, daß das allmählige Zurückziehen des vertrauten Fußes, auf welchen er sich anfangs zu den Bürgern und Nationalgarden gestellt hatte, auch die Mittelklassen beleidigte. Einen besonders ungünstigen Eindruck auf dieselben machte ein Mißgriff der Minister, daß sie sich am 4ten Januar 1832 des Ausdrucks: König von Frankreich und

Unterthanen des Königs, bedienten. Nicht weniger als 164 liberale Deputirte, denen sich auch der kranke Lafayette anschloß, stellten am folgenden Tage eine förmliche Protestation dahin aus, daß es seit der Julirevolution in Frankreich keine Unterthanen mehr gebe, weil das Volk die ihm gehörige Souverainetät wieder erobert habe. Später (am 5ten März) erklärte Lafayette nochmals die Volkssouveränetät für das Lebensprincip der künftigen Existenz Frankreichs, und verwahrte sich gegen die von dem Ministerium vorgetragene Meinung, daß die Julirevolution nichts als die Verwirklichung der Wünsche sey, welche die Opposition unter der Restauration gehegt habe.

Indeß ließ sich der kräftige Perier durch das Geschrei nicht irre machen, sondern beharrte bei seinem Plane, die auflösenden, der Herstellung eines geordneten Zustandes widerstrebenden Stoffe des Französischen Staatswesens wegzuschaffen. Er faßte zu diesem Behufe die Volksgesellschaften ins Auge, unter denen zwei, die der Menschenrechte und die der Volksfreunde, größtentheils aus Arbeitern der niedern Stände bestehend, die Grundsätze des alten Jakobinismus am unverhohlensten aussprachen. Aber die Jury sprach die Mitglieder von der wider sie erhobenen Anklage frei. Glücklicher war der Minister gegen die Saint-Simonisten, eine Gesellschaft, welche eine ganz neue Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse aufrichten wollte, einen die ganze Menschheit umfassenden Verband, in welchem das Privat-Eigenthum, als Ursache der menschlichen Ungleichheit, ausgeschlossen seyn, alles Vermögen der Einzelnen den leitenden Obern übergeben, und von diesen jedem Mitgliede die nach Maßgabe seiner Fähigkeit ihm zukommende Arbeit zugetheilt werden sollte. Schon unter dem Directorium hatte ein ehrlicher Jakobiner, Namens Baboeuf, zur Verwirklichung der Gleichheit, mit deren Verheißung die Republik getäuscht hatte, Gütergemeinschaft gefordert, war aber von den Machthabern auf die Guillotine geschickt worden; der Graf Saint-Simon, der unter der Restauration die nach ihm genannte Secte stiftete, faßte seine Lehre in ein philosophisch-religiöses Gewand, und fügte kirchliche Formen hinzu, mit der Verkündigung, daß durch dieselbe die mangelhafte Seite des Christenthums ergänzt und die Aufgabe, den Geist mit der Materie zu versöhnen, gelöst sey. Wie Mohammed berief er sich auf die von Jesu selbst (Joh. 16, 12. 13.) ausgesprochene Vorhersagung einer zu erwartenden Vervollständigung des Evangeliums, und behauptete Derjenige zu seyn, auf welchen alle in dieser Stelle hingewiesen worden. Er

starb mit der Zuversicht eines Propheten am 19ten Mai 1825. Seine Schüler setzten das begonnene Unternehmen fort, und verschafften demselben nach und nach größeren Anhang, indem sich wirklich Thoren fanden, welche der Gesellschaft ihr ganzes Vermögen überließen, um nach Bestimmung der Obern von einer Leibrente zu leben. Durch Schriften geistvoller Mitglieder, besonders durch die Zeitschrift le Globe, gewannen sie bei den höhern Ständen Eingang; mit den Kapitalien, welche ihnen durch Schenkungen und Vermächtnisse zuflossen, machten sie sich eine Masse von Handwerkern, Fabrikarbeitern und Tagelöhnern dienstbar. Endlich wurde die Regierung aufmerksam und nach den Unruhen in Lyon beschuldigte der Kriegsminister die Simonisten, bei denselben die Hand im Spiele gehabt zu haben. Zu derselben Zeit (im November 1831) veruneinigten sich die Obern der Gesellschaft, Enfantin, Rodrigues und Bazard, über eine von dem Ersteren ausgesprochene neue Theorie der Ehe, nach welcher die gesetzliche, durch die Religion geheiligte Verbindung der Geschlechter mit der Willkür vertauscht, und den Priestern und Priesterinnen Geschlechtsvereinigung mit den Untergebenen als Veredelung des alten Herrenrechtes zustehen sollte. Enfantin erklärte sich zum Simonistischen Papst, und ließ einen leeren Sessel für die noch nicht gefundene Päpstin „das freie Weib" neben sich stellen; die beiden Andern aber sagten von der Gesellschaft sich los, und bald darauf (am 22sten Januar 1832) wurde das Versammlungshaus auf Befehl der Regierung geschlossen, die sich der gefährlichen Secte mit Leichtigkeit entledigen konnte, nachdem dieselbe durch die letzten Offenbarungen Enfantin's über die Ehe schnell in Mißcredit, besonders bei den Frauen, gefallen und obendrein lächerlich geworden war *). Den in der Kammer stets wiederholten Anklagen gegen die auswärtige Politik begegnete Perier durch die Expedition nach Ancona, vermittelst deren diese Festung am 23sten Februar 1832 besetzt und für Frankreich ein fester Punkt in Italien, als Gegengewicht des Oesterreichischen Einmarsches in den Kirchenstaat, gewonnen wurde. Noch stärker aber als dieser gelungene Handstreich wirkte auf Beruhigung des politischen Aergers der Kriegspartei die Cholera, welche in Paris am 20sten März 1832 unter den Lustbarkeiten des Karnevals

*) Enfantin setzte zwar die Versammlungen in einem andern Lokal in der Nähe von Paris fort; aber in Folge des Prozesses, welchen seine ehemaligen Amtsgenossen wegen der zurückbehaltenen Gelder wider ihn vor Gericht brachten, wurde die Gesellschaft am 28sten August 1832 aufgelöst und Enfantin, aber auch die Kläger, zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt.

plötzlich mit der größten Heftigkeit ausbrach, und die meisten Deputirten zu eiliger Abreise nach ihrer Heimath bestimmte. Die niedern Volksklassen wurden wie anderwärts von dem Wahnglauben, daß die Krankheit von ausgestreutem Gifte herrühre, ergriffen und mehrere Unglückliche, die sich beim Ausgehen mit Schutzpulvern gegen die Ansteckung versehen hatten, erlitten einen grausamen Tod von den Händen des wüthenden Pöbels, weil derselbe den vorgefundenen Chlorkalk für Vergiftungsstoff zum Ausstreuen hielt. Um den andern Wahnglauben, den an die Ansteckung, zu bekämpfen, und das Volk durch einen Beweis ihrer Hingebung günstig für die Regierung zu stimmen, begleitete Perier den Kronprinzen, als derselbe die Cholerakranken in den für sie neu eingerichteten Zimmern des großen Hospitals Hotel Dieu besuchte. Aber Perier selbst wurde von der Krankheit ergriffen und starb nach langem Todeskampfe am 15ten Mai. Zwei Tage darauf ernannte der König den Marschall Soult, der als Kriegsminister das von den ältern Bourbonen vernachlässigte Heer wieder vervollständigt und ausgerüstet hatte, zum einstweiligen Präsidenten des Ministeriums. Kurz vorher, am 3ten Mai, war die Herzogin von Berry auf einem Sardinischen Dampfschiffe an die Küste der Provence gekommen und, obwohl die anderen Reisenden angehalten wurden, ans Land gestiegen. Der legitimistische Aufstand, auf den sie gerechnet hatte, war jedoch wenige Tage vor ihrer Ankunft in Marseille unterdrückt worden; sie begab sich daher nach der Vendee, in der Hoffnung, die dasige Bevölkerung zur Erhebung Heinrichs V. in die Waffen zu bringen. Bourmont, der unter ihren Begleitern war, sollte die Anführung übernehmen. In der That gelang es ihr, eine Wiederholung der alten Gräuel zu bewirken, deren Schauplatz diese Gegend vierzig Jahre vorher gewesen war; aber der Zweck wurde doch nicht erreicht, die königlichen Truppen siegten durch ihre Uebermacht und nach den gräßlichsten Mord- und Brandscenen mußten die empörten Bezirke sich unterwerfen. Mehrere der ergriffenen Anhänger der Herzogin wurden von den Gerichten zum Tode verurtheilt; sie selbst irrte in mannigfacher Verkleidung im Lande umher, vornehmlich deshalb unentdeckt, weil das nationale Ehrgefühl die Schmach des Angebens scheute. Die Karlisten gaben jedoch die auf diese kühne Frau gebaute Hoffnung nicht auf und liehen sogar den Republikanern ihre Hülfsmittel, in der Meinung, daß Heinrich V. leichten Eingang finden werde, wenn nur erst Ludwig Philipp aus dem Wege geschafft sey.

Den Republikanern aber bot der Tod des Generals Lamarque, eines als patriotischen Redner gepriesenen Mannes, die erwünschte Gelegenheit zu einem neuen Sturm auf den Thron des verhaßten Bürgerkönigs. Als am 5ten Juni das Begräbniß Lamarque's gehalten wurde, fiel ein bewaffneter Haufe den Trauerzug an, um die Leiche mit Gewalt nach dem Pantheon zu führen; das Militair leistete Widerstand, aber neue Schaaren Bewaffneter, besonders aus Zöglingen der polytechnischen und der Veterinärschule bestehend, strömten herbei, eine rothe Mütze auf einer Stange und eine rothschwarze Fahne wurden als Wahrzeichen emporgehoben, in mehrern Straßen Barricaden errichtet und bis zum Einbruche der Nacht die Republikaner von den Linientruppen und der Nationalgarde bekämpft, ohne überwältigt zu werden. Am andern Morgen erneuerte sich der Kampf. Der König hielt auf dem Carousselplatze über die Truppen und Nationalgarden Heerschau und beorderte sie zum Angriff nach den von den Aufrührern besetzten Stadttheilen; während die Legionen der Bannmeile heranzogen und die Lücken auf denjenigen Punkten füllten, wo die Nationalgarde die Fortsetzung des Gefechtes verweigerte. So wurde eine Macht von 60,000 Mann am Ende der Aufrührer Meister; die letzten verzweifelten Kämpfer fielen im Kloster St. Mercy, welches sie als Waffenplatz verbarricadirt hatten, und bis zum letzten Athemzuge vertheidigten, als General Tiburtius Sebastiani die Thüren durch Kanonenschüsse sprengen ließ und die Stürmenden eindrangen. Nach diesem Siege hielt der König und sein Ministerium die Partie für gewonnen und erließ am Abende desselben Tages eine Ordonnanz, durch welche Paris in Belagerungszustand erklärt und die Bestrafung des Aufstandes an Kriegsgerichte überwiesen wurde. Dies war dem Artikel der Charte, nach welchem Ausnahmsgerichte (cours prévotales) für immer abgeschafft seyn sollten, entgegen. An 1600 Personen wurden verhaftet, unter denselben auch die Häupter des Legitimismus, Fitz James, Hyde de Neuville, Pastoret und Chateaubriand. Als aber die öffentliche Stimme sich gegen diese Willkür erhob, faßte der Cassationshof den Muth, die Appellation der von dem Kriegsgerichte zum Tode Verurtheilten anzunehmen und verwarf, nachdem Odillon Barrot den ersten derselben vertheidigt hatte, die sämmtlichen Urtheile als widergesetzlich. Dies geschah am 29sten Juni und an demselben Tage hob die Regierung den Belagerungszustand auf, für den Augenblick nachgebend der Meinungsgewalt, der sie selbst ihr Daseyn verdankte. Der Mini-

ster des Innern, Montalivet, der zur Erklärung des Belagerungszustandes gerathen und die Ordonnanz gegengezeichnet hatte, wurde entlassen. An seine Stelle trat am 11ten October 1832 Thiers, ein junger Mann von einigen dreißig Jahren, der als Schriftsteller mit einer im Sinne des Liberalismus verfaßten Geschichte der Revolution Beifall erworben und durch Lafitte Eintritt in den höhern Staatsdienst gewonnen hatte. Zugleich wurde Guizot Minister des Innern, der Duc de Broglio, Schwiegersohn der Frau von Stael, Minister des Auswärtigen, Barthe Minister der Justiz, Soult blieb Kriegsminister und Präsident. Dieses Ministerium war bemüht, das durch Aufhebung des Belagerungszustandes preisgestellte Ansehen der Regierung durch strengere Behandlung der ihr feindlichen Parteien wieder zu heben. Bei Soult, der ein alter Kriegsmann und Napoleonischer Marschall war, und bei den Doctrinairs Broglio und Guizot, deren erster überdieß der hohen Aristokratie angehörte, entsprach dieses Bestreben dem politischen Charakter dieser Männer; dem Justizminister hingegen, welcher selbst Mitglied der Volksgesellschaften gewesen war, wurde die nunmehr von ihm geleitete Verfolgung derselben als Widerspruch gegen die früher bekannten Grundsätze zum Vorwurf gemacht, und auch Thiers wegen der Bereitwilligkeit, mit welcher er der Richtung seiner Amtsgenossen sich hingab, von der linken Seite als ein Abtrünniger betrachtet. Der tiers-parti der Kammer wollte nun durchaus nicht für einen parti-Thiers gehalten seyn. Indeß war es dieser Minister, nach dessen Veranstaltungen die Herzogin von Berry verhaftet wurde; Deutz, einer ihrer Vertrauten, verrieth um eine große Geldsumme ihren Aufenthalt und am 7ten November wurde sie zu Nantes im Hause einer ihrer Anhängerinnen mit zwei Männern und einer Begleiterin aus ihrem Verstecke im Kamine gezogen und nach dem festen Schlosse la Blaye bei Bordeaux gebracht. Das Kabinet kam dadurch in große Verlegenheit; denn die Opposition verlangte, die Gefangene, welche fortwährend von den Legitimisten als die Heldin Frankreichs gepriesen wurde, solle gleich andern Unruhstiftern vor Gericht gestellt werden; der König und die Königin aber wollten um keinen Preis eine so nahe Verwandte dem zu erwartenden Todesurtheile aussetzen. Aus dieser Noth befreite die Nachricht, daß die Herzogin sich schwanger befinde. Lange sträubten sich die Legitimisten auf das Aeußerste, dieser bei dem Wittwenstande der Prinzessin höchst mißlichen Meldung Glauben zu schenken. Aber am 10ten Mai 1833 wurde die Herzogin, die

nunmehr heimlich vermählt zu seyn angab, von einer Tochter entbunden. Dieses Ereigniß entwaffnete die Parteien. Ueberzeugt, daß der weibliche Ritterzug durch ein solches Wochenbett zum Gelächter geworden und sein Zweck für immer vereitelt war, hörten die Legitimisten auf, von dieser Seite Erfolge zu hoffen, die Liberalen sie zu fürchten; die letztern fühlten sich sogar durch die Voraussetzung, daß die Herzogin mit einem Manne aus dem Volke vertraut geworden, zu größerer Nachsicht gestimmt. Der Hof fand nun keine Schwierigkeit, sie einige Wochen darauf (am 8ten Juni) nach Sicilien einschiffen zu lassen, von wo sie sich später nach Oesterreich begeben hat. Dort war am 22sten Juli 1832 der als Glied der kaiserlichen Familie erzogene Sohn Napoleons im ein und zwanzigsten Lebensjahre zu Schönbrunn gestorben, ein Todesfall, der in Beziehung auf die noch immer zahlreichen, durch die Julirevolution von Neuem ermuthigten Bonapartisten kein geringerer Glücksfall für die Orleansche Dynastie war, als die Niederkunft der Mutter des Herzogs von Bordeaux in Beziehung auf die Legitimisten.

Indeß suchte sich der Haß, den die Parteien gegen Ludwig Philipp empfanden, neue Wege zu seiner Befriedigung auf. Als der König am 19ten November 1832 in der Mitte eines glänzenden Generalstabes, von Dragonern und Nationalgarden umgeben, zur Eröffnung der Kammern nach ihrem Palaste ritt, wurde der Zug beim Umlenken um eine Straßenecke durch einen Pistolenschuß erschreckt und ein junges Frauenzimmer, die sich unter den Zuschauern befunden, eignete sich das Verdienst zu, das Pistol, das sie auf den König gerichtet gesehen, aus der Richtung des Treffens gebracht zu haben. Aber der Thäter ward nicht ermittelt, und schnell fand die von den Sprechern des Tages verbreitete Meinung überall Eingang, daß der Mordversuch von den Dienern der Regierung angestiftet worden sey, um ihrem Gebieter die öffentliche Theilnahme wieder zuzuwenden. Dieselben Organe der öffentlichen Meinung hatten auch den großen Tumult, mit welchem das Begräbniß Lamarque's begangen worden war, dem Anstiften der Polizei zugeschrieben. Die Sache gerieth jedoch in Vergessenheit, und die Regierung gewann endlich Zeit, der Kammer von 1833 Gesetze von wirklicher Bedeutung für das Staatswohl vorzulegen. Ein solches war das Municipal- und Departementalgesetz (vom 9ten Januar 1833), welches die vom Directorium begonnene, von Bonaparte vollendete und von der Restauration beibehaltene Centralisation der innern Verwaltung

dahin ermäßigte, daß den Präfecten gewählte Versammlungen der Departements, der Bezirke und der Städte zur Seite gesetzt wurden, trotz des Widerspruchs eines Theiles der Linken, welcher in der Centralisirung der Verwaltung das geeignetste Werkzeug des republikanischen Staatsthums erkannte, und dasselbe der Zukunft nicht entziehen lassen wollte. Guizot brachte den Elementarunterricht durch ein zweckmäßiges Gesetz dem Standpunkte näher, welcher in den Monarchien des östlichen Europa's längst schon eingenommen worden ist. Dagegen konnte die Absicht, Paris durch abgesonderte Forts zu befestigen, nicht durchgesetzt werden. Das Verlangen Ludwig Philipps nach einem solchen Stützpunkte seiner Herrschaft wurde durch das fortdauernde Treiben der Volksgesellschaften und durch die Aufruhrscenen genährt, welche bald auf diesem bald auf jenem Punkte des Königreichs, im unverkennbaren Zusammenhange mit jenen Gesellschaften, hervortraten. Die gefährlichste derselben blieb der Verein für Menschen- und Bürgerrechte, mit seinen Sectionen und seinem politischen Glaubensbekenntniß ein getreues Nachbild des Jakobinismus, dessen Grundsätze in Frankreich wie anderwärts immer von Neuem auftauchten, obwohl sein geächteter Name verleugnet wurde. Bei einem Tumulte in Lyon, welcher auf Anlaß eines Bankets zu Ehren des liberalen Deputirten Garnier Pagès entstand, erscholl jedoch schon das Lebehoch nicht nur für die Republik und für die Revolution, sondern auch für die Guillotine, neben dem Ausrufe: Ludwig Philipp an die Laterne! Vor den Gerichten wurde die politische Tendenz dieser Verbindungen hinter andern Zwecken versteckt; in Lyon, wo die wohlhabendern Klassen der Einwohnerschaft in Legitimisten und Republikaner sich theilten, waren die zahlreichen Fabrikarbeiter bei jedem Anlaß auf den Wink der Parteiführer zum Zuschlagen fertig *). Andre Vereine trieben mehr in Paris ihr Wesen, z. B. der Verein: Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen; der Verein der Juliritter, der Verein für Erhaltung der Preßfreiheit, welcher die von den Gerichten erkannten Geldstrafen wegen Preßvergehungen zusammenschoß. In dem Gefühl, auf einem unterminirten Boden zu stehen, der jeden Augenblick einzustürzen drohte, hieß Ludwig Philipp den Plan zu jenen Bollwerken willkommen, ließ jedoch die

---

*) Als Mitglieder des Vereins, der sich zum Einstellen der Arbeit verpflichtet hatte, wenn die Fabrikherren den Lohn nicht nach den geforderten Sätzen zahlen wollten, nannten sie sich Mutualisten.

Sache fallen, als er von dem entschiedenen Widerwillen der Nationalgarde gegen die Befestigung der Hauptstadt sich überzeugte. Vergebens hatte er, um der öffentlichen Meinung zu schmeicheln und sie wo möglich mit dem Befestigungsplane zu befreunden, ein Standbild Napoleons auf der Vendomesäule wieder aufstellen und am 28sten Juli, am zweiten Festtage der Julirevolution, dasselbe feierlich enthüllen lassen. Das Ministerium versuchte nun durch ein Gesetz zur Beschränkung des Gewerbes der öffentlichen Ausrufer der Zeitungen und Flugblätter den Unruhstiftern ein Hauptmittel zum Vertrieb ihrer den Aufruhr predigenden Schriften zu nehmen, und die damit verbundene häufige Veranlassung zu Aufläufen abzuschneiden. Die Mehrheit der Kammer bot dieser Absicht die Hand, und am 21sten Februar 1834 wurde das Gesetz angenommen; aber die Verhandlung darüber hatte durch den Widerspruch der linken Seite eine große Aufregung erzeugt, die Ausrufer trotzten dem Verbot, und in Lyon, in Marseille, in Paris folgte ein Straßenlärm dem andern. Nur durch zahlreiche Truppenmassen wurden die wilden Haufen im Zaume gehalten, obwohl mehr als ein Aengstlicher schon Vorzeichen erblickt haben wollte, daß auch das Militair von dem Geiste der Empörung angesteckt sey und nächstens mit den Aufwieglern gemeine Sache machen werde. Einmal zu muthigen Entschlüssen erstarkt ging jedoch die Regierung, im Bunde mit der Kammer, noch einen Schritt weiter. Der Justizminister Barthe trat mit einem Gesetze gegen die Associationen hervor, durch welches jede Gesellschaft, welches auch immer ihr vorgeblicher Zweck seyn möge, von der Erlaubniß der Regierung abhängig erklärt wurde. Associationen von mehr als zwanzig Personen sollten auch dann verboten seyn, wenn sich die Mitglieder in Sectionen geringerer Zahl theilten. Das richterliche Erkenntniß über solche Gesellschaften, welche die Sicherheit des Staates gefährdeten, wurde der Pairskammer überwiesen, und der letztern dadurch ein neuer Wirkungskreis geschaffen. Die Wortführer der linken Seite widersprachen heftig, konnten jedoch nicht hindern, daß das Gesetz am 25sten März 1834 von der Kammer angenommen wurde. Nun griffen die aufs Aeußerste getriebenen Republikaner abermals zu den Waffen. Auf Anlaß eines Prozesses, welcher zu Anfange des Aprils den Mutualisten in Lyon gemacht wurde, erklärten die Sectionen derselben am 5ten ihre Versammlungen für permanent, General Aimard traf militairische Vorkehrungen, und am 9ten gab ein tödtender Schuß auf den Beamten, der das Aufruhrgesetz verlesen

sollte, das Signal zu einem mörderischen Kampfe zwischen den Arbeitern und den Truppen. Erst am sechsten Tage wurde derselbe mit Eroberung der Vorstädte und der Kirchen, in welche die Aufrührer sich zurückgezogen hatten, vollendet; das Militair zählte über 500 Todte und Verwundete und viele Häuser lagen in Trümmern. Am 12ten, wo die Nachrichten, die von dem Stande des Kampfes in Lyon nach Paris kamen, günstig für die Empörer lauteten, brachen die Verbündeten derselben auch in Paris los. Die Volksgesellschaften erklärten sich in Permanenz, die auf den Straßen sich sammelnden Haufen schrieen: Es lebe die Republik, es lebe Lyon; Barrikaden wurden errichtet und die herbeigezogenen Truppen mit Steinwürfen und Flintenschüssen begrüßt. Der Stützpunkt des Aufruhrs war wiederum wie im Jahre vorher das Kloster St. Mercy. Aber das Zusammenwirken der Nationalgarde und der Truppen stellte die Niederlage der Empörer bald außer Zweifel. Obwohl sie wie Verzweifelte fochten, waren sie am dritten Tage (am 14ten) vollständig besiegt. Zahlreiche Verhaftungen erfolgten. Die Kammer hatte während des Kampfes, als dessen Ausgang nicht mehr zweifelhaft war, ihre Billigung aller Maßregeln, welche die Regierung zur Herstellung der Ordnung treffen würde, ausgesprochen und beschloß am 14ten ohne Abstimmung, sich zum Könige zu begeben, um ihm ihre Mitwirkung zuzusagen. Gleich darauf beauftragte eine königliche Ordonnanz den Gerichtshof der Pairs, über die Ursachen und Gehülfen dieses Aufstandes zu erkennen. Die Deputirtenkammer aber nahm ein von dem Justizminister vorgeschlagenes Gesetz an, welches zum Besitz von Feuerwaffen und Munition die Erlaubniß der Regierung erforderlich machte, und Haussuchungen der Polizei nach diesen verbotenen Gegenständen für zulässig erklärte. Ungeachtet alle Aussichten zum äußern Kriege verschwunden waren, bewilligten die Kammern dem Kriegsminister einen Kriegszuschuß von 22 Millionen Franken für 1835, um das zahlreiche Heer, welches er während seiner Verwaltung von Neuem geschaffen hatte, auf dem Kriegsfuße zu erhalten.

Nach dieser gewaltigen Anstrengung der republikanischen Parteiwuth trat dieselbe Abspannung ein, welche in der ersten Revolution gewöhnlich den großen Staatsactionen gefolgt war. Damals, am 21sten Mai 1834, starb Lafayette im fast vollendeten sieben und siebzigsten Jahre, durch die großen Erfahrungen eines so langen Lebens in dem Glauben nicht wankend gemacht, daß die Krankheit des Europäischen Gesellschaftszustandes nicht anders als durch Uebertragung der Amerikanischen Staatsform

zu heilen sey. Er hatte die Wirkungen der letztern immer nur von der Lichtseite gesehen. Seine letzten Tage wurden noch mehr als durch die Aprilscenen, durch die Aussicht auf einen Krieg zwischen Nordamerika und Frankreich getrübt. Das erstere forderte von dem letztern 25 Millionen Franken Entschädigung für die Verluste, welche Napoleon zur Durchführung seines Continentalsystems den Bürgern der Union durch Wegnahme ihrer Schiffe und Waaren zugefügt hatte. Die Kammer hatte diese Forderung zurückgewiesen, und der Minister Broglio, der sie für billig erklärte, deshalb seinen Abschied genommen. Nordamerika drohete darauf mit Wiedervergeltung; die neue Kammer aber besann sich eines Andern, und zog es vor, die verlangte Summe zu bezahlen, als eine weit größere auf Führung des Krieges zu verwenden, der die unausbleibliche Folge jener Maßregeln gewesen seyn, und dem Handelsstande schwere Verluste bereitet haben würde.

Diese neue Kammer, die am 30sten Juli 1834 zusammentrat, war in Beziehung auf das innere Parteiwesen noch entschiedener als die vorige im Sinne des Ministeriums erwählt, indem gegen siebzig Deputirte der linken Seite ihren Sitz in derselben nicht wieder erlangten; aber was die Einen gehofft, die Andern gefürchtet hatten, daß aus dieser Gestaltung der Kammer ein unwiderstehliches Uebergewicht der Regierung hervorgehen werde, traf nicht ein, vielmehr verrieth oftmaliger Wechsel der vorsitzenden Minister einen Zwiespalt im Schooße der Macht, der nicht dazu beitragen konnte, ihr Wirken nach außen zu verstärken. Vielleicht sah der König selbst die Anlässe zu diesem oftmaligen Wechsel nicht ungern, weil durch denselben verhindert wurde, daß das Ministerium, wie in England, eine selbständige Stellung vor dem Throne erlangte. Am 18ten Juli, einige Tage vor Eröffnung der Kammern, hatte der Marschall Soult, in Folge eines Zwistes mit Thiers, das Kriegsministerium mit der Präsidentschaft niedergelegt und der Marschall Gerard seine Stelle eingenommen. Dieser, ein friedliebender Mann, schlug dem Könige vor, die von der öffentlichen Stimme geforderte Amnestie für die politischen Vergehungen der letzten Jahre zu gewähren und durch solche Großmuth alle seine Gegner zu versöhnen. Die andern Minister waren jedoch diesem Vorschlage entgegen, und Gerard nahm, da er demnach nicht durchdrang, am 29sten October 1834 seine Entlassung. Rigny trat als einstweiliger Kriegsminister an seine Stelle. Bald darauf aber zerfielen die doctrinairen Minister Guizot, Humann, Rigny und Duchatel mit ihrem Amtsgenossen Thiers, der

eine etwas mehr liberale Färbung trug, und forderten am 4ten November ihren Abschied. Ludwig Philipp ernannte nun am 10ten November ein Ministerium im Sinne der tiers-parti, und zum Präsidenten desselben den ehemaligen Staatssecretair Napoleons, Maret Duc de Bassano. Dieses Experiment war jedoch von kurzer Dauer. Die Angabe, daß der sechs und siebzigjährige, durch seine Geschmeidigkeit beliebte Diener des Kaisers der Gewalt, welche der König über das Kabinet übte, sich nicht habe fügen wollen, ist weniger glaubhaft, als daß sich Ludwig Philipp überzeugte, dieser Mann mit den Erinnerungen von Presburg, Tilsit und Wien gereiche den jetzt mit Frankreich befreundeten Mächten zum Anstoß. Wie dem auch gewesen seyn mag, am 18ten November wurde Bassano mit seinen Nebenmännern entlassen und die am 4ten November abgegangenen Minister kehrten auf ihre Plätze zurück. Dazu wurde der alte Marschall Mortier zum Kriegsminister und Präsidenten des Ministeriums ernannt. Diesem nur durch Rechtlichkeit ausgezeichneten Mann gebrach es für diesen Posten, außer andern Eigenschaften, besonders an der unentbehrlichen Redefertigkeit; in dem Mißgefühl, auf die Angriffe der Opposition in der Kammer nicht antworten zu können, zog er sich daher am 21sten Februar 1835 zurück, und Broglio ließ sich erbitten, am 12ten März mit dem Ministerium des Auswärtigen die Präsidentschaft wieder zu übernehmen. Dieser Wiedereintritt verstärkte die Doctrinairs; aber schon vorher hatten dieselben in der Kammer über den Widerspruch der linken Seite und die schwankende Meinung des tiers-parti in der Amnestiefrage die Oberhand gewonnen, und den Beschluß durchgesetzt, daß der Prozeß gegen die Urheber und Theilnehmer der Unruhen, für welchen die Pairskammer schon zum Gerichtshofe eingesetzt war, wirklich vor sich gehen solle. Die Zahl der Angeklagten hatte sich inzwischen von mehr als 2000 Verhafteten auf 160 vermindert, weil bei den Meisten die Verdachtsgründe zur Eröffnung des Verfahrens nicht hinreichten. Die Vorbereitungen dauerten vom 14ten November 1834 bis zum 5ten Mai 1835; denn nicht nur ein neuer Saal war im Luxemburg für die Hegung eines Gerichtes über so zahlreiche Angeklagte zu bauen, sondern auch eine Menge von höchst schwierigen Vorfragen zu lösen, da seit der Schreckenszeit nicht mehr Angeklagte in Masse aus verschiedenen Orten und von entgegengesetzten Parteien, Republikaner aus Paris und Lyon mit Royalisten aus der Vendee, wegen des gleichen Verbrechens des Aufstandes gegen die bestehende Gewalt, vor Gericht ge-

stellt worden waren. Die Wortführer der Opposition beider Seiten bezeichneten das Verfahren als ein Prozeß-Ungeheuer, und setzten alle ihre Mittel dagegen in Bewegung; die Gemäßigten fanden es folgewidrig, nach Entlassung der Herzogin von Berry sich mit untergeordneten Leuten so viel zu thun zu machen; das doctrinäre Ministerium blieb der Meinung, daß das Recht geübt werden und das Böse seine Strafe erhalten müsse. Gegen 65,000 Mann Truppen und Nationalgarden wurden aufgestellt, die erhitzte Menge im Zaume zu halten. Die Wuth war nicht geringer als in den Julitagen 1830; aber Ludwig Philipp hatte bessere Einsicht in das Triebwerk des Revolutionswesens und geschicktere Diener. Um die gerichtliche Vertheidigung einigermaßen zu regeln und Deputirte, politische Schriftsteller und Journalisten von der Bühne auszuschließen, bestimmte der Gerichtshof, daß nur von ihm selbst hierzu ernannte Advokaten als Vertheidiger auftreten dürften, gab jedoch auf das Geschrei der Opposition theilweise nach und gestattete den Angeklagten, sich selbst aus der Zahl der ordinirten Advokaten Vertheidiger zu wählen. Aber die Opposition wollte gar keine Einschränkung gelten lassen. Die Angeklagten weigerten sich deshalb Rede zu stehen, als sie am 5ten Mai vor die Schranken geführt wurden, antworteten nur mit Schimpfreden und als am folgenden Tage Gewalt angewendet wurde, tobten sie unter dem Beistande der Zuschauer so lange, bis die Richter verhöhnt und geschmäht sich zurückzogen. Eine durch die Journale verbreitete Protestation gegen das ganze Verfahren mit 91 Unterschriften von angesehenen Männern, unter denen sich auch zwei Deputirte befanden, führte eine neue Verwickelung herbei. Während derselben verminderte sich die Anzahl der Richter wie die der Angeklagten; denn von jenen blieben aus Furcht vor der wachsenden Volksungunst immer mehrere von den Sitzungen weg, und 29 der Pariser Angeklagten setzten sich am 12ten Juli durch Flucht aus dem Gefängnisse nach England und Belgien in Freiheit. Die Aufregung war auf das Höchste gestiegen, da trat ein furchtbares Zwischenspiel ein. Am 28sten Juli, am fünften Jahrestage der Julirevolution, als der König, von seinen Söhnen und einem glänzenden Gefolge umgeben, Musterung der Nationalgarden hielt und bis zum Boulevard des Tempels gelangt war, ertönte plötzlich ein furchtbares Krachen, ein gräßliches Jammergeschrei wurde gehört und als der Dampf sich verzog, sah man den Boden mit Verwundeten und Sterbenden bedeckt. Nicht weniger als 64 Menschen waren getroffen; unter den sogleich

Getödteten befand sich der Marschall Mortier, welcher dicht hinter dem Könige geritten war; der König selbst war unverletzt, obwohl sein Pferd von einem empfangenen Schusse fürchterlich bäumte; sein ältester Sohn, der Herzog von Orleans, war von einer rückprallenden Kugel verwundet. Die Höllenmaschine, von welcher diese Verwüstung ausgegangen war, ein Bret mit mehreren Flintenläufen, wurde in dem Zimmer eines kleinen Hauses am Fenster aufgestellt gefunden, der Thäter, indem er sich durch die Flucht retten wollte, ergriffen. Es war ein Corse Namens Fieschi, durch Sinnesart und Lebensweise geeignet, verbrecherischen Planen zum Werkzeuge zu dienen. Die dem Pairshofe übertragene Untersuchung setzte durch das Eingeständniß Fieschi's seine Verbindung mit republikanisch Gesinnten außer Zweifel, aber unter den drei Personen, welche als seine Mitschuldige verhaftet und mit ihm vor Gericht gestellt wurden, Pepin, Morey und Boireau, leugneten die zwei ersteren jedes Mitwissen und jede Theilnahme ab; sie wurden aber dessenungeachtet als überwiesen verurtheilt, und am 19. Februar 1836 mit Fieschi hingerichtet, während Boireau, der sein Mitwissen gestanden hatte, mit der Deportationsstrafe davonkam. Schon vorher (am 13ten und 17ten August 1835) war der Spruch über die Lyoner Aprilangeklagten gefällt und ein Theil derselben zur Deportation, ein anderer zu mehr oder minder langem Gefängniß verurtheilt worden; bald darauf (am 9ten September), in der durch das Attentat hervorgebrachten Betäubung, hatte die Deputirtenkammer ein Gesetz angenommen, durch welches die Strafen für Preßvergehen bis auf 50,000 Franken und Deportation erhöht, und der Verkauf politischer Bilder an die vorher zu erlangende Erlaubniß der Polizei geknüpft wurde. Zur Verurtheilung einer angeklagten Zeitung sollte nicht mehr eine Majorität von zwei Dritttheilen der Geschworenen, sondern die einfache Majorität erforderlich seyn. Von diesen Bestimmungen kam jedoch nur die wegen der Zerrbilder zur Ausführung; die andern blieben außer Anwendung, da die Kammer, gleichsam ihre Hingebung an das doctrinaire Ministerium bereuend, den Antrag desselben auf Reduction der Renten durchfallen ließ und hierdurch dessen Zurücktritt (am 5ten Februar 1836) veranlaßte. Ein Ministerium von laxeren, der Herabstimmung des Augenblicks mehr entsprechenden Gesinnungen wurde hierauf am 22sten Februar gebildet, zum Chef desselben Thiers ernannt, dessen Revolutionsgeschichte der Ansicht huldigt, daß politische Handlungen keinem moralischen Maßstabe der Beurthei-

lung unterliegen, weil für Freiheit und Vaterland Alles erlaubt ist. Diese Saat trug ihre Früchte. Am 25sten Juni, als Ludwig Philipp gegen Abend aus den Tuilerien nach dem Landhause Neuilly zu seiner Familie fahren wollte, trat ein junger Mensch an den Wagen und feuerte eine Stockflinte hinein auf den König. Der Schuß war gut gerichtet, ging aber durch eine unabsichtliche Kopfwendung fehl; der Thäter (er hieß Alibaud) wurde ergriffen und nachdem bei der Untersuchung ermittelt worden, daß er ein republikanischer Fanatiker war, am 10ten Juli unter den schreckenden Formen, welche das Gesetz bei Vatermördern gebietet, hingerichtet. Zwei Monate nach diesem Attentat, am 25sten August 1836, forderte Thiers seine Entlassung, angeblich, weil der König auf die von ihm verlangte bewaffnete Intervention in den Spanischen Thronstreit sich nicht einlassen wollte. Das neue Ministerium, welches am 6ten September die Geschäfte übernahm, bestand aus den Doctrinairs Guizot, Gasparin, Persil, Rosamel und Duchatel unter dem Vorsitze des vermittelnden Molé. Die Berufung der Ersteren ließ Zurückkehr zu dem System der Strenge erwarten; aber am 8ten October erschien eine vom 6ten, dem 64sten Geburtstage des Königs, datirte Verordnung, durch welche 62 verurtheilte Theilnehmer der April- und Juniunruhen begnadigt wurden. Der Bericht des Justizministers, auf welchen dieselbe ertheilt war, behauptete jedoch die Grundsätze der Doctrin, indem er sich gegen eine allgemeine, keinen Unterschied machende Amnestie feierlichst verwahrte, weil eine solche von den Factionen als Verleugnung der Justiz aufgenommen werden und die Reuigen mit den noch immer Drohenden vermischen, den Unglücklichen, der um Gnade bitte, mit dem Strafbaren, der auf die Gerechtigkeit schmähe, auf gleiche Linie stellen würde. Kaum aber hatten die Minister dem Könige und der Nation zur allgemeinen Beruhigung Frankreichs Glück gewünscht, als von einer Seite, woher es Niemand dachte, Veranlassung kam, das Mißverhältniß ihres Systems zu der nationalen Stimmung herauszustellen. Am 30sten October 1836 versuchte der Sohn des ehemaligen Königs von Holland, Ludwig Napoleon, der in Schweizerischen Militairdiensten stehend mit einigen Oberofficieren der Besatzung in Straßburg Verständnisse angeknüpft und Einlaß in die Stadt erlangt hatte, sich als Kaiser Napoleon II. ausrufen zu lassen, wurde aber mit seinen Anhängern entwaffnet und gefangen. Die Regierung trug Bedenken, den Erben dieses Namens vor Gericht zu stellen, und ließ ihn nach Nordamerika führen, von wo

er im folgenden Jahre zurückgekehrt ist. Dieser Ausweg wurde aber von denen, welche bei Einleitung eines Prozesses gegen den Napoleoniden am lautesten geschrieen haben würden, als Willkür getadelt, und die Straßburger Jury durch diesen Einfluß bestimmt, mit gleicher Willkür (am 18ten Januar 1837) über die sämmtlichen Mitschuldigen des Attentats das Nichtschuldig auszusprechen, obgleich Stabsofficiere, welche die Feldzeichen ihres Gebieters abgerissen und die Soldaten zum Abfall aufgefordert hatten, sich darunter befanden. Inzwischen hatte (am 27sten December 1836) am Tage der Eröffnung der Kammern wiederum ein Fanatiker, Meunier, auf den König geschossen, und den Letzteren wiederum sein Schutzgeist behütet. Dieser Vorgang und das von der Straßburger Jury zur Verhöhnung aller Justiz gefällte Urtheil bestimmte die Doctrinairs den Rückweg zur gesetzlichen Strenge zu suchen. Als Anfang hierzu brachten sie in Vorschlag, das zeitherige Rechtsverfahren in Fällen, wo Bürger und Militairpersonen wegen eines gemeinschaftlichen Vergehens vor Gericht gestellt wurden, zu ändern, und über die Schuld der Militairs von Militairs nach militairischen Gesetzen entscheiden zu lassen. Aber am 7ten März 1837 wurde dieses Disjunctionsgesetz von der Kammer verworfen. Da die Doctrinairs unter den Ministern in dieser Abstimmung eine Erklärung der Kammer gegen ihr System erkannten, so zogen sich dieselben am 25sten März zurück, und am 15ten April traten Männer größerer Geschmeidigkeit ein. Molé behielt den Vorsitz. Am 25sten April wurde Meunier vom Pairshofe zum Tode verurtheilt, am 26sten vom Könige auf Deportation begnadigt, am 8ten Mai auf zehn Jahre nach Amerika verbannt und mit Mitteln zum weitern Fortkommen versehen, im lichten Gegensatze zu den langen Todesqualen, zu welchen achtzig Jahre vorher unter Ludwig XV. ein Fanatiker anderer Gattung für einen Angriff auf das Leben des Königs verurtheilt worden war. Dieselbe Ordonnanz verkündigte eine allgemeine Amnestie für alle Personen, die sich wegen politischer Vergehungen und Verbrechen in den Gefängnissen befanden. Dergestalt verzichtete die Julimonarchie auf die von den Doctrinairs behauptete Handhabung der Justiz gegen die Widersacher des neu errichteten Thrones, und bekannte sich zu der Ansicht, daß eine aus revolutionairem Boden entsprungene Macht nicht befugt ist, besiegte Gegner als Verbrecher zu richten, weder diejenigen, welche das Recht ihres Ursprungs bestreiten, noch diejenigen, welche dasselbe wider sie selbst kehren, wenn gleich beide sich gefallen lassen müssen, als Kriegs-

gefangene in Verwahrung gehalten zu werden. Daß Ludwig Philipp auch der letztern Maßregel durch die Amnestie sich für überhoben erklären durfte, mochte als ein gutes Zeichen der zunehmenden Festigkeit seiner Regierung erscheinen. Die bald darauf (am 30sten Mai 1837) vollzogene Vermählung des Thronerben mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg, durch welche das Haus Orleans in Verwandtschaft mit den großen nordischen Höfen trat, bezeugte, daß auch die letztern die Stellung des neuen Königshauses für gesichert hielten, und nun zur Erhaltung der Ruhe Europa's der Dauer des Julithrons förderlich zu werden wünschten, dessen Erhebung sieben Jahre vorher als Vorbote eines neuen Revolutions- und Principienkrieges angesehen und nicht allzufreundlich begrüßt worden war.

Unter so vielen innern Stürmen gab das in den letzten Tagen der Restauration auf Befehl Karls X. eroberte Algier dem nationalen Kriegssinne auch auswärtige Beschäftigung, freilich eine minder erwünschte, als derselbe, nach den Erinnerungen der glorreichen Zeiten Napoleons, von einem Kriege in Deutschland oder in Italien sich träumte. Der Kampf, welchen Frankreich für seinen Nationalruhm, diesmal im Interesse der Menschheit, auf Afrika's Nordküste mit den Beduinen und Kabylen zu bestehen hatte, war eben so schwierig als kostbar, und versprach erst in ferner Zukunft einen gewinnreichen Besitz. Manch harter Unfall wurde erlitten, zum Theil deshalb, weil in Folge des noch schwankenden Entschlusses über die Behauptung der Kolonie zu geringe Streitkräfte auf diesen Krieg verwendet wurden. Indeß eroberten die Franzosen Oran und Bona, befestigten Budgia, und Marschall Clauzel unternahm, vom Herzoge von Orleans begleitet, im November 1835 von Oran aus einen Zug nach Maskara, dessen Emir Abdel Kader den angelobten Frieden treulos gebrochen hatte. Die Stadt wurde am 5ten December erreicht und besetzt, und obwohl aus Mangel an Vorräthen das Heer nach drei Tagen wieder abgeführt werden mußte, war doch auf dieser Seite eine Zeitlang Ruhe gewonnen. Im November 1836 führte Clauzel von Bona aus die Französischen Waffen gegen den Beherrscher von Constantine, Achmet Bey, erreichte auch am 21sten diese Stadt, das Cirta der Alten, fand dieselbe aber von Natur und Kunst so fest und seine Truppen durch die schlechte Jahreszeit in so üblen Zustand versetzt, daß er an dem Erfolge des Angriffes verzweifelte und am 24sten den Rückzug antrat, der nur mit beträchtlichen Verlusten zu bewerkstelligen war. Eine

desto größere Befriedigung wurde der nationalen Ruhmliebe im folgenden Jahre 1837 zu Theil. Clauzel's Nachfolger Damrémont brach, von dem Herzoge von Nemours, dem zweiten Sohne des Königs, begleitet, einen Monat früher nach Constantine auf, und am 13ten October wurde diese Stadt trotz ihrer für unersteiglich gehaltenen Mauern mit Sturm genommen, nachdem General Damrémont durch eine Kanonenkugel auf der Bresche getödtet worden war, und ein Artillerie-General Valée an dessen Stelle den Befehl übernommen hatte. Diese glänzende Waffenthat erregte auch außer Frankreich lebhafte Theilnahme, und wurde besonders in Deutschland als ein Ereigniß, bei welchem ganz Europa betheiligt, freudig begrüßt.

---

18. Die Englische Literatur.

Nachdem die Englische Poesie, seit dem Zeitalter der Königin Anna, der von Frankreich ausgegangenen Geschmacksrichtung, wenn auch nicht gerade sklavisch gefolgt war, gewann gegen den Ablauf des achtzehnten Jahrhunderts das germanische Element des nationalen Genius die Oberhand wieder, zuerst in den Lehrgedichten William Cowper's (geb. 1732 gest. 1800); in den Waldgesängen des Schottischen Naturdichters Robert Burns (geb. 1759 gest. 1799); dann in den dichterischen Reiseskizzen und den lyrischen Balladen William Wordsworth's (geb. 1772), in den erzählenden und schildernden Poesien Roberts Southey's (geb. 1774), in den vermischten Geisteserzeugnissen Thomas Coleridge's (geb. 1773), der auch mit der Deutschen Literatur Bekanntschaft gemacht hatte. Die drei Letztern, zu denen später noch John Wilson trat, bildeten die sogenannte Seeschule (Lake School) — ein Name, der sich auf den Umstand bezog, daß mehrere ihrer Gesänge Schilderungen der reizenden Seen in Westmoreland enthalten. Andre ebenfalls eigenthümliche Bahnen verfolgten Thomas Moore (geb. 1780) mit Gedichten orientalischer und biblischer Färbung, unter denen besonders Lalla Rookh und die Liebe der Engel genannt zu werden verdienen, und George Crabbe (geb. 1754), der schon im Jahre 1782 mit einem Gedichte: das Dorf, auftrat, dann fünf und zwanzig Jahre hindurch nur für die Geschäfte eines geistlichen Amtes lebte, im Jahre 1807 aber wiederum zwei Dichtungen: die Landstadt und Erzählungen aus der Halle erscheinen ließ, die so treffende Natur- und Seelenschilderungen geben, daß man ihn den Anatomen der Seele genannt hat.

Den allgemeinsten Beifall unter den Englischen Schriftstellern dieser Periode erwarb in und außer Großbritannien Walter Scott (geb. zu Edinburg 1771, gest. auf seinem Landgut Abbotsford 1832). Zuerst erschienen von ihm im Jahre 1797 Nachbildungen Deutscher Romanzen; dann eigene erzählende Gedichte im Geiste und Tone der Ritterpoesie, unter denen: das Lied des letzten Minnesängers (1805) und: die Dame vom See (1808) die vorzüglichsten sind. Seit dem Jahre 1814 schrieb er in langer Reihefolge Romane, nach dem ersten: Waverley, gewöhnlich Waverley-Novellen genannt, in welchen er, wie früher eine Deutsche und eine Französische Schriftstellerin (Benedicta Naubert und die Gräfin Genlis), aber auf der Grundlage tieferer Studien und mit größerem Phantasiereichthum, geschichtliche Stoffe in freier Ausmalung zu anziehenden Lebensbildern gestaltete. Daß er selbst, obwohl gleich anfangs vom Gerücht als Verfasser genannt, mehrere Jahre hindurch seine Autorschaft nicht eingestand, verschaffte diesen Romanen in England, wo man seit den Juniusbriefen auf dergleichen literarische Mysterien Gewicht legt, zu ihrem wirklichen Werthe noch den Reiz des Geheimnisses, der sich bald über den ganzen Continent verbreitete und die Lesung derselben zur förmlichen Mode machte, so daß auch solche, die für andere Bücher unzugänglich waren, die zuweilen sehr lang gesponnenen Fäden des Schottischen Dichters geduldig bis ans Ende festhielten.

Fast noch größeres Aufsehn erregte Lord Byron (geb. 1788 gest. 1824) unter Mitwirkung einer vornehm abenteuerlichen Persönlichkeit, die er abwechselnd in seinem Vaterlande, dann in Portugal, Spanien, Italien, in der Türkei, Kleinasien und Griechenland zur Schau trug. Er ließ zuerst im Jahre 1809 Jugendarbeiten, dann 1812 die ersten Gesänge eines epischen Gedichtes, Childe Harold's Pilgrimschaft, drucken, welches zum Theil seine eigenen Begegnisse darstellt und später weiter geführt worden ist. In den folgenden Jahren erschienen die erzählenden Gedichte: der Giaour, die Braut von Abydos, der Corsar, Lara, Parisina, die Belagerung von Corinth, Mazeppa, die Insel, Himmel und Hölle u. a.; die Dramen: Manfred (eine Nachahmung des Göthischen Faust), Marino Falieri, Kain, Sardanapal, die beiden Foscari, zuletzt ein leichtfertiges, aber unvollendetes Epos: Don Juan. Byron starb am 9ten April 1824 zu Missolunghi, wohin ihn die Theilnahme am Befreiungskriege der Griechen geführt hatte. Seine Werke sind der dichterische Abdruck eines Gemüthes, welches im Besitze aller

Gaben der Natur, des Glücks und des Ruhmes von bitterm Verdruß, ja von Verzweiflung über das Schicksal gepeinigt ist. Den ersten Anlaß zu dieser düstern (gloomy) Stimmung gab die Zurückweisung einer Jugendliebe, durch die sein Herz eben so tief verwundet, als sein Stolz schwer gekränkt wurde. Der Sänger des Messias hatte eine gleiche Erfahrung gemacht; aber in seiner reinen Seele wurde der Schmerz der Verschmähung durch Glauben und Hoffnung in eine höhere Liebe zu der unerbittlichen Fanny verklärt: „Einst wird ein Tag seyn; dann werd' ich auferstehn! einst wird ein Tag seyn, dann wirst du auferstehn! dann trennt kein Schicksal mehr die Seelen, die du einander, Natur, bestimmtest! Rinn unterdeß, o Leben, sie kommt gewiß, die Stunde, die uns nach der Cypresse ruft." — Byron hingegen wurde durch die Richtung auf Sinnengenuß dem Glauben an den Gott im Leben und in der Menschenbrust entfremdet. Unheilbarer Schmerz, starr verzweifelndes Leiden, Lebensüberdruß und Menschenhaß ohne Hoffnung auf ein besseres Daseyn, tönen bald klagend, bald spottend aus allen seinen Werken hervor; neben flammender Begeisterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, wilder Freiheitsschwärmerei, glühendem Tyrannenhasse, und gigantischem Trotze auf Menschenkraft, klagt zärtlicher Jammer und hinschmelzende Sehnsucht nach verlornem Liebesglück. Seine Phantasie ist unerschöpflich in lebendiger Malerei; die Gletscher der Alpen, das Schlachtfeld von Waterloo und die Ruinen von Athen weiß er gleich anschaulich vor Augen zu stellen; aber am liebsten und längsten weilt er bei Scenen des Grauens und Entsetzens, auf Leichenbergen, in den Kammern der Qual, in den Kerkern der Unschuld, in den Zellen einsamer Verzweiflung — nach Moore's Ausdrucke: unter Ruinen der Herzen, auf den Brandstätten der Gefühle, wie der Kastanienbaum, der am besten auf vulkanischem Boden gedeiht. Im Charakterisiren ist er schwach. Seine Helden und Heldinnen gleichen einander in den wesentlichsten Zügen: Ekel am Leben, höhnender Resignation, verachtendem Trotze, stolzem Unglauben, verzweiflungsvoller Liebe; sie unterscheiden sich nur durch die Aeußerlichkeiten des Alters, des Landes, der Sitte. Seine Dramen leiden an dürftiger Erfindung und am Mangel äußerer, fortschreitender Handlung, lassen das Spiel der Leidenschaften mehr errathen als sichtbar hervortreten, und eignen sich um so weniger zur theatralischen Aufführung, als ihre harte, oft räthselhafte Sprache schon im Lesen beschwerlich wird. Aber ein Theil der vornehmen Welt fühlte zu diesem Dichter sich hingezogen, weil er in demselben die eigene Stim-

mung wiederfand, und das größere Publicum in Deutschland, dem er durch zahlreiche Uebersetzungen zugänglich gemacht wurde, eiferte bald einem so vornehmen Geschmacke nach, zumal da auch Göthe in dessen Verherrlichung einstimmte.

Als Romandichter erwarben neben Walter Scott Ruf: Thomas Hope durch den Anastasius, ein lebensvolles Gemälde Griechischer, Türkischer und Kleinasiatischer Zustände; Morier, der auch seine Reisen in Persien anziehend beschrieben hat, durch ein poetisches Sittengemälde Hadschi Baba und dessen Fortsetzung Hadschi Baba in England; Eduard Lytton Bulwer und Lord Mulgrave durch Darstellungen, in welchen besonders die Lebensweise und Denkungsart der höhern Gesellschaftsklassen mit anschaulicher Wahrheit geschildert ist; die Amerikaner Fenimore Cooper und Washington Irving, deren letzterer seine mehrjährigen Reisen in Europa geistreich beschrieben und an seinen Aufenthalt in Granada höchst anziehende Erzählungen aus der Alhambra (dem maurischen Palaste in dieser Stadt) angeknüpft hat.

Auf dem Felde der Geschichte lieferte William Coxe (geb. 1747 gest. 1821), der in frühern Jahren sehr beliebte Reisebeschreibungen durch die Schweiz, Polen, Rußland, Schweden und Dänemark verfaßt hatte, später verdienstliche Arbeiten in den Memoiren über die beiden Walpole, in der Geschichte des Hauses Oesterreich, in den Denkwürdigkeiten der Könige von Spanien aus dem Hause Bourbon, besonders aber in einer aus Originalpapieren geschöpften Lebensgeschichte Marlborough's. William Roscoe bearbeitete mit Geschick und Beifall die Geschichte des Lorenzo von Medici und Leo's X.; George Hallam die Geschichte des Mittelalters. Hume, dessen Geschichte Großbritanniens mit der Revolution im Jahre 1689 endigt, erhielt in Belsham einen Fortsetzer, der bis zum Frieden zu Amiens gelangte, und in John Lingard, der die Geschichte Englands von Anfang bis zur Entsezzung Jakob's II. beschrieben hat, einen in gründlicher Forschung ihm weit überlegenen Nebenbuhler und Nachfolger, dem aber Parteilichkeit für seine Kirche (er ist katholischer Geistlicher) zum Vorwurfe gemacht worden ist, weil ihm die Englische Reformationsgeschichte keinen Anlaß gegeben hat, sich mit den Grundsätzen und Verfahrungsweisen, welche bei dieser Reformation zur Anwendung gekommen sind, zu befreunden. Im entgegengesetzten Sinne hat Sharon Turner die Geschichte Englands von der Zeit der Angelsachsen bis zum Tode der Königin Elisabeth bearbeitet. Außerdem verdienen Beachtung: Godwin's Geschichte

der Englischen Republik bis zur Restauration; Lord Nugent's Denkwürdigkeiten über Hampden und dessen Zeit; Lord Russel's Memoiren über die Geschichte Europa's seit dem Frieden von Utrecht; Lord Mahon's Geschichte des Spanischen Erbfolgekrieges; Robert Southey's Geschichte des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel, und die aus eigener Anschauung geflossenen Darstellungen dieses Kampfes von Stewart (Lord Londonderry), Sherer und Napier. Walter Scott schrieb die Geschichte Schottland's in anziehender Lebendigkeit und eine Geschichte Napoleons, der viel Ungunst zu Theil wurde, weniger darum, weil sie ein flüchtig gearbeitetes, weitschweifiges und unkritisches Werk ist, als weil sie herben Tadel über Napoleon aussprach, zu einer Zeit, wo die Lobredner desselben, von der Unzufriedenheit über die Politik der heiligen Allianz unterstützt, für die Vergötterung des vormaligen Feindes der herrschenden Mächte auch in England und in Deutschland viele Gläubige gefunden hatten.

In der speculativen Philosophie stellte dem Skepticismus Hume's, der die objective Gültigkeit der Denkgesetze, besonders den nothwendigen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung bestritt, und hierdurch die kantischen Vernunftkritiken veranlaßte, der Schottländer Thomas Reid (gest. 1796) ein System entgegen, welches die Seelenthätigkeiten auf wenige einfache Gesetze zurückführt und bei der Ueberzeugung stehen bleibt, daß, da der menschliche Geist die Außenwelt wahrnimmt und erkennt, auch der Glaube an das Daseyn derselben in der ursprünglichen Einrichtung seines Wesens begründet seyn muß. Die Deutschen Denker finden sich durch diesen Standpunkt, welchen im Ganzen auch Reid's Schüler Dugald Stewart (gest. 1828) festgehalten hat, nicht befriedigt. Adam Smith (geb. 1723 in Schottland, gest. 1790) schrieb als Professor der Moral in Glasgow eine Theorie der moralischen Gefühle, in welcher er der Sympathie das höchste Entscheidungsrecht über Gutes und Böses zutheilte, was einen sehr unsichern Maßstab der Sittlichkeit an die Hand geben würde. Desto größer ist der Ruf dieses Philosophen auf dem Gebiete der Staatswissenschaftslehre, welche in England allgemeiner als in Deutschland zur praktischen Philosophie gerechnet wird. In seiner Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Nationalwohlstandes, welche zuerst im Jahre 1776 erschien, den Deutschen aber erst achtzehn Jahre später durch die Uebersetzung von Garve bekannt gemacht wurde, stellte er ein neues System der Staatswirthschaft auf, in welchem aus dem Hauptgrundsatze,

daß die Arbeit im Bunde mit Sparsamkeit einzige Quelle der Güter ist, weiter entwickelt wird, daß die Theilung der Arbeit und die Anwendung der ersparten Kapitalien ein Hauptmittel sey, die Productivität derselben zu verstärken; daß Landbau, Gewerbe und Handel, in so fern Arbeit dabei zur Anwendung kommt, gleiche Productivität haben; daß Reichthum nicht in Gold und Silber, sondern in der Gesammtheit der werthvollen Gegenstände bestehe, und daß das wirksamste Mittel zur Belebung der Industrie Entfesselung derselben von den Beschränkungen sey, mit welchen das Mercantilsystem in der Meinung, daß aller Reichthum in baarem Gelde bestehe, und in der Absicht, dasselbe im Lande festzuhalten, sie belastet hatte. Diese neuen Grundsätze fanden nur langsamen Eingang. Bücher sind überhaupt nur schwache Träger neuer Theorien für lebendige Verhältnisse, wenn keine reformatorische Thätigkeit ihrer Urheber ihnen zu Hülfe kommt. Auch vielfache Interessen, welche sich mit den Einrichtungen des Handelszwanges auf das Engste verschlungen hatten, stellten sich dem Smithschen Systeme entgegen und haben bis heute die Anwendung desselben in den meisten großen Staaten, namentlich in Frankreich, Oesterreich und Rußland, gehindert. England selbst hat sich dem Drucke der Monopolien und Handelscorporationen erst theilweise und mit großem Widerspruche entwunden. Es soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß das Smithsche System auch eine bedenkliche Seite hat, und daß die ungehemmte Entwickelung der menschlichen Thätigkeit, wie vieles Gute, so mancherlei Schlimmes zu Tage fördern, besonders das gemüthliche Glück des häuslichen Stillebens sehr ins Gedränge bringen kann. Malthus setzte in seinem Versuche über die Volksvermehrung aus einander, daß den Staaten aus dem Mißverhältnisse des Wachsthums der Bevölkerung zur Zunahme der Production große Gefahr drohe, indem, nach seiner Behauptung die Bevölkerung in geometrischer, die Production nur in arithmetischer Progression zunehmen sollte. Hierdurch würden die Einrichtungen gerechtfertigt worden seyn, welche das Mittelalter im Cölibat und im Klosterwesen der übermäßigen Zunahme der Bevölkerung unabsichtlich entgegensetzte, obgleich schon damals der Menschenstrom aus Deutschland in den vormals slavischen Ostmarken, in Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, den Baltischen Ländern und in den Kreuzzügen Abfluß gesucht und gefunden hat. Die trotz der steigenden Bevölkerung bald nach dem Weltfrieden eintretende Preisverringerung der Producte des Land-

baues, zu deren Abwehr in England die Kornbill aufgestellt wurde, machte aber das Irrige der von Malthus aufgestellten Berechnung handgreiflich.

Die Parlamentsberedtsamkeit wurde zwar nach dem Tode der großen Redner Pitt, Fox, Sheridan und Erskine von denen, die an ihre Stelle traten, fortwährend geübt, erhielt sich aber nicht auf der unter jenen erlangten Höhe. Der allgemeine Fortschritt des Gleichheitssinnes erzeugte im Parlament solche Abneigung gegen den Schein der absichtlichen Belehrung und gegen die auf letztere angelegte Reden, solche Zwanglosigkeit der äußern Haltung, solche Rücksichtslosigkeit des Betragens, daß mit der Furcht, durch einen feierlichen Ton lauten Spott oder Lachen erregende Aeußerungen der Langeweile und des Widerwillens hervorzurufen, der Conversationston herrschend wurde. Die meisten Mitglieder begnügten sich, ihre Meinung auf die einfachste Weise auszusprechen, und diese sinkt nicht selten zum Gemeinen herab. Jedermann spricht geläufig, aber wenige geben sich die Mühe, mehr als geläufig zu sprechen. Unter den letztern wußten zu ihrer Zeit die Minister Lord Castlereagh und Georg Canning ihren Vorträgen mehr durch ihre Stellung als durch die Gediegenheit ihrer Beredtsamkeit Gehör zu verschaffen. Der letztere ließ sich oft durch leidenschaftliche Heftigkeit ins Maaßlose fortreißen, namentlich in der berühmten Rede, welche er am 12ten December 1827 über die Angelegenheiten Portugals hielt. Die Grundsätze der Foxischen Schule wurden von Withbread und Sir Francis Burdett aufrecht erhalten. William Wilberforce (geb. 1763 gest. 1833) sprach unermüdet für die Abschaffung des Negersclavenhandels und erwarb einen schönen Namen in der Geschichte der Menschheit, indem er im Verein mit Fox, Windham und Roscoe den Parlamentsbeschluß vom 5ten und 6ten Februar 1807 (Abolition Act of slavery) durchsetzte, welcher den 1sten Januar 1808 als das Endziel alles Sclavenhandels der Briten bestimmte, und welchem späterhin auf Wilberforce's unablässiges Andringen auch von den andern Kolonialmächten Anwendung auf ihre Besitzungen gegeben worden ist. Für Milderung der alten mit Blut geschriebenen Criminalgesetze haben Romilly und Makintosh mit Erfolg ihre Stimme erhoben. Die glänzendsten heutigen Parlamentsredner sind Sir Robert Peel (geb. 1788) von der Torypartei und Lord Henry Brougham (geb. 1779) von der Whigpartei; dem gewaltigen Wortführer Irlands, Daniel O'Connel (geb. 1775), stehen auch beredte Landsleute, namentlich Shiel und Maccaleugh, zur Seite.

19. Die Französische Literatur.

Die Revolution gab der Französischen Literatur nur einen höchst unbedeutenden Anstoß. Während sie eine alte Dynastie stürzte und den ganzen alten Staat, das ganze bisherige Leben und Treiben in Frankreich durch und durch umwandelte, ließ sie die hergebrachten Regeln der Poesie unberührt. Aristoteles, Boileau und die alte Routine herrschten nach wie vor. Zwar wurden auch moderne Gegenstände behandelt, aber immer noch nach der alten Weise, ohne die geringste Rücksicht auf die Verschiedenheit des Ortes und der Zeit. Ein Stoff, wie Karl IX. und Fenelon, wurden eben so bearbeitet, wie Oedipus und Atreus. Nichts desto weniger war man dieser Nachahmungen müde; man fühlte das Bedürfniß, auch in der Literatur fortzuschreiten, um mit den neuen Ideen im Einklange zu bleiben. Aber es gab keinen, der sich die Kraft und den Beruf zutraute, die Hand ans Werk zu legen. Dieselben Literatoren, die ohne Bedenken Ludwigs XVI. Absetzung und Tod votirt hatten, schauderten vor dem Gedanken an die Verletzung der drei Einheiten. Die falschen Ideen der Zeit kamen mit ins Spiel, sobald von einer gesetzmäßigen Reform der Art die Rede war. Man bildete sich ein, daß Alles, was nicht mit der Freiheit des Jahres zwei stimmte, den Künsten Eintrag thue. Die Revolution verdarb den Geschmack. Ein Decret des Convents hob die Akademie auf, und setzte an ihre Stelle eine société populaire et républicaine des arts, wo der Republikanismus eine größere Rolle spielte als das Talent. Jede Erscheinung des Tages mußte sich der herrschenden politischen Meinung unterwerfen. Im Theater wurden keine andere als patriotische Stücke gegeben. Um dem Pöbel zu gefallen, strebte man nach trivialen Manieren. Die Beredtsamkeit wurde zuletzt nur dazu gebraucht, den Sansculotten zu schmeicheln, und die Poesie wurde auf gleiche Weise herabgewürdigt. Mitten in dieser allgemeinen Verzerrung erstand ein Dichter, der in Gedanken wie in der Form eben so wenig den Poeten gleicht, die ihn umgaben, als denen, welche vor ihm gelebt haben. André Chenier, geb. 1762 zu Constantinopel, wo sein Vater Französischer General-Consul war, wandte sich von der falschen Eleganz, welche die Literatur ungenießbar machte, zu der ewigen Schönheit des antiken Genius, dessen Formen er ohne Unnatur, ohne Künstelei und doch kunstgerecht zu handhaben strebte. Er ist vielleicht der einzige, von dem man sagen kann, daß er in der Nach-

ahmung originell blieb. Durch die Zeitverhältnisse wurde er politischer Dichter. Der Schrecken, der alle Häupter beugte, alle Zungen verstummen ließ, vermochte nicht ihn einzuschüchtern. Er erbot sich, Ludwig XVI. zu vertheidigen: er donnerte mit kühner Stimme gegen die blutigen Orgien der Einen und den feigen Verrath der Andern. Die revolutionären Tyrannen schickten ihn am 23sten Juli 1794 aufs Blutgerüst, fünf Tage vor Robespierre's Falle. Sein jüngerer Bruder Joseph Chenier (geb. 1764 gest. 1811), Verfasser der Tragödien Karl IX., Heinrich VIII., Jean Calas, Cajus Gracchus, Fenelon und Timoleon, war eifriger Anhänger der Revolution, stimmte auch für den Tod des Monarchen und wurde sogar auf Veranlassung seines Timoleons, aber mit Unrecht beschuldigt, selbst zur Verurtheilung seines Bruders mitgewirkt zu haben; nachher erwies er sich thätig bei dem Sturze der Terroristen. Als Dichter blieb er der alten Schule treu. Das Letztere gilt auch von Jacques Delille (geb. 1738 gest. 1813), dem Verfasser der Lehrgedichte: les jardins ou l'art d'embellir les paysages, l'imagination, le malheur et la pitié, welches besonders an Gemälden aus der Revolutionsgeschichte reich ist, l'homme des champs, und einer Uebersetzung Virgils und Milton's.

Zwei Gattungen der Literatur haben die unmittelbare Einwirkung der Revolution erfahren. Die parlamentarische Beredtsamkeit, die bei Mirabeau, Vergniaud und Isnard einen so hohen Schwung nahm, und der Freiheitshymnus, wie er von Lebrun, J. Chenier und Rouget de Lisle, dem Dichter der Marseillaise (nicht zu verwechseln mit Roucher, dem Dichter der Monate), ausgebildet wurde. Uebrigens behielt die Poesie in der revolutionairen Periode eine eben so dürftige und zierliche Gestalt, wie unter Ludwig XIV. Man hat von Robespierre und Fouquier Tinville zuckersüße Madrigale und galante Verse, deren sich Dorat und der Kardinal Bernis nicht geschämt hätten. Laharpe (Jean Francois, geb. 1739, gest. 1803), der zu Anfang der Revolution ein eifriger Demokrat gewesen war, im Gefängnisse aber zu dem Glauben an die Kirche und das Königthum zurückkehrte, stellte in seinem Lycée, einem Lehrcurse über die alte und neue Literatur, die Kunsttheorie und Kritik der Französischen Schule nach denselben Grundsätzen, die seit Ludwig XIV. galten, in großer Ausführlichkeit dar.

Unter Napoleon hatten die literarischen Bestrebungen nur geringen Spielraum. Jeder Schriftsteller, der es wagte, eine wichtige so-

ciale Frage zu besprechen, jeder Philosoph, der sich von der rein speculativen Philosophie etwas entfernte, wurde als Ideolog behandelt, und die Ideologen waren am Hofe nicht gut angeschrieben. Man konnte über alle möglichen Gegenstände sprechen mit jener Freiheit, wie sie Figaro schildert. Besonders war es erlaubt, nicht nur den Kaiser ohne Maaß zu preisen, sondern auch die Schaaren von kaiserlichen und königlichen Hoheiten und Serenissimen, die um ihn her wimmelten. Das war eine goldene Zeit für den Haufen der Versfabrikanten. Die schwülstigen Haranguen, die kriechenden, hochtönenden Verse des Fontanes riefen die schönsten Tage aus den Zeiten des Ancien régime zurück. Doch gab es einige Männer, welche dieser allgemeinen geistigen Prostitution zu widerstehen wußten und ihre Unabhängigkeit retteten. Lemercier (geb. 1770), Verfasser der Tragödien Meleager, Agamemnon u. a. und der Schauspiele Pinto, Columbus u. a., auch mehrerer Lustspiele, und Ducis (geb. 1732 gest. 1816), welcher schon lange vor der Revolution Shakesspeare's Hamlet, Romeo und Julie, Lear, Macbeth, Othello, freilich in ganz französirter Gestalt, auf die Bühne gebracht hatte, und noch die Freude erlebte, daß Ludwig XVIII., als er ihm bei dessen Rückkehr vorgestellt wurde, einige seiner Verse recitirte. „Ich bin glücklicher, sagte er, als Boileau und Racine, welche Ludwig XIV. ihre Verse vorlasen, da mir der König die meinigen vorsagt.“ Unter seinen eigenen Arbeiten ist Abufar, oder die Arabische Familie, ausgezeichnet.

Nach dem Sturze der Kaiserherrschaft erfolgte dieselbe Reaction, die wir nach dem Tode Richelieu's und Ludwigs XIV. finden und die niemals ausbleibt, sobald die Herrschaft einer mächtigen unterdrückenden Gewalt vorüber ist. Das kriegerische Soldatenleben wurde unter der Restauration durch ein unruhiges politisches Leben verdrängt und durch eine eben so lebendige Bewegung in der Literatur. Diese Bewegung hatte ihren Ursprung theils in der Reaction gegen die Schule Racine's und Boileau's, theils in dem Studium der Englischen, Deutschen und alten Italienischen Literatur. Zwölf Jahre vor Berufung der Generalstände erschien, nach den Umarbeitungen von Ducis, die Uebersetzung des Shakespeare von Letourneur (nicht dem nachmaligen Directeur), eine Uebersetzung, die noch sehr schüchtern, oft sogar falsch und lächerlich ist, die aber den Franzosen eine ganz neue Welt eröffnete und ihnen zum ersten Mal ein Genie zeigte, welches sich vom Aristoteles losgemacht hatte. Bald las man auch die Messiade, die

divina Commedia, den Ossian, den Werther und Götz von Berlichingen. Die Poesie, die man hier entdeckte, war in der That von den alten Theoretikern längst vergessen. Chateaubriand und Frau v. Stael gaben dieser Bewegung einen mächtigen Schwung. Es bildeten sich zwei Parteien. Die eine bestand aus den Veteranen der Französischen Akademie, den meisten Literaten des Kaiserreichs und einigen Andern, die nicht so alt waren; diese übernahmen die Vertheidigung der alten poetischen Schule. In der andern, welche die romantische genannt wurde, befanden sich die Anhänger des Neuen; an ihrer Spitze standen Victor Hugo, Alexander Dumas, Merimée und andere junge Männer voll Talent und Enthusiasmus. Außer diesen beiden Schulen bildete sich noch eine dritte unter Casimir Delavigne, deren Jünger sich die Aufgabe setzten, die Parteien zu versöhnen und das Unnütze, ja Gefährliche dieser Kämpfe zu zeigen.

Die Romantiker geriethen ins Maßlose. Neben den trefflichsten Producten, welche sich durch eine Fülle von Schönheiten auszeichneten, wie man sie der Französischen Sprache kaum zugetraut, sah man plötzlich eine Fluth von Machwerken die Literatur überschwemmen, in denen Laster, Gift und Selbstmord die Losung ist. Aber dem Princip nach scheint die Sache der Romantiker gewonnen. Die Knechtschaft der Französischen Sprache, die Tyrannei des Wörterbuchs ist vernichtet; es ist ein breiter Weg geöffnet für die guten Schriftsteller, die ihn schon betreten haben und noch ferner darauf fortschreiten werden. Beranger, Lamartine, Victor Hugo und Andere haben die lyrische Poesie mit einem neuen Leben durchdrungen, sie aber nicht vom Parteiwesen befreit. Mery und Barthelemy, zwei talentvolle, im Arbeiten zu einer Person vereinigte junge Dichter, aus deren Federn das Heldengedicht Napoleon in Aegypten, und die politischen Gedichte Waterloo und der Sohn des Mannes hervorgegangen sind, mußten der Poesie Abschied geben, weil sie durch eine zu plötzliche Umwandlung aus revolutionären Sängern in Wortführer des Ministeriums die Meinung ihrer Parteigenossen zu heftig wider sich gereizt hatten.

Von größerer Wichtigkeit als die Französische Poesie ist für den Weltentwickelungs-Prozeß die Französische Prosa. Zwei Schriftsteller dieser Periode, Frau von Stael-Holstein (Anne Germaine, Necker's Tochter, geb. 1765 gest. 1817) und Chateaubriand haben auf die freiere, kühnere Gestaltung derselben den größten Einfluß ausgeübt. Es ist schon erwähnt worden, daß das Werk der Frau von Stael über Deutsch-

land die Abneigung Napoleons gegen diese berühmte Frau bis zum Unwillen steigerte, und Ursache ihrer zehnjährigen Verbannung wurde, weil darin dem Deutschen Geiste, welchen er aufs bitterste haßte, zum ersten Male von einer Französischen Feder Anerkennung gewährt worden war. Schon die frühern Werke dieser Schriftstellerin: über den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück der Einzelnen und der Völker, über die Verhältnisse der Literatur zu den geselligen Einrichtungen, dann die beiden Romane Delphine und Corinne stellten eine Welt- und Kunstansicht dar, die von der frühern Französischen weit abwich. Nach dem Sturze Napoleons kehrte sie nach Frankreich zurück, wo sie unter den Eindrücken, welche die Restauration auf sie hervorbrachte, Betrachtungen über die Französische Revolution niederschrieb, vornehmlich in der Absicht, das Andenken ihres Vaters von den wider ihn erhobenen Anklagen zu befreien. Franz August Vicomte von Chateaubriand (geb. 1769), welcher zur Zeit des Consulates den Genius des Christenthums gefeiert und besonders durch die zwei eingewebten Erzählungen: Atala und René, neuen dichterischen Ausdrucksformen, zum Entsetzen aller Verehrer des goldnen Jahrhunderts, in der Prosa Eingang verschafft hatte, verstärkte die Geltung derselben durch ein religiös-romantisches Gedicht, die Märtyrer, welches er im Jahre 1803 als Gesandtschaftssecretair in Rom verfaßte, und durch die Beschreibung seiner Reise nach Jerusalem, welche im Jahr 1811 erschien. Später schrieb er Staatsschriften für die Bourbons, Erinnerungen an Italien, England und Amerika, historische Studien, ferner eine begeisterte Standrede auf die Stuarts (les quatre Stuarts) und ganz vor Kurzem hat er aus seinen Memoiren die Geschichte des zu Verona im Jahre 1822 gehaltenen Congresses, an welchem er als damaliger Französischer Botschafter am Britischen Hofe Theil genommen, drucken lassen.

Ueberhaupt ist diese Periode der Französischen Literatur reich an ausgezeichneten Geschichtschreibern. Die Begebenheiten der ersten Revolution wurden zuerst von den Augenzeugen Desodoards, Rabaut St. Etienne, dessen Abriß von Lacretelle dem Jüngern fortgesetzt ist, Thouret und Toulongeon beschrieben. Später lieferte Lacretelle zu seiner ausführlichen Geschichte Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert in einer Geschichte der Revolution bis zum 18ten Brumaire in acht Bänden, und einer Geschichte der Restauration in drei Bänden, eben so anziehende als lehrreiche Fortsetzungen, während Mignet's gedrängte Skizze, und das ausgeführte Gemälde der Revolution von

Thiers in zehn Bänden zwar als kunstvolle und farbenreiche, aber auch als verderbliche Bücher bezeichnet werden müssen, weil sie die Verbrechen der Revolution als Nothwendigkeiten, welche die Natur der Sache mit sich gebracht habe, darstellen, und den Blutmenschen sowohl rücksichtlich ihres großen Zweckes als ihres kräftigen Willens Preis und Bewunderung zollen. Chateaubriand, Benjamin Constant, Lucian Bonaparte und Andere haben diesen Wahnsinn bekämpft, welcher in den Köpfen der Französischen Jugend viel Unheil angerichtet und auch mehrere junge und nicht junge Deutsche angesteckt hat. Der Abbé von Montgaillard (gest. 1825) hinterließ eine Geschichte Frankreichs vom Ende der Regierung Ludwigs XVI. bis zum Jahre 1825, in welcher der hohe Französische Adel als der eigentliche Urheber der Revolution angeklagt ist, was dem Buche keine Gunst in höhern Kreisen verschafft hat. „Aus dem Schooße des Hofes, des Pariser Parlaments, des Adels, der Geistlichkeit, sagt er, gingen im Jahre 1789 die Revolutionäre hervor, welche das Volk zum Aufstande gegen das königliche Ansehen reizten, welche den unglücklichen Ludwig zwangen, seine Macht in die Hände der Nationalversammlung niederzulegen; und nachdem diese Menschen den Monarchen feigherzig verlassen hatten, brachten sie ihn durch ihre Ränke dahin, daß er in den Schooß der legislativen Versammlung flüchten, und sich selbst entsetzen mußte. Nicht an die Ufer des Rheins hätte man laufen sollen, um den König zu vertheidigen, den man an den Ufern der Seine den Händen der Revolutionäre Preis gab. Wer waren übrigens die ersten Revolutionäre, die ersten Jakobiner Frankreichs, bei Eröffnung der Generalstaaten? Der Herzog von Orleans, die La Rochefaucauld, die Noailles, die Montmorency, die Beauveau, die d'Aiguillon, die d'Estaing, die Crillon, die Clermont-Tonnerre, die Lameth, der Graf Mirabeau, der Graf Lally-Tolendal, der Graf Lusignan, der Marquis von Nesle, der Bischof von Autun, Talleyrand-Perigord, der Erzbischof von Vienne, Franc. de Pompignan, der Erzbischof von Bordeaux, Champion de Cicé, der Abbé Sieyes u. s. w. War es nicht ein Vicomte von Noailles, ein Vicomte Matthieu von Montmorency, der Zögling und Bewunderer von Sieyes, ein Bischof von Autun, Talleyrand-Perigord, welche der Geistlichkeit und dem Adel die ersten Dolchstöße beibrachten? Waren es nicht diese hochadeligen Hofrevolutionäre, welche mit Wuthgeschrei die Beraubung und Abschaffung der Geistlichkeit und des Adels forderten? Wird man jemals vergessen, daß Matthieu

von Montmorency seine revolutionäre Rede mit den Worten endigte: Alle Wappen und Wappenschilder sollen verschwinden, alle Franzosen sollen von nun an nur einerlei Fahne führen, die der Freiheit, und diese soll verschlungen seyn mit der Französischen Fahne. — Man klagt kostenfrei die Nation, das Französische Volk, an, die Monarchie umgestürzt zu haben; aber dasselbe war anfangs den Umtrieben fremd, welche den Umsturz vorbereiteten, und es nahm erst thätigen Antheil an der Revolution, als der Hof, der Adel, die Geistlichkeit und die Parlamenter es förmlich dazu aufgerufen hatten." — Bignon, welchen Napoleon in seinem Testamente zum Geschichtschreiber der Französischen Diplomatie von 1792 bis 1815 bestimmte, schrieb die Geschichte Frankreichs vom 18ten Brumaire bis zum Tilsiter Frieden, vornehmlich in der Absicht, die Politik Napoleons sowohl nach dem Gesichtspunkte des Rechts als nach dem der Klugheit möglichst zu rechtfertigen. Er verhehlt diese Absicht nicht, aber er bringt ihr die Wahrheit nicht zum Opfer, wo sie mit derselben nicht vereinbar ist. Die Gelderpressungen, welche Preußen nach dem Tilsiter Frieden zu erleiden hatte (Thl. XIII. S. 35. S. 285), eignet er dem Kaiser allein zu. „In der Geschichte dieser Zeit, von einem Preußen geschrieben, sagt er, möchten wahrscheinlich der General-Intendant Daru und ich selbst, der ihm zur Seite stand, als unbarmherzige Beamte geschildert seyn, deren barbarischer Eifer, um dem Kaiser zu gefallen, diese Erpressungen verhängt habe. Aber die Anklage wäre falsch. Bei aller Ergebenheit im Dienste des Kaisers legte Daru ihm nur vernünftige und gemäßigte Vorschläge vor. Ich kann, schrieb ihm Napoleon, die Schätzung der Jahreseinkünfte zu drei und dreißig Millionen nicht annehmen. Und doch war diese Schätzung für den Theil des Landes, für welchen Daru sie angab, genau. Ohne auf alle Unterlagen Rücksicht zu nehmen, schloß der Kaiser die Berechnung nach seiner Weise. Alle diese Angaben, erklärte er, bestimmen mich zu dem Gedanken, daß der König von Preußen mir noch hundert und funfzig Millionen schuldig ist, und er befahl, dieselben beizutreiben. Das war eine Maßregel der höhern Staatskunst, ein Kabinetsbefehl. Was konnte der General-Intendant thun. Indeß muß man sich nicht täuschen. Nicht bloße Habsucht gab dem Kaiser diese übertriebenen Forderungen ein; er hatte einen wichtigen Zweck vor Augen. Durch die Unmöglichkeit der Befriedigung wird er befugt, Pfänder zu fordern, die er behalten will, bis Preußen alle Schulden abgetragen haben wird." — Napoleons Secre-

tair, Baron Fain, gab in seinen Manuscripten vom Jahre drei (1794—1795) von 1812, 1813 und 1814 wichtige Aufschlüsse über die Begebenheiten in den genannten Jahren; Lameth schrieb die Geschichte der constituirenden Nationalversammlung; Gallois die Geschichte des Convents; Thibaudeau die Geschichte des Consulats und des Kaiserthums; Labaume die Geschichte des Falles des Napoleonischen Reiches; Flassan und Pradt die Geschichte des Wiener Congresses. Die Memoiren, welche Napoleon in St. Helena den Generalen Montholon und Gourgaud in die Feder dictirte, und das daselbst von seinem Bewunderer Lascasas über die Gespräche des Exkaisers gehaltene Denkbuch sind zwar keine lautern, aber für die, welche zu schöpfen verstehen, nutzbare Quellen. Die Kriegsgeschichte erhielt wesentliche Bereicherungen durch Gouvion St. Cyr's Memoiren über die Feldzüge der Rhein- und Moselarmeen von 1792—1797; durch Jomini's Traktat über die großen militairischen Operationen, welcher eine vergleichende Darstellung der Feldzüge Friedrichs und Napoleons enthält, und dessen kritische und militairische Geschichte der Revolutionskriege in funfzehn Bänden; durch Matthieu Dumas Abriß der Kriegsbegebenheiten von 1799—1807 in neunzehn Bänden; durch Foy's Geschichte des Kriegs in der Pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon in vier Bänden (bei dem im Jahre 1825 erfolgten Tod des Verfassers unvollendet); durch die Werke von Chambray und Segur (dem jüngeren) über den Russischen Feldzug. Das letztere (Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812), welches seinen Stoff im schmuckreichen Style des sentimentalen Romans behandelt, hat zwar bei dem großen Publikum großen Beifall geerntet, aber den Sachkundigen noch größern Anstoß gegeben und von einem derselben (dem General Gourgaud) eine kräftige Widerlegung erhalten. Unter den zahlreichen Werken über die Geschichte Napoleons verdient hervorgehoben zu werden das Werk von Norvins in vier Bänden, und unter denen über die nachherigen Begebenheiten: Capefigue's (jedoch ohne Namen erschienene) Geschichte der Restauration und der Ursachen, welche den Sturz der ältern Linie des Hauses Bourbon herbeigeführt haben, in sechs Bänden. Unter den Schriftstellern über die Julirevolution stehen Salvandy und Dupin oben an.

Andere Französische Geschichtswerke europäischen Rufes und unbestreitbaren Werthes aus dieser Periode sind noch: Lacretelle's Geschichte der Französischen Religionskriege; Augustin Thierry's Ge-

schichte der Eroberung Englands durch die Normänner; Amadeus Thierry's Geschichte der Gallier; Sismondi's Geschichte der Italienischen Republiken im Mittelalter; Michaud's Geschichte der Kreuzzüge; Flassan's Geschichte der Französischen Diplomatie seit Gründung der Monarchie bis zum Ende der Regierung Ludwigs XVI.; Barante's Geschichte der Herzoge von Burgund aus dem Hause Valois; Daru's Geschichte von Venedig und der Bretagne; St. Aulaire s Geschichte der Fronde; Capefigue's Geschichte Philipp August's; Richelieu's, Mazarins, der Fronde und der Regierung Ludwigs XIV.; Lemontey's Geschichte der Regentschaft und der Minderjährigkeit Ludwigs XV.; Dulaure's physische, bürgerliche und Sittengeschichte von Paris in zehn Bänden; Guizot's Geschichte der Englischen Revolution seit der Thronbesteigung Karls I. bis zum Sturze Jakobs II.; desselben Cursus der neuern Geschichte oder Geschichte der Civilisation in Frankreich; Villemain's Geschichte Cromwell's; Salvandy's Geschichte Polens vor und unter Sobiesky; Ferrand's Geschichte der drei Theilungen Polens (Ergänzung der unvollendet gebliebenen Geschichte der Polnischen Anarchie von Rulhière); Segur's des Aelteren (L. Ph.) Geschichte der vorzüglichsten Begebenheiten der Regierung Friedrich Wilhelm's II.; desselben Memoiren und Erinnerungen, und alte und neue Universalgeschichte in zwanzig Bänden; Segur's des Jüngeren (P. Ph.) Geschichte Rußlands und Peters des Großen; Poucqueville's Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands; Desmichel's allgemeine Geschichte des Mittelalters; Ancillon's Gemälde der Revolutionen des politischen Systems in Europa seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts; endlich die gehaltvolle Arbeit der beiden Deutschen Koch und Fr. Schoell: Geschichte der Friedensverträge seit dem Westphälischen bis zum Pariser 1815, in funfzehn Bänden. Von der Ungründlichkeit, welche früher der Französischen Geschichtschreibung von der Deutschen Kritik zum fast stehenden Vorwurf gemacht worden ist, der aber meist nur auf Ungenauigkeiten im kleinen Detail, besonders in chronologischen und geographischen Angaben zu beschränken ist — haben die meisten der neuern Geschichtswerke sich mehr als die älteren frei gehalten. Jedenfalls wird dieser Fehler durch die großen Vorzüge lichtvoller Anordnung und anschaulicher Darstellung des Stoffes, gewandter Behandlung der Sprache und geistreicher Hervorhebung der leitenden Ideen bei Weitem überwogen.

Unter den Memoirenschriftstellern läßt Frau von Genlis (Stephanie Felicité de St. Aubin, geb. 1746 gest. 1830, nachdem sie die Thronbesteigung ihres Zöglings Ludwig Philipp erlebt hatte) bei aller künstlichen Verschleierung doch genugsames Licht auf die innern Verhältnisse des Orleansschen Hauses und dessen Stellung zur königlichen Familie kurz vor der Revolution fallen. „Die Ehrfurcht vor der Monarchie war zerstört; es gehörte zum vornehmen Aeußern, in allen Stücken dem Hofe Trotz zu bieten und sich über ihn lustig zu machen. Man ging nur mit Klagen und Seufzen nach Versailles; man wiederholte, daß nichts so langweilig sey als Versailles und der Hof; Alles, was der Hof billigte, wurde vom Publikum (im Palais Royal) gemißbilligt. Die Theaterstücke, welche in Fontainebleau gefielen, wurden in Paris ausgepfiffen. Ein verabschiedeter Minister war der Gunst des Publikums sicher, und wenn er verwiesen wurde, beeilte sich alle Welt, ihm aufzuwarten, nicht aus wirklicher Seelengröße, sondern um der Mode zu folgen, welche gebot, daß Alles, was der Hof that, getadelt und angeschwärzt werden mußte.“ Aus den vielen Memoiren über die Zeit des Kaiserthums können hier nur noch die, bei aller Weitschweifigkeit und ungeordneten Abfassung, an bedeutenden Nachrichten sehr reichhaltigen Memoiren der Herzogin von Abrantes, Wittwe Junot's, genannt werden.

Wie in ihren vielbändigen Memoiren hat Frau von Genlis in zahlreichen Romanen nebst den Grundsätzen des alten Französischen Geschmacks, auch Tugend und Sitte nach den zeitherigen Gesetzen des Anstandes eifrig gepredigt. Dagegen macht Madame Dudevant, die unter dem Namen George Sand Romane schreibt, als Repräsentantin der revolutionären Weltansicht die Grundsätze der Ungebundenheit, welche im Staatsleben verunglückt sind, auf dem Gebiete der Kunst und der Sittlichkeit geltend, und liefert Schilderungen, welche auf die Freunde solcher Gemälde um so stärker wirken, weil sie von weiblicher Hand sind. Bernardin von St. Pierre (geb. 1737 gest. 1814) gab kurz vor der Revolution (im Jahre 1788) in der Erzählung: Paul und Virginie, ein so anziehendes Natur- und Sittengemälde aus den tropischen Ländern, daß dasselbe mitten im Geräusch der Revolution allgemeine Theilnahme erregte, mehrere hundert Auflagen erhielt und in alle Sprachen übersetzt wurde. Später ist, außer mehrern belehrenden Schriften, von ihm noch ein ähnliches Gemälde: die Indische Hütte, erschienen. Salvandy's Don Alonzo ist eine

höchst lebenskräftige, nur etwas verschlungene Darstellung der Zustände Spaniens kurz vor und in den durch die Thronumkehrung veranlaßten Kriegen. Von den andern zahlreichen Romanschriftstellern sind hier nur zu nennen: Charles Nodier, Charles de Pougens, der Jugendschriftsteller Bouilly, Picard, Paul de Kock, Vigny, Viennet, Keratry, Paul Lacroix; die Maler des Gräßlichen: Eugen Sue, Balzac, Victor Hugo, Janin, Raymond, Dusseil, Doduineau; die Damen Montolieu (gest. 1832), Sophie Gay und ihre Tochter, die Frau von Girardin, die Fürstin Salm, die Ducheſſe von Duras u. A. Eigentliche Schilderungen der Sitten des Tages in der Manier, welche kurz vor und während der Revolution Mercier in den Gemälden von Paris mit Glück anwandte, hat Jouy in Form von Betrachtungen eines Einsiedlers geliefert.

In der Französischen Philosophie behauptete der Empirismus des achtzehnten Jahrhunderts fortwährend die Oberhand. Destutte de Tracy, Lafayette's Begleiter und Gefängnißgenosse, gab in seinen Elementen der Ideologie eine neue, geistreiche und ausführliche Darstellung desselben. Die Bemühungen V. Cousin's, der Deutschen Speculation in Frankreich Eingang zu verschaffen, haben bisher nur geringen Erfolg gehabt. Im schroffen Gegensatze gegen die herrschenden Ansichten steht die religiös-philosophische Schule, welche alles Wissen aus der durch die Ueberlieferung verbürgten Offenbarung ableiten und alles Staatsthum auf die Kirchengewalt gründen will. Die Grundsätze derselben hat der Graf Joseph de Maistre (gest. 1821) in seinen Abendunterhaltungen zu St. Petersburg über die zeitliche Regierung der Vorsehung mit der vollen Kraft lebendiger Ueberzeugung vorgetragen. Noch lebende Verkündiger dieser Lehre sind der Vicomte von Bonald, der Deutsche Baron Eckstein und der Abbé de la Mennais (geb. 1782). Der Letztere trieb dieselbe nach der Julirevolution bis zu der Spitze, daß die Geistlichkeit, um vollkommne Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten und dessen Einmischung in kirchliche Angelegenheiten nicht dulden zu dürfen, auch keine Besoldung von ihm annehmen solle. Wenn die Kirche wiederum zu ihrer ursprünglichen Armuth zurückkehre, so werde sie auch nicht nöthig haben, einer andern Macht als ihrem einzigen Oberhaupte in Rom zu gehorchen. Da aber diese Ansicht dem päpstlichen Stuhle selbst bedenklich vorkam und gemißbilligt wurde, so gerieth La Mennais mit der von ihm vergötterten Autorität in Zwist, ließ sich zwar einen Widerruf abpressen,

nahm denselben aber nachher zurück, und trat im Jahre 1834 mit einer Schrift: Worte eines Gläubigen hervor, welche den abgestandenen Jakobinismus aufgewärmt und mit biblisch-mystischen Phrasen gewürzt als ein neues Evangelium des Völkerglücks auftischte. Vor Kurzem hat er eine zweite Flugschrift desselben Geistes und Tones unter dem Namen: das Buch des Volkes, ausgehen lassen.

Die Französische Staatsberedtsamkeit erhob sich von der Kriecherei, zu der sie unter Napoleons Herrschaft herabgesunken war, unter den Meinungskämpfen der Restauration zu kräftigem Schwunge. Der Umstand, daß die bedeutendsten Reden vorher ausgearbeitet und abgelesen wurden, verminderte freilich den augenblicklichen Eindruck, bahnte aber den Weg zu der wahren, gediegenen Beredtsamkeit. Auf dem Gebiete derselben haben sich besonders ausgezeichnet: Lainé und Raynouard, welche als Redner des gesetzgebenden Corps nach Napoleons Rückkehr aus Rußland zuerst das langjährige Stillschweigen brachen; Royer-Collard, Bignon, Jacques Antoine Manuel, der am 4ten März 1823 wegen einer in den Debatten über den damaligen Invasionskrieg zur Herstellung Ferdinands VII. ausgesprochenen Aeußerung über das Verfahren des Convents beim Anrücken der verbündeten Heere, in welcher eine Billigung der Hinrichtung Ludwigs XVI. liegen sollte, aus der Kammer gestoßen, und, als er sich dem Beschlusse nicht unterwerfen wollte, mit Gewalt weggebracht wurde; Lamarque, Foy, endlich Benjamin Constant de Rebecque (geb. 1767 zu Lausanne, gest. 1830). Mit Carnot Mitglied des Tribunates unter Bonaparte, reizte er den Consul durch Widerspruch gegen einige seiner Gesetzesvorschläge zum heftigsten Unwillen. Er mußte nach Entledigung von seinem Posten Paris verlassen. Seitdem hielt er sich theils bei der Frau von Stael, theils in Göttingen auf, kam dann mit dem Kronprinzen von Schweden nach Paris zurück, wo er für die Einsetzung der Bourbons besonders thätig war, und Artikel im Journal des Debats gegen Napoleon verfaßte. Dennoch ließ er sich von demselben, nach seiner Wiederkunft von der Insel Elba, zum Staatsrath ernennen und nahm an den Arbeiten für die Constitution des Maifeldes Theil. Seit 1816 Mitglied der Deputirtenkammer stand er in steter Opposition gegen die Maßregeln der Restauration und wurde ein vorzüglich thätiger Beförderer der Julirevolution, überlebte sie aber nur einige Monate. Während seines Aufenthaltes in Deutschland verfaßte er eine Französische Umarbeitung von Schillers Wallenstein. Unter seinen andern zahlreichen

Schriften ist die bekannteste: über die Religion, betrachtet in ihrer Quelle, ihren Formen und ihren Entwickelungen. Alphonse de Lamartine, (geb. 1792) der berühmte Dichter der Méditations poétiques, der im Jahre 1832 Griechenland, die Türkey, Syrien und Palästina durchwanderte und von dieser Reise im Jahre 1834 eine glänzende Beschreibung lieferte, erwarb auch als Redner allgemeine Theilnahme, zuerst durch seine am 8ten Januar 1834 in der Deputirtenkammer gehaltene Rede über den Orient, in welcher er nach einem prachtvollen Gemälde jener Länder, in Beziehung auf die Zukunft des Türkischen Reichs, dessen Stunde er für sehr nahe hält, mit eben so kühner als sicherer Hand die Züge einer Staatskunst entwarf, welche geeignet seyn würde, bei dem Eintritte dieses großen Ereignisses das Glück der Menschheit auf dauerhaften Grundlagen zu befestigen. „Roms Trieb war die Eroberung, sagte er. Das neuere Europa ist, was Rom war. Sein Trieb aber ist die Arbeit und die Civilisation, ein erhabener Trieb, der eben so sehr über dem von Rom erhaben ist, als unsere Moral der Religion und der Liebe über der Sklaverei und dem öffentlichen Recht der Barbarei. Möge Europa sich selbst verstehen; möge es Asien und Afrika kolonisiren; möge es sich an diesen öden Gestaden mit dem Ueberfluß seiner Thätigkeit, mit seinen edlen Leidenschaften, mit seiner fortschreitenden Civilisation und Religion verbreiten; möge es in diese verlaßnen Regionen eindringen, welche eine eifersüchtige und selbstmörderische Politik ihm gern auf immer verschließen will; und Sie, m. H., stellen Sie sich an die Spitze dieses heiligen Kreuzzuges der Menschheit, indem Sie die Idee genehmigen, welche bereits im ganzen Orient keimt."

Unter den Bearbeitern derjenigen Wissenschaften, welche von den Franzosen sehr bezeichnend die genauen (exactes) genannt werden, weil es in denselben vornehmlich auf richtige Berechnungen und sorgfältige Beobachtungen ankommt, sind zu den großen Astronomen Lalande und Laplace Delambre und Lagrange, der Letztere nebst Lacroix auch als theoretischer Mathematiker, hinzugetreten, in der Naturwissenschaft aber hat Cuvier (geb. 1769, gest. 1832) den größten Namen erworben. Ein nicht minder großer Ruf ist den Sprachkenntnissen des Orientalisten Silvestre de Sacy (geb. 1758, gest. 1837) zu Theil geworden.

20. Die Italienische Literatur.

Guarini und Marino, die im siebzehnten Jahrhunderte lebten, sind die letzten Italienischen Dichter, deren in diesem Werke (Th. VIII. S. 62) Erwähnung geschehen ist. Im achtzehnten Jahrhundert erhielt die Italienische Literatur wiederum Europäische Namen. Pietro Metastasio (geb. 1698 zu Rom, gest. 1782 zu Wien als Hofdichter für das Operntheater) lieferte in zahlreichen Opern Meisterstücke der musikalischen Poesie, in denen zwar Worte nur zu Stützen der Töne dienen, die antiken Charaktere wie in der Französischen Tragödie modernisirt sind und das dramatische Interesse nur schwach ist, die lyrische Sprache der Leidenschaften aber in den schönsten Versen erklingt. Die Form, welche Metastasio der großen Oper gegeben, ist zum Gesetz für diese Dichtungsart geworden. Carlo Goldoni (geb. 1707, gest. 1796), zuerst Advokat, dann Lustspieldichter in Venedig, verfaßte zahlreiche Komödien für den Zweck, durch Darstellung der populären Natur und des gewöhnlichen Gesellschaftslebens die Bühne zur bürgerlichen Sittenschule zu machen. Voltaire schrieb ihm die schmeichelhaftesten Briefe, verkündigte sein Lob in Prosa und Versen, und wollte seine Lustspiele, nach der Epopöe eines vergeßnen Dichters Trissino, die Befreiung Italiens von den Gothen genannt wissen, weil durch ihn das Italienische Theater von der Herrschaft Gothischer Barbarei befreit worden sey. Goldoni's mehrjähriges Glück wurde aber gänzlich gestürzt durch den Grafen Carlo Gozzi (geb. 1718 zu Venedig, gest. zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts), welcher seine Stoffe aus Feenmärchen nahm, bei der Darstellung Masken anbrachte und den Schauspielern zu eigener Ausfüllung der gegebenen Skizzen Freiheit ließ. Von den Stücken dieses Dichters ist die Turandot, Prinzessin von China, in Schillers Bearbeitung auf die Deutsche Bühne gebracht worden. Vittorio Graf Alfieri (geb. 1749 zu Asti in Piemont, gest. 1803 zu Florenz), nach einer nur mit Pferdeliebhaberei beschäftigten Jugend im reiferen Alter von dem Gefühl seiner Unwissenheit ergriffen, und durch die Liebe zu der Gräfin von Albany (einer Gräfin Stolberg und Wittwe des Prinzen Carl Eduard Stuart) zur eifrigen Erlernung der alten Sprachen, zunächst des Lateinischen, dann zum Schriftsteller begeistert, brachte seine auf dem Boden der Aristokratie erwachsenen, durch das Studium der Römer befestigten Freiheitsideen in die Form der Tragödie, für die ihm die rhetorischen Dra-

men des Seneca als Muster dienten. Wie diesen sieht man auch den Nachbildern das Gemachte, Gezwungene und Erkünstelte an. Seine Begeisterung war mehr politischer als poetischer Natur; er wollte in seinen Zeitgenossen, besonders in seiner Nation, Kraft, Muth und Freiheitsliebe erwecken, aber nur durch Hoheit der Gedanken, kernige Kürze und männlichen Ernst gefallen; daher sind seine Tragödien schroff und starr, in der Anlage dürftig und einförmig, die Verse hart und ungefällig. Da er vor der Revolution sich in Frankreich aufhielt, und als Lobredner der Freiheit Ruf erworben hatte, betrachteten ihn die Anhänger der Revolution als einen Gleichgesinnten und bezeigten ihm Aufmerksamkeit; er wies dieselbe aber mit Verachtung zurück und verließ Frankreich gegen Ende des Jahres 1792, so daß er nur noch eben dem Septembermorden entging. In Florenz, wo er seitdem fast als Einsiedler, nur für die Studien und für die Verehrung seiner theuern Gräfin lebte, machte er seinem Verdrusse über die Vorkämpfer der neuen Grundsätze Luft in einer besondern Schrift: Misogallo, der Franzosenhasser, (welche jedoch erst nach seinem Tode erschienen ist) und ließ sich von dieser Gesinnung auch durch den Glanz des republikanischen Waffenglückes nicht abbringen. Als der in Florenz commandirende Französische General sich bei ihm zum Besuche anmelden ließ, war er für denselben nicht zu Hause; er schickte ihm nicht einmal eine Erwiederungskarte, und als der General sich dessenungeachtet nach der Stunde erkundigen ließ, zu welcher er ihn treffen könne, schrieb der Republikaner alten Stils auf ein Blatt Papier: „Vittorio Alfieri setzt die Antwort, die er dem Bedienten des Herrn Generals ertheilt, schriftlich auf, um jedem Mißverstande vorzubeugen. Wenn der General, als Commandant von Florenz, ihm befiehlt, sich bei ihm einzufinden, so wird Alfieri, der niemals irgend einer bestehenden Autorität widerstrebt, sogleich sich hinbegeben. Wenn es aber nur die Neugier einer Privatperson gilt, so will Alfieri, der von Natur ungesellig ist, mit Niemand mehr Bekanntschaft machen und bittet den Herrn General ihn zu entschuldigen.“ Nahe am funfzigjährigen Alter verfiel er darauf, noch das Griechische zu lernen, und zwar in seiner Weise ohne Hülfe eines Lehrers und auch ohne Grammatik, wie er das Latein durch Lesen und Vergleichung mit Uebersetzungen gelernt hatte, was für einen Italiener nicht so schwer ist. Zu Grammatiken mußte er nun am Ende wohl greifen; dennoch war die Probe seiner Beharrlichkeit stark genug, den Vorsatz zur Ausführung zu bringen, und er be-

stand dieselbe so weit, daß er am Ende von den Griechischen Tragikern Uebersetzungen — man kann denken, mit welcher Mühe — verfaßte.

Unter den neuesten Italienischen Dichtern hat Alessandro Manzoni in seinen Tragödien nicht nur die Fesseln der Französischen Schule abgeworfen, sondern auch des Chors sich bedient. Sein Roman, die Verlobten, der eine Mailändische Begebenheit des sechzehnten Jahrhunderts behandelt, und seine lyrischen Poesien haben sich in Deutschland der Empfehlung Göthe's zu erfreuen gehabt. Silvio Pellico, (geb. 1789 zu Saluzzo in Piemont) Verfasser der Trauerspiele Laodicea und Francesco von Rimini, mehrerer Dramen und lyrischer Gedichte, hat für diese Arbeiten durch seine Schicksale größere Theilnahme gewonnen, als ihnen vielleicht ohne dieselben zu Theil geworden seyn würde. Er lebte im Jahre 1820 zu Mailand in Verbindung mit mehreren liberal gesinnten Gelehrten, als er, ungewiß ob als Theilnehmer oder als stillschweigender Mitwisser politischer Plane, im October 1820 verhaftet wurde. Die Leiden seines zehnjährigen Gefängnisses, zuerst in Santa-Margerita, dann unter den Bleidächern zu Venedig, wo er und sein Freund Maroncelli ihr Todesurtheil, dessen Umwandlung in funfzehn und zwanzigjährige Gefängnißstrafe ihnen jedoch vorher bekannt gemacht worden war, auf einem zu diesem Behufe errichteten Schaffot anhören mußten, endlich in den unterirdischen Kerkern des Spielberges zu Brünn, hat er anziehend und rührend beschrieben, nachdem Kaiser Franz im Jahre 1830 ihm ein Drittheil, seinem Freunde die Hälfte der ihnen zuerkannten Strafe erlassen und ihre Befreiung anbefohlen hatte. Seitdem hat er zu den schon genannten Trauerspielen noch drei neue gedichtet.

Zu den früher (Th. VIII. S. 61) genannten Italienischen Geschichtsschreibern des sechzehnten Jahrhunderts trat im siebzehnten der Kardinal Guido Bentivoglio (geb. 1579, gest. 1644), Verfasser der Geschichte des Flandrischen Krieges, einer Hauptquelle für die Geschichte des Abfalles der Niederlande von der Spanischen Herrschaft, zu welcher er die Nachrichten als Nuncius in Brüssel und Paris gesammelt hatte; der Kardinal Sforza Pallavicini (geb. 1607, gest. 1667), welcher der Sarpischen Geschichte des Tridentinischen Concils eine aus den Quellen geschöpfte und schön geschriebene Geschichte dieser berühmten Versammlung zur Rechtfertigung der Römischen Curie entgegensetzte. Battista Nani (geb. 1616 zu Venedig, gest. 1679), Verfasser einer Geschichte dieser Republik, in welcher er die höchsten

Staatsämter bekleidet hatte; Ludwig Muratori (geb. 1672, gest. 1750), der außer vielen gelehrten Werken in Lateinischer Sprache auch in Italienischer Sprache Jahrbücher Italiens vom Anfange der christlichen Zeitrechnung bis zum Jahre 1750 schrieb. Battista Vico (geb. 1670 zu Neapel, gest. 1744), dessen Grundzügen einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker erst vor Kurzem in Deutschland Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, weil die darin aufgestellten Ansichten über die Mythologie, in welcher er eine Einkleidung der ältesten Staatengeschichte erblickt, über die Verwandtschaft der Griechischen und Lateinischen Sprache, und über die Abfassung der Homerischen Gedichte in vielen Stücken mit den Behauptungen der neuern Deutschen Forscher im Einklange stehen. Er arbeitete an einer Storia ideale eterna, in welcher er alle göttliche und menschliche Erkenntniß unter ein einziges Prinzip bringen wollte. In neuern Zeiten hat Carlo Botta (geb. 1766 im Piemontesischen, gest. 1835) mit einer Geschichte des Nordamerikanischen Freiheitskrieges und mit einer Geschichte Italiens von 1789 bis 1814, die zugleich in Französischer Sprache erschien, verdiente Anerkennung gefunden.

Unter den Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts, welche großen Einfluß auf das Staatsleben, wenigstens auf einen wichtigen Zweig desselben, ausgeübt haben, hat der Marchese Cäsar Beccaria (geb. 1735 zu Mailand, gest. daselbst als Präsident des obersten Gerichtshofes im Jahre 1796) durch sein Werk von Verbrechen und Strafen, welches einige Zeit nach dem bekannten, an Jean Calas verübten Justizmorde (Th. XI. S. 293) 1764 zu Monaco erschien, eine der ersten Stellen erworben. Die Gründe, mit welchen darin die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe bestritten wird, sind aus der damals von Rousseau aufgestellten Lehre vom gesellschaftlichen Vertrage entnommen und allerdings sehr schwach. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Staatsgewalt und Gesetzgebung das Ergebniß der Vereinigung der einzelnen Willen zu einem Gesammtwillen sey, fragt Beccaria: „Wer wird dem Andern das Recht haben abtreten wollen, ihm das Leben zu nehmen? Und wäre dem also, wie würde sich dies mit der allgemein anerkannten Unerlaubtheit des Selbstmordes vereinbaren lassen? Die Todesstrafe kann also nicht im bürgerlichen Vertrage enthalten seyn; denn da hätte jeder im Volke einwilligen müssen, daß man ihm das Leben nehmen solle, wenn er etwa einen Andern im Volke ermordete; diese Einwilligung wird aber Niemand geben, weil das Leben das

höchste Gut ist, ohne welches man die übrigen nicht besitzen kann, und es kann sie auch Niemand geben, weil Niemand über sein Leben verfügen darf." Mit Recht hat Kant diese Behauptungen zurückgewiesen, denn Strafe erleidet Jemand nicht, weil er Strafe, sondern weil er die strafbare Handlung gewollt hat, gegen welche das Strafgesetz gerichtet ist, und das letztere hat der heilige Gesetzgeber, also eine ganz andere moralische Person als der Verbrecher dictirt. Nicht nur in der Mosaischen Urkunde ist dieses Gesetz in den Worten enthalten: Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden, sondern auch der Weltheiland bekräftigt dasselbe durch den Ausspruch: Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen. Indeß hat Beccaria das unbestreitbare Verdienst, durch sein Werk auf die Abstellung unnützer Grausamkeiten bei den Hinrichtungen und auf die Abschaffung der Folter hingewirkt zu haben. Wenn ihm vorgeworfen wurde, gegen einen Menschen, welcher eines in seinem Hause verübten Diebstahls beschuldigt war und die That leugnete, selbst auf Anwendung der Folter bestanden zu haben, so bezeugt dies nur, daß auf der einen Seite die menschliche Verstocktheit, auf der andern Seite die menschliche Unvollkommenheit das Geschäft des Untersuchungsrichters zu einem sehr schwierigen macht, bei welchem keine Theorie für alle denkbaren Fälle ausreicht. Wer sich die Scheußlichkeiten zurückruft, welche vormals auf Geheiß der Justiz an Angeklagten zur Erpressung des Geständnisses und an Verurtheilten theils zur Erfüllung der Gerechtigkeit, theils zur Abschreckung durch Viertheilen, Rädern, Pfählen, Verbrennen und Säcken verübt wurden und ganz darauf berechnet schienen, das zuschauende Volk zu entmenschen, der wird, wenn nur zwischen zwei Extremen zu wählen wäre, eher derjenigen Theorie, welche Kant als Empfindelei einer affectirten Humanität tadelt, als der andern der Bestialität den Vorzug zugestehen.

Neben Beccaria darf der Engländer John Howard (geb. 1727 gest. 1789) nicht ungenannt bleiben, welcher selbst Hand ans Werk legte, das Schicksal der Gefangenen zu verbessern. Er durchreiste mehrmals ganz Europa, um die Gefängnisse, Zuchthäuser, Lazarethe zu besichtigen, scheute für diesen Zweck weder Gefahr noch Kosten, und fiel zuletzt als Opfer seines menschenfreundlichen Strebens, indem er zu Cherson am Dniepr einer Krankheit unterlag, mit der er sich im dasigen Krankenhause angesteckt hatte.

In den Naturwissenschaften haben die Italiener Evangelista Tor-

ricelli (geb. 1608 zu Faenza, gest. 1647), der den Barometer erfand, Aloisio Galvani (geb. 1737 zu Bologna, gest. 1798), Alessandro Volta (geb. 1745 zu Como, gest. 1827) und der Astronom Joseph Piazzi (geb. 1746, gest. 1826), der Entdecker des Planeten Ceres, berühmte Namen erlangt; in den Alterthumswissenschaften Angelo Majo, seit 1819 Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek, durch Auffindung und Enthüllung mehrerer unter anderweit beschriebenen Handschriften verborgener altrömischer Schriftwerke, namentlich des Ciceronischen Buches vom Staate, freilich nur in Bruchstücken. Der alte Künstlerruhm Italiens ist aufrecht erhalten worden durch den Bildhauer Antonio Canova (geb. 1757, gest. 1822), den Wiedererwecker des reizenden Stils und Stifter einer neuen Schule in zarter, den weichsten Schmelz bezweckender Behandlung des Marmors. Auch der kräftigere Thorwaldsen, ein Däne (geb. 1772), der seit vierzig Jahren in Rom zu Hause ist, gehört eigentlich Italien an, so wie dessen Landsmann, der Kunstkenner und Alterthumsforscher Zoëga (geb. 1755, gest. 1809).

---

21. Die Deutsche Literatur.

Die beiden Großgeister in Weimar übten in den Anfängen dieses Zeitraumes auf die Deutsche Poesie den bedeutendsten Einfluß. Daß sie zu einem förmlichen Angriffskrieg auf die damaligen älteren Schriftsteller und auf die Kunstansichten, welchen dieselben huldigten, sich verbanden, war die am wenigsten erfreuliche Aeußerung ihrer Thätigkeit. Freilich hatte sich die damalige schöne Literatur, unter der Leitung Wielands und in der von den Berliner und Wiener Poeten eingeschlagenen fremdartigen Richtung, der nationalen und christlichen Elemente Deutscher Art und Kunst fast gänzlich entäußert; dennoch waren ächte Züge des dichterischen Lebens anderswo theils noch vorhanden, theils in den Bemühungen des Göttinger Dichtervereins erst vor Kurzem mit neuer Stärke hervorgetreten. Aber die höhere Weltanschauung, in welcher Göthe und Schiller zusammentrafen, fühlte sich vorzugsweise zu den Werken der Griechischen Dichter und Shakespeares hingezogen, und behandelte alles Andere mit vornehmer Geringschätzung, obwohl ihr selbst mit dem Interesse am Vaterlande und am Christenthum der eigentliche Grund und Boden für ihre poetischen Schöpfungen ge-

brach. Auch in seinen historischen Arbeiten zeigte sich Schiller gleichgültig gegen die Nation, deren Sohn er war; während er in seiner Begeisterung für den Begriff politischer und religiöser Freiheit zur Verherrlichung der Helden des Niederländischen Aufstandes und des dreißigjährigen Krieges alle Farbenpracht seines Geschichtspinsels verwendete, dachte er nie daran, daß diese Kämpfe auf Kosten und zur Schmach der Deutschen Nation gestritten worden sind. Am Ende jedoch erhob sich sein Genius über das Weltbürgerthum und die Griechheit, und fand in der Nationalgeschichte und in der christlichen Idee die Sphäre, in welcher seine reifsten Schöpfungen — Wallenstein und Maria Stuart — Leben gewonnen haben. Auch die beiden bedeutendsten Werke Göthe's, Herrmann und Dorothea und Faust, ruhen auf einer aus nationalen und religiösen Elementen erwachsenen Grundlage.

Auf das Weimarsche Duumvirat folgte die Schule der Romantiker, die unter den damaligen Trübsalen der Deutschen Nation bei den Poeten der Romanischen Völker Trost suchte, und anfangs in der Verehrung Göthe's ihren Vereinigungspunkt hatte, obwohl gerade er jenes Trostes am wenigsten bedurfte. Die Brüder A. W. und F. Schlegel, Ludwig Tieck, Novalis (eigentlich Friedrich von Hardenberg), Zacharias Werner und Gries, letzterer meist als Uebersetzer, machten die Hauptstärke derselben, sie huldigten der Poesie, Kunst und Religion des Mittelalters, sowohl in der germanischen als romanischen Form, und strebten dieser Form erneuerte Gestaltung zu geben. Am zartesten und innigsten ist dies von Novalis geschehen, die Schlegel und Tieck haben die Kreise ihrer geistigen Wirksamkeit erweitert und nicht nur als Dichter, sondern auch theils als Kritiker, theils als Kunst- und Geschichtsphilosophen viel Treffliches und Tüchtiges geleistet; auf den Letztgenannten ist, nach dem Abscheiden Göthe's, von dem späteren Nachwuchse der Kunstjüngerschaft der dem Altmeister gewidmete Cultus übergetragen worden. Gewiß ist die Weltanschauung dieser Schule eine ächt dichterische; die Erzeugnisse derselben, auch die besten, können jedoch ein weichliches, zuweilen bis zur Zerflossenheit schwächliches Wesen nicht verleugnen. Die späteren Dichtungen Göthe's, namentlich der zweite Theil des Faust, gehören ihr an. Jean Paul Friedrich Richter ist ebenfalls ihr Geistesverwandter, wenn er auch keine Verse machte, und zu seinen Romanen die Stoffe weder aus dem Romanischen noch aus dem Deutschen Mittelalter, sondern aus der modernen Welt nahm.

Unabhängig von der romantischen Schule erwarben Matthison durch seine Elegien und Landschaftsgemälde, und Tiedge durch das philosophische Lehrgedicht Urania große, nicht unverdiente Gunst bei denen, welche sich die Freiheit des Urtheils von den Stimmführern nicht untersagen ließen. Auch die Dichter Salis, L. Theobul Kosegarten, Mahlmann, von Collin und Neubeck wurden geachtet, ohne sich zu jener Schule zu halten: dem Lehrgedichte des Letztern, die Gesundbrunnen, spendete selbst A. W. Schlegel ganz unerwartetes Lob.

Im schroffsten Gegensatze gegen die Romantik standen die bürgerlichen Dramen A. W. Iffland's und die von einem höchst fruchtbaren Talente unterstützten Bemühungen Kotzebue's, seiner Weltansicht, die allein in dem Gemeinverständlichen und praktisch Nützlichen das Natürliche und das Würdige, auch für den Standpunkt der Poesie, erblickte, durch zahlreiche Romane und Schauspiele die Oberhand über das romantische Streben zu verschaffen.

Aus den Romantikern gingen in der Zeit des Befreiungskrieges die Freiheitssänger Max von Schenkendorf, Theodor Körner, Moritz Arndt und Friedrich Rückert (Freimund Reimar) hervor, an die sich später für eine andere Beziehung Wilhelm Müller, der Dichter der Griechenlieder, anschloß. Friedrich August Stägemann bediente sich für seine gedankenschweren Poesieen, nach Klopstock's Vorgange, der klassischen Ausdrucksweise und Versform.

Zwei Dänen, Baggesen und Oelenschläger, und ein Norweger H. Steffens, wurden Mitarbeiter an der Deutschen poetischen Literatur, der erste als Gegner, die beiden andern als Freunde des romantischen Geistes. Einen eigenthümlichen Weg schlugen mehrere gemüthvolle Dichter ein, indem sie theils Volkslieder, theils Schilderungen ländlicher Natur und Sitte, theils treuherzige Darstellungen des alten Volksglaubens in die Mundarten ihrer Landschaften faßten. Hebel that dies in der Alemannischen, Grübel in der Nürnbergischen, v. Holtei in der Schlesischen Sprechweise.

Unter den neuesten Lyrikern finden die Schwaben Uhland, Gustav Schwab und Gustav Pfizer, und der Wiener pseudonyme Poet Anastasius Grün (Graf Auersberg) große Theilnahme, wie wenigstens die wiederholten Ausgaben ihrer Werke bezeugen. Als Bühnendichter waren Müllner und Houwald mit vorübergegangenem Beifall, und sind noch Ernst Raupach, Ernst v. Schenk, und der pseudonyme Halm (Graf Buol-Schauenstein) mit Erfolg thätig, mit minderem

Glück, obwohl nicht geringerem Talent Karl Immermann. Der geniale Christian Grabbe ist auf Abwegen der Poesie und des Lebens zu Grunde gegangen. Das feinere Lustspiel hat in einer Deutschen Fürstentochter, der Prinzessin Amalie von Sachsen, eine sinnige Pflegerin gefunden, was besonders erfreulich ist als ein Zeichen, daß in Deutschen Herrscherhäusern Herz und Sitten nach so langer Entfremdung wiederum deutsch geworden sind.

Die Nationalgeschichte wurde zuerst von Michael Ignaz Schmidt (geb. 1736 gest. 1794, als Direktor des Archivs zu Wien) nach einem auf Culturverhältnisse erweiterten Gesichtspunkte behandelt, in einer lesbarern Form, als es die ältern Historiker Maskow, Bühnau, Hahn und Häberlin (nebst dessen Fortsetzer Senkenberg) in verdienstvollen, aber nur zum Gebrauch für Gelehrte geeigneten und sämmtlich unvollendet gebliebenen Reichsgeschichten gethan hatten; Schmidt's bei dessen Tode bis zum Westphälischen Frieden gediehenes Werk ist von Joseph Milbiller zu Ende gebracht worden. Gleichzeitig mit letzterem verfaßten Christ. Gottl. Heinrich in Jena und August Galetti in Gotha Bücher großen Umfanges, in denen die Absicht, die Nation mit ihrer Geschichte zu befreunden, noch weniger als von Vorgenannten erreicht worden ist. Später haben J. Chr. Pfister in Tübingen und A. Adolf Menzel in Breslau die Gesammtgeschichte der Deutschen von Neuem in größeren Werken bearbeitet, in welchen jener (seitdem verstorben) zur Auflösung des Reiches, dieser (bis jetzt) in die Mitte des dreißigjährigen Krieges gelangt ist. Geistvolle Betrachtungen hat Nikolaus Vogt unter dem Titel: die Deutsche Nation und ihre Schicksale, und Moritz Arndt in: In- und Aussichten der Deutschen Geschichte geliefert; eine für den größesten Lesekreis bestimmte, in kräftigem Tone gehaltene Geschichte der Deutschen Wolfgang Menzel in Stuttgart. Die Aufgabe, nationales Interesse zu erwecken, wird dem Geschichtschreiber Deutschlands besonders durch den confessionellen Parteisinn erschwert, der bei den Deutschen an die Stelle des Nationalsinnes getreten ist, und, oft bei völliger Gleichgültigkeit gegen die Kirche, in der Geschichte der Nation die Verherrlichung seines Kirchenthumes zu lesen verlangt. Bei der erdrükkenden Masse des Stoffes kann nur durch kürzere Fassung dessen, was von Einzelnen schon genügend dargestellt ist, Raum für die Zuflüsse aus neu geöffneten Quellen und für diejenigen Momente der Nationalentwickelung gewonnen werden, welche in der älteren Behandlungsweise ungebührlich zurückgetreten, oder unter dem Einflusse jenes Parteisinnes verdun-

kelt worden sind. Die Deutsche Geschichte von H. Luden, welche mit dem vierzehnten Bande geschlossen werden soll, hätte in so vielen Bänden weiter als bis zum Ende des Zwischenreiches kommen können, wenn der Verfasser nicht so erschöpfende Werke, wie die Geschichte der Fränkischen Kaiser von Stenzel, die Geschichte der Hohenstaufen von Fr. von Raumer und die Geschichte Gregors VII. von Joh. Voigt als ungeschriebene betrachtet hätte. Von größern Werken lebender Geschichtschreiber muß es hier genügen, zu den vorstehenden noch zu nennen: Schlosser's universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur und dessen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts; Heeren's Ideen über die Politik und den Handel der alten Völker, nebst dessen Handbüchern der alten und neuern Staatengeschichte; Wilken's Geschichte der Kreuzzüge; v. Raumer's Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts; Voigt's Geschichte Preußen's; Hurter's Geschichte Innocenz III.; Leo's Universalgeschichte, Geschichte Italiens, der Niederlande und des Mittelalters; die historischen Forschungen von Dahlmann; Ranke's Geschichte der Römischen Päpste; Wallenstein's Leben und Briefe von Fr. Förster; aus den zahlreichen Schriften von Hormayr den Oesterreichischen Plutarch und die aus eigener thätiger Theilnahme hervorgegangene Geschichte des Aufstandes der Tyroler und des Krieges in Innerösterreich im Jahre 1809; Hammer's Geschichte des Osmanischen Reiches ist zurückschreckend durch die Masse ihres einförmigen Stoffes; Zschokke's Bairische Geschichte zum manierirten Pathos verkünstelt. Unter den Werken Verstorbener steht an Ruf die Römische Geschichte von B. Niebuhr (gest. 1830) (eigentlich eine scharfsinnige Kritik der von Livius und Dionysius herrührenden Darstellung derselben) obenan; ob an Werth, wird die Nachwelt entscheiden. Manso's (gest. 1826) Geschichte des Preußischen Staates seit dem Hubertsburger Frieden ist ein mühsamer Versuch, einen modernen Stoff in eine antike, ihm zu enge Form zu pressen, bei welchem die Form zur Hauptsache geworden ist; dagegen ist in der Geschichte Kaiser Ferdinands I. von Fr. von Buchholz (gest. 1838) über dem reichen Material die Form vernachlässigt. Wachler's (gest. 1838) Geschichte der historischen Forschung und Kunst ist von kräftiger Färbung; die Publicisten Gentz und Klüber haben auch gediegene Geschichtsbücher, jener über den Krieg zwischen England und Spanien, dieser über Griechenlands Wiederherstellung geschrieben; der Erzherzog Karl von Oesterreich und die Mitarbeiter an der Oesterreichischen militairischen

Zeitschrift, die Preußischen Generale v. Valentini, v. Clausewitz, Rühle v. Lilienstern, v. Massenbach, v. Seidlitz, v. Grolmann, v. Canitz haben theils belehrende Kriegsgeschichten und Werke vom Kriege aus eigener Anschauung, theils beurtheilende Darstellungen fremder Feldzüge geliefert.

Die Kirchengeschichte bearbeitete Schrökh in Wittenberg (gest. 1808) in einem fünfundvierzig bändigen Werke mit unermüdetem Fleiße; Henke in Helmstädt (gest. 1809) in kürzerer Fassung und mit schärferem Blicke, aber, obwohl er General-Superintendent und evangelischer Prälat war, in einem gegen alles Kirchenthum feindlichen Sinne; Spittler (gest. 1810 in Stuttgart, früher in Tübingen und Göttingen) in ähnlicher Weise, doch mehr von dem Standpunkte des Weltmannes, der sich auch in die Stelle der Kirchenhäupter zu versetzen weiß. Jak. Plank in Göttingen hat in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes die menschliche Seite des Reformationswerkes stärker hervortreten lassen, als Spätere, die deshalb von Zeloten des Protestantismus angefeindet worden sind. A. Neander hat ein größeres Werk über die Kirchengeschichte im christlichen Geiste nach protestantischer Auffassung auszuarbeiten begonnen; das im gleichen Geiste katholischer Form von Fr. Leopold Grafen Stolberg (gest. 1819) schon früher begonnene wird von Kerz fortgesetzt. Anziehende Biographien (auch von kirchlichen Personen, wie von Zinzendorf und Lavater) haben Varnhagen von Ense und Ferd. Herbst verfaßt.

In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatte Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (geb. 1700 zu Dresden, gest. 1760 zu Herrnhut) dem Gefühl der Unbefriedigung an der starren Lehrform der evangelischen Kirche, welches innerhalb derselben zuerst im Spenerschen Pietismus (Band IX. S. 432) hervorgetreten war, im Anschluß an den letztern eine äußere Form gegeben, indem er in Verbindung mit Böhmisch-Mährischen Auswanderern, welche als Nachkömmlinge der Hussiten, trotz aller über den Protestantismus in ihrem Vaterlande verhängten Verfolgungen, denselben in der Ueberlieferung bewahrt hatten, im Jahre 1727 eine besondere evangelische Kirchengesellschaft, die Brüdergemeinde, stiftete, deren Hauptcharakter (außer einer eigenthümlichen Societätsverfassung mit bischöflichen Obern) darin besteht, daß das Dogma von der Erlösung vorzugsweise für das Gefühl behandelt, und das biblische Bild vom sündetragenden Lamme in der Predigt und dem Kirchengesange sinnlicher, als sonst im evangelischen Gottesdienste herausgestellt wird. Zu Anfange des neunzehnten

Jahrhunderts, als in der protestantischen Kirche, wenn nach der Zahl der wortführenden Theologen geurtheilt wurde, der Rationalismus das Uebergewicht gewonnen hatte, fanden sich mehrere religiöse Gemüther, denen diese Religionsansicht keine Befriedigung gewährte, theils solche, die sich überhaupt mit dem protestantischen Glaubensprincip auf logischem Wege nicht verständigen konnten, wie Friedrich Schlegel, theils phantasiereiche, wie Zacharias Werner, theils strenggläubige, die an der rationalistischen Behandlung der Glaubenslehre Aergerniß nahmen, zum Uebertritte in die katholische Kirche bewogen. Einer der letztern war der als Dichter und Geschichtschreiber schon genannte Graf Friedrich Leopold Stolberg. Der Freund und Studiengenosse desselben, J. H. Voß, fühlte sich durch diesen Uebertritt auf das Aeußerste verletzt, weil er darin nur einen Verrath der Deutschen Geistesfreiheit und Vernunftbildung an das Römische Priesterthum sah, und erhob aus diesem Gesichtspunkte schonungslosen Tadel. Hierbei wurde freilich zu ungehörigen Waffen gegriffen, und nicht nur das religiöse Moment, welchem Stolberg gefolgt war, von solchen, die keinen Maßstab für dasselbe hatten, mit allgemeinen, wissenschaftlichen und nationalen Interessen bekämpft, sondern auch die alte Polemik wider die katholische Kirche überhaupt erweckt und aus dem ganz unkirchlichen Standpunkte der Zeit auch wider gute Seiten gerichtet. Dennoch hatte das protestantische Gefühl der Mißbilligung solcher Uebertritte in so fern nicht Unrecht, als es schon ein Anderes ist, im Schooße einer Kirche geboren, sich nur an die christlichen Elemente, welche sie dem Religionsgefühle darbietet, halten zu dürfen, und ein Anderes, sich förmlich und feierlich auf mancherlei bedenkliche Zuthat verpflichten zu müssen. Gewiß aber hätte der höhere mit der Taufe und Confirmation empfangene Beruf, die christliche Idee in einer bestimmten Confession durch That oder Wort verwirklichen und, wenn sie verdunkelt ist, wieder zum klaren Bewußtsein bringen zu helfen, von erleuchteten Geistern um so verbindlicher erachtet werden sollen, je weiter sie die Mehrzahl ihrer Confessionsgenossen von dem Wege der christlichen Wahrheit abgekommen zu sehen glaubten.

Inzwischen bereitete sich für das ganze Gebiet des geistigen Lebens in der Deutschen Philosophie eine neue Gestaltung, welche auch für das Verhältniß des Glaubens und des Wissens festere Grundlagen und Bestimmungen, als die zeitherigen, zu bringen verhieß. Kant (geb. 1724 zu Königsberg, gest. daselbst 1804) und Friedrich Heinrich Jacobi

(geb. 1743 gest. 1819) hatten die Ansicht bekämpft, daß das absolute Wesen der Dinge erkannt und wissenschaftlich dargestellt werden könne, und sie und ihre Anhänger meinten, dieselbe sey für immer beseitigt. Die uralte, im Bewußtsein der Vernunft liegende Ueberzeugung, die in der Religion ihre Sprache gefunden hat, daß es außer der durch die Sinne wahrnehmbaren und durch den Verstand begriffenen Natur eine höhere Welt und einen tieferen Urgrund der Wirklichkeit giebt, als die letzte sichtbare Sprosse an der Leiter der Erscheinungen erkennen läßt, wurde hierdurch ganz an den Glauben gewiesen. In dieser Richtung hat sich die Kantische Philosophie im katholischen Süddeutschland entwickelt, wo ihr in Gegenden, die nach der unter den Norddeutschen Protestanten herrschenden Meinung allem Zugange des philosophischen Lichtes verschlossen seyn sollten, bei ihrem Auftritte lebhafte Theilnahme gewidmet worden war. Kant selbst und mit ihm seine eigene Schule verfolgte eine andere Bahn. Ungeachtet sein wesentliches Verdienst darein gesetzt wurde, die Fehlerhaftigkeit des zeitherigen logischen Schlußverfahrens zur Begründung der übersinnlichen Erkenntnisse dargethan zu haben, und er die frühere Scholastik hart getadelt hatte, so empfand er doch, auf seinem außerhalb der kirchlichen Bürgschaft befindlichen Standpunkte, lebhaftes Interesse, für den Glauben an die Ideen Gott und Tugend wiederum Stützen zu gewinnen, und stellte als solche, indem er die auf der theoretischen Seite der Vernunft entzogene Befugniß der praktischen Seite zueignete, die unbedingte Verbindlichkeit des Sittengesetzes auf. Da aber diese Stütze nicht genügen konnte, wandten sich seine Nachfolger abermals der Aufgabe zu, die Ideen wissenschaftlich zu begründen und diese Begründung auf das Ganze der menschlichen Erkenntniß zu erstrecken. Während Reinhold (geb. 1758 gest. 1823 als Prof. in Kiel) mit diesem Streben ungewiß von einem Systeme zum andern schwankte, trat Fichte (geb. 1762 gest. 1814 früher Professor in Jena, zuletzt in Berlin) mit der Behauptung auf, in dem Satze: A ist gleich A oder: Ich bin Ich, dem Ursatze alles Denkens, auch das ganze Geheimniß des Daseyns entdeckt zu haben. „Das Ich sey das Absolute, welches sich selbst setze und als reines Handeln gedacht werden müsse. Dasselbe sehe sich aber in seiner Thätigkeit durch gewisse unbegreifliche Schranken gehemmt, und setze in Folge dieser Hemmung ein Nicht-Ich, welches eben die äußere Welt sey, und seine Existenz nur dem Ich verdanke.“ Wegen der Anwendung welche Fichte dieser Lehre auf den Gottesglauben gab, indem er Gott

für die sittliche Ordnung erklärte, welche das Ich in der Welt, die es schaffe, zugleich als nothwendig erstrebe, wurde er des Atheismus verdächtigt und verließ in Folge einer daraus für ihn entsprungenen Unannehmlichkeit freiwillig seinen Lehrstuhl in Jena. Später stellte er jene sittliche Ordnung an die Spitze seines Systems, und betrachtete die Welt als einen Ausfluß oder ein Abbild derselben. An diese Modification der Fichtischen Lehre knüpfte Schelling (geb. 1775, zu München lebend) sein System der absoluten Identität, nach welchem das Absolute, Gott, das Seyn und Wissen in der Einheit ohne Gegensatz ist, aus welcher Alles durch den Gegensatz hervorgegangen ist, und in welche Alles durch Aufhebung desselben zurückkehrt. Weiter erklärte Hegel (geb. 1770 gest. 1831 als Professor zu Berlin) Gott als das allgemeine Wesen der Erscheinungen, dessen Idee das Denken in sich finde. Der reine Begriff sey das wahre Seyn; die Bewegung des speculativen Denkens entwickele sich in der Erfahrung zum Begriff Gottes. Gott an und für sich gehe durch Entäußerung in die Natur über als seine Selbstoffenbarung, und zwar durch das Denken. Alle drei Philosophien stimmen darin überein, daß sie die Aufgabe sich setzen, die Zweiheit des Subjects und des Objects, des Vorstellenden und des Vorgestellten, des Gedankens und der Wirklichkeit, die dem natürlichen Verstande als ein ursprüngliches, in der Einrichtung der Welt und des menschlichen Geistes liegendes Verhältniß einleuchtet, ohne welches der Mensch nicht Mensch und die Welt nicht Welt seyn würde, in eine Einheit zu verwandeln; die Unterschiede sind, daß in der Schellingschen Darstellung die Welt oder Natur das Erste und Ursprüngliche, der Geist aber eine ihrer Erscheinungsformen ist, weshalb diese Philosophie auch Naturphilosophie heißt; bei Fichte hingegen gehört das Principat dem Ich, aus welchem erstlich die Welt und dann Gott als Weltordnung hervorgeht; bei Hegel endlich ist der Geist der Inbegriff in der Allheit, die Wahrheit der Natur, indem die schöpferische Kraft Gottes, der Gedanke, der an sich die Wahrheit ist, sich in der Natur äußeres und zeitliches Daseyn gegeben hat, eben dadurch aber der Endlichkeit und Vergänglichkeit in der Zeit und im Raume verfallen ist, und um für sich wieder Wahrheit zu werden, oder zum Bewußtseyn seines Wesens zu gelangen, im Wege des dialektischen Prozesses durch Entwickelungsstufen so lange hindurch gehen muß, bis er zugleich an sich und für sich ist. — Gegen Fichte und Schelling haben (außer Fr. H. Jacobi selbst) Fries in Jena und Köppen in München gestrit-

ten und zugleich die Jacobische Philosophie in mehr oder minder ausführlichen Darstellungen ausgebildet; gegen Hegel Schubarth in Hirschberg und Bachmann in Jena. Unabhängig von jenen Schulen haben Krug in Leipzig, Herbart in Göttingen (früher in Königsberg), Eduard Beneke in Berlin und Braniß in Breslau philosophische Systeme aufgestellt. Auch die Söhne von Fichte und Reinhold sind philosophische Schriftsteller. Neben dem letztern hat auch Heinrich Ritter (jetzt in Kiel) die Geschichte der Philosophie bearbeitet, nachdem früher Buhle und Tennemann dieselbe in einer von Kantischen Grundsätzen ausgehenden Kritik dargestellt hatten. Hegel's Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie sind nach seinem Tode gedruckt worden.

Die Grundsätze der Schellingschen Naturphilosophie suchten H. Steffens in Berlin und G. H. Schubert in München mit kirchlicher Gläubigkeit in Einklang zu bringen. Auch die mit dem Kirchenglauben befreundeten Anhänger der Philosophie des Geistes waren der Meinung, demselben dadurch neue Begründung und starke Befestigung zu bereiten, daß der Menschengeist auf die Höhe des Selbstbewußtseyns geführt werde, um die historischen Momente des Christenthums als Durchgangsformen zu überschauen, und in den christlichen Dogmen die Selbstoffenbarungen seiner tiefsten und eigensten Gedanken zu erkennen. Aber der in diesem Sinne von Friedrich Strauß (bis dahin Lehrer der Theologie zu Tübingen) gemachte Versuch, durch eine scharfe Kritik der in den vier Evangelien enthaltenen Nachrichten vom Leben Jesu den historischen Theil des Christenthumes als abgelebt und unhaltbar darzustellen, um den Ideengehalt der Dogmen an deren Stelle zu setzen, brachte durch den Widerspruch, den er von allen Seiten hervorrief, zu Tage, daß das christliche Bewußtseyn der Deutschen Nation mit dem Grundgedanken der Philosophie des Geistes in seiner Anwendung auf die historische Grundlage der Glaubenslehre nicht einverstanden ist, und an letzterer als einer wesentlichen Bedingung des kirchlichen Lebens noch festhält. Die große in der evangelischen Theologie hierüber entstandene Bewegung wird segenreich seyn, wenn sie zu dem Ergebnisse führt, dem lebendigen Gesammtgeiste der Kirche, welcher die ganze Christenheit auf Erden berufet, sammlet, erleuchtet, heiliget und erhält im rechten einigen Glauben, die Stelle, die er im Glaubensbekenntnisse der Lutherischen Katechismusschüler einnimmt, auch in der Ueberzeugung und im Verständnisse der evangelischen Theologen und Kirchenhäupter zu verschaffen.

Gleichzeitig fand in der deutschen katholischen Kirche eine ähnliche Bewegung statt. George Hermes (geb. 1775, gest. 1831 als Professor zu Bonn) unternahm es, nachdem er anfängliche Zweifel an der Glaubenslehre seiner Kirche auf dem Wege des philosophischen Denkens in seinem Geiste bezwungen hatte, denselben Weg auch für andre Bekenner seiner Confession zu ebnen, und ein philosophisches System kritischer Art zur wissenschaftlichen Begründung der kirchlichen Lehren aufzustellen. Keine dieser Lehren wurde von ihm bestritten, vielmehr suchte er eine nothwendige Gültigkeit jeder derselben theils aus theoretischen theils aus praktischen Vernunftgründen darzuthun. Bekanntlich hatte schon die Scholastik des Mittelalters sich die Aufgabe gestellt, mit Hülfe der Philosophie die kirchlichen Dogmen der Vernunft annehmlich zu machen; die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts aber hatten den entschiedensten Widerspruch gegen dieses Bestreben eingelegt, und Luther (anfangs im Einverständnisse mit Melanchthon) in den stärksten Ausdrücken behauptet, der Vernunft stehe kein Urtheil zu über göttliche Dinge, weil sie, gegen das Licht des Himmlischen gehalten, nichts Anderes als dicke Finsterniß sey, und für sich nichts von der geistlichen Weisheit, Gerechtigkeit und dem höheren Frieden Gottes verstehe. Noch heute erlernt die nach der Lehrform Luthers unterwiesene evangelische Jugend mit dem Glaubensartikel von der christlichen Kirche auch Luthers Erklärung, daß wir nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen können, sondern daß der heilige Geist uns durch das Evangelium berufe, mit seinen Gaben erleuchte und im rechten Glauben heilige und erhalte. Der Gegensatz der Ansicht über die Kraft der Vernunft bildete im Zeitalter der Reformation einen der Hauptpunkte des Streites zwischen den katholischen und den protestantischen Theologen, und ganz nach dem damaligen Standpunkte hat noch vor wenigen Jahren einer der letzteren (Sartorius) dem Romanismus Verwandtschaft mit dem Rationalismus zum Vorwurfe gemacht. Zwar stellten die katholischen Kirchenhäupter und Lehrer, welche Rechte sie auch der Vernunft einräumten, als letzte Instanz immer die Autorität der Kirche über dieselben, und waren sonach niemals rationalistisch im Sinne derjenigen neuern protestantischen Theologen, welche den wesentlichen Inhalt des Glaubens den Entscheidungen der Vernunft unterwerfen; aber insofern die Schulweisheit jene Spitze nicht antastete und sich auf theoretische Untersuchungen über die Gründe der Erkenntniß

beschränkte, blieben sie mit derselben befreundet, oder betrachteten sie wenigstens mit gleichgültigem Auge. Anselm von Canterbury und Thomas von Aquino, welche die Kirche als Heilige verehrt, haben neue Beweise für Glaubenslehren aus Vernunftgründen aufgestellt, namentlich jener für das Daseyn Gottes aus der Nothwendigkeit, daß der Idee des allervollkommensten Wesens auch Wirklichkeit zukommen müsse, und für die Menschwerdung aus der Vorstellung, daß der beleidigten Gerechtigkeit Gottes nur von Gott selbst habe genug gethan werden können. Desto unerwarteter war es, daß Papst Gregor XVI., auf eine aus Süddeutschland an ihn gebrachte Anklage, unter dem 26. September 1835 eine Bulle erließ, in welcher der von Hermes eingeschlagene Weg der Untersuchung, als vom Zweifel beginnend, und der ihm beigelegte Grundsatz, daß die Vernunft die Hauptnorm und das einzige Mittel der Erkenntniß übersinnlicher Wahrheiten sey, für eine Abweichung von dem königlichen Pfade der Ueberlieferung und der Kirchenväter erklärt und das Verdammungsurtheil über dessen Schriften ausgesprochen wurde. Da der Preußischen Regierung hinsichtlich der Universitäten Bonn und Breslau, wo mehrere Lehrstühle mit Anhängern der Hermesischen Schule besetzt waren, dies unerwünscht kam, so begaben sich im Sommer 1837 die Professoren Braun aus Bonn und Elvenich aus Breslau nach Rom, in der Hoffnung, das Urtheil der Curie umzustimmen; denn eine von dem letztern herausgegebene Vertheidigungsschrift für die Hermesische Lehre war in Rom nicht unfreundlich aufgenommen worden. Jene Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung, vielmehr eröffnete ihnen der Kardinal Lambruschini unter dem 5ten August 1837: „Der Papst habe mit Schmerz die Aeußerung ihrer Meinung vernommen, daß das über die Schriften des Hermes gefällte Verdammungsurtheil einigermaßen geändert werden könne, obwohl er nicht glauben wolle, daß sie gerade die Absicht gehegt, damit den heiligen Stuhl zu beleidigen. Jenes Verdammungsurtheil bleibe eben so unerschüttert stehen, wie die Autorität, von der es ausgegangen. Eines nach Vorschrift des heiligen Stuhles abzulegenden Glaubensbekenntnisses — zu welchem jene sich erboten hatten — bedürfe es nicht, da es genüge, dem Stuhle des Apostels den schuldigen Gehorsam zu leisten, und keinen anderen Glauben zu bekennen, als den des Petrus, welcher eben der des Römischen Papstes sey."

Wie der Kern und der Mittelpunkt der Deutschen Geschichte in kirchlichen Kämpfen besteht, so ist auch die Deutsche Beredtsamkeit vor-

nehmlich Kanzel-Beredtsamkeit. Auf diesem Gebiet haben Franz Volkmar Reinhard (geb. 1753, gest. 1812 als evangelischer Hofprediger in Dresden) und Friedrich Schleiermacher (geb. 1768, gest. 1834 als Prediger in Berlin) große Namen erworben, beide auch noch durch anderweite theologische Wirksamkeit, besonders als Dogmatiker, jener im altgläubigen Sinne der evangelischen Kirche, dieser durch einen eigenthümlichen Weg, die christliche Glaubenslehre mit der speculativen Philosophie zu verschmelzen und den Inhalt derselben an das Gefühl der Abhängigkeit zu knüpfen. Unter den älteren geistlichen Rednern gaben Teller, Spalding, K. G. Ribbeck, Marezoll, Zollikofer, Löffler, A. H. Niemeyer, unter den neuern Tzschirner, nach der Richtung ihrer religiösen Ansichten, der moralischen Seite der Kirchenlehre vor der dogmatischen den Vorzug. Unter den Lebenden hat Klaus Harms in Kiel (geb. 1778) den alten evangelischen Kirchenglauben, wie mit Entschiedenheit verfochten, so aus voller Ueberzeugung für Hohe und Niedere gleich eindringlich und anschaulich gepredigt; Dräseke in Bremen, jetzt in Magdeburg (geb. 1774), seiner Begeisterung für das Wesentliche auch im überladenen Schmucke den Weg zu dem Herzen gebahnt; Theremin in Berlin (geb. 1783) den hohen Flug der Französischen Redner mit eigenthümlicher Tiefe in Deutschem Gemüthe vereinigt; von Ammon in Dresden (geb. 1766) die Wandelbarkeit seiner religiösen Ansichten durch den Glanz reicher Gedanken in meisterhafter Form überstrahlt. Einige der von ihm und seinem Vorgänger Reinhard bei den Eröffnungen des Sächsischen Landtages gehaltenen Predigten nähern sich den Staatsreden, ohne jedoch den kirchlichen Boden zu verlassen.

Auf wissenschaftlichen Gebieten, welche das geistige Leben der Nation unmittelbar angehen, haben die Gebrüder Grimm (Wilhelm und Jakob), Graff, Mone u. A. die Deutschen Sprach-, Rechts- und Religionsalterthümer durchforscht, und reiche Schätze ans Licht gefördert, welche besonders für die Sprachlehre ganz neue Gesichtspunkte öffnen, obwohl in letzterer Beziehung noch nicht verarbeitet genug sind, um die Leistungen J. Chr. Adelungs, namentlich dessen Wörterbuch der Deutschen Sprache, außer Gebrauch, geschweige in Vergessenheit, zu stellen. Gräter in Schwäbisch-Hall, G. Fr. Benecke in Göttingen, Graff, v. der Hagen und Karl Lachmann in Berlin, Maßmann in München, Ziemann, Haltaus u. A. haben die Gedichte und Sprachdenkmale des Deutschen Mittelalters wieder erweckt und durch Aus-

gaben und Erklärungen lesbar gemacht; Dorow und G. G. Büsching haben den Ueberresten des altgermanischen und mittelaltrigen Lebens erneuerte Aufmerksamkeit zugewendet, und dieselben fleißig beschrieben; Pertz in Göttingen bringt die von dem Frankfurter Gelehrtenvereine vorbereitete Sammlung und Herausgabe der gesammten Geschichtbücher des Alterthums und der Mittelzeit Deutschlands zur Ausführung, welche künftigen Geschichtschreibern einen ebneren Weg durch die Vorzeit, als der bisherige war, bereiten, und zugleich bei der Nachwelt für den großartigen Gemeinsinn ihres Urhebers, des Freiherrn von Stein (gest. 1831) ein schönes Denkmal abgeben wird.

Das Studium der Sprachen, der Literatur und Kunst des klassischen Alterthums hat fortdauernd in Deutschland viele ausgezeichnete Pfleger gefunden. A. Bökh in Berlin und Gottf. Hermann in Leipzig stehen an der Spitze zweier etwas verschiedener Richtungen desselben, deren eine der ganzen, mit den Sprachen auch Geschichte, Verfassung und Kunst umfassenden Alterthumskunde, die andere der Grammatik, Kritik und Metrik größere Thätigkeit widmet. Den Religionsglauben der alten Völker, besonders der Griechen, hat Fr. Creuzer in Heidelberg in einer sehr umfassenden Symbolik und Mythologie als Einkleidung uralter aus dem Orient abstammender Weisheit dargestellt, dagegen Lobeck in Königsberg in seinem Aglaophamus die ältere, schon früher von J. H. Voß verfochtene Ansicht, nach welcher die griechische Religion Erzeugniß einheimischer Volksvorstellungen und Dichterphantasien ist, weiter zu begründen gesucht.

In den Naturwissenschaften wird der berühmte Reisende Alexander von Humboldt (geb. 1769 zu Berlin) als lebender Repräsentant Deutschlands, ja Europas gefeiert. W. Herschel (geb. 1738 zu Hannover, gest. 1822 zu Slough bei Windsor) entdeckte im Jahre 1781, noch vor Verfertigung seines Riesenteleskopes, den Planeten Uranus und dessen Monde, Olbers in Bremen die Planeten Pallas und Vesta, Schröter (zu Lilienthal im Herzogthum Bremen, gest. 1816) stellte genaue Betrachtungen über den Mond an, welche in unsern Tagen von Mädler in Berlin vervollständigt worden sind; Encke bestimmte den Umlauf zweier Kometen; Gauß vollendete durch seine Theorie der Bewegung der Himmelskörper die Newtonsche Theorie, Zach in Seeberg bei Gotha, Bode in Berlin, Littrow in Wien, Fr. Th. Schubert in Petersburg (gest. 1825), Gelpke in Braunschweig, Pfaff in Tübingen u. A. haben durch astronomische Schriften auf Verbreitung und Popularisirung dieser

Wissenschaft gewirkt. Der Erdkunde wurde zuerst von A. Zeune in Berlin, dem Verfasser der Gäa, in den Naturgrenzen eine andere Grundlage als die zeither übliche der Staatsgebiete gegeben, dann von Karl Ritter daselbst die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen ausführlich behandelt. Die andern dem geistigen Leben der Nation ferner liegenden naturwissenschaftlichen Fächer können hier um so eher übergangen werden, als die Meister und Jünger derselben auf den alljährlich gehaltenen Naturforscher-Versammlungen ihre eigenen Herolde sind.

Aus den langen Reihen Deutscher Künstler sind die älteren Musiker: Sebastian Bach (geb. 1685 zu Eisenach, gest. 1750 zu Leipzig), George Friedr. Händel (geb. 1684 zu Halle, gest. zu London 1759), der Componist des Messias, nachzuholen, und mit jenen Jos. Haydn (geb. 1732 gest. 1809 zu Wien), der Componist der Schöpfung, und Amadeus Mozart (geb. 1756 zu Salzburg, gest. 1792), an dessen zahlreiche Werke noch keine Erinnerung erforderlich ist, als geschichtliche Namen zu verzeichnen. Den der jüngsten Zeit angehörigen großen Tonkünstlern, wie den Malern und Bildhauern, wird von der Gegenwart auf rauschenden Bewunderungswogen gehuldigt und Ehre in Fülle gespendet. Und neben glänzender äußerer Aufmunterung genießt die Kunst auch gedeihliche innere Pflege. Der Kunstsinn der Könige von Preußen und Baiern bereichert ihre Hauptstädte mit den trefflichsten Sammlungen aus alter und neuer Zeit. König Ludwig läßt in der Gegend von Regensburg, in der Nähe des Schlosses Donaustauf, einen großen Nationaltempel des Deutschen Ruhmes, eine Walhalla, erbauen, in welcher die großen Männer der Nation in geschichtlich geordneten Gruppen ihre Stelle erhalten sollen. Inzwischen sind Einigen derselben, wie mehreren Feldherren, von der Dankbarkeit der Monarchen, denen sie gedient, Anderen auf Betrieb begeisterter Verehrer an einzelnen Orten Standbilder errichtet worden. Die Aufstellung der in solcher Weise zu Stande gebrachten Guttenberg-Statue zu Mainz gab in der Mitte des Augustmonats 1837 Anlaß zu einem nationalen Feste, welches zugleich als Jubelfeier der vierhundertjährigen Buchdruckerkunst begangen wurde. Unverkennbar ist die Deutsche Gesammtbildung seit dem Ende des vorigen Zeitraumes bedeutend vorgeschritten; in welchem Abstande stehen die Erträge der neuen Gesammtausgaben der großen Deutschen Schriftsteller und die denselben bereiteten Denkmäler gegen die Zeit, in welcher Lessing ein Rundgesuch an seine

in Deutschland zerstreueten Freunde um Unterzeichnung eines Guldens zum Drucke seines Nathan erließ! Dennoch ist, bei allem Reichthum des Wissens und Könnens, für die rechte Gestaltung des Deutschen Lebens noch viel zu thun übrig. Die lebendige Theilnahme, welche von Zeit zu Zeit neue Erziehungs- und Lehrweisen erwecken, — die lebhafteste bis zur Begeisterung gesteigerte wurde in den ersten Jahrzehnden des neunzehnten Jahrhunderts der Lehrart des redlichen, aber unpraktischen Schweizers Heinrich Pestalozzi geschenkt — ist eine Aeußerung dieses im Deutschen Geiste vorhandenen Bewußtseyns. Die Last und Schmach der letzten Jahrhunderte ist freilich von Deutschland genommen; aber wie vieler Thorheiten und Gebrechen hat dasselbe sich noch zu entledigen, ehe der Deutsche, der sein Vaterland liebt, und dessen wahre Vorzüge erkennt, ohne Beimischung herber Gefühle sich der letztern zu erfreuen im Stande seyn wird.

---

22. Die Staatenbildungen im Spanischen Amerika und in Westindien.

Das Spanische Amerika bestand zu der Zeit, als von Napoleon die große Verwirrung des Mutterlandes veranlaßt ward, aus vier Vice-Königreichen: Neuspanien oder Mexiko, Neugranada oder Santa Fé de Bogota, Peru und Buenos Ayres oder Rio de la Plata, und aus fünf General-Hauptmannschaften: Guatemala, Venezuela, Chili, Havannah oder Cuba und Porto-Rico. Auf einer Quadratfläche, welche Europa an Ausdehnung weit übertrifft (die Größe aller jener Länder wird, freilich sehr muthmaßlich, auf 235,000 oder 260,000 Quadratmeilen angegeben) wohnten ungefähr siebzehn Millionen Menschen. Ein Fünftheil derselben waren Spanier und Creolen (dort von Spanischen Eltern Geborene), zwei Fünftheile Mestizen und Mulatten (von Spanischen Vätern mit Amerikanerinnen oder Negerinnen erzeugte), drei Zehntheile Ureinwohner oder Indianer, ein Zehntheil bestand aus Negern. Nur die im Mutterlande geborenen und von dort nach Amerika gekommenen Spanier bekleideten Staatsämter; alle übrigen Einwohner wurden durch das Mißtrauen der Regierung von denselben entfernt gehalten. Die ganze Verfassung, welche Spanien diesen weit ausgedehnten Kolonial-Reichen gegeben hatte, war auf ein ruhiges, dem Zusammenhange mit den übrigen Nationen möglichst entzogenes

Daseyn angelegt. In dem Gefühl, dieselben mit seinen beschränkten Kräften weder gegen äußere Angriffe noch gegen innere Empörung behaupten zu können, wachte das Mutterland über den Schranken, durch welche Amerika den Einflüssen des Europäischen Treibens entrückt war. Die Grundsätze des auch bei anderen Staaten so beliebten Merkantil-Systems dienten dieser Politik zur Rechtfertigung vor sich und vor andern. Der unmittelbare Handel der Provinzen mit fremden Völkern war gänzlich verboten, selbst ihr Handel unter einander auf wenige Gegenstände oder Schiffe beschränkt, beides zu Gunsten des Handels mit Spanien und der Einfuhr Spanischer Erzeugnisse und Waaren.

Indeß genoß in dieser Beschränkung der Welttheil einer mehr als dreihundertjährigen Ruhe. Die Europäischen Redner und Schöngeister, welche über die Gewaltthaten der Spanischen Eroberer und die harten Maßregeln wütheten oder seufzten, durch welche das Kreuz auf den Boden Amerika's gepflanzt und befestiget worden war, vergaßen in der Begeisterung ihres Philanthropismus den Menschenfraß und die Menschenopfer, welche jene Eroberer hier einheimisch gefunden hatten, die Festscenen, welche im Haupttempel zu Mexiko vor scheuslichen Götzenbildern durch die Zuckungen lebendig ausgerissener Herzen verherrlichet wurden. Jetzt waren die menschenfressenden Völker entflohen, oder hatten die Wohlthaten der Gesittung angenommen; die Religion, zu welcher sich ihre Nachkommen bekannten, hatte freilich kein Geschlecht vollkommener Wesen, aber doch wohl andere Wesen als jene Sklaven und Priester des furchtbarsten aller Götzendienste gebildet. „Die Landstraßen waren sicher; in den Hauptstädten machten einige Trabanten die Wachen der Vice-Könige aus; aber in den anderen Städten des Innern sah man keinen Soldaten. Waffen brauchte man nur, um wilde Thiere zu erlegen. Die Auflagen waren sehr erträglich. Kein Gesetz beschränkte die Schifffahrt auf den Strömen, den Fischfang, die Jagd, die Austrocknung der Sümpfe, die Urbarmachung des Landes. Wenn man nur das Eigenthum und die Rechte eines Dritten nicht verletzte, konnte man Wälder ausreuten, Flüsse ableiten, Thiere erlegen, kurz, thun, was Einem gefiel, ohne eine Abgabe zu bezahlen, und ohne eine Erlaubniß nachzusuchen*)."

*) Mollien's Reise nach Columbia, übersetzt von Schöll. Berlin 1825. S. 237. Auch das mag hier bemerkt werden, daß das Schicksal der Neger im Spanischen Amerika weit besser, ihr Zustand weit menschlicher und edler durch die Gesetze bestimmt

Aber die Zeit war gekommen, wo auch Amerika dem Weltgesetze Folge leisten sollte, welches für die Entwickelung der Kräfte des Gesammtlebens die Freiheit und Glückseligkeit der Einzelnen zum Preise verlangt. Wie niedrig der Standpunkt der in Spanien und im Spanischen Amerika herrschenden Geistesbildung in der Vorstellung derjenigen, welche mitteleuropäische Maßstäbe führen, erscheint: doch war derselbe hoch genug, um Plane neuer Staatsschöpfungen zu fassen und zu verwirklichen.

Die ersten Aufforderungen, sich an eine neue und bessere Ordnung der Dinge anzuschließen, ergingen an die Bewohner des Spanischen Amerika von Napoleon und dessen Bruder, dem Könige Joseph. Sie fanden, wie im Europäischen Spanien, bei den im ruhigen Dienst erschlafften Vice-Königen, nicht aber bei dem Volke Gehör. Die Josephinischen Statthalter wurden verjagt, und Junten errichtet, die im Namen Ferdinands des Siebenten handelten. Begreiflicher Weise forderten nun, als die Cortes in Cadiz eine neue Verfassung für die ganze Spanische Monarchie ausarbeiteten, die Amerikaner Gleichstellung ihrer Rechte mit dem Mutterlande. Diese Forderung wurde aber nach den selbstsüchtigen Ansichten der in Cadiz herrschenden Kaufmanns-Politik zurückgewiesen; denn wenn Amerika selbständig wurde, fiel auch der vortheilhafte Handel dahin, welchen Cadiz bis dahin für dasselbe getrieben hatte. Die Folge war, daß die meisten der Provinzen des Festlandes im Jahre 1811 sich für unabhängig von der Regierung der Cortes erklärten und sich eigene Staatswesen einrichteten. Bei dieser Stimmung Amerika's würde es dem Könige Ferdinand nach seiner Wiederherstellung leicht gewesen seyn, die Kolonien durch Gewährung ihrer billigen Wünsche für sich zu gewinnen. Aber die Rathgeber, die ihn beherrschten, brachten das Gegentheil zu Wege. Er befahl Niederlegung der Waffen und unbedingte Unterwerfung unter seine königliche Gnade. Für Alles, was während seiner Abwesenheit geschehen sey, sollte um diesen Preis Verzeihung gewährt werden. Das Schicksal, welches den Mitgliedern der Spanischen Cortes widerfuhr, wäre für die Urheber und Theilnehmer der Amerikanischen Gemeinwesen nicht einladend gewesen, diese Anerbietung anzunehmen, wenn sie auch nichts weiter als Gnade be-

---

war, als es derselbe noch heut in einigen Staaten der um ihrer freisinnigen Verfassung willen so gerühmten Nordamerikanischen Republik ist, welche Neger und Negerinnen noch heute wie das Vieh zu behandeln gestatten.

gehrt hätten: sie aber verlangten von Ferdinand dasselbe, was sie von den Cortes gefordert hatten. Gänzliche Unabhängigkeit von Spanien wurde nun das Losungswort der vormals von Spanien beherrschten Amerikaner, und ein Krieg auf Tod und Leben begann.

Die Provinzen am la Platastrome waren die ersten, welche zum Ziele gelangten. Bereits am 9. Juli 1816 wurde in der Hauptstadt Buenos Ayres die Union und Selbständigkeit der Länder am Rio de la Plata erklärt, und Erde und Menschen zu Zeugen angerufen, daß alle Bande, welche dieses Land vormals mit Spaniens Königen vereinigt hätten, für immer zerrissen seyen. Derjenige, der sich um Stiftung dieses Freistaats das meiste Verdienst erworben hatte, Martin de Puyredon, ward zum ersten Oberdirector desselben ernannt. Drei Jahre nachher, im Juni 1819, legte derselbe diesen Posten nieder, und überließ den jungen Staat furchtbaren Stürmen innerer Parteienzwiste, die jedoch so wenig als die auswärtigen Händel mit dem benachbarten Brasilien die Kraft desselben zu brechen vermochten. Von den Waffen Spaniens ward dieser Freistaat nie berührt.

Das denselben benachbarte Paraguay war im siebzehnten Jahrhunderte von den Jesuiten zu einem theokratischen Staate eingerichtet worden, dessen Verfassung im achtzehnten sogar den Todfeinden des Ordens lobende Aeußerungen abnöthigte. Die Abtretung einiger Bezirke dieses Landes von Spanien an Portugal hatte damals die erste Veranlassung zum Sturze der Jesuiten gegeben; doch hatten sich in Paraguay selbst Ueberreste der von ihnen eingeführten Bildung unter den Bewohnern erhalten, und vielleicht war es ein Keim ihrer Ideen, aus welchem in dem Kopfe eines ausgezeichneten Mannes der Entwurf einer neuen, von den Ansichten des Jahrhunderts weit abweichenden eigenthümlichen Staatsschöpfung hervorging. Dieser, ein Advocat, Namens Francia, durch Gelehrsamkeit und Tugenden hoch gestellt in der Achtung seiner Mitbürger, ward bald nach der Losreißung von Spanien, als der Kampf zweier Parteien dem Lande Zerrüttung drohte, von einer Notabeln-Versammlung, zuerst gemeinschaftlich mit seinem Nebenbuhler, dann allein an die Spitze der Verwaltung gestellt. Ohne Aufwand und Gepränge vermehrte er durch rastlose Wirksamkeit und überall thätiges Eingreifen sein Ansehn bis zu der Verehrung, deren die alten Gesetzgeber genossen hatten, seine Amtsbefugnisse bis zur Gewalt eines Dictators. Alles in der Verwaltung lief durch seine Hand. Eine neue Gesetzgebung ward auf alte Ge-

Bibliothek Philos. Fakultät Hochschule Passau

wohnheiten und Rechte gegründet, und die Rechtspflege streng beaufsichtigt. Den Aufforderungen der Republik des Rio de la Plata, sich an sie anzuschließen, so wie den Anträgen des Kaisers von Brasilien, Paraguay seinem Schutze zu unterwerfen, gab er kein Gehör. Die Grenzen seines Staates schloß er allen Fremden. Artigas, ein Kriegshäuptling aus der benachbarten Rio de la Plata Republik, der in Folge dort erregter Unruhen nach Paraguay geflohen war, ward trotz seiner frühern Freundschaft mit dem Dictator festgenommen und bis an seinen Tod in einem Kloster verpflegt. Der Reisende Bonpland mußte, nachdem er 1821 Paraguay betreten hatte, daselbst viele Jahre als Gefangener bleiben.

Schwerer waren die Geburtswehen der übrigen Republiken. Die Provinzen, welche die General-Hauptmannschaft Chili bildeten, waren im Jahre 1814 unter die Herrschaft der Spanier zurückgefallen, und hatten mehrere Jahre hindurch eine harte Behandlung erduldet, bis im Jahre 1817 ein Befreier, St. Martin, dort auftrat, dem es unter dem Beistande gleichgesinnter Männer (O'Higgins, Freyre und anderer) gelang, die Unabhängigkeit herzustellen. Der Sieg, den St. Martin am 5. April 1818 bei Maipo über die Spanier unter Osorio erfocht, entschied deren Behauptung. Ein Englischer Seeofficier, Lord Cochrane, der wegen Ausbreitung falscher Gerüchte für Zwecke seines Handels mit Staatspapieren in England zu einer beschimpfenden Strafe verurtheilt worden war, trat als Admiral in Dienste dieser Republik, und machte von den Spaniern, die sich damals noch im Besitze Peru's befanden, beträchtliche Beute.

Die Republik Venezuela am Orinoko war durch ein furchtbares Erdbeben, welches am grünen Donnerstage 1812 die Hauptstadt Carraccas fast ganz zerstörte und in Valencia an 20,000 Menschen das Leben kostete, gewaltig erschüttert worden. Bei der Muthlosigkeit, welche durch dieses schreckliche Naturereigniß und durch mehrere nachfolgende Erderschütterungen herbeigeführt ward, gelang es den Spaniern unter dem General Monteverde diese Länder wieder zu erobern. Aber schonungslose Härte, welche geübt ward, um den anderen Provinzen ein schreckendes Beispiel zu geben, brachte das erstickte Feuer von Neuem zum Ausbruche. In der Provinz Cumana erhob Marino, ein kühner Jüngling, mit wenigen Genossen die Fahne des Aufstandes, und aus dem benachbarten Neu-Granada zog Simon Bolivar, ein Creole, der sich auf Reisen in Europa Kenntnisse der Künste

und Verhältnisse dieses Erdtheils erworben und der Republik in ihren ersten Jahren gedient hatte, mit einer Schaar von sechshundert Mann zur Rache für die hingerichteten Patrioten herbei. Durch Tausende von Unzufriedenen begrüßt und verstärkt, schlug er den Spanischen Feldherrn, eroberte Caraccas und Puerto Cabello, konnte sich aber nicht behaupten, und mußte im Sommer 1814 den Königlichen zu eben der Zeit das Feld räumen, als die Nachricht von Ferdinands Rückkehr auf den Spanischen Thron nach Amerika erscholl. Diejenigen seiner Mitstreiter, die in die Hände der Spanier fielen, unter ihnen einer der tapfersten, Rivas, wurden erschossen; er selbst entfloh mit einigen Gefährten nach Carthagena, wo er sich nach San Domingo einschiffte. Da nun bald darauf der Spanische General Morillo mit zehntausend Mann Kerntruppen aus dem Mutterlande in Venezuela ankam, schien es um diesen Freistaat gänzlich geschehen.

Morillo, ein General von niederer Herkunft, der sich im Kriege gegen Frankreich emporgebracht hatte, schien sich den Herzog von Alba in der Gestalt, wie die Geschichtschreiber des Niederländischen Krieges ihn schildern, zum Muster gewählt zu haben. Er war der Meinung, welche so viele zu Häuptern emporgestiegene Söhne der Revolution gehegt hatten, daß das Henkerschwert das beste Heilmittel gegen Revolution sey. Aber auch an ihm sollte der Erfolg die Thorheit dieses Grundsatzes einleuchtend machen.

Aus Venezuela, wo er nach Bolivars Flucht nichts weiter zu thun fand, wandte er sich gegen die Republik, die sich an der Stätte des vormaligen Vice-Königreichs Neu-Granada erhoben hatte. Im December 1815 besetzte er Carthagena, nachdem die dortige Regierung sich auf elf Fahrzeugen eingeschifft hatte; im Juni des folgenden Jahres bemächtigte er sich der Hauptstadt Santa Fé de Bogota. Aber während hier das Blut der Patrioten floß, sammelten sich in den waldigen Ebenen am Orinoko die Trümmer des Heeres aus Venezuela und alle diejenigen, welche den Henkern Morillo's entkamen. Zahlreiche Haufen Guerillas unter tapferen Anführern (Piar, Paez, Roxas, Arismendi und Menogas) führten denselben Krieg gegen die Spanier in Amerika, den diese einst in Spanien gegen die Franzosen geführt hatten. Arismendi bemächtigte sich der wichtigen Insel Margarita an der Küste von Cumana durch einen unerwarteten Handstreich, und noch unerwarteter kam plötzlich Bolivar mit einem kleinen Geschwader zurück, welches er in San Domingo mit Hülfe einiger rei-

chen Venezuelaner ausgerüstet und unterwegs durch Wegnahme einiger Spanischer Schiffe verstärkt hatte. Er landete seine Mannschaft zwischen la Guayra und Puerto Cabello. Hier theilte er seine Leute in zwei Haufen, übergab die Führung des einen dem Schotten Mac Gregor, der im Portugiesischen Kriege im Englischen Heere gedient hatte, und blieb selbst mit dem andern an der Küste, um die Sklaven, denen er die Freiheit verheißen hatte, zu Kriegern umzuformen. Aber durch Schuld eigener oder fremder Unvorsichtigkeit ward er durch den Spanischen General Morales, einen Unterfeldherrn Morillo's, überfallen und mit dem Reste seiner Krieger zur Flucht nach seinen Schiffen genöthigt. Mac Gregor schien verloren, und schon verkündigten die Spanier seine Niederlage und seinen Tod. Da erschien er, durch die Generale Ziar und Bermudez auf 5000 Mann verstärkt, im Innern Neu-Granadas. Morillo eilte ihm nach, und ward am 20. September 1816 in der Gegend von Barcellona mit Verlust aller seiner Geschütze und Gepäcke geschlagen. Die Ankunft Bolivars, der von San Domingo über Margarita frische Truppen und Kriegsmittel herbeibrachte, entschied das Uebergewicht der Republikaner. Angostura, die größte Stadt an den Ufern des Orinoko, öffnete ihnen die Thore und gab den Besitz dieses gewaltigen Flusses und des Landes, das er, fast dreihundert Meilen weit schiffbar, durchströmt, in ihre Hände.

Aber auch Morillo sammelte neue Kräfte. Um Margarita, den Schlüssel der Verbindungen des Feindes mit dem Auslande, wieder zu gewinnen, landete er im Juli 1817 auf dieser Insel. Der Widerstand der Belagerten war verzweifelt — sie wußten, daß Ergebung der sichere Weg zu schimpflichem Tode sey — und nach zweimonatlicher Belagerung mußte Morillo dem Unternehmen entsagen. Seitdem wechselte noch einige Male das Kriegsglück, aber keiner der Vortheile, welche die Spanier hin und wieder erfochten, konnte den Verfall ihrer Angelegenheiten aufhalten. Die Republikaner von Venezuela erhoben gleichzeitig ihre Häupter. Am 15. Februar 1819 ward zu Angostura ein General-Congreß von Venezuela eröffnet, und Bolivar als Ober-Director des Staates bestätigt. Ein Sieg, den er am 7. August desselben Jahres bei Bojara über den Spanischen General Barreyro erfocht, hatte die Folge, daß der Vicekönig Samano mit allen Spanischen Beamten die Hauptstadt Santa Fé de Bogota verließ, und Bolivar am 10. August in dieselbe einzog. Am 17. December 1819

proclamirte der Congreß zu Angostura, daß die beiden Republiken Venezuela und Neu-Granada sich zu einem Freistaate unter dem Namen Columbia vereinigen würden, daß derselbe aus drei Theilen: Venezuela, Quito und Cundinamarca, mit drei Hauptstädten: Caraccas, Quito und Santa Fé de Bogota, bestehen, außer denselben aber noch eine gemeinsame, erst zu erbauende Hauptstadt bekommen und daß diese den Namen Bolivar führen solle.

Damals ward in Cadiz die Abfahrt einer neuen großen Expeditionsarmee zur Verstärkung Morillo's bereitet. Aber eben diese Armee war es, welche durch die von ihr bewirkte Revolution des Mutterlandes die Kräfte Spaniens gänzlich von America abzog. Morillo handelte nun um Stillstand und Frieden, indem er verhieß, daß nächstens Commissarien aus Spanien ankommen und die Verhältnisse America's mit dem Mutterlande auf das freundschaftlichste in Ordnung bringen würden. Am 25. November 1820 wurde der Waffenstillstand zu Truxillo geschlossen. Zu Santa Marta umarmten sich Bolivar und Morillo im Angesicht ihrer versammelten Heere, schliefen die Nacht über in einem Zimmer, und gelobten einander, im Fall der Friede nicht zu Stande käme, menschliche Führung des Krieges und Schonung des Lebens der Gefangenen. Bald darauf, im December 1820, kehrte Morillo, von den Cortes abgerufen, nach Europa zurück. Zwei Columbische Abgeordneten begleiteten ihn, um die Unterhandlung mit Spanien anzuknüpfen. Allein die Cortes von Madrid waren eben so wenig als vormals die Cortes von Cadiz geneigt, die Selbständigkeit Americas anzuerkennen. Der Krieg zwischen den Spaniern unter Morillos Nachfolger La Torre und den Republikanern unter Bolivar und Paez begann daher zu Anfange des Mai 1821 von Neuem. Am 24. Juni erkämpften die letzteren bei Carabobo einen entscheidenden Sieg, in dessen Folge sich Caraccas, la Guayra, Cumana vnd Carthagena nach einander ergaben. Maracaibo und Puerto Cabello allein blieben die letzten Zufluchtsstätten der Spanischen Macht an Columbias Küsten, und von diesen beiden Punkten aus machte La Torre's Nachfolger Morales die letzten Anstrengungen der Verzweiflung. Beide aber fielen im Jahre 1824, Maracaibo am 6. August und Puerto Cabello am 6. November. Bolivar, der zum Präsidenten der Republik erwählt worden war, übernahm am 1. October 1824 dieses Amt mit der Versicherung, daß seine Gewalt aufhören solle, sobald der Friede errungen sey, „weil er selbst fühle, daß ein Mann wie er der Volks-

Souveränetät gefährlich sey, und weil er Bürger zu bleiben wünsche, damit er und alle anderen frei bleiben möchten."

Die natürliche Folge dieser republikanischen Staatenbildungen in Südamerica war, daß auch die übrigen Bestandtheile der Spanischen Herrschaft von dem Streben nach Unabhängigkeit ergriffen wurden. In Lima, der Hauptstadt Peru's, vereinigten sich mehrere reiche und angesehene Personen zu einem Befreiungsplane. Am 5. Februar 1819 wurde im Geheimen ein Tractat mit den Republikanern vom Rio de la Plata und von Chili unterzeichnet, in welchem dieselben sich verpflichteten, zur Errichtung eines Peruanischen Freistaats Hülfe zu leisten. Unmittelbar darauf erschien Lord Cochrane mit der Chilesischen Flotte an der Küste Peru's, drang in den Hafen Callao, nahm Spanische Schiffe, und plünderte die Hafenstädte des Landes bis hinauf nach Guayaquil. Nachdem er seine Beute in Sicherheit gebracht hatte, nahm er im August 1820 eine Expeditionsarmee an Bord, welche St. Martin und Las Heras theils aus Europäischen Abenteurern, theils aus Bewohnern von Chili und der la Plata-Staaten gesammelt hatten. Am 7. September setzte er dieselbe im Hafen von Pisco ans Land. Während Cochrane seine Raubzüge zur See fortsetzte, unterwarf St. Martin das Innere des Landes. Im Juli 1821 verließ der Spanische Vicekönig Laserna mit seinen Truppen Lima, und am 15ten hielt St. Martin daselbst seinen triumphirenden Einzug. Bald darauf ward er zum Protector der neuen Republik Peru erklärt. Eine Zwistigkeit, welche zwischen ihm und Cochrane über die von dem letztern geforderte Soldzahlung ausbrach, ward jedoch Anlaß, daß Cochrane höchst unzufrieden nach Chili zurückkehrte, und als ihm auch dort seine Forderungen nicht erfüllt wurden, in die Dienste des Kaisers von Brasilien trat. St. Martin selbst hielt die härtesten Maßregeln für die zweckdienlichsten Mittel zur Begründung des jugendlichen Freistaats; so wurden zuerst alle unverheiratheten, dann auch alle verheiratheten Spanier aus Lima vertrieben. Aber noch war die Spanische Macht in Peru nicht vernichtet, sondern sammelte sich unter Laserna, Valdez und Canterac von Neuem. Aus Besorgniß, dem wiederkehrenden Vicekönige nicht gewachsen zu seyn, bewarb sich St. Martin um Columbiens Hülfe, und kam deshalb mit Bolivar zu Guayaquil persönlich zusammen. Darüber entstand das Gerücht, Peru solle mit Columbien vereinigt werden. Dies setzte das auf seine Unabhängigkeit eifersüchtige Volk von Lima so in Wuth, daß es den Palast des abwesenden Protectors zerstörte. Eine Niederlage,

welche bald darauf (am 7. April 1822) seine Truppen bei Pisco von den Spaniern erlitten, stürzte sein Ansehn gänzlich. Ueberzeugt, daß er sich nicht behaupten könne, legte er daher (im September 1822) sein Protectorat in die Hände des souveränen Congresses nieder, und kehrte nach Chili zurück. Nach kurzer Zwischenregierung einer aus drei Personen bestehenden Junta trat Riva Aguero, der bedeutendste derjenigen, welche dem Ansehn St. Martins entgegengewirkt hatten, als Präsident an die Spitze des Peruanischen Staats. Dieser vermochte aber noch weniger als sein Vorgänger den Parteigeist im Schooße der Republik nieder zu halten. Unter dem Einflusse desselben schien diese ihrem Untergange entgegen zu eilen. Der Präsident gerieth mit dem Congreß in den heftigsten Zwist, erklärte denselben für aufgelöst und zog sich mit seinen Anhängern nach Truxillo, während die Gegenpartei in Callao den Marquis Torre Tagle zum Präsidenten ernannte. Inzwischen schlug der Spanier Canterac die Peruanische Armee bei Arequipa und unterwarf sich Lima. Die Republik schien verloren, als Bolivar den Columbischen Feldherrn Sucre ihr mit einem Heere von 4000 Mann zu Hülfe sandte. Dieser schlug die Spanier bei Spita, und nöthigte Canterac und seine Schaaren, Lima zu räumen. Der Congreß und Torre Tagle kehrten dorthin zurück; von Truxillo aus aber machte sich Riva Aguero als Vorstand der rechtmäßigen Regierung geltend. Es ließ sich absehen, daß bei Fortdauer dieser Zwiste der Peruanische Freistaat keine Festigkeit gewinnen werde. Da verfiel der Congreß zu Lima auf das Rettungsmittel, den Befreier Columbia's zum Schutze Peru's herbei zu rufen, und Bolivar, einsehend, wie gefährlich Peru in den Händen der Spanier seinem Columbia werden könne, gab dem Rufe Gehör. Im August 1823 brach er mit 8000 Mann Columbier auf, verstärkte sich durch Chilesische Hülfsvölker auf 12,000 Mann, und erschien mit denselben am 1. September in Lima. Vom Congresse und vom Volke als Befreier empfangen, war es sein erstes Geschäft, den hartnäckigen Riva Aguero zur Ruhe zu bringen. Als die freundlichen Anträge kein Gehör fanden, sandte er im Stillen Truppen nach Truxillo, und ließ ihn dort sammt seinem Anhange fest nehmen.

Die Ruhe Peru's schien dergestalt gesichert, und die unter den Spanischen Generalen herrschende Uneinigkeit ließ von dieser Seite wenig mehr fürchten. Laserna, der seinen Vorgänger Pezzuela eigenmächtig abgesetzt hatte, ward nämlich von einem andern General Ola-

neta, in seiner Würde als Vicekönig nicht anerkannt. Der Kampf der liberalen und der servilen Partei, welcher das Europäische Spanien beschäftigte, hatte sich auch über die Spanischen Kriegslager in America verbreitet, und Laserna ward als Anhänger der Cortes von dem Royalisten Olaneta des Treubruchs an seinem Könige in Reden und Proclamationen angeklagt. Unter diesen Umständen war die Spanische Kriegsmacht in Peru minder furchtbar, als sie es bei Vereinigung ihrer Kräfte gewesen seyn würde. Da veränderte ein ganz unerwarteter Vorfall die Scene zum Schrecken der Republikaner. Das aus Negern bestehende Regiment la Plata, das zu Callao in Besatzung lag, empörte sich am 5. Februar 1824 wegen ausgebliebener Soldzahlung, befreite die in der Festung als Gefangene befindlichen Spanischen Officiere, und ernannte einen derselben zum Commandanten. Auf die hiervon erhaltene Benachrichtigung eilte der Spanische General Rodil aus Pisco herbei. Die republikanische Regierung mußte Lima am 27. Februar verlassen, und ihr Präsident Torre Tagle, durch Bolivar's Erhebung zum Dictator beleidigt, ging nun selbst zu den Spaniern über.

Bolivar verlor jedoch den Muth nicht. Unter dem Titel: der Befreier, erließ er aus seinem Hauptquartier Truxillo organisirende Verfügungen, welche von seiner Zuversicht, die Republik zu erhalten, zuverlässig zeugten, und die fortdauernde Uneinigkeit der beiden Parteien unter den Spaniern begünstigte die Unternehmungen der republikanischen Feldherren. Nach mancherlei Hin- und Herzügen öffnete sich Bolivar die Straße nach Lima, während Sucre am 9. December 1824 auf der Pampa Ayacucha, einer weiten Ebene, die Spanier zu einer Schlacht zwang. In derselben ward das Schicksal Südamerica's entschieden. Laserna selbst ward gefangen, seine Untergenerale Canterac und Valdez capitulirten mit dem Reste der Truppen. Olaneta, der seinen Widerstand fortsetzen wollte und sich wohl der Niederlage seines Nebenbuhlers freute, ward am 1. April des folgenden Jahres in einem Reitergefechte überwunden und getödtet. Da sich bald darauf auch Callao den republikanischen Waffen ergab, verschwand die Spanische Herrschaft völlig vom Boden Peru's.

Aber mit der Befreiung vom äußern Feinde waren noch nicht die Tage der Ruhe gekommen. Innere Stürme, Zwietracht, Verrath und Verschwörung trübten die Jugendzeit des neuen Freistaats. Die sechs Provinzen, welche Ober-Peru bildeten, rissen von den übrigen sich los, und erklärten sich am 6. August 1825 unter dem Namen Bolivia zu

einem selbständigen Freistaate, dessen Hauptstadt Chuquisaca ihren zeitherigen Namen mit dem Namen des Generals Sucre, des Siegers von Ayacucho, vertauschen sollte. Nachdem Bolivar die Verfassung des neuen Freistaats entworfen und den Sucre zum Präsidenten desselben bestellt hatte, begab er sich nach Lima, um bei den Sitzungen des dortigen Congresses den Vorsitz zu führen. Die Strenge, mit welcher er hier an zwei vornehmen Staatsverräthern ein gegen sie gefälltes Todesurtheil vollziehen ließ, verbreitete den Haß, welchen die Anhänger der entgegengesetzten Parteien wider ihn trugen, über einen weitern Kreis. Schon gab es eine Peruanische Partei, welche von der Unerträglichkeit des Columbischen Joches, wie vormals von der des Spanischen redete. Am 25. Juli 1826, am Tage der Unabhängigkeitsfeier, sollte der Befreier im Schauspielhause verhaftet und im Nothfalle ermordet werden. Aber der Plan ward rechtzeitig angezeigt, und am Tage, der zur Ausführung angesetzt war, befanden sich die Urheber und Theilnehmer im Gefängniß. General Correa entzog sich der Strafe durch Selbstmord, andere erlitten dieselbe durch die Kugel. Der Befreier aber ward, wie einst Bonaparte in Folge der Pichegru-Georgeschen Verschwörung, am 19. August 1826 durch die Wahlcollegien zum lebenslänglichen Präsidenten von Peru ernannt.

Während dieser langen Anwesenheit Bolivar's in Peru war in Caraccas durch den General Antonio Paez, den Sieger von Carabobo, ein Militäraufstand gegen den Vicepräsidenten Santander, der in Columbien Bolivar's Stelle vertrat, erregt und die Losreißung Venezuela's von Columbien versucht worden. Es war daher hohe Zeit, daß der Befreier in sein Vaterland zurückkehrte. Am 14. November 1826 erschien er zu Bogota, stellte dort die während seiner Abwesenheit eingerissenen Unordnungen ab, und forderte seinen ehemaligen Waffengenossen Paez zur Rückkehr unter die Fahnen des gemeinsamen Vaterlandes auf. Paez wurde durch den Abfall seiner Truppen genöthigt, diesem Rufe Gehör zu geben, und am 10. Januar 1827 führte er selbst den Befreier als Präsidenten von Venezuela in die Thore von Caraccas in einem festlichen Aufzuge ein. Tausende von Stimmen begrüßten ihn als den Gott des Vaterlandes, als Vater, als Schutzengel. Desto unerwarteter war es, daß wenige Wochen darauf (am 26. Januar 1827) in Peru die von ihm selbst zurückgelassene Regierung durch eine in Lima wirksame Verschwörung gestürzt, die Unabhängigkeit Peru's proclamirt und ein selbständiger Präsident (der Ge-

neral Veracruz) an die Spitze des Staates gestellt ward. Die benachbarte Republik Bolivia mußte auf das Machtgebot der Peruanischen Regierung diesem Beispiele folgen. Umsonst versuchte Bolivar sein Ansehn mit Columbischen Waffen wieder herzustellen; er mußte am 22. September 1829 die Unabhängigkeit beider Freistaaten anerkennen. In Columbien schwächte dieser Vorgang das Ansehn des Befreiers, und schien zur Nachahmung zu reizen. Immerhin mochte er in Reden und Trinksprüchen gegen „den Usurpator Europa's" sich äußern und Washington für sein Muster erklären: dennoch wurde er als der Bonaparte America's und seine Anhänger als Servile bezeichnet. Einige Decrete, die er auf dem Wege nach Caraccas erlassen hatte, fanden bei dem Congreß ungünstige Aufnahme. Die Seele der Gegenpartei war der Vicepräsident Santander. Gereizt durch die gegen ihn in Wirksamkeit gesetzten Umtriebe, vielleicht auch in der klug berechneten Absicht, seine Unentbehrlichkeit recht anschaulich zu machen, sandte Bolivar am 8. Februar 1827 von Caraccas aus dem Congresse die Erklärung zu, daß er seinem Posten entsage. „Eifrige Republikaner blicken mit geheimer Furcht auf mich hin, da die Weltgeschichte ihnen sagt, daß alle, welche sich in meiner Lage befunden, ehrgeizig gewesen. Vergebens suche ich mich durch Washington's Beispiel zu rechtfertigen; einige wenige Ausnahmen vermögen nichts gegen die Erfahrung einer ganzen Welt, welche immer von den Mächtigen unterdrückt worden ist. Die Besorgnisse meiner Mitbürger und das Urtheil, das ich von der Nachwelt erwarte, stehen in einem Widerspruche, welcher mich kränkt. Ich fühle mich von Ehrgeiz nicht frei, und um meiner selbst willen wünsche ich den Klauen dieser Furie zu entgehen, meine Mitbürger von der Sorge zu befreien und mir nach dem Tode ein meiner würdiges Andenken zu sichern. Mit diesen Gesinnungen entsage ich der Präsidentschaft für immer. Der Congreß und das Volk können diesen Entschluß als unwiderruflich betrachten."

Nach diesem Schritte gewann seine Partei die Oberhand wieder. Der Congreß erklärte, daß er die Entsagung Bolivar's nicht annehme, und am 30. April 1827 forderte ihn Santander im Auftrage des Congresses auf, sobald als möglich nach Bogota auf seinen Posten zurück zu kehren. Der Befreier ließ sich erbitten und kam. Eine große Nationalversammlung oder Convention sollte die streitig gewordenen Punkte der Verfassung durchsehen und berichtigen. Diese Versammlung wurde im April 1828 zu Ocanna eröffnet. Die Mehrheit derselben

war für die Absichten Santander's. Da erklärte (am 10. Juni) die Minderzahl, sie werde sich zurückziehen, weil das Wohl der Republik ehrsüchtigen Planen hintenangesetzt werde, und erließ eine Adresse dieses Inhalts an das Volk. Als diese Nachricht nach Bogota kam, erklärte sich die Stadtbehörde und die Einwohnerschaft für Bolivar, und die Municipalitäten aller übrigen Städte folgten dem Beispiel. Eine neue Constitution, datirt Bogota den 27. August 1828, gab dem „Libertador-Präsident" eine Gewalt, derjenigen gleich, welche Bonaparte durch die Constitution von 1799 als erster Consul sich zutheilen ließ. Schon vor Bekanntmachung derselben (am 3. Juli) hatte er an die Peruaner wegen der Verletzungen, welche sie gegen das Gebiet von Bolivia begangen haben sollten, den Krieg erklärt, wogegen ihn diese in ihren Proclamationen als den Unterdrücker Columbiens und den Feind aller gesellschaftlichen Rechte bezeichneten. Bald darauf, in der Nacht vom 25. zum 26. September, wäre er beinahe das Opfer einer, angeblich von Santander geleiteten, Verschwörung geworden. Schon war der Regierungspalast zu Bogota überrumpelt und die Wache desselben nebst ihrem Obersten niedergemacht. Bolivar entfloh durch ein Hinterfenster, und verbarg sich unter einer Brücke, unter welcher er bis an den halben Leib im Wasser stehen mußte. Mit dem Geschrei: „Es sterbe der Tyrann!" zogen seine Verfolger über dieselbe. Aber bald erscholl von einer andern Seite der Ruf: „Es lebe der Befreier!" Er eilte nach dem Platze, von welchem derselbe herkam, und fand ihn von einer befreundeten Schaar besetzt. An ihrer Spitze überwältigte er seine Gegner. Noch an demselben Tage erließ er ein Decret, des Inhalts, daß er die Macht, welche der Wunsch der Nation ihm anvertraut habe, nach ihrem ganzen Umfange anwenden werde, so weit und so lange die Umstände diese Anwendung erheischten, da die zeitherige Milde der Regierung die Bösen zu neuen und furchtbaren Verbrechen ermuntert habe, und Strafloſigkeit solcher Verbrechen die Auflösung und den Untergang des Staats herbeiführen werde. Diesem Decrete folgte, nach dem Spruche eines niedergesetzten Kriegsgerichtes, die schleunige Hinrichtung mehrerer Theilnehmer der Verschwörung. Das Schicksal der Urheber, unter ihnen Santander's, wurde nicht-militärischen Richtern vorbehalten, und wiewohl der Ausspruch derselben auf Tod lautete, durch Bolivar auf Verbannung gemildert, weil es seinem Gefühl widerstrebe, den Befehl zur Hinrichtung eines Mannes zu ertheilen, der sich gleichzeitig mit ihm um die höchste Gewalt in der Republik beworben habe

Dennoch wurden immer neue Auflehnungen gegen die Herrschaft des Libertador unternommen. Am 17. October 1829 machte der General Cordova einen Versuch, die Provinz Antioquia in Aufstand zu bringen; er wurde aber durch den General O'Leary, Bolivars Adjutanten, mit den Waffen unterdrückt und Cordova selbst im Gefechte getödtet. Dafür kündigte die Provinz Venezuela durch Beschlüsse, welche unter dem Einflusse des Generals Paez am 25. und am 26. November 1829 zu Caraccas gefaßt und von den übrigen Städten angenommen wurden, dem Befreier ihren Gehorsam und sprach ihre Trennung von den südlichen Provinzen, mit welchen sie seit dem 17. December 1819 als Republik Columbia vereinigt gewesen, feierlich aus. Die Unabhängigkeit Peru's war durch den am 22. September 1829 abgeschlossenen Friedensvertrag von Bolivar anerkannt worden. Riva Aguero, der nach seinem Sturze nach Europa entlassen worden war, erhielt nun Veranlassung, nach Peru zurück zu kehren. Bolivar selbst eröffnete dem Congreß zu Bogota am 20. Januar 1830 in einer Botschaft diese Vorgänge mit der Erklärung, daß er aufrichtig wünsche, seiner Gewalt entledigt zu werden, und die Versammlung anflehe, einen andern Vorsteher der Republik zu ernennen. Die Republik sey verloren, wenn man darauf bestehe, ihn wieder zu erwählen. Gleichen Inhalts war eine an demselben Tage an das Volk Columbia's gerichtete Proclamation. Aber der Präsident des Congresses, General Sucre, Bolivars getreuer Anhänger, beantwortete schon am 22. Januar jene Botschaft dahin, daß der Befreier die Republik nicht verlassen dürfe, wenn nicht Anarchie in derselben Wurzel fassen solle. Der Congreß sey in einer Lage, welche es unmöglich mache, die Resignation anzunehmen. Am 12. Februar wurden die Grundlagen einer neuen Constitution bekannt gemacht, und bald darauf Abgeordnete mit Vergleichsvorschlägen nach Venezuela gesendet. Als aber diese zurückgewiesen wurden, wiederholte Bolivar (am 27. April) seine frühere Erklärung, worauf (am 4. Mai) ein gewisser Mosquera zum Präsidenten der Republik erwählt ward, Bolivar aber Anstalten traf, sich nach Europa einzuschiffen. Eine am 25. April angenommene Constitution für Columbien war ein getreues Nachbild der Nordamerikanischen Verfassung. Gegen Ende des Jahres drangen Bolivars Anhänger auf seine Zurückrufung; er starb aber am 17. December 1830 auf seinem Landsitze an einer abzehrenden Krankheit. Sein Tod stellte die Einigkeit nicht wieder her; vielmehr folgte nun auch Neu-Granada

dem Beispiele Venezuela's, und sagte von der unmittelbaren Verbindung mit Columbien sich los, um einen besondern Freistaat zu bilden. Alle drei Staaten, Columbia, Venezuela und Neu-Granada, schlossen im Jahre 1832 eine Union, vermöge deren ihre Streitigkeiten unter einander nie durch Waffen, sondern durch erwählte Schiedsrichter entschieden, ihre Verhältnisse gegen das Ausland im gemeinsamen Interesse behandelt und nöthigen Falls gemeinschaftlich vertheidigt werden sollen.

In der Republik Peru, welche sich von Bolivar losgerissen hatte, entstand im Jahre 1833 ein Streit um den Präsidentenstuhl. Der von seinem Nebenbuhler Gamarra vertriebene Obregoso wandte sich nach Bolivia, wo Veracruz Präsident geworden war. Diesem war die Gelegenheit willkommen, eine Trennung des übermächtigen Nachbarstaates zu bewirken; er sagte daher die verlangte Hülfe unter der Bedingung zu, daß die Republik Peru in zwei Staaten, Ober- und Nieder-Peru, getheilt werde und daß beide ein immerwährendes Bündniß mit Bolivia schlössen. Darauf zog er mit Obregoso nach Peru, schlug zuerst den Gamarra, dann (am 7ten Februar 1836) dessen Anhänger Salaberri bei Socobaya, nahm den letztern gefangen und ließ ihn mit seinen Anhängern auf dem Marktplatze in Arequipa erschießen. Nachdem er dergestalt den Aufstand unterdrückt und die Gewalt des Obregoso wieder hergestellt hatte, forderte er Erfüllung des Vertrages wegen Theilung der Republik. Die vier südlichen Provinzen Cuzko, Puno, Ayacucho und Arequipa traten darauf zu Sicuani zusammen und erwählten den Veracruz zu ihrem Oberhaupte unter dem Namen Protektor. Die nördliche Versammlung, welche am 15ten Juli zu Huaura zusammentrat, wurde von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt und es blieb ihr nichts übrig, als ihn zu genehmigen. Eine der ersten Regierungshandlungen des Veracruz war, Cobija zu einem Freihafen zu erklären und eine Handelsniederlage zu Arica zu errichten. Ueberhaupt scheint er sich zu bestreben, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche bisher der Entwickelung der innern Wohlfahrt dieser Länder entgegengestanden haben.

Auch die Losreißung der Länderstrecke, die das ehemalige große Mexikanische Reich ausgemacht hatte, gelang erst nach gewaltigen Kämpfen. Die kühnen Männer, welche dort seit dem Jahre 1811 Aufstände versuchten, Hidalgo, Morelos und Mina, wurden von den Spaniern der Reihe nach gefangen und büßten ihre Unternehmungen durch

schimpflichen und schmerzlichen Tod. Im Jahre 1816 rühmte die Madrider Hofzeitung: „die Revolution in Neu-Spanien sey völlig beendigt und die Ruhe wieder hergestellt." Und wahrscheinlich hätte sich auch die Spanische Herrschaft dort erhalten und auf neue Jahrhunderte befestigt, wenn nicht die Revolution des Mutterlandes einen zündenden Brand nach Mexiko hinübergeschleudert hätte. Die Cortesregierung ertheilte im Jahre 1820 dem Vicekönige Apodaca Befehl, die Constitution von Cadix auch in Neu-Spanien bekannt zu machen, und zur Ausführung zu bringen. Zugleich aber wurde er aus der Camarilla des Königs durch geheime Instruktionen angewiesen, diese Ausführung möglichst zu hintertreiben, da die Sache der Constitution bald eine andere Wendung nehmen werde. Die hierdurch einerseits erregte und andrerseits getäuschte Hoffnung erzeugte unter den eingeborenen Mexikanern, sowohl Creolen als Indianern, die größte Erbitterung gegen die altspanische Partei, welche der Einführung der Constitution entgegen war. Aus Vorsicht entfernte der Vicekönig den General Armigo, Oberbefehlshaber der Truppen, welcher den republikanischen Grundsätzen hold war, von seinem Posten und ernannte zum Nachfolger desselben den Obristen Augustin Iturbide, einen gebornen Mexikaner, der sich bei den frühern Aufständen als einen tüchtigen Officier und treuen Anhänger des Königs gezeigt hatte. Die Armee campirte damals zwischen Mexiko und Acapulco. Bei Uebergabe des Commando eröffnete ihm der Vicekönig den geheimen Plan, welchen er hinsichtlich der Constitution zu befolgen habe, und trug ihm besonders die Beschützung einer großen, nach Spanien bestimmten Geldsumme auf. Iturbide glaubte sich durch die ihm anvertraute Doppelzüngigkeit der Regierung zum Bruch der ihr gelobten Treue berechtigt. Er bemächtigte sich zu Iguala des Geldschatzes, welchen er für Spanien sichern sollte, und bewirkte mit Hülfe desselben am 21sten Februar 1821 den Ausbruch einer neuen Insurrection. Neu-Spanien sollte ein von Alt-Spanien unabhängiges Reich bilden, und dem Könige Ferdinand durch eine Gesandtschaft die Kaiserkrone von Mexiko für ihn selbst oder einen seiner jüngeren Prinzen angetragen werden; im Falle aber die Annahme verweigert werde, der souveräne Congreß einen Kaiser ernennen. Binnen der kurzen Frist von zwei Monaten sah sich Iturbide im Besitz der meisten Provinzen; nur in der Hauptstadt Mexiko behielt die altspanische Partei die Oberhand. Da sie der Schwäche und den verkehrten Maßregeln des Vicekönigs Apodaca die unglückliche Wendung der Sache zuschrieb, entsetzte

sie diesen seines Amtes und übertrug dasselbe dem General Novella. Im Juli 1821 kam ein anderer, von den Cortes bestellter Vicekönig O'Donoju. Dieser überzeugte sich sogleich von der Unmöglichkeit, die Republikaner mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und ergriff daher das Auskunftsmittel, in ihren Ton einzustimmen, und sich mit ihnen zu vertragen. Am 23sten August 1821 wurde bei einer Zusammenkunft zwischen ihm und Iturbide zu Iguala eine Akte unterzeichnet, kraft deren Ferdinand VII. constitutioneller Kaiser von Mexiko seyn sollte. Unterdeß ward Iturbide zum Chef, O'Donoju zum Mitgliede der Regentschaft ernannt. Einen Monat darauf (am 27sten September) geschah der feierliche Einzug in Mexiko. Ganz Neu-Spanien unterwarf sich; Novella, der seine Beistimmung verweigerte, ward zur Annahme einer Capitulation gezwungen, kraft deren die Spanischen Truppen bis zur Heimführung auf Kosten der Mexikanischen Regierung verpflegt werden sollten.

Noch vor Ablauf des Jahres 1821 starb O'Donoju am gelben Fieber. Am 24sten Februar 1822 trat in Mexiko der souveräne Congreß zusammen, um seine verfassungsmäßigen Berathungen zu halten. Im Laufe derselben langten Madrider Zeitungen an, in welchen sich fand, daß die Cortes den von O'Donoju geschlossenen Vertrag für nichtig erklärten. Darüber gerieth die Partei der Mexikaner in Feuer und Flammen, erklärte, dem Widerspruche der Gegner zum Trotze, alle Verbindung mit Spanien zerrissen, und nöthigte den Congreß, den Iturbide als Augustin den Ersten zum constitutionellen Kaiser zu ernennen. Dies geschah am 21sten Mai 1822, und am 22sten Juni fügte der Congreß der neuen Kaiserkrone Erblichkeit bei.

Diese Erhebung war aber dem Ansehen Iturbide's mehr nachtheilig als förderlich. Eine Gegenpartei, aus royalistischen und liberalen Elementen zusammengesetzt, trieb gegen ihn dasselbe Spiel, welches später in Columbien gegen Bolivar versucht ward. Der Gereizte schritt zu gewaltsamen Maßregeln, ließ Mitglieder des Congresses verhaften, und endlich am 30sten October, den ganzen Congreß durch einen Brigadier auseinander jagen. Eine anordnende Junta von 45 Personen sollte dessen Stelle vertreten. Es fehlte jedoch dem Iturbide an dem Glücke oder an dem Geschicke derjenigen, welche in ähnlicher Lage, nach Niederwerfung republikanischer Staatsparteien, Sieger geworden und Herren geblieben sind. Das Freiheitswesen war noch zu neu in Mexiko, als daß das Kaiserthum mit den Leidenschaften nicht

ein sehr schweres Spiel gehabt hätte. Was der General Bonaparte im Jahre 1799 mit dem abgelebten Revolutionsgeiste wagen durfte, würde ihm im Jahre 1789 übel bekommen seyn. Mehrere Provinzen, besonders Guatemala, standen gegen den Unterdrücker der Nationalrepräsentation auf; der General Santa Anna, welcher das von den Spaniern noch vertheidigte Fort San Juan de Ulloa belagerte, und vom Kaiser wegen schlechter Betreibung dieses Auftrags abgerufen ward, erklärte ihn für einen Anmaßer, und bewog die Feldherren, die ihn bekämpfen sollten, sich mit ihm zur Herstellung des Congresses zu vereinigen. Dies geschah am 1sten Februar 1823, und am 20sten März legte Kaiser Augustin zu Tambaja die Krone nieder. Er that es unter der Angabe, daß er seinem geliebten Vaterlande die Greuel des Bürgerkriegs ersparen wolle. Dafür bewilligten ihm seine Gegner für sich persönliche Freiheit, fortwährenden Genuß seiner Besitzungen und auf Lebenszeit ein Jahrgehalt von 30,000 Dollars, jedoch nur unter der Bedingung, daß er Amerika sogleich verlasse, und seinen Wohnort zu Livorno in Italien nehme. Einen Monat darauf reis'te der Ex-Kaiser mit seiner Familie und seinen Schätzen ab, und ließ im Juli zu Livorno sich nieder.

Die, welche er in den Kerker geworfen hatte, traten nun wieder an das Ruder des Mexikanischen Staats. Aber Ruhe und Ordnung blieben entfernt. Dasselbe Spiel der Parteien, welches Peru und Columbien heimsuchte, war auch in Mexiko an der Tagesordnung. Am 7ten November 1823 versammelte sich der souveräne Congreß, und am 20sten legte die Verfassungscommission eine neue Constitution zur Genehmigung vor. Der Zuschnitt war der Nordamerikanische, die Formeln der Abfassung dieselben, welche seit vierzig Jahren oft genug gehört worden waren. Auch die Wiederkehr der anderen oft dagewesenen Erscheinungen blieb nicht aus, als fades Nachspiel Europäischer Geschichten des letzten Jahrzehends. Santa Anna, über das, was ihm zugefallen war, unzufrieden, legte im Jahre 1824 ein Gewebe zu einem neuen Umsturze an. Kaum war dasselbe entdeckt und zerrissen, als die Regierung Kunde erhielt, daß Iturbide Livorno verlassen habe und daß seine Anhänger in Erwartung ständen, ihn nächstens in ihrer Mitte wieder zu sehen. Alsbald ernannte ein Beschluß des Congresses den General Bravo zum Diktator, und schleuderte ein Achtsdecret gegen Iturbide, wenn derselbe es wagen sollte, den Boden Mexiko's zu betreten.

In der That war der Bethörte mit seiner Gattin, seinen Kindern und einem Freunde im Mai 1824 von Livorno nach England gereist, und hatte sich dort nach Amerika eingeschifft, vor sich her eine Proklamation sendend, daß die Nachricht von den Unruhen und dem Elende seines Vaterlandes ihn in der Ferne mit Trauer erfüllt und ihn bewogen hätten, seine glückliche Zurückgezogenheit zu verlassen, und, nicht als Kaiser, sondern als Soldat und Vaterlandsretter in die Mitte des Mexikanischen Volkes zurück zu kehren. Bei seiner Ankunft waren alle Häfen des Meerbusens von Bravo's Truppen besetzt. Zu Soto la Marina gelandet, fiel er daher sogleich in die Hände seines Feindes la Garza, der ihn nach Padilla bringen, und dort, nach kurzem Verhör über die Einerleiheit der Person, gemäß dem Decrete des Congresses erschießen ließ. Dies geschah am 18ten Juli 1824. Er starb mit religiöser Ergebung unter guten Wünschen für das Glück dieses Volkes. Seine Familie wurde vom Congreß mit einer Pension nach Columbien gewiesen.

Durch die Uebergabe des Schlosses San Juan de Ulloa, am 19ten November 1825, wurde das Gebiet der Republik Mexiko völlig von Spanien frei. Die geborenen Spanier gaben indeß die Hoffnung nicht auf, die Herrschaft des Mutterlandes wieder herzustellen, verschafften aber dadurch den Creolen, ihren Gegnern, Anlaß, den Volkshaß wider sie in Flammen zu setzen. Nachdem ein Mönch, Arenas, der als Gesandter und Bevollmächtigter Ferdinands VII. auftrat, mit dem Versuche einer Gegenrevolution gescheitert war, wurden die Spanier aller Aemter in der Armee und Verwaltung beraubt, dann entwaffnet, endlich, mit Ausnahme der seit acht Jahren im Lande angesessenen Kaufleute, vom Gebiete der Republik verbannt. Ehe aber das letztere Decret zur Vollziehung kam, gestaltete sich der natürliche Gegensatz zwischen Aristokraten und Demokraten zu zwei neuen Parteien, die sich, nach den zwei Systemen der Englischen Freimaurerei, als Escoceses (Schotten) und Yorkinos bezeichneten. Der Vicepräsident Bravo erklärte sich plötzlich für die ersteren, indem er am ersten Januar 1828 die Hauptstadt verließ und als Gegner der Regierung von Mexiko seinen Sitz zu Tulancingo aufschlug, er unterlag aber den Waffen des Generals Guerrero, welchen der Präsident Vittoria gegen ihn sandte. Doch wurden durch dieses verunglückte Unternehmen die Escoceses nicht entmuthigt. Vielmehr gelang es ihnen, bei der Wahl eines neuen Präsidenten, einem Mann aus ihrer Mitte, dem Kriegsminister Gomez

Pedrazza, die Oberhand über den Guerrero zu verschaffen. Am 1sten September 1828 wurde Pedrazza von den Abgeordneten der neunzehn Staaten der Mexikanischen Union mit elf Stimmen zum Präsidenten erwählt; Guerrero hatte deren acht. Alsbald erhoben die Anhänger des letztern, Santa Anna, Zavala, Montes, Lobato die Waffen. Am 2ten, 3ten und 4ten December wurden die Parteien in der Hauptstadt selbst handgemein und fürchterliche Mord- und Plünderungsscenen fielen dort vor. Am Ende siegten die Yorkinos. Pedrazza verzichtete auf seine Ernennung, und Guerrero trat nun, unter einem Scheine von Verfassungsform, am 1sten April 1829 an dessen Stelle. Wenige Tage vorher, am 20sten März, hatte ein Decret des souveränen Congresses verordnet, daß, da alle bisher statt gefundenen Unruhen allein den Spaniern, welche sich noch in der Republik befänden, zuzuschreiben seyen, dieselben in Masse vertrieben werden sollten. Zwei und zwanzig tausend Spanier verließen in Folge dieses Decretes das Land.

Eine Spanische Expedition, die im Juli dieses Jahres unter Anführung des Brigadiers Barradas von der Havana aus an der Mexikanischen Küste erschien, bewirkte die Vereinigung der Parteien. Obwohl daher die Spanier mit 5000 Mann landeten und zu Tampico festen Fuß faßten, schlug doch ihre Hoffnung, Anhang unter den Bewohnern zu finden, gänzlich fehl, und der Ausgang des Kriegszuges, von welchem das Kabinet zu Madrid nichts Geringeres als die Wiedereroberung Mexikos erwartet hatte, war kein anderer, als daß der Spanische Anführer nach sechswöchentlichem Verweilen in Tampico, am 11ten September 1829, mit dem Mexikanischen General Santa Anna auf die Bedingung freien Abzuges kapitulirte, und dabei mit seinen Offizieren und Soldaten feierlichst versprach, niemals wieder zu kehren.

Kaum waren die Spanier entfernt, als das Parteiwesen unter den Republikanern wieder sein Haupt erhob. Guerrero, den die Vertheidigungsanstalten zu Gelderhebungen genöthigt hatten, wurde als Tyrann verschrien, und im November erließ der Vice-Präsident Bustamente mit mehreren Offizieren zu Jalapa eine Erklärung gegen denselben. Die neue Partei, welche mit dem Namen Pronunciados bezeichnet ward, rückte gegen die Hauptstadt Mexiko vor. Als sie derselben sich näherte, kam am 22sten December 1829 daselbst eine mit ihr einverstandene, von dem Befehlshaber der Garnison Quintanar geleitete, Verschwörung zum Ausbruche. Der Präsident Guerrero legte

sein Amt nieder und entwich mit den ihm treu gebliebenen Truppen nach Süden; die Pronunciados aber ernannten eine neue Regierung aus ihrer Mitte, und erließen eine Proclamation mit den herkömmlichen Versicherungen, daß die Nation nun alle ihre Wünsche erfüllt sehe, daß ihre Stimme gehört, die Constitution gerettet und die Freiheit von Neuem errungen worden sey. Am 1sten Januar 1830 trat ein Congreß zusammen, der den General Bustamente zum Präsidenten erwählte, Guerrero und Vittoria, die sich ihm nicht fügen wollten und an der Spitze gleichgesinnter Anhänger Widerstand versuchten, wurden gefangen und als Rebellen erschossen. Bald aber machte sich Bustamente bei den Creolen und Indianern durch Hinneigung zum Aristokratismus und durch Vorliebe für die Altspanier verhaßt. Die Aufhebung des Decrets, welches die Vertreibung der letztern befahl, erregte schon im September 1831 aufrührerische Bewegungen in der Hauptstadt; im Januar 1832 aber erklärte sich der General Santa Anna, der Besieger der Spanier, in Vera-Cruz gegen den aristokratischen Präsidenten und gegen den ihm gleichgesinnten Congreß und proclamirte die Herstellung des abgesetzten Präsidenten Pedrazza. Der Kampf zwischen Santa Anna und der Merikanischen Regierung dauerte das ganze Jahr 1832, bis Bustamente, nachdem die Truppen der Regierung auf mehrern Punkten Verluste erlitten hatten, es für gerathen hielt, sich mit seinem Gegner zu vertragen und die von demselben geforderte Präsidentschaft Pedrazza's anzuerkennen. Am 2ten Januar 1833 zogen die verbrüderten Heere in Mexiko ein, und dem Namen nach trat Pedrazza an die Spitze der Republik. Aber schon im April wurde Santa Anna vom Congreß zum Präsidenten erwählt. Indeß galt Bustamente fortwährend für das Haupt einer aristokratischen Gegenpartei. Im Mai desselben Jahres versuchten mehrere Offiziere den Präsidenten zum Diktator zu erklären; aber das Unternehmen scheiterte an dem Widerwillen der demokratischen Partei gegen Einführung der Alleinherrschaft, und Santa Anna, welcher von der Sache noch rechtzeitig sich losgesagt hatte, führte den Beweis seines Republikanismus dadurch, daß er am 24sten Juni ein Verbannungsdecret gegen Bustamente und dessen Meinungsgenossen unterzeichnete. Seitdem die Anhänger der überwältigten Partei nicht mehr erschossen wurden, hatte es übrigens mit diesen öfteren Revolutionen und mit den Bürgerkriegen, durch welche dieselben geendigt wurden, wenig zu sagen. Die Armeen bestanden größtentheils aus Stabsoffizieren, welche es ihrem Range nicht angemessen fanden, ihr Leben Preis zu

geben, und die Feldzüge und Gefechte waren so unblutig, wie die der Italiener im Mittelalter. Man operirte strategisch aus der Ferne und diejenige Armee blieb Sieger, welche das Glück hatte, der feindlichen zuerst ein Schrecken beizubringen. Dennoch gefiel sich Santa Anna in dem Gedanken, für den Bonaparte Amerika's gehalten zu werden. Als er aber im Frühjahr 1836 gegen die widerspenstige Provinz Texas ins Feld zog, wurde er am 21sten April geschlagen und mußte sich am folgenden Tage zum Gefangenen ergeben. Seitdem ist Bustamente zurückgekehrt und an Santa Anna's Stelle getreten.

Zu Ende des Jahres 1836 erkannte Spanien die Unabhängigkeit der Amerikanischen Freistaaten an, die ehemals Spanische Provinzen gewesen waren, und Decrete der Königin-Regentin Marie Christine vom 16ten und vom 29sten December stellten die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Mutterlande und den selbständig gewordenen Tochterstaaten her.

Die Republik Mexiko war, nach Columbia, die größte unter diesen Republiken, obwohl die fünf mittelamerikanischen Provinzen Guatemala, Honduras, San Salvador, Leon und Costarica, zwischen dem Westindischen und dem stillen Ocean, ihr nicht beigetreten waren, sondern im Jahre 1824 sich zu einem eigenen Freistaate Guatemala constituirt hatten, der wegen seiner Lage zwischen Süd- und Nordamerika auch Mittel- oder Centralamerika genannt wird.

Bolivar, unstreitig der bedeutendste unter den Kriegs- und Staatsmännern Amerikas, war auch derjenige, welcher den Gedanken einer staatsrechtlichen Verbindung der Staaten dieses Erdtheils faßte. In einem Umlaufsschreiben aus Lima vom 7. December 1824 lud er alle Regierungen der Freistaaten ein, Gesandte nach Panama zu einem dort zu haltenden Congresse zu senden. Es dauerte jedoch bis zum 22. Juni 1826, ehe diese Versammlung eröffnet ward, und das Ergebniß derselben entsprach den großen Erwartungen nicht, welche Europäische, für die Entwickelung des jugendlichen Amerika begeisterte Politiker für denselben erregt hatten. Der Bundesvertrag zwischen den Staaten Columbia, Mexiko, Peru und Guatemala wurde im Juli mit Bestimmungen über die von jedem derselben zu gewährenden Leistungen an Geld, Truppen und Schiffen abgeschlossen, und wegen künftiger Versammlungen Abrede genommen; aber der Vereinigung zu gemeinschaftlicher Vertreibung der Spanier aus Cuba und Porto Rico, den letzten Ueberresten der Spanischen Macht in Amerika, widersprach Nord-

amerika und England, und Bolivar ward durch die anderweitige Beschäftigung, welche ihm der Abfall Peru's und die innere Gährung in Columbien gab, von Verfolgung dieser Idee abgezogen.

Während in Südamerika die Jahrtausende der Europäischen Staatenbildung im engen Raume zweier Jahrzehende, ohne den Hinzutritt kirchlicher und wissenschaftlicher Einwirkungen mit der bloßen Kraft politischer Talente und Leidenschaften nachgespielt wurden, stellte die Insel San Domingo in Westindien das Bild des Kaiserthums, das aus der Französischen Revolution hervorgegangen war, nach verkleinertem Maßstabe dar. Nachdem Rochambeau am 30. November 1803 zu Cap François mit den Engländern capitulirt hatte, die letzteren aber mit diesem schwer zu behauptenden Besitzthum sich nicht belasteten, wurde Dessalines, ein ungebildeter Negeroffizier, den nichts als sein wilder Franzosenhaß auszeichnete, von seinen Kameraden zum Oberhaupte erhoben. Als Bonaparte im Jahre 1804 sich als Napoleon I. zum Kaiser machte, folgte Dessalines dem Beispiel, und nannte sich Jakob I., Kaiser von Haiti (so hatte die Insel ursprünglich geheißen).

Zwei Jahre nachher, am 17. October 1806, ward Kaiser Jakob I. in einem Aufstande ermordet, und General Christoph, ebenfalls ein Neger, aber von größerer Bildung als sein Vorgänger, an die Spitze des Staates gestellt. Zwistigkeiten, welche zwischen den Mulatten und Negern entstanden, wurden Ursache, daß die ersteren unter Anführung des Generals Pétion im December 1806 von den letzteren sich trennten, und eine eigene Republik Haiti bildeten, deren erster Präsident Pétion ward. Der Negerstaat verwandelte sich im Jahre 1811 in eine erbliche Monarchie, und Christoph ließ sich als König Heinrich I. nebst seiner Gemahlin Marie Luise am 2ten Juni salben und krönen. Alles trug in diesem schwarzen Reiche Napoleonisches Gepräge; die Titel der Prinzen, Herzoge und Grafen wurden aber nicht von Ländern und Städten, sondern von Eß- und Trinkwaaren entlehnt, und es gab Herzoge und Grafen von Chocolade, Limonade, Marmelade ꝛc. In den Französischen Staatsschriften und amtlichen Zeitungen geschah der thatsächlichen Satyre dieses Nachbildes niemals Erwähnung, ja manche Verehrer Napoleons waren der Meinung, das Ganze sey ein von den Engländern zur Kränkung des Französischen Herrschers erfundenes Spottwerk. Nach dem Falle seines Vorbildes wurde König Heinrich mißtrauischer und strenger; er ahnte, daß ihm ein ähnlicher Glückswechsel bevorstehe, und beschleunigte durch die Maßregeln, die ihn

entfernen sollten, sein böses Verhängniß. Aus Besorgniß, Opfer der Tyrannenlaune zu werden, verschworen sich mehrere seiner Herzoge, Marquis und Grafen zum Sturze ihres Gebieters. General Richard, Herzog von Marmelade, war das Haupt der Verschwörung. Am 1sten October 1820 kam dieselbe in St. Marc zum Ausbruche und ward am 6ten zu Cap Henri (dem ehemaligen Cap François) vom Jubel des Volkes begrüßt. Christoph, welcher auf seinem Schlosse Sans Souci krank lag, schickte den General Noël mit der schwarzen Leibwache wider die Empörer; aber die Leibwächter vereinigten sich mit denselben und Noël kam allein mit der Schreckenspost wieder. Da ergriff Christoph eine Pistole und jagte sich die Kugel durch den Kopf. Dies geschah am 8. October. Zehn Tage darauf ergab sich das Fort Henri, wo sich der Sohn Christophs mit mehreren Generalen und Ministern eingeschlossen hatte; aber treubrüchig wurden diese Gefangenen, der Kronprinz vor den Augen der Mutter, ermordet. Das Plündern und Blutvergießen dauerte fort, bis Boyer, der seit Pétions im Jahre 1818 erfolgtem Tode Präsident des republikanischen Staates Haiti war, mit Truppen herbei kam, und die Ruhe wieder herstellte. Der größte Theil des Heinrichschen Heeres unterwarf sich ihm, worauf er (am 26sten November 1820) die Vereinigung beider Staaten proclamirte und die von Christoph geschaffenen Titel aufhob. Die meisten der Urheber der Verschwörung gegen Christoph waren aber mit diesem Ausgange nicht zufrieden; sie hatten nur ihr Oberhaupt, nicht die Militairherrschaft stürzen wollen, sondern die Absicht gehegt, die letztere zu ihrem Vortheile beizubehalten. Folge dieser Unzufriedenheit war eine Verschwörung gegen Boyer. Dieser aber kam derselben auf die Spur, ließ am 25sten Februar 1821 die Urheber gefangen nehmen, und vier derselben, unter ihnen den vormaligen Herzog von Marmelade, zu Port au Prince öffentlich hinrichten.

Der Spanische Antheil der Insel war von diesen Bewegungen unberührt geblieben. Als aber im Jahre 1821 die Bewohner desselben Anstalten trafen, sich an die Republik Columbia anzuschließen, erklärte Boyer, daß er dies nicht gestatten werde, und setzte sein Heer in Marsch, dieser Erklärung Nachdruck zu geben. Am 2ten Februar 1822 hielt er zu San Domingo, der Hauptstadt des Spanischen Antheils, seinen Einzug, und bald darauf ward er als Präsident der ganzen Insel (sie ist 1385 Quadratmeilen groß und enthält eine Million Einwohner) anerkannt. Drei Jahre darauf gelangte eine mit Frankreich

angeknüpfte Unterhandlung zum Abschluß, und am 17ten April 1825 erklärte der König Karl X. durch eine Verordnung, daß er gegen eine Summe von 150 Millionen Franken zur Entschädigung der vormaligen Französischen Pflanzer und gegen Herabsetzung des Zolles auf die Hälfte für die Französische Flagge die volle Unabhängigkeit Haiti's anerkannt habe. Der vormalige Wohlstand der Insel war freilich verschwunden, die schwarze Bevölkerung, welche sich des Reichthums ihrer weißen Gebieter bemächtigt hatte, der Arbeit entwöhnt, und dem Präsidenten die schwere Aufgabe gestellt, erst den Begriffen von Ordnung und Eigenthum wiederum Eingang zu verschaffen, um den Weg zur Gesittung der verwilderten Masse zu bahnen. Auch vermochte er die gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen nicht zu erfüllen, weshalb im Januar 1838 von der Französischen Regierung eine Expedition zur Beitreibung der Entschädigungsgelder abgesendet wurde. Am 12ten Februar kam zu Port au Prince ein Vertrag zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten zu Stande, in welchem Frankreich die Unabhängigkeit Haiti's nochmals anerkannte und die Entschädigungssumme auf 60 Millionen, binnen dreißig Jahren jährlich mit 2 Millionen ohne Anspruch auf Verzugszinsen zahlbar, ermäßigte.

Während die Bewohner Südamerika's, durch Herkunft, Sprache und Bildung dem romanischen Stamme angehörig, ihre Geschicke von Kriegshäuptern bestimmen lassen, hat sich in der aus anglo-germanischer Wurzel entsprossenen Nordamerikanischen Union die bürgerliche Form der ersten Verfassung und des Bundesvertrages, wie er im Jahre 1797 ergänzt worden ist, erhalten, obwohl die Zahl der Bundesstaaten von den ursprünglichen dreizehn auf fünfundzwanzig gestiegen ist, und zugleich mit der Landausdehnung in fast noch größerem Maaße die innere Bevölkerung zugenommen hat. Viele Tausende sind alljährlich aus Europa, besonders aus Deutschland, nach dem Freistaate gezogen, der keinen Hof und keinen Adel, keinen Militair- und Beamtenstand, kein mit Zwangsrechten versehenes Kirchen- und Schulwesen hat. Diese Republikaner schätzen nur reale Güter und das Geschick, sie zu erwerben und zu vergrößern; deshalb ist alles Ansehen und die Macht in ihrer täglichen und wesentlichen Ausübung bei den Reichen; eigentlicher Gebieter ist jedoch die Volksmasse, welche durch Wahlen die Staatsämter besetzt und in außerordentlichen Fällen ihr Herrenrecht durch ihre Fäuste bethätigt. Wenn die Richter einen Angeklagten lossprechen, den die Menge für schuldig hält, so fällt und vollzieht sie eigenmächtig

ein anderes Urtheil, und eben so wenig kann die Staatsgewalt denjenigen schützen, welcher durch Aeußerung mißfälliger politischer oder religiöser Grundsätze den Unwillen des großen Haufens auf sich gezogen hat, weil die Obrigkeit in dem letzteren ihren Beherrscher erkennt, und sich selbst nur als Dienerin seines Willens betrachtet. Begreiflicher Weise muß sich in dieser Staatsform das Leben und der Charakter der Bevölkerung anders als im alten Europa gestalten. Viele Europäer, von der alten Welt und Zeit ermüdet oder gekränkt, sind der Meinung, daß in nicht allzu fernen Jahrhunderten die Sonne der Bildung, welche vor zwei Jahrtausenden im Osten aufgegangen ist und heut über Europa ihre Strahlen, nach Amerika aber erst ihren Widerschein wirft, den wahren Standort erreicht haben, und im Westen zu einem schönern Tage der Menschheit leuchten wird. Auch wir sind nicht blind gegen die Schatten des Europäischen Treibens, gegen

Die Plackerei der Zeit,
Der Hoffart Bläh'n, des Rechts Verzögerung,
Des Drängers Unbill und die Kränkungen,
Die Unwerth schweigendem Verdienst erweis't.

Wir kennen die Verirrungen der Wissenschaft, die Gehässigkeiten der kirchlichen Secten und die Anfeindungen der politischen Parteien; wir wissen, wie oft Kirche und Schule vergeblich arbeiten, wie roh nicht selten die Masse des Volkes, wie herzlos und zerflossen die Jugend erscheint, wie trotz des Rühmens von Europäischer Bildung nicht wenige ihrer angeblichen Inhaber und Wortführer die Grundlagen derselben verkennen und schmähen, und wie Tausende, die des Jahrhunderts geistige Freiheit und Herrlichkeit preisen helfen, die Leere ihres Daseins nur durch Nichtiges füllen. Dennoch hat Europa in den kirchlichen und wissenschaftlichen Grundlagen seiner Cultur, in der Festigkeit seiner durch erbliche Throne gesicherten Staatseinrichtungen, und selbst in dem Alter seiner Geschichte, für gediegene Entwickelung des geistigen und politischen Lebens vor der jüngern Schwester noch ein schönes Erbtheil voraus.

Benachrichtigung.

Wir übergeben in diesem Bändchen dem Publicum die Geschichte der letzten zwanzig Jahre und zwar besonders abgedruckt aus

Becker's Weltgeschichte ꝛc.,

siebente Ausgabe.

Diese wohlfeile, völlig umgearbeitete Ausgabe hat sich so sehr der Theilnahme des Publicums zu erfreuen gehabt, daß wenige Monate nach der Ankündigung ein zweiter Abdruck veranstaltet werden mußte. Was wir dabei versprachen, ist erfüllt. Der erste Abdruck ist in der gegebenen Zeit den Subscribenten überliefert und der zweite Abdruck nähert sich immer mehr der Vollendung. Von diesem ist die 23ste Lieferung bereits erschienen und bis zum October wird auch dieser zweite Abdruck vollständig in den Händen des Publicums seyn. Ueber das Werk und dessen gegenwärtige Ausgabe sey hier noch gesagt:

Es ist der Plan dieses Werkes, die weltgeschichtliche Entwikkelung des Menschengeschlechts in Staat, Politik, Krieg, Wissenschaft, Religion und Kunst vom Beginnen der historischen Kunde den Augen des Lesers vorüberzuführen, und den Faden erst mit dem laufenden Jahr, dem unmittelbaren Jetzt, abzuschneiden. Die zu diesem Ende gewählte Methode, diejenigen Punkte der Geschichte, an welchen der Geist des Menschengeschlechts, in einzelnen Individuen und Völkern, in Thaten, Ereignissen oder Perioden bedeutsam hervortritt, in solcher Ausführung darzustellen, welche eine lebendige Anschauung derselben zu geben im Stande ist, und das minder Wichtige in gedrängtere Umrisse zu fassen, macht es allein möglich, das Werk einer Seits, ohne dem Wesentlichen des Stoffs etwas zu vergeben, vor jener maßlosen Fülle zu bewahren, welche die Weltgeschichten des vorigen Jahrhunderts anschwellte und durch

übertriebene Breite jedes Interesse vernichtete, so wie durch dasselbe Verfahren andrer Seits auch der entgegengesetzte Fehler vermieden wird, das charakteristische und lebensvolle Mark der Geschichte in die Formel des Compendiums und des übersichtlichen Raisonnements zu verflüchtigen. Das Ziel der Bearbeiter der jetzigen Ausgabe war es nun, Mängeln, Auslassungen und minder gelungenen Partieen nachzuhelfen, und die von der Forschung neu gewonnenen Resultate dem Werke einzuverleiben, um demselben so auch seine zweite Bestimmung zu erhalten, die Vermittelung der Wissenschaft mit dem Leben und dem praktischen Bedürfniß. Noch einen dritten Punkt haben sie beachtet. Die letzten Fortsetzungen und Bearbeitungen einzelner Theile geboten dringend, den Standpunkt des ganzen Werks in so weit zu verändern, daß, statt der ursprünglich allein vorausgesetzten jugendlichen Leser, das gebildete Publicum im Allgemeinen, dessen Gesichtskreise, Bedürfnisse und Anforderungen ins Auge gefaßt wurden, und was die Darstellung hierdurch etwa an Lebendigkeit, Frische und Naivetät verloren haben mag, ist gewiß mehrfach durch weitern Umfang, tiefere Gründlichkeit und reiferes Urtheil ersetzt worden. Außerdem sind die Herausgeber bemüht gewesen, den ursachlichen Zusammenhang immer klarer und bestimmter zu fassen, im Betreff des Biographischen, Becker's psychologisch meisternde Manier zu verlassen und den objectiven Inhalt sowol in der factischen als in der reflectirten Darstellung reiner, durchgreifender und umfassender zu geben. Durch diese Bewahrung des mannigfaltigen Charakters des Geschehenen in seiner Reproduktion finden auch die verschiedenen Standpunkte und Bedürfnisse der Leser ihre Befriedigung; Belehrung in der mannichfachsten Beziehung, anlockende Unterhaltung, übersichtliche Kenntniß und anschauliche Bilder werden in gleichem Maße aus unserm Werke gewonnen werden können.

So wie nun im Innern die siebente Ausgabe nach den Fortschritten der historischen Kunst und Forschung verbessert worden ist,

so ist sicherlich auch, ungeachtet der großen Wohlfeilheit, den erhöhten Ansprüchen an Druck und Papier, wie wir hoffen, genügt. Wenn die Anschaffung den Unbemittelten gegenwärtig aber schon schwerer wird als denen, die durch früheren Zutritt und so durch einen kleinen monatlichen Geldbetrag sich die Aneignung des Werkes erleichterten; so wollen wir mit unserer Vermittelung zu fernerer erleichterter Anschaffung gern entgegenkommen. Wir erklären uns daher bereit, auch bis Ende Mai 1839 Jedwedem das Werk in einzelnen halben oder ganzen Bänden zu überlassen, den Halbband à 1/3 Thlr., den ganzen Band à 2/3 Thlr. Aufmerksam wollen wir jedoch machen, daß jeder Zutretende etwas in sich Abgeschlossenes sofort haben würde, wenn er zusammennähme:

Band 1 — 3.	**Alte Geschichte.**	Thlr.	2.
= 4 — 6.	**Mittlere Geschichte.**	=	2.
= 7 — 11.	**Neuere Geschichte.**	=	3 1/3.
= 12 — 14.	**Neueste Geschichte** (1789—1837).	=	2.

Alle Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, Bestellungen in dieser oder anderer Art bis zu der bestimmten Zeit zum Subscriptionspreis zu erledigen. Nach dieser Zeit tritt der höhere Ladenpreis von 12 Thlr. für das Ganze unabweislich ein.

Duncker und Humblot.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Dr. G. B. Mendelssohn,
das germanische Europa.

Zur geschichtlichen Erdkunde.

gr. 8. 1836. 2½ Thlr.

Auf die neuesten Fortschritte der Erdkunde gestützt, versucht der geistreiche Verfasser, in die bisher so sehr vernachlässigten und andrer Seits doch so ergiebigen Grenzgebiete der Geschichte und Geographie in engerem Sinne mit umfassendem Blick einzudringen und aus des Landes klimatischen und tellurischen Beziehungen, seiner Weltstellung, seinen

organischen, vegetabilischen und mineralischen Erzeugnissen seine Geschichte gleichsam zu prophezeien. Wie die Natur Grundlage und Bedingung des Geistes überhaupt, so sind die besonderen Terrainverhältnisse die Bedingungen des einzelnen Volksgeistes, wie die Seele nicht ist ohne ihren Körper, so ist das Volk nicht ohne sein Land; außerhalb Deutschlands giebt es auf die Dauer keine Deutsche. Die Resultate solcher Forschungen und Anschauungen müssen unseres Bedünkens dem Publicum für die Kenntniß Europas um so interessanter und willkommener sein, je näher dieser Erdtheil unserer Theilnahme liegt, je weiter die Hoffnung entfernt ist Herrn Ritter selbst aus den Hochländern Asiens zu den Gestaden des baltischen und atlantischen Meeres vordringen zu sehen, je tiefer der Verf. seine Aufgabe gefaßt, je schärfer er dieselbe zergliedert hat und je mehr er andrer Seits doch bemüht gewesen ist, durch energische Zusammenfassung des Wichtigen und Charakteristischen lebensvolle Skizzen ohne ermüdende Weitschweifigkeit zu geben. Durch diesen letztern Umstand, durch die Verzichtleistung, sämmtliches Material in seiner ganzen Breite vorzuführen, ist es ihm gelungen, den wissenschaftlichen Gehalt auch zu einer anziehenden und unterhaltenden Lectüre zu verarbeiten, in welcher jeder, dem nur die gewöhnlichsten geographischen und geschichtlichen Vorkenntnisse nicht fehlen, ohne Mühe orientirt sein und mit Vergnügen der Gliederung des Terrains, der Gebirg- und Flußsysteme nicht minder als der Entwickelung der wichtigsten historischen Momente und der Gruppirung der einflußreichsten politischen Massen folgen wird. — Der Verfasser behandelt in acht Büchern Gallien, Großbritannien, Westdeutschland, Süddeutschland, Norddeutschland, das südgermanische Osteuropa (Ungern und Preußen d. h. das alte Ordensland), endlich Rußland und Skandinavien und um eine Probe der Reichhaltigkeit der Behandlung zu geben, führen wir noch die einzelnen Abschnitte des vorletzten Buches (Rußland) namentlich auf: Einleitung. Polen und Rußland. Rußland unter der Herrschaft des Kaptschak. Leibeigenschaft. Kirche. Technische Fortschritte. Ausländer. Geistige Kultur. Peter der Große. Verhältniß zur germanischen Welt. Uralgebirg. Klima und Landesart. Flüsse. Kanalsystem. Seehandel. Marine. Häfen. Vertheilung der Bevölkerung über den Boden des Reichs. Centrales Gebiet. Petersburg und Moskau.

Mda

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becker, Karl Friedrich / Loebell, Johann Wilhelm, / Menzel, Karl Adolf,

Karl Friedrich Becker's Weltgeschichte

Bd.: [15] = Suppl.-Bd.

Berlin 1838
Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mda 5-Suppl.Bd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11343494-8